



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

111. Sitzung

Hannover, den 1. Juli 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 40:

Mitteilungen des Präsidenten	14297
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	14330

Tagesordnungspunkt 41:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3730	14297
--	-------

Frage 1:

Anonymisierte Bewerbungen im öffentlichen Dienst	14297
Roland Riese (FDP)	14297
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport	14298

Frage 2:

Wo verursacht Privatisierung der Bombenräumung welche Mehrkosten?	14299
Enno Hagenah (GRÜNE)	14299, 14305, 14310
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport	14300 bis 14311
Ralf Briese (GRÜNE)	14302, 14304
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	14303
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	14305
Christian Meyer (GRÜNE)	14305, 14309
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	14306
Helge Limburg (GRÜNE)	14307
Kreszentia Flauger (LINKE)	14308, 14310
Elke Twesten (GRÜNE)	14308
Hans-Henning Adler (LINKE)	14308
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	14309
Ina Korter (GRÜNE)	14310

Frage 3:

Rückwirkende Gleichstellung der verpartnerten niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	14311
Hans-Henning Adler (LINKE)	14311, 14313
Hartmut Möllring, Finanzminister	14311, 14313, 14314
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	14312, 14313
Elke Twesten (GRÜNE)	14313
Kreszentia Flauger (LINKE)	14314

(Beantwortung der Fragen 4 bis 56 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Tagesordnungspunkt 42:

Besprechung:

Verbindungen und Einflüsse Carsten Maschmeyers und seines Firmengeflechtes auf Politiker und Politik des Landes Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3324 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/3706	14314
Kreszentia Flauger (LINKE)	14314, 14322, 14323, 14328
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	14316, 14325, 14330
Christian Grascha (FDP)	14319, 14320
Hans-Dieter Haase (SPD)	14320, 14329
Enno Hagenah (GRÜNE)	14324
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	14325
Helge Limburg (GRÜNE)	14325
Ulf Thiele (CDU)	14326, 14329

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

Neue Wege zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Fläche - Selbstverwaltungsorganisationen, Kommunen, Land und Bund in gemeinsamer Verantwortung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3718 14330

Norbert Böhlke (CDU)..... 14331, 14337
Roland Riese (FDP)..... 14332, 14335
Petra Tiemann (SPD) 14333, 14335
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 14335
Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 14336, 14338
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration..... 14338
Beschluss 14339
 (Direkt überwiesen am 18.05.2011)

Tagesordnungspunkt 44:

Abschließende Beratung:

a) **25 Jahre Tschernobyl, Fukushima heute: Niedersächsische Atomkraftwerke "abschalten", erneuerbare Energien und Energieeffizienz "einschalten"** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3514 - b) **Die Zeitenwende vom 11. März 2011 - Die Lehren aus der Katastrophe von Fukushima ziehen: Vorrang für Sicherheit - Schnellstmöglicher Atomausstieg!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3530 - c) **Sozialverträglicher Umbau der Energiewirtschaft: "Bezahlbar, sicher, nachhaltig"** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3533 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3758 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 16/3784 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3795 14340

und

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Unverzüglicher und im Grundgesetz verankerter unumkehrbarer Ausstieg aus der Atomenergie und endgültiger Abbruch der "Erkundung" des Salzstocks Gorleben-Rambow als Endlager - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3745 14340

Kurt Herzog (LINKE)..... 14340, 14343, 14346, 14351
Ralf Briese (GRÜNE)..... 14342, 14343
Stefan Wenzel (GRÜNE) 14344, 14355, 14357

Marcus Bosse (SPD) 14345, 14347, 14354
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 14347
Martin Bäumer (CDU) 14348, 14351, 14353
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 14353
Stefan Schostok (SPD)..... 14353
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 14355
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz..... 14356
Beschluss (TOP 44) 14359
Ausschussüberweisung (TOP 51) 14359
 (Zu TOP 44 a bis c: Erste Beratung: 104. Sitzung am 14.04.2011)

Persönliche Bemerkung:

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 14358

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Bürgerrechte wieder einführen - parlamentarische Kontrolle verbessern - Verfassungsschutzgesetz reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3744 14359

Ralf Briese (GRÜNE) 14359, 14361, 14363
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 14362, 14363
Thomas Adasch (CDU)..... 14363
Sigrid Leuschner (SPD)..... 14364
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 14366
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 14367
Ausschussüberweisung..... 14368

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Gesundheitstourismus: Potenziale eines Wachstumsmarktes nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3727 14368

und

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Kultur und Tourismus zusammenbringen - Niedersachsens Regionen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3742 14368

Axel Miesner (CDU) 14368, 14369
Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 14369, 14372
Sabine Tippelt (SPD) 14370
Daniela Behrens (SPD)..... 14371
Gabriela König (FDP)..... 14373
Enno Hagenah (GRÜNE) 14374
Ausschussüberweisung (TOP 46 und TOP 47)..... 14375

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Starke Kommunen - Orte lebendiger Demokratie -
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3740 14375

und

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Kommunalfinanzen in Niedersachsen nachhaltig stärken - Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Drs. 16/3747 14375
Olaf Lies (SPD) 14375, 14377
Reinhold Hilbers (CDU) 14377
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 14379
Fritz Güntzler (CDU) 14380, 14382, 14386
Ralf Briese (GRÜNE) 14382
Christian Grascha (FDP) 14383, 14385
Hans-Henning Adler (LINKE) 14385, 14386
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 14387
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 14390
Ausschussüberweisung 14390

Nächste Sitzung 14390

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 41:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3730

Anlage 1:

EHEC - Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Entwicklungen?
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 4 der Abg. Martin Bäumer, Norbert Böhlke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht, Clemens Große Macke und Frank Oesterhelweg (CDU) 14393

Anlage 2:

Skinheadkonzerte in Leese?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 14396

Anlage 3:

Ein Jahr nach der Novelle des Niedersächsische Hochschulgesetzes
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 14397

Anlage 4:

Radioaktive Rückstände aus der Erdöl- und Erdgasproduktion
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 14399

Anlage 5:

Pauschalierung der Kosten der Unterkunft nach SGB II
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE) 14400

Anlage 6:

Die steigende Kriminalität im Internet - Wie bekämpft die Landesregierung die neuen Gefahren aus dem Datennetz?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Fritz Güntzler (CDU) 14401

Anlage 7:

Aus für Göttinger Medizinmodellprojekt - Wie geht es weiter?
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 14405

Anlage 8:

Umsetzung des Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS)
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 14406

Anlage 9:

Elternwille für Integrierte Gesamtschule klar erkennbar
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Detlef Tanke (SPD) 14408

Anlage 10:

Wie wirken sich kommunale Kürzungen auf das Theater für Niedersachsen aus?
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 14408

Anlage 11:

Privates Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 14410

Anlage 12:

Welche Erfolge hat die zentrale Antiterrordatei bisher gebracht?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 14412

Anlage 13:

Weltkulturerbe Oberharzer Wasserwirtschaft - Strahlkraft für den Harz oder finanzielle Belastung für die Kommunen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 14413

Anlage 14:
Ausbau des Stichkanals von der Schleuse Bolzum zum Hafen Hildesheim

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Dr. Silke Lese-
mann und Markus Brinkmann (SPD)..... 14415

Anlage 15:
Neuregelung bei der Fahrkostenerstattung für die Nutzung von Fahrzeugen im Rahmen der ESF-Landesprojekte - Welche Folgen hat dies für Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center im ländlichen Raum?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 14416

Anlage 16:
Konsequenzen aus der Förderung des Frauenanteils in niedersächsischen Polizeiinspektionen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Brigitte Somfleth und Silva Seeler (SPD) 14418

Anlage 17:
Künstlerförderung: Wann werden in Lüneburg die versprochenen Stipendiatenplätze geschaffen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner, Wolfgang Wulf und Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 14421

Anlage 18:
Wie steht die Landesregierung zur Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)..... 14422

Anlage 19:
Was tut die Landesregierung zum Schutz des Grünlandes vor der Tipularlarve?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 14423

Anlage 20:
Mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnetes Unterrichtskonzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen-Geismar - Vorbild für andere Schulen oder Auslaufmodell?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter und Stefan Wenzel (GRÜNE) 14424

Anlage 21:
Kavernenbau Etzel/Friedeburg - Kein Baustopp trotz UVP-Pflicht

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 14427

Anlage 22:
Finanzierung der Sprachkurse bei ausgesetzter Schulpflicht von Jugendlichen im Asylbewerberleistungsbezug

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)..... 14428

Anlage 23:
Zumutbarkeit der Passbeschaffung

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 14429

Anlage 24:
Antiziganismus in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)..... 14430

Anlage 25:
Entsorgung im Rahmen der Sanierung des Laugensumpfes der Asse

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 14433

Anlage 26:
Wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf der Domäne Heidbrink für eine Ziegenmassentierhaltung auch eine Stromversorgung versprochen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 29 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)..... 14436

Anlage 27:
Methadontherapie in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 14437

Anlage 28:
Polizeipräsenz und zügiges Handeln der Justiz - Reichen die personellen Kapazitäten nicht aus?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 14438

Anlage 29:
Unkalkulierbare Kostenrisiken für Kommunen nach dem Einsatz der Feuerwehr - Wer trägt die Folgekosten für die Beseitigung kontaminierten Löschwassers?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Renate Geuter (SPD) 14440

Anlage 30:

Bleiben die Krankenhäuser auf den hohen EHEC-Behandlungskosten sitzen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)..... 14441

Anlage 31:

Dorferneuerung und Flurbereinigung sind erfolgreiche Instrumente zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum - Was bedeutet die Streichung staatlicher Fördergelder auf Bundesebene für niedersächsische Projekte?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 der Abg. Wiard Siebels und Renate Geuter (SPD)..... 14443

Anlage 32:

Schwimmfähigkeit von Kindern an Grundschulen: Kommt die Landesregierung dem Auftrag des Landtages (Drs. 15/4072) die Schwimmfähigkeit zu fördern und zu kontrollieren nach?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 14444

Anlage 33:

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - Alles richtig bedacht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 14446

Anlage 34:

Welche Folgen hat der Verkauf von Lebensmitteln mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 14448

Anlage 35:

Hat sich der Ernährungsführerschein an niedersächsischen Schulen bewährt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 14449

Anlage 36:

Welche Kosten erzeugt die Energiewende?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 14450

Anlage 37:

Blutspenden in Niedersachsen - Sind die Spendebereitschaft ausreichend und die Versorgung gesichert?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 des Abg. Roland Riese (FDP)..... 14452

Anlage 38:

(K)ein Raum für Nazis im Saitensprung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 41 der Abg. Kreszentia Flauger und Victor Perli (LINKE)..... 14455

Anlage 39:

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum zweiten 20. Juni 2011

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 14456

Anlage 40:

Einfluss des „Outlaw“ Motorradclubs „Red Devils“ und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode und deren Kommunalpolitik

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 14458

Anlage 41:

Radweg zwischen Lucklum und Evessen im Landkreis Wolfenbüttel

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 14460

Anlage 42:

Details zu Wertpapieranlagen der Universität Göttingen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 45 der Abg. Patrick-Marc Humke und Victor Perli (LINKE)..... 14461

Anlage 43:

Auswirkungen steigender Studierendenzahlen und des doppelten Abiturjahrgangs auf die Hochschulbeschäftigten

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 der Abg. Hans-Henning Adler und Victor Perli (LINKE)..... 14462

Anlage 44:

Wie weiter mit der Städtebauförderung in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 14464

Anlage 45:

Sozialer Hintergrund der Schülerinnen und Schüler nach Schulform

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 14466

Anlage 46:

Gutachten zur Verletzungsgefahr durch Wasserwerfer

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 14467

Anlage 47:

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 des Abg. Victor Perli (LINKE) 14468

Anlage 48:

Straf- und Bußgeldverfahren gegen Carsten Maschmeyer - AWD

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 51 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Kreszentia Flauger (LINKE)..... 14470

Anlage 49:

Einführung einer EU-Steuer

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 52 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU) 14470

Anlage 50:

Bedeutung der Steuer-CD für die Einnahmen des Landes

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 53 der Abg. Heinz Rolfes, Reinhold Hilbers, Helmut Dammann-Tamke, Christoph Dreyer, Wilhelm Heidemann, Gabriela Kohlenberg, Heiner Schönecke und Dr. Stephan Siemer (CDU) 14471

Anlage 51:

Nutzung der elektronischen Steuererklärung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 54 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU) 14473

Anlage 52:

Benachteiligt die Landesregierung die Region Hannover bei Bildung und Teilhabe?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen Familie und Gesundheit auf die Frage 55 des Abg. Dr. Max Matthiesen (CDU) 14473

Anlage 53:

Unterstützung für Familien mit Mehrlingen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 56 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 14475

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 111. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Tagesordnungspunkt 40:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung:

Wir beginnen die heutige Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 41, Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 50, den wir bereits gestern behandelt haben, die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 44 und 51, die das Thema Atomenergie betreffen, zusammen zu beraten. Formal ist dies eine Abweichung von der Tagesordnung im Sinne des § 66 unserer Geschäftsordnung. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Widerspruch dagegen gibt. - Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Die heutige Sitzung soll gegen 15.30 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden bis zum 8. Juli an den Stenografischen Dienst zurück - ein etwas ungewöhnliches Verfahren.

Die mir zugegangen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Kultusminister Herr Dr. Althusmann bis zur Mittagspause, von der Fraktion der CDU Herr Hogrefe, Herr Seefried und Herr Stratmann, von der Fraktion der SPD Frau Geuter bis 13 Uhr, Herr Schneck und Herr Schwarz, von der Fraktion der FDP Herr Oetjen.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3730

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich nach wie vor schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.03 Uhr.

Ich rufe **Frage 1** auf, die von den Abgeordneten Ronald Riese und Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion gestellt worden ist:

Anonymisierte Bewerbungen im öffentlichen Dienst

Ich bitte jetzt darum, die Anfrage zu stellen. Herr Kollege Riese hat das Wort. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Oetjen, der heute entschuldigt ist, und ich haben eine Frage an die Landesregierung. Sie trägt den Titel „Anonymisierte Bewerbungen im öffentlichen Dienst“.

Eine Studie des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit hat gezeigt, dass allein die Angabe eines ausländisch klingenden Nachnamens die Bewerbungschancen verringert. Mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren könnte eine Bewerbungskultur in Deutschland etabliert werden, die den Fokus nur auf die Qualifikation eines Bewerbers richtet. In einem von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführten bundesweiten Modellprojekt wird das anonymisierte Verfahren erprobt. Unter anderem beteiligt sich auch die Stadt Celle an dem Pilotprojekt. Die Zwischenbilanz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat positive Rückmeldungen der Beteiligten ergeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant sie für Niedersachsen ein eigenes Projekt zur Durchführung anonymisierter Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie das anonymisierte Bewerbungsverfahren bei der Stadt Celle angenommen wird, und ist der Landesregierung bekannt, ob darüber hinaus im

öffentlichen Dienst in Niedersachsen bereits heute anonymisierte Bewerbungen eingehen und, wenn ja, wie die Behörden damit umgehen?

3. Kann nach Auffassung der Landesregierung durch das anonymisierte Bewerbungsverfahren Diskriminierung bei der Auswahl von Bewerbern in jeder Hinsicht vermieden werden?

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gewinnung von Nachwuchskräften ist ein wichtiges Thema für die öffentliche Verwaltung. Die Stichworte „demografische Entwicklung“ und „Fachkräftemangel“ sind in aller Munde. Darüber haben wir hier auch schon häufiger diskutiert.

Wir steuern immer stärker auf einen Wettlauf der Arbeitgeber um die sogenannten klugen Köpfe zu. Diese brauchen wir auch in der öffentlichen Verwaltung. Gesellschaftliche Veränderungen, technologischer Fortschritt, Globalisierung und nicht zuletzt auch Einsparungsverpflichtungen der öffentlichen Hand - dies alles sind Anforderungen, mit denen sich die Bediensteten in den kommenden Jahren immer stärker auseinandersetzen müssen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Leistungsanforderungen an Bedienstete werden steigen - bei insgesamt sinkender Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern. Umso wichtiger ist es, das Potenzial sämtlicher Bewerbergruppen noch besser auszuschöpfen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Familienstand oder Alter.

Im August 2010 hat die Niedersächsische Landesregierung ein Eckpunktepapier beschlossen. Es trägt den Titel „Demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in Niedersachsen“. Zur Umsetzung wurde ein ressortübergreifendes Projekt ins Leben gerufen. Das Gesamtprojekt steht unter der Leitung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Ein Schwerpunkt des Gesamtprojekts sind Aspekte der Nachwuchsgewinnung. Zum Beispiel sollen Konzepte entwickelt werden, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für Stellen in der Landesverwaltung zu gewinnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein eigenes Projekt zur Durchführung anonymisierter Bewerbungsverfahren ist in der Landesregierung bisher nicht geplant.

In der Anfrage wurde das Beispiel aufgegriffen, dass bereits ein ausländisch klingender Name die Erfolgchancen einer Bewerbung verringern könne. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Landesdienst einzustellen. Wie bereits erwähnt, beschäftigt sich das Demografieprojekt der Landesregierung u. a. mit diesem Thema.

Ein gutes aktuelles Beispiel ist die niedersächsische Polizei. Hier wird schon viel getan, um Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund für die Polizei zu gewinnen. In den letzten Jahren hat die Polizei gezielte Werbemaßnahmen durchgeführt, um Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Bereits im Jahr 2007 wurde ein eigener Beratungsservice für diese Bewerbergruppe eingerichtet.

Die angebotene persönliche Beratung zielt zum einen darauf ab, den jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu signalisieren: Die Polizei als Arbeitgeber interessiert sich für euch. Zum anderen soll den Bewerberinnen und Bewerbern Sicherheit für das bevorstehende Testverfahren vermittelt werden. Hier geht es auch darum, durch persönlichen Kontakt einen positiven Zugang zum Berufsbild der Polizei zu schaffen und Berührungängste abzubauen. Die Beratungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund sehr positiv aufgenommen und als Zeichen der Wertschätzung und des Interesses an der eigenen Person wahrgenommen.

Die Aufgaben aus dem Auswahlverfahren wurden daraufhin untersucht, ob sie Begriffe enthalten, die aufgrund der jeweiligen Herkunft nicht geläufig sind. Problematische Inhalte wurden durch neutrale und verständliche Angaben ersetzt. Das Anforderungsniveau der Testaufgaben wurde dabei nicht abgesenkt.

Durch diese Maßnahmen und aufgrund gezielter Werbemaßnahmen hat sich in den letzten Jahren der Bewerberanteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei der Polizei von weit unter 10 % auf aktuell über 15 % erhöht. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in den Einstellungszahlen wider. So konnten im vergangenen Jahr bei insgesamt 454 Einstellungen 53 junge Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen werden.

Die Polizei hat ein vitales Interesse daran, diese Zielgruppe proaktiv anzusprechen. Für eine erfolgreiche Arbeit benötigt die Polizei Beamtinnen und Beamte, die die Kulturen, die Denk- und Lebensweisen der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund kennen und verstehen.

Nach jetziger Einschätzung führt eine anonymisierte Bewerbung bei der Polizei nicht zu einer Verbesserung der Einstellungschancen der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere, wenn man sich allein auf dieses Instrument konzentriert. Nach der Überzeugung der Landesregierung ist es gerade wichtig, die interkulturelle Kompetenz, die unzweifelhaft in den Verwaltungen des Landes bereits vorhanden ist, dazu zu nutzen, auch für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund attraktiv zu sein.

Zu Frage 2: Die Stadt Celle nimmt seit November 2010 als einzige Kommune an dem Pilotprojekt des Bundes für anonymisierte Bewerbungsverfahren teil. Nach Informationen der Stadt wird das Verfahren sehr gut angenommen. Anfängliche Bedenken über einen zu hohen Aufwand bestehen inzwischen nicht mehr.

Die anonymisierte Bewerbung erfolgt mit einem Onlineverfahren. Auf Angaben zu Name, Alter, Geschlecht, Herkunft und Familienstand wird verzichtet. Auch Bewerbungsfotos fehlen. Vier Personen wurden im Rahmen dieses Verfahrens bereits eingestellt, vier weitere Verfahren laufen noch. Nach Auskunft der Stadt Celle liefert das anonymisierte Verfahren qualitativ gute Bewerbungen. Nach einer ersten Prognose soll das Verfahren auch nach Abschluss der Projektphase fortgeführt werden.

Zu Frage 3: Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat im Juni einen Zwischenbericht des Pilotprojekts für anonymisierte Bewerbungsverfahren erstellt. Der Bericht enthält erste Tendenzen zur Umsetzbarkeit des anonymisierten Bewerbungsverfahrens.

Endgültige Ergebnisse - insbesondere auch über die Effekte von anonymisierten Bewerbungen - werden im Frühjahr 2012 erwartet, also nach Abschluss des Pilotprojekts.

Die Landesregierung verfügt nicht über eigene Erkenntnisse, inwieweit Diskriminierung durch Anonymisierung effektiv vermieden werden kann. Ich persönlich gehe aber davon aus, dass es mindestens ebenso wichtig ist, Auswahlverfahren so

zu gestalten, dass nicht allein die Aufgabenstellung über Erfolg oder Misserfolg einer Bewerbung entscheidet. Schließlich kommt auch bei anonymisiertem Bewerbungsverfahren der Moment, in dem die Identität der Bewerber sozusagen offengelegt wird. Es hilft nichts, wenn Bewerberinnen und Bewerber beispielsweise mit Migrationshintergrund dann an den Einstellungsverfahren scheitern, weil sie einen anderen kulturhistorischen Hintergrund haben. Hier anzusetzen, wie es beispielsweise sehr erfolgreich die niedersächsische Polizei tut, sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Anonymisierte Bewerbungsverfahren können hier allenfalls flankieren. Dementsprechend ist, sobald die Ergebnisse des Pilotprojekts vorliegen, zu entscheiden, ob die Erprobung einer solchen Verfahrensweise auch für die Landesverwaltung interessant sein könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Mir liegen bislang keine Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP] meldet sich durch Handzeichen)

- Das Verfahren ist so, dass die Wortmeldung schriftlich erfolgen muss. Das ist ausdrücklich gesagt worden. Es wäre gut, wenn man zu Beginn der Sitzung auf die Ausführungen achten würde. Dann schleichen sich solche Fehler, Herr Kollege, nicht ein. Insofern liegen mir keine Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor.

Ich rufe die **Frage 2** auf.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Die Abgeordneten Hagenah, Briese und Limburg stellen die Frage:

Wo verursacht Privatisierung der Bombenräumung welche Mehrkosten?

Dazu erteile ich dem Kollegen Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innenminister Schönemann hat angekündigt, die Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen zu privatisieren. Es geht nach seinen Worten um

Einsparungen und Entlastungen der öffentlichen Verwaltung. Auf diesem Weg könne das Land 25 Stellen streichen.

Kritiker von Gewerkschaften und Kommunen halten dagegen, dass die Kampfmittelbeseitigung seit jeher eine hoheitliche Aufgabe des Staates sei. Die bisherige hohe Kompetenz sei bei der Abgabe der Aufgabe an Private nicht in jedem Fall wie bisher zu garantieren, und wertvolles Fachwissen ginge womöglich dem Land verloren. Ein Vergleich der niedersächsischen Situation mit den bisher einzigen Bundesländern Bayern und Thüringen, in denen eine vergleichbare Privatisierung seit Jahren umgesetzt ist, sei wegen der dort viel geringeren Kriegsalllasten nicht angemessen. Es sei ein Versuch des Landes, so der Städtetag, Kosten der Allgemeinheit auf einige besonders betroffene Kommunen abzuwälzen.

Außerdem müsse das Land nach Auffassung von Beobachtern neue Aufsichtsstrukturen zur Beaufsichtigung des privatisierten Kampfmittelräumdienstes schaffen, die neue Kosten verursachen würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche jährlichen finanziellen Mehrbelastungen erwartet die Landesregierung insbesondere für die durch die vergangenen Kriegswirren besonders stark betroffenen Ballungsräume in Niedersachsen?
2. Wie will die Landesregierung einem drohenden Qualitäts- und damit einhergehenden Sicherheitsverlust bei der Bombenräumung durch eine Privatisierung entgegenwirken?
3. Welche zusätzlichen Strukturen wird die Landesregierung mit welchem Personal zur Aufsicht über eine privatisierten Kampfmittelbeseitigung neu schaffen, und wie hohe Mehrkosten erwartet sie?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Ich erteile ihm das Wort.

Ich darf aber eine Vorbemerkung machen. Die Schonfrist der ersten 15 Minuten ist jetzt vorbei. An sich müssten die aktuellen Neuigkeiten jetzt ausgetauscht sein. Insofern könnte man die Intensität der Gespräche eigentlich deutlich reduzieren.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verpflichtung zur Kampfmittelräumung als Gefahrenabwehr obliegt nach Artikel 30 des Grundgesetzes grundsätzlich dem Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen hat die Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr auf die Kommunen als zuständige Gefahrenabwehrbehörden zuletzt mit Verabschiedung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 19. Januar 2005 übertragen.

Die Gefahrenabwehrbehörde verpflichtet bei Kampfmittelfunden den Grundstückseigentümer als Zustandsverantwortlichen zur Gefahrenbeseitigung. Die Gefahrenabwehrbehörde - bzw. nach Erlass der Beseitigungsverfügung grundsätzlich der Grundstückseigentümer - hat die Kosten der Maßnahme zu tragen.

Der niedersächsische Kampfmittelbeseitigungsdienst wird im Wege der Amtshilfe für die Gefahrenabwehrbehörde unterstützend tätig. Die dem KBD im Rahmen der Amtshilfe entstandenen Auslagen sind nach den gesetzlichen Regelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz grundsätzlich erstattungspflichtig.

Mit Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 8. Dezember 1995 wurde festgelegt, dass das Land aus Billigkeitsgründen den Teil der bei der Beseitigung von Kampfmitteln anfallenden Kosten, der der Abwehr einer unmittelbaren Gefahr dient, übernimmt. Das Land trägt daher die Kosten der tatsächlichen Bergung, der Entschärfung, des Transports und der Vernichtung eines Kampfmittels. Dazu gehören nicht gegebenenfalls erforderliche Vor- oder Nebenarbeiten, insbesondere nicht das Abräumen von Gegenständen oberhalb des Erdreichs.

Staatliche Verwaltung ist ständig gehalten, die Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen und zu optimieren, um Aufgaben effizienter wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch die Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen und kommunalen Handlungsebenen. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst soll daher wie folgt neu strukturiert werden:

Erstens. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst wird zum 1. Januar 2012 an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen angegliedert.

Zweitens. Sowohl die systematische Auswertung der Luftbilder zum Auffinden von Bomben als auch

die Auswertung für einzelne Grundstücke auf Antrag sollen damit künftig vom LGLN wahrgenommen werden. Im Bereich der Luftbildauswertung sollen Aufgaben behördlicherseits dort gebündelt werden, wo Synergieeffekte zu erzielen sind. Das ist sehr sinnvoll; denn gerade das LGLN ist in diesem Zusammenhang durchaus ein anerkannter Dienstleister.

Hierbei ist es Ziel, bei der Luftbildauswertung auf Antrag im Vorfeld von Baumaßnahmen zu kosten deckenden Gebühren zu kommen.

Die geplante Integration der Auswertung der alliierten Luftbilder auf Bombenblindgänger in den Geschäftsbereich des LGLN ermöglicht die Nutzung vorhandener Fachkompetenz. Das Landesamt leistet dem KBD bereits jetzt technische Unterstützung für das Auskunftssystem Kampfmittelräumkataster. Die Bündelung dieser Ressourcen soll zu einer beschleunigten systematischen Auswertung der Bombenbilder führen. Optimierungen werden auch bei der Bearbeitung von Einzelanfragen erwartet. Ich habe immer wieder gehört, dass es hier zu Verzögerungen kommt, wenn ein Bauantrag gestellt wird. Es ist sinnvoll, wenn wir das jetzt dort konzentrieren. Dann kann man das Personal, wenn es notwendig ist, zur Beantwortung einer solchen Anfrage konzentrieren.

Drittens. Mit der Neustrukturierung des KBD sollen im Bereich der Gefahrenforschungmaßnahmen wie z. B. Einmessung von Blindgängerverdachtspunkten, Sondierungsmaßnahmen, Freilegung von Verdachtspunkten und Vor- und Nebenarbeiten für Blindgängerbergungen alle Aufgaben durch gewerbliche Fachfirmen wahrgenommen werden, die im Übrigen auch bisher schon auf diesem Gebiet tätig sind. Hier ist teilweise der KBD tätig, teilweise aber auch Privatfirmen.

Die Kosten für diese Gefahrenforschungmaßnahmen wurden bisher im Vorfeld von Baumaßnahmen im Wesentlichen von den Grundstückseigentümern und als Folge der sogenannten systematischen Luftbildauswertung im Rahmen des Landessonderprogramms vom Land übernommen. Hier wollen wir künftig zu einer klaren Aufgaben- und Kostenverantwortung kommen. Das Land wird die Gemeinden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung als zuständige Gefahrenabwehrbehörden aber auch künftig beratend unterstützen.

Viertens. Die Entschärfung, der Transport und die Zwischenlagerung von Kampfmitteln werden vom Land weiterhin mit eigenem Personal übernommen. Auch die Vernichtung der Kampfmittel durch

Fachfirmen wird seitens des Landes weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zu möglichen jährlichen finanziellen Mehrbelastungen für die besonders stark betroffenen Ballungsräume wie z. B. Hannover und Braunschweig kann keine Aussage getroffen werden, da die Kostenbelastung naturgemäß vor allem von der tatsächlichen Anzahl an Kampfmittelfunden abhängt.

Zu Frage 2: Durch die geplante Neustrukturierung der Aufgabe Kampfmittelbeseitigung unter Berücksichtigung der genannten Eckpunkte wird das anerkannt hohe Niveau der Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen auch bei einer stärkeren Einbeziehung gewerblicher Firmen beibehalten. Dies wird vor allem dadurch sichergestellt, dass die Entschärfung und der Transport von Kampfmitteln nach wie vor durch eigenes staatliches Fachpersonal erfolgen werden. Eine durchgehende Verfügbarkeit von professionellen Fachkräften zur Entschärfung von Kampfmitteln bleibt in Niedersachsen ebenso wie die Beratungskompetenz für betroffene Behörden auch weiterhin gewährleistet.

Zudem wird die notwendige fachliche Aufsicht in Bezug auf das Sprengstoffrecht über die gewerblichen Fachfirmen durch die Gewerbeaufsichtsämter gewährleistet.

Zu Frage 3: In Niedersachsen übernehmen bereits jetzt private Firmen diverse Gefahrenforschungmaßnahmen, wie die Einmessung von Blindgängerverdachtspunkten, Sondierungsmaßnahmen, Freilegung von Verdachtspunkten und Vor- und Nebenarbeiten für Blindgängerbergungen sowie die Vernichtung von Kampfmitteln.

Die Durchführung der Kampfmittelbeseitigung durch private, gewerbliche Unternehmen unterliegt - im Gegensatz zu den auf dem Gebiet der Kampfmittelbeseitigung tätigen Dienststellen der Länder - den Anforderungen des Sprengstoffgesetzes. Das bedeutet, dass solche Unternehmen eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis benötigen. Diese Erlaubnis ist an die Voraussetzung bestimmter Zuverlässigkeitskriterien geknüpft. Zur Durchführung von dem Sprengstoffgesetz unterliegenden Tätigkeiten hat der Erlaubnisinhaber sicherzustellen, dass nur fachkundige Personen diese Tätigkeiten ausüben.

Der sprengstoffrechtliche Nachweis der Fachkunde erfolgt über sogenannte Befähigungsscheine, die

personenbezogen ausgestellt werden und an bestimmte Voraussetzungen der persönlichen Eignung und fachlichen Qualifikation geknüpft sind.

Das Sprengstoffgesetz und seine Verordnungen bilden daher einen geeigneten und bewährten Rahmen für die staatliche Überwachung von Betrieben, die mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Eine ganz kurze, klitzekleine Vorbemerkung: Herr Schönemann, wenn man an dem Image des harten Hundes feilt, dann passt es eigentlich nicht zusammen, - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie kommen jetzt bitte zu Ihrer Frage!

Ralf Briese (GRÜNE):

- - - wenn man so etwas Gefährliches wie die Kampfmittelbeseitigung privatisieren will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt meine konkrete Frage: Wo, wie und wann gab es in der Vergangenheit in Niedersachsen Probleme mit dem öffentlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst? Sie haben ja anscheinend wenig Zutrauen in die staatlichen Strukturen, sodass Sie das jetzt privatisieren wollen. Meine ganz konkrete Frage lautet: Wo gab es in der Vergangenheit Probleme mit dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Aufgabe einer Landesregierung, die Aufgabenerledigung ständig daraufhin zu überprüfen, ob sie effektiv ist und ob es Synergieeffekte geben kann. Das haben wir auch im Bereich der Polizei und der Zentralen Polizeidirektionen in den

vergangenen Jahren getan. Dazu gehört der Kampfmittelbeseitigungsdienst.

Wenn man sich anschaut, welche Kompetenzen wir im Landesdienst ansonsten haben, kommt man sehr schnell darauf, dass es sinnvoll ist, die Luftbildauswertung nicht in der ZPD zu organisieren, sondern im LGLN zu konzentrieren. Dadurch können sehr große Synergieeffekte erzielt werden.

Wir haben bislang ja verschiedene Formen der Gefahrenerforschung. Auf der einen Seite wird der Kampfmittelbeseitigungsdienst eingesetzt, auf der anderen Seite sind bereits gewerbliche Firmen in diesem Bereich tätig.

Die Landesregierung hat im Jahr 1995 einen Beschluss gefasst, demzufolge bei sogenannten Billigkeitsleistungen die Zuschüsse bzw. die Kosten erstattungen für die Kommunen oder für die Privaten gedeckelt werden. Dadurch ist es heute mehr zufällig, ob sie etwas bezahlen müssen oder nicht, ob das Geld reicht oder nicht. - Dies macht schlichtweg keinen Sinn.

Sie müssen sehen, dass wir in diesem Bereich sehr erfahrene private Firmen haben. Es ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll, auf der einen Seite den KBD einzusetzen und auf der anderen Seite private Firmen zu haben. Sinnvoll ist vielmehr, den Bereich Erforschung und Einrichtung der Fundstellen grundsätzlich zu privatisieren. Damit haben bereits andere Länder hervorragende Erfahrungen gemacht.

Jetzt komme ich auf den entscheidenden Bereich der Entschärfung bzw. des Transports von Bomben und Munition zu sprechen. Hier gibt es drei Möglichkeiten:

Die erste Möglichkeit besteht in der grundsätzlichen Privatisierung. Das heißt: Das Land zieht sich zurück, und die Kommunen entscheiden, welche private Firma sie nehmen.

Die zweite Möglichkeit ist - so ist es in Bayern, aber auch in Thüringen -, einen beliebigen Unternehmer einzusetzen. Das würde also eine private Firma organisieren, der dann allerdings eine Monopolstellung zukommt. Hier wäre der Einfluss des Landes auch durchaus noch gegeben. Diesem Weg müssten, eben weil einer Firma eine Monopolstellung zugesprochen würde, aber alle Kommunen zustimmen. Das ist ein sehr kompliziertes Verfahren.

Die dritte Möglichkeit besteht darin, dass wir diesen sehr umgrenzten Bereich in staatlicher Hand

behalten, dass wir also die Entschärfung und den Transport in staatlicher Hand umsetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dies haben wir uns in den letzten Wochen ganz genau angeschaut. Wir haben auch Gespräche geführt. Ich war bei einer Personalversammlung. Es wurde sehr schnell deutlich, dass es sehr schwer werden wird, Personal in ein privates Unternehmen zu überführen, selbst dann, wenn den Mitarbeitern zugesichert wird, dass sie das gleiche Gehalt erhalten und dass sie, wenn ihnen gekündigt wird, wieder in den Landesdienst zurückgehen können.

Man muss überlegen, worin der Vorteil für das Land besteht. Der Vorteil ist nur gegeben, wenn wir das Personal zu einem Großteil überführen können. Wenn wir das nicht machen können, entstehen Parallelkosten. Wir versuchen dann zwar, diese Mitarbeiter woanders einzusetzen, aber das ist schwierig, weil sie nun einmal spezialisiert sind. Und wir würden den Kommunen die Kosten aufbürden. Das heißt, unter dem Strich wird es schwierig.

Deshalb haben wir gerade nach diesen Gesprächen gesagt: Da, wo es möglich ist, wo es sehr schnell möglich ist, wo keine zusätzlichen Kosten entstehen, konzentrieren wir das auf private Betriebe. Aber im Bereich Entschärfung werden wir den Kampfmittelbeseitigungsdienst auch weiterhin einsetzen.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

- Ja, das habe ich vorhin schon einmal gesagt. Das haben Sie gar nicht gemerkt.

Insofern ist es meiner Ansicht nach sinnvoll, solche Untersuchungen regelmäßig durchzuführen, um zu sehen, wie wir effektiv eine Verbesserung erreichen können.

Wir können durch diese Veränderungen auf der einen Seite erreichen, dass da, wo Fachkompetenz vorhanden ist, diese Fachkompetenz sogar noch konzentriert und gebündelt wird. Auf der anderen Seite haben wir jetzt eine ganz klare Struktur, die den Kommunen die Möglichkeit gibt, auf fachkundiges Personal zurückzugreifen: zum einen auf die private Ebene, zum anderen auch auf die staatliche Ebene.

Für das Land selbst wird es ein Vorteil sein, dass wir in dem Zusammenhang die Synergieeffekte nutzen und Einsparungen in einer Größenordnung

von etwa 1 bis 1,3 Millionen Euro erzielen können. Das ist notwendig. Wenn ich Verwaltungsmodernisierung vornehme, ist es sinnvoll, dass ich bessere und klarere Strukturen bekomme. Wenn ich dann auch noch zu Einsparungen komme, ist das meiner Ansicht nach etwas sehr Sinnvolles. Insofern gibt es hier wirklich nur eine Win-win-Situation. Deshalb haben wir diese Untersuchung durchgeführt. Wir sind zu dem dargelegten Ergebnis gekommen. In Kürze werde ich dem Kabinett eine entsprechende Kabinettsvorlage vorlegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bachmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir die Intention der Anfrage der Mitglieder der Fraktion der Grünen von der Zielsetzung her teilen, und vor dem Hintergrund, dass Herr Schünemann soeben deutlich gemacht hat, dass da Bewegung hineinkommt - die Mitarbeiterschaft des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in der ZPD hat ja selbst Kompromisse und andere Lösungen vorgeschlagen -, und vor dem Hintergrund, dass wir nach der von uns beantragten Unterrichtung im Innenausschuss darum gebeten haben, das in Konsultation mit dem Innenausschuss zu machen und im Augenblick keine Fakten zu schaffen,

(Zurufe: Vor dem Hintergrund!)

sehe ich bei Herrn Schünemann durchaus Entwicklungen, dass man zu einer vernünftigen Lösung kommen kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Schünemann: Ist da noch Bewegung in dem Sinne drin, und können wir, ohne dass wir die Befragung heute fortsetzen, durch die Debatte zu dem vorliegenden Entschließungsantrag die positive Wendung wirklich erreichen? Das ist unsere Intention und nicht der Theaterdonner. Wir verhalten uns hier bei Nachfragen deswegen zurückhaltend, weil auch durch unseren Widerstand Bewegung hineingekommen ist, die wir jetzt nicht gefährden wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Fragen, Herr Kollege, bringen gar keine Gefahr!)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Schönemann. Bitte!

(Unruhe)

- Das Wort hat jetzt Herr Minister Schönemann. Dialoge zwischen den Fraktionen können gegebenenfalls auch draußen fortgesetzt werden.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Landesregierung insbesondere den zuständigen Innenausschuss informiert. Das haben wir gemacht. Ich kann Ihnen wegen der Sommerpause die Konzeption natürlich auch schriftlich zukommen lassen, um sie Ihnen noch einmal darzustellen. Das ist überhaupt kein Problem.

Wir haben die Grundsatzentscheidung getroffen, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst von der ZPD in das LGLN überführt wird. Die Gründe habe ich dargelegt. Es spricht vieles dafür.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es gibt auch Vorschläge, das zum LKA zu geben, wie Sie wissen!)

- Auch das ist untersucht worden. Das ist aber wenig sinnvoll. Ich halte nichts davon, dass man, wenn es nur eine Aufgabe gibt, diese Aufgabe in verschiedenen Behörden bündelt. Das ist sehr schwierig. Ich meine, dass die Luftbilddauswertung im Bereich des LGLN richtig angesiedelt ist. Darüber müsste ganz schnell Konsens entstehen. Es ist sinnvoll, dass diese Aufgabe dort gebündelt wird. Es ist ein Landesbetrieb - zumindest dieser Teil -, was Vorzüge hat. Aus diesem Grunde werden wir diese Bündelung auf jeden Fall hier vornehmen und die Aufgabe nicht an anderer Stelle auseinanderreißen.

Wir haben uns jeden Punkt ganz genau angeschaut. Die Grundsatzentscheidung bleibt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber es ist auch richtig, dass wir uns die einzelnen Stufen der Entschärfung anschauen müssen. Das haben wir getan. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen und erst dann das Kabinett zu befassen. Das ist kein Problem. Das müssen wir aber wegen der Sommerpause wahrscheinlich schriftlich machen.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Briese. Es ist seine zweite.

Zuvor noch eine Vorbemerkung von mir im Hinblick auf die Vorbemerkungen der Redner: Ich werde nicht akzeptieren, dass „vor dem Hintergrund“ sozusagen als Serienmodell eingesetzt wird. Herr Kollege Bachmann, es ist akzeptabel, wenn so etwas einmal gemacht wird. Ich sage das jetzt ausschließlich im Hinblick auf die jetzt kommenden Wortmeldungen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. Ich werde mich bemühen, mich daran zu halten. - Herr Schönemann, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nur eine Strukturverschiebung von einer Behörde auf die andere Behörde planen und das Modell, das uns im Innenausschuss berichtet worden ist, also die Privatisierung bzw. die Überführung von 20 staatlichen Sprengmeistern aus dem niedersächsischen Landesdienst an private Anbieter, vom Tisch ist?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Modell ist nicht vom Tisch.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

Ich habe Ihnen dargestellt, dass die Gefahrenerforschung in der Vergangenheit teilweise vom Kampfmittelbeseitigungsdienst und teilweise von Privaten gemacht worden ist. Dieser Bereich wird komplett privatisiert. Es ist aus meiner Sicht sinnvoll, dass wir in diesem Zusammenhang eine klare Struktur haben. Wir werden weiterhin umsetzen, dass die Vernichtung von Munition wie in der Vergangenheit von privaten Firmen weiter durchgeführt wird. Das ist klar. Wir werden die Kosten dafür aber nicht in Rechnung stellen. Das ist meiner Ansicht nach sinnvoll, weil wir ansonsten bei kleineren Munitionsfunden wahrscheinlich sogar Probleme bekommen würden. Das ist also eine Billigkeitsleistung, die wir weiterhin aufrechterhalten. Es geht um den Teil „Entschärfung und Transport von Munition und von Bomben“. Dieser Bereich wird weiterhin beim Kampfmittelbeseitigungsdienst bleiben, aber in den Bereich des LGLN umgegliedert.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann stellt die nächste Zusatzfrage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schönemann, Sie sprachen davon, dass in den Ordnungsämtern der Kommunen schon ein bisschen mehr Arbeit aufkommen wird. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: In welcher Art und Weise müssen die Kommunen damit rechnen, höhere Personalkosten z. B. infolge neu einzurichtender Stellen bei den Ordnungsämtern aufwenden zu müssen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich sehe bei der kommunalen Ebene keinen zusätzlichen Personalbedarf. Sie ist jetzt schon für diese Aufgabe zuständig. Das ist keine Übertragung zusätzlicher Aufgaben. Schon jetzt müssen die Kommunen in vielen Bereichen, auch bei der Gefahrenerforschung, die Aufträge selbst auch an Private vergeben. Sie haben dann die Möglichkeit, entweder Private oder den KBD zu beauftragen. Insofern gibt es dadurch keinen zusätzlichen Aufwand. Neues Personal muss also nicht eingestellt werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer vom Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass nach Angaben der privaten Güterschutzgemeinschaft Kampfmittelräumung ihre Mitarbeiter zum Teil nach einer 16-stündigen Grundausbildung eingesetzt werden, ob die Landesregierung das im Vergleich zum Landesdienst für diesen brandgefährlichen Job für ausreichend hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner ersten Antwort sehr ausführlich dargestellt, welche Qualitätskriterien an die privaten Firmen gestellt werden. Darauf legen wir großen Wert. Das wird auch kontrolliert. Dafür sind die Gewerbeaufsichtsämter zuständig. Sie haben auch den Sachverstand, dies zu kontrollieren.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt eine weitere Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Innenminister Schönemann für die Landesregierung bei dem Thema „Privatisierung der Bombenentschärfung“ heute zurückgerudert ist - was uns sehr freut -, frage ich die Landesregierung, wie sie sich bei dem anderen Thema der Kostenentlastung, nämlich Aufkündigung der seit 1995 gültigen Billigkeitsleistungen gegenüber den Kommunen bei der Wahrnehmung der Aufgabe der Bombenentschärfung, zukünftig verhalten will. Bleibt es dabei, dass die stärker belasteten Kommunen durch die Billigkeitsentscheidung entlastet werden und ihre relativ hohen und in der Regel kostenträchtigeren Bombenräumungen nur bis zur Kappungsgrenze bezahlen müssen, oder wird die Landesregierung hier tatsächlich bei ihrem alten Konzept bleiben, den Kommunen diese Billigkeitsleistung nicht mehr zu gewähren und somit Hannover, Braunschweig und andere Ballungsräume, in denen starke Belastungen durch Bomben vorhanden sind, in vollem Umfang zur Kasse bitten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Herr Hagenah, das Land trägt wie in der Vergangenheit die Kosten der Bombenentschärfung. Die Kosten für die Gefahrenerforschung dagegen werden die Kommunen in vollem Umfang übernehmen müssen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich nicht dem neuen SPD-Stillhalte-Manager Klaus-Peter Bachmann unterstehe, habe ich gleich zwei Nachfragen. Beides sind Nachfragen, Herr Schünemann.

Sie haben eben in der Antwort auf Herrn Hagenah auf Ihre Antwort zur dritten Frage hingewiesen. Das, was Sie da gesagt haben, war ja nicht ganz korrekt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie haben Herrn Hagenah geantwortet, Sie hätten das ausführlich dargelegt. Ich habe mir das aufgeschrieben. Bei dieser Frage der Qualifikation der bei Privaten eingesetzten Kräfte haben Sie lediglich davon gesprochen, dass sie Befähigungsscheine hätten, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden seien.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Das hätte ich ganz gerne - das ist die Frage - näher gewusst. Was sind denn diese bestimmten Voraussetzungen? Wie sind sie ausformuliert? Sie können das auch gerne nachliefern. Aber eine solche Antwort, da seien bestimmte Voraussetzungen, reicht mir nicht. Konkret hätte ich vor allem gerne gewusst: Liegen diese bestimmten Voraussetzungen über, auf oder unter dem Niveau der Fachlichkeit, die bisher unsere staatlichen Kampfmittelbeseitigungskräfte haben? - Das wäre die erste Nachfrage.

Die zweite Nachfrage - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, bevor Sie die zweite Frage stellen, möchte ich darum bitten, dass im Plenarsaal etwas mehr Ruhe eintritt.

(Ulf Thiele [CDU]: Zwei Fragen mit ausführlicher Einleitung!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ja. Sonst kommt Herr Schünemann wieder und sagt, er habe die Frage nicht verstanden. Das ist ja auch schon passiert.

Die zweite Nachfrage bezieht sich auf Ihre Äußerung, dass auch bisher - - -

(Jens Nacke [CDU]: Herr Dr. Sohn, geht es ein bisschen weniger arrogant?)

- Herr Nacke, halten Sie doch einmal den Mund!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege!

(Jens Nacke [CDU]: Ich stelle fest: Es geht nicht weniger arrogant!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Deswegen hätte ich zu Ihrer Aussage, dass die Verwertung und Vernichtung weiterhin in privaten Händen bleibt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

gerne noch einmal die Nachfrage, wie Sie sicherstellen, dass das aus privaten Händen nicht in falsche Hände gerät.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Dr. Sohn, ist das der Umgangston in Ihrer Partei? Oder wie ist das? - Gegenruf von Hans-Henning Adler [LINKE]: Herr Nacke, Sie müssen einmal lernen, sich zu benehmen! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das sagt der Richtige! Ich würde an Ihrer Stelle einmal ganz ruhig sein! - Weiterer Gegenruf von der CDU: Was war noch mit Diether Dehm? Was hat der noch gesagt? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur zweiten Frage: Die Vernichtung der Kampfmittel wird in Niedersachsen durch zwei gewerbliche Fachfirmen durchgeführt. Der KBD selbst verfügt über keine Vernichtungsanlagen. Das war in der Regel schon immer so. Insofern ist das gar keine Veränderung.

Es handelt sich einmal um die GEKA mbH, die Gesellschaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungs-Altlasten mbH mit Sitz in Munster. Die GEKA ist eine Gesellschaft des Bundes und vernichtet in seinem Auftrag chemische Kampfstoffe und Rüstungsaltlasten. Sie ist aus dem „Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutz-

technologien - ABC-Schutz“, vormals eine Bundeswehrdienststelle, hervorgegangen und wurde am 17. Dezember 1997 in eine privatrechtliche GmbH übergeleitet.

Das zweite ist die GRV LUTHE Kampfmittelbeseitigung GmbH, Standort in Winsen (Aller). Es handelt sich um einen Entsorgungsstandort mit einer stationär betriebenen Munitionsentsorgungsanlage nach BImSchG: Leistung 20 t Explosivstoff p. a., drei Lagerbunker, Sägecontainer, Detonationsofen, Abgasreinigung, Schrottaufbereitung und Maschinenschere. Das gemietete Betriebsgelände liegt im Industriegebiet eines ehemaligen Munitions- und Betriebsstoffdepots der Bundeswehr. Insofern ist das etwas, was man wirklich als sicher ansehen kann. In der Vergangenheit gab es keine Probleme.

Zur ersten Frage, die Sie gestellt haben: Wie ist das jetzt, wenn wir zunehmend auf Private zurückgreifen? - Ich habe Ihnen dargestellt, dass es im Prinzip nur im Bereich der Gefahrenforschung und der Einrichtung von Baustellen eine Konzentration auf die Privaten gibt, weil wir das in der Vergangenheit auch gehabt haben. Insofern ist das ein eingeübter Weg, der überhaupt nie kritisiert worden ist. Insofern gibt es bei den Anforderungen auch überhaupt keine Veränderungen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg stellt die nächste Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, ich würde gerne noch einmal zu den möglichen Mehrkosten für die Kommunen zurückkommen. Der Minister hat von bis zu 1,3 Millionen Euro Einsparungen im Bereich der Gefahrenforschung gesprochen. Ich würde gerne wissen, welcher Anteil dieser Einsparung für das Land erwartbarerweise letztendlich zulasten der Kommunen geht und welcher Anteil allein durch Synergieeffekte erzielt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sind die Gesamtersparnisse, die wir in dem Zusammenhang im Moment schätzungsweise - ich

kann Ihnen das nicht genau sagen - erzielen können. Dadurch, dass wir eine Konzentration auf das LGLN vornehmen, können wir im Bereich der Luftbildauswertung auch Synergieeffekte erzielen; denn dort vorhandenes Personal kann dort mit eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden wir auch zu Einsparungen kommen. Auch was Sachmittel usw. angeht, können wir hier Einsparungen vornehmen.

Und es ist wahr: Im Bereich der Gefahrenforschung werden wir ungefähr Einsparungen in einer Größenordnung von vielleicht 800 000 Euro bis 1 Million Euro haben. Das ist etwas, was dann tatsächlich auch von den Kommunen zusätzlich übernommen werden muss; das ist klar. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht detailliert sagen, was das dann im Bereich Hannover, im Bereich Braunschweig oder in anderen Bereichen ausmacht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist übrigens etwas, was in der Vergangenheit wirklich ungerecht war. Ich hatte ja schon dargestellt, dass es 1995, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, eine Kappung, eine Deckelung gegeben hat. Wenn der Topf leer war, gab es also nichts mehr. So ungefähr muss man sich das vorstellen. Das macht keinen Sinn. Jetzt können Sie sagen, dass es ja sinnvoller wäre, wenn wir mehr Geld hineinnehmen würden. Die Aufgabe selber ist aber eine Aufgabe der Kommunen. In der Vergangenheit haben wir dies als Billigkeitsleistung noch zur Verfügung gestellt. Die Kommunen bekommen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs pro Einwohner eine Summe - ich glaube, etwas unter einem Euro - für die Bewältigung der Aufgaben auch im Bereich Kampfmittelbeseitigung. Das heißt, wir haben in der Vergangenheit nicht nur Gelder im übertragenen Wirkungskreis über den kommunalen Finanzausgleich gezahlt, sondern haben zusätzlich noch Billigkeitsleistungen erbracht. Die Billigkeitsleistung wird jetzt auf den Bereich der Entschärfung und des Transports sowie der Vernichtung der Munition und der Bomben konzentriert.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger möchte zwei Fragen stellen. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie sie jetzt gleich hintereinander stellen. Bitte!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich möchte *eine* Frage stellen! Die nächste Wortmeldung ist für den nächsten Tagesordnungspunkt!)

- Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Frage: Seitens der Landesregierung wurde hier ausgeführt, dass man immer schauen müsse, ob man nicht weiter privatisiert, weil es ja Dinge zu optimieren und Kosten einzusparen gebe und Synergieeffekte zu nutzen gelte. Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie weit sind Sie bereit, in Ihren Privatisierungsbestrebungen in den verschiedenen Bereichen zu gehen, und wo gibt es für Sie auch Grenzen der Privatisierung? Ich sehe diese Grenzen hier längst überschritten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Landesregierung macht, wie ich es ja schon dargestellt habe, immer Organisationsüberprüfungen. Für mich ist es sinnvoll, dann zu privatisieren, wenn die Privaten es tatsächlich wirtschaftlicher machen können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Rest ist egal, Hauptsache wirtschaftlicher?)

Das müssen wir uns anschauen. Da muss man aber einen fairen Wettbewerb zwischen öffentlichem Dienst und den Privaten haben. Das muss man dann unter dem Strich auch bewerten.

Ich habe mir das in diesem Zusammenhang genau angeschaut und habe gesehen, dass zumindest in den nächsten zehn Jahren das Land bei der Privatisierung auch nicht unbedingt wirtschaftlicher dastehen würde, weil wir auf der einen Seite parallel noch das Landespersonal haben, das sehr spezialisiert ist, und auf der anderen Seite auch dann, wenn ich die Aufgabe sofort voll privatisiere, trotzdem noch die Kosten für die Räumung bzw. für die Entschärfung bezahlt werden müssen. Aus diesen Gründen ist es hier zumindest in den nächsten zehn Jahren wirtschaftlich wenig sinnvoll. Deshalb haben wir uns anders entschieden.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Twesten stellt eine weitere Zusatzfrage.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Schünemann, wie bewertet die Landesregierung die Kampfmittelbeseitigung mit Blick auf die hohe Verantwortung gerade in diesem Bereich beim JadeWeserPort unter der Verantwortung des noch bestehenden Kampfmittelbeseitigungsdienstes?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Da es da keine Änderungen gibt, wird es auch keine Verschlechterungen geben. Es muss auch keine Verbesserungen geben, weil in diesem Zusammenhang optimal gearbeitet wird.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Der Innenminister hat eben im Zusammenhang mit der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis davon gesprochen, dass Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und fachliche Qualifikation der beteiligten Personen geprüft werden, wenn das jetzt an Private übertragen wird. Mit welchem Verwaltungsmehraufwand rechnen Sie, um wiederum zu kontrollieren, dass das eingehalten wird?

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass man sich auch in den Fraktionen auf Mündliche Anfragen vorbereitet. Aber wenn es eine neue Sachlage gibt, muss man die Fragen vielleicht auch anpassen.

Ich kann nur sagen, dass es gerade in dem Bereich, der zu 100 % privatisiert wird, auch schon private Firmen gegeben hat, die von Kommunen angefordert und eingesetzt worden sind. Deshalb gibt es dort überhaupt keine Veränderungen. Insofern erübrigt sich die Frage.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass uns die Aufgabe der Kampfmittelbeseitigung dem Grunde nach und vom Umfang her leider auch auf längere Zeit erhalten bleibt und auch der Ablauf selbst so gut wie keine Effizienzsteigerungsmöglichkeiten bietet, frage ich die Landesregierung: Ist es richtig, dass sich bei einer volkswirtschaftlichen Betrachtung der Kosten im Grunde genommen so gut wie nichts ändert, sondern Kosten nur in betriebswirtschaftlicher Hinsicht verschoben werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nein, das ist nicht richtig. Weil wir die Luftbildauswertung an einer Stelle konzentrieren und an einen Dienstleister geben, der in diesem Bereich viel Know-how hat, gibt es in diesem Bereich eindeutige Synergieeffekte. Darüber hinaus gibt es im Ablauf beim Kampfmittelbeseitigungsdienst durchaus Effekte, sodass wir auch bei dem bestehenden Kampfmittelbeseitigungsdienst Verbesserungen im Ablauf und bei der Wirtschaftlichkeit haben werden, sodass wir insgesamt Einsparungen erzielen werden. Dabei wird es sich nicht um volkswirtschaftliche Einsparungen in Höhe von 1,35 Millionen Euro handeln, weil die Kommunen einen Teil übernehmen müssen; das ist richtig. Aber insgesamt werden wir durch diese Veränderungen - ich überschlage einmal - Einsparungen in der Größenordnung von einer halben Million Euro erzielen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt seine zweite Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage auch noch einmal wegen der Kosten für die Kommunen. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie von 800 000 bis 1 Million Euro gesprochen, die als Mehrbelastung auf die Kommunen zukommen. Ich frage, wie Sie mit der Ungleichverteilung dieser Mehrbelastungen umgehen wollen,

weil die Bomben und Kampfmittel sehr ungleich zwischen Stadt und Land verteilt sind. Wie gehen Sie damit um, dass einige Kommunen einen Löwenanteil dieser Mehrkosten tragen müssen, während andere eher entlastet werden? Wie sehen Sie dies vor dem Hintergrund der Konnexität und der Vorgabe, gleichwertige Lebensbedingungen im Land zu schaffen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, die Konnexität kommt ins Spiel, wenn Aufgaben neu auf die Kommunen übertragen werden. Aber hier geht es nicht um eine Neuübertragung von Aufgaben, sondern die Kommunen haben diese Aufgabe. Insofern trifft das nicht zu.

Wir erbringen eine Billigkeitsleistung in diesem Zusammenhang. Der Kern dieser Billigkeitsleistung wird erhalten, indem wir die Kosten für die Entschärfung selbst nicht in Rechnung stellen, was wir übrigens zum Teil machen könnten. Dies wollen wir aber nicht tun.

Wir haben von Anfang an auch gesagt: Würden wir komplett privatisieren, würden wir auch Billigkeitsleistungen in der Größenordnung von 1 Million Euro zur Verfügung stellen. Dies werden wir jetzt nicht tun, sondern werden diese Million nehmen, um die Kosten beim Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht zur Verfügung zu stellen. Da die Aufgaben so übertragen sind und es gesetzlich geregelt ist, dass diejenigen, die tatsächlich betroffen sind, die Kosten übernehmen müssen, sehen wir keine Möglichkeit, bei der Kostenerstattung eine Verschiebung vorzunehmen. Das ist so.

Bei der Übertragung von Aufgaben sind beispielsweise auch im Sozialbereich, gerade auch in der Jugendhilfe, die Kommunen unterschiedlich stark betroffen. Auch da gibt es durchaus regional unterschiedliche Probleme. Hier sind es Bomben, von denen die eine Region mehr betroffen ist als die andere. In anderen Bereichen sind andere Kommunen besonders betroffen. Das ist auch immer wieder vor dem Staatsgerichtshof ausgefochten worden. Aber der kommunale Finanzausgleich ist auch in diesem Zusammenhang durchaus richtig gewährleistet.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, habe ich Sie richtig verstanden, Sie wollen für das Land durch Ihr Modell der stärker privatisierten Kampfmittelbeseitigung, das aus meiner Sicht die Risiken für die Sicherheit erhöht, durch diese „Reform“ oder Veränderung etwas mehr als 1 Million Euro einsparen, und die Kommunen sollen dann diese 800 000 Euro bis 1 Million Euro aufbringen? Da sehe ich nicht so richtig die Einsparung. Halten Sie es als Innenminister eigentlich für legitim, den Kommunen, die ohnehin schon heftig belastet sind, auch noch diese Kosten aufzudrücken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Kommunen haben die Aufgabe, dies zu erledigen. In der Vergangenheit war es so, wie ich es dargestellt habe, dass sie die Kosten in einigen Fällen erstattet bekommen haben und in anderen Fällen nicht. Dieses System ist schlichtweg nicht sinnvoll und nicht vernünftig. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir jetzt einen klaren Schnitt machen und die Kostenerstattung über den kommunalen Finanzausgleich sicherstellen, wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Wir haben jetzt aber eine klare Zuordnung in diesem Zusammenhang. Deshalb ist das nicht nur gerechtfertigt und nicht nur im Sinne des Landes, sondern auch eine Sache der Gerechtigkeit.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass gerade von Herrn Schönemann auf meine letzte Frage hin ausgeführt wurde, dass er für die Grenzen seiner Privatisierungsbestrebungen lediglich das Kriterium der Wirtschaftlichkeit anlegt, sowie vor dem Hintergrund - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Nicht weiter „vor dem Hintergrund“! Bitte jetzt die Frage!

Kreszentia Flauger (LINKE):

- - - dass wir den sensiblen Bereich der Kampfmittelräumung im staatlichen Bereich sehen möchten und nicht privatisiert sehen wollen, frage ich die Landesregierung noch einmal, welche weiteren Kriterien sie möglicherweise - falls überhaupt welche - an die Frage der Grenzen der Privatisierbarkeit anlegt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Hier spielt die Sicherheit eine übergeordnete Rolle; das ist doch gar keine Frage. Aber wenn die Standards auch bei Privaten sichergestellt werden können und die Aufsicht gewährleistet werden kann, kann das kein K.-o.-Kriterium sein.

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Meldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich hatte noch eine Wortmeldung abgegeben!)

- Das war vielleicht ein Missverständnis mit der Schriftführerin. Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Schönemann bei den von ihm prognostizierten maximalen Einsparungen von 1,3 Millionen Euro aufseiten des Landes Mehrbelastungen von 1 Million Euro aufseiten der Kommunen in Kauf nimmt, ob das Land aufgrund dieser eindeutigen Mehrbelastung für die kommunale Seite in Niedersachsen den Anteil im kommunalen Finanzausgleich für die Bombenräumungen um diesen Betrag erhöhen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Nein, dies ist nicht vorgesehen, weil beim kommunalen Finanzausgleich nicht für jede Aufgabe im Detail definiert wird,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ob dies bei der Erledigung für jede Kommune zu 100 % erstattet wird, sondern es handelt sich um Pauschalbeträge, die umgesetzt worden sind. Es kann durchaus sein, dass insgesamt sogar überkompensiert worden ist. Aber dieses System der pauschalen Übertragung mit Pauschalbeträgen hat sich auf jeden Fall bewährt. Insofern gibt es da keine Änderungen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Mehrkosten, aber die Pauschale bleibt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt liegen mir keine Wünsche zu weiteren Zusatzfragen vor.

Ich rufe jetzt die **Frage 3** auf, die von den Abgeordneten Adler und Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gestellt wird:

Rückwirkende Gleichstellung der verpartnerten niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter

Ich erteile dem Kollegen Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In einem Schreiben vom 31. Mai 2011 hat sich der Vorstand des Lesben- und Schwulenverbandes in Niedersachsen und Bremen - LSVD Niedersachsen-Bremen - e. V. an Finanzminister Hartmut Möllring gewandt und darum gebeten, dass ein Runderlass vom 30. März 2011 hinsichtlich der rückwirkenden Gleichstellung der verpartnerten niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter geändert wird. Durch den Runderlass hat das Niedersächsische Finanzministerium auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28. Oktober 2010 reagiert und angeordnet, dass die verpartnerten niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter entsprechend gleichzustellen sind. Gemäß dem Urteil ist eine rückwirkende Zahlung

des Familienzuschlages in dem Runderlass allerdings auf die Zeit ab dem 1. Juli 2009 begrenzt und für das Sterbegeld und die Hinterbliebenenversorgung der 7. Juli 2009 als Stichtag festgesetzt worden.

Diese einschränkende Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist aber durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Mai 2011 überholt. Danach dürfen die deutschen Gerichte nicht mehr auf die „normative“, sondern nur noch auf die „tatsächliche“ Vergleichbarkeit abstellen. Somit müssen die Rechte und Pflichten von Ehegattinnen und Ehegatten, die bezüglich der betreffenden Leistung relevant sind, mit den Rechten und Pflichten von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern verglichen werden. Deshalb wird vom LSVD darum gebeten, dass der Erlass dahin gehend geändert wird, dass Familienzuschlag, Sterbegeld und Hinterbliebenenpension wie auch die Auslandsbesoldung ab dem 3. Dezember 2003 nachgezahlt werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen bereits in der Vergangenheit vorlagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche inhaltliche Position vertritt die Landesregierung zum Schreiben des LSVD vom 30. März 2011?
2. Wann erfolgt die entsprechende Änderung des entsprechenden Runderlasses vom 30. März 2011?
3. Mehrkosten in welcher Höhe sind in diesem Zusammenhang für das Land Niedersachsen zu erwarten?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund mehrerer Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Oktober 2010 hat das Finanzministerium durch Runderlass vom 30. März 2011 rückwirkende Zahlungsansprüche für verpartnerte Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geregelt. Das Bundesverwaltungsgericht berücksichtigte in seinen Entscheidungen sowohl die Rechtsprechung des Bundesfassungsgerichts als auch die Rechtsprechung des EuGH im Hinblick auf die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000.

Inwieweit aus dem aktuellen Urteil des EuGH vom 10. Mai 2011 - Rechtssache C-147/08 - Römer - in Niedersachsen für die Frage des Zeitpunktes der rückwirkenden Zahlungsansprüche auf Familienzuschlag, Sterbegeld und Hinterbliebenenversorgung Konsequenzen zu ziehen sein werden, bedarf einer sorgfältigen Prüfung, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Darüber hinaus liegt der Entscheidung des EuGH ein Vorabentscheidungsersuchen des Arbeitsgerichts Hamburg zu einer steuerlichen Behandlung von Zusatzversicherungsansprüchen nach dem Hamburgischen Zusatzversicherungsgesetz zugrunde. Unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des EuGH wird deshalb zunächst dieses arbeitsgerichtliche Verfahren abzuwarten sein.

Nach derzeitiger Beurteilung trifft die in der oben genannten Frage aufgestellte Behauptung, dass die deutschen Gerichte vor dem Hintergrund der aktuellen EuGH-Entscheidung vom 10. Mai 2011 in der Sache Römer nicht mehr auf die normative, sondern auch auf die tatsächliche Vergleichbarkeit abstellen dürfen und insofern die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Oktober 2010 überholt sei, nicht zu. Eine unmittelbare Diskriminierung im Sinne der EG-Richtlinie liegt nämlich vor, wenn eine Person wegen eines der in Artikel 1 der Richtlinie genannten Gründe in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person.

Seit dem Urteil Maruko muss die Situation nicht identisch, sondern nur vergleichbar sein. Die Prüfung dieser Vergleichbarkeit darf nicht generell und abstrakt sein, sondern muss spezifisch und konkret für die betreffende Leistung erfolgen.

In der aktuellen Entscheidung Römer hat der EuGH weiter ausgeführt, dass sich der Lebenspartner im nationalen Recht hinsichtlich der konkreten Bezüge in einer rechtlichen und tatsächlichen Situation befinden muss, die mit einer verheirateten Person vergleichbar ist. Dabei ist der Vergleich der Situation auf eine Analyse zu stützen, die sich auf die Rechte und Pflichten verheirateter Personen und eingetragener Lebenspartner, wie sie sich aus den anwendbaren innerstaatlichen Bestimmungen ergeben, konzentriert, die unter Berücksichtigung des Zwecks und der Voraussetzungen für die Gewährung der im Ausgangsverfahren fraglichen Leistungen relevant sind.

Die Beurteilung der Vergleichbarkeit fällt nach der Rechtsprechung des EuGH in die Zuständigkeit der nationalen Gerichte, was auch richtig ist. Ge-

nau diese konkrete spezifische und für die betreffende Leistung vorzunehmende Analyse anhand des deutschen insofern einschlägigen Rechts hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 28. Oktober 2010 für die Bereiche der Hinterbliebenenversorgung, des Verheiratetenzuschlags und der Auslandsbesoldung vorgenommen.

Im Rahmen dieser Analyse kommt das Bundesverwaltungsgericht zu dem Schluss, dass die rechtliche Vergleichbarkeit beim Verheiratetenzuschlag erst durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2009 hergestellt worden ist. Diese Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wurde mit dem Runderlass zeitnah umgesetzt. Die aktuelle Entscheidung des EuGH gibt daher keinen Anlass, den Runderlass zu ändern.

Dies vorangestellt, darf ich die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Eine Meinungsbildung der Landesregierung zu den Forderungen des LSVD nach einer weitergehenden Rückwirkung von Zahlungsansprüchen von verpartnerten Bezügeempfängerinnen und -empfängern hat angesichts der dargelegten Sach- und Rechtslage noch nicht stattgefunden.

Zu den Fragen 2 und 3: Diese Fragen können aus den vorgenannten Gründen nicht beantwortet werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. Sohn stellt eine erste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob Sie auch in Richtung des LSVD grob abschätzen können, bis wann zumindest der erste Teil der von Ihnen angekündigten inhaltlichen Prüfung der Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil durch die Landesregierung - diese Prüfung hängt wahrscheinlich auch vom Abschluss des arbeitsgerichtlichen Verfahrens ab - aktenkundig abgeschlossen werden kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann das nicht abschätzen. Deshalb habe ich meine Mitarbeiterin gefragt. Sie schätzt, binnen eines Monats.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eine Frage an die Landesregierung, weil ich die Ausführungen des Finanzministers in einem Punkt nicht so richtig verstanden habe. Auf der einen Seite haben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, dass Sie noch prüfen würden, inwieweit das Urteil des EuGH vom 10. Mai 2011 eventuell Anlass zu weiteren Nachzahlungen gibt. In einem späteren Teil Ihrer Antwort haben Sie diese Möglichkeit aber im Grunde ausgeschlossen. Deshalb frage ich Sie: Was gilt denn nun? Das, was Sie am Anfang gesagt haben, oder das, was Sie am Ende gesagt haben?

(Reinhold Coenen [CDU]: Beides!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte ausdrücklich gesagt, dass es sich hier um eine vorläufige Bewertung handelt. Sie haben diese Frage ja heute gestellt. Ich hatte auch gesagt, dass es keine abschließende Bewertung ist und wir uns noch in der Prüfung befinden. Auf die Frage des Kollegen Sohn hin habe ich geantwortet, dass meine Mitarbeiterin schätzt, dass eine abschließende Beurteilung binnen eines Monats fertiggestellt werden kann. Es war also eine vorläufige Bewertung. Ich hätte das auch weglassen können. Sie haben aber einen Anspruch darauf, dass wir hier unser jetziges Wissen vortragen. Es gibt jedoch noch keine abschließende Bewertung, auf der wir beharren, sondern es wird auch zusammen mit den Besoldungsreferaten anderer Länder noch einmal intensiv geprüft. Im Anschluss daran werden wir eine endgültige Entscheidung treffen und Ihnen diese auch mitteilen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Twesten stellt die nächste Zusatzfrage.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Möllring, Sie haben gesagt, dass es derzeit noch keinen Anlass gebe, den Erlass zu ändern. Gesetzt den Fall, die Prüfung führt zu einer negativen Einschätzung Ihrerseits: An welche Stelle wollen Sie sich denn dann noch wenden, um in dieser Frage eine endgültige Klärung zu erreichen, nachdem der LSVD die Gegebenheiten in seinem Schreiben doch sehr eindeutig dargelegt hat und es um eine Einschätzung und Klärung vor dem Hintergrund des Antidiskriminierungsgrundsatzes geht?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder unsere Prüfung ergibt, dass eine längere Rückwirkung als von mir vorgetragen vorhanden ist. Dann wird der Runderlass entsprechend geändert. Das ist völlig klar. Oder dann, wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass das EuGH-Urteil in der Sache Römer uns nicht dazu zwingt, eine längere Rückwirkung als vom Bundesverwaltungsgericht festgestellt vorzunehmen, würde den Betroffenen, die nicht unter diesen Runderlass fallen, bei einem abschlägigen Bescheid auf einen entsprechenden Antrag das normale Gerichtsverfahren offenstehen. Ich hatte ja vorgetragen, dass das Arbeitsgericht Hamburg einen Vorlagebeschluss gefasst hat. Das kann bis zur letzten Instanz gehen. Es kann aber auch schon in der ersten Instanz dem Bundesverfassungsgericht oder dem EuGH vorgelegt werden.

Ich kann Ihnen naturgemäß nur abstrakt darlegen, welche Möglichkeiten es gibt, weil ich nicht weiß, zu welcher abschließenden Entscheidung wir letztendlich kommen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. Sohn stellt seine zweite Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Ankündigung, in einem Monat etwas Festes zu haben, ein faires Angebot ist, werden sich einige Fragen erübrigen. Das hat bis dahin Zeit.

Trotzdem habe ich die Frage, warum es ein halbes Jahr vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes am 28. Oktober bis zum Runderlass am 30. März von Ihrer Seite gedauert hat.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Ahnung.

(Heiterkeit bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: So lieben wir diesen Minister!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht dass es in der Sache etwas zur Entscheidung beitrüge, wie man mit dem Ganzen verfährt, sondern nur damit wir eine Orientierung über die Größenordnung haben, frage ich die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, wie viele Menschen in Niedersachsen dieses Problem betrifft.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Keine Ahnung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gleiche Frage habe auch ich gestellt. Darüber haben wir keinerlei Erhebungen, weil man das z. B. beim Familienzuschlag uns gegenüber nicht erklären muss und uns das nur in Einzelfällen bekannt wird. Wir haben keinerlei Erhebungen darüber, wie viele Menschen verheiratet sind, wie viele verpartnert sind usw. Persönlich sind mir einige bekannt, aber das kann ich natürlich nicht hochrechnen.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hätte ich jetzt auch nicht erwartet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche auf Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich stelle damit fest: Es ist 10.12 Uhr. Die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt ist damit beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Besprechung:

Verbindungen und Einflüsse Carsten Maschmeyers und seines Firmengeflechtes auf Politiker und Politik des Landes Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3324 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/3706

Wir treten in die Besprechung ein.

Das Verfahren ist sicherlich bekannt: Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung erst einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Als dann erhält es bekannterweise die Landesregierung.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung der Kollegin Flauger vor. Ich erteile ihr das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar wurden die „Panorama“-Beiträge „Der Drückerkönig und die Politik“ sowie „Carsten Maschmeyer: Die Unschuld vom Maschsee“ gesendet. In den Beiträgen wurde dargestellt, mit welchen Methoden Maschmeyers Strukturvertrieb AWD Tausende von Menschen um ihr mühsam Erspartes gebracht hat. Den AWD-Verkäufern wurde in Schulungen beigebracht, mit welchen Formulierungen und psychologischen Beeinflussungen sie Menschen dazu bringen konnten, Geld wider alle Vernunft in Anlagen mit hohem Risiko anzulegen und dafür oft auch noch Kredite aufzunehmen. Profiteur: Carsten Maschmeyer, der inzwischen mit einer halben Milliarde Euro Vermögen zu den 50 reichsten Deutschen gehört. Verlierer: Tausende von Kleinanlegern, die Maschmeyers AWD-Strukis über den Tisch gezogen und um das Ersparte für ihr Alter gebracht haben.

„Panorama“ zeigte auch, wie eng Maschmeyer mit hochrangigen Politikern persönlich bekannt und vernetzt ist. Bundespräsident Christian Wulff nennt Maschmeyer ausdrücklich seinen Freund.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Anfang Februar haben wir unsere Große Anfrage zu diesen Themen eingereicht. Die Antworten der Landesregierung darauf sind allerdings dürrtig und unvollständig. Wir haben in unserer Anfrage u. a. nach gemeinsamen Terminen, nach Verbindungen und Einflüssen von Niedersächsischen Ministerpräsidenten und Carsten Maschmeyer seit 1990 gefragt. Und dann antwortet uns die Landesregierung, dass Informationen darüber im Wesentlichen erst ab 2003 vorliegen. Ich bitte Sie! Das sind doch skandalöse Zustände! Jede Würstchenbude muss Unterlagen zehn Jahre lang aufbewahren, und in Niedersachsen ist schon nach acht Jahren nicht mehr nachzuvollziehen, was Ministerpräsidenten denn so getrieben haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Ministerpräsident David McAllister [CDU]: Sagen Sie das der SPD!)

Wo sind die Unterlagen geblieben? Wer hat sie wann entfernt oder geschreddert und warum?

Im Sinne der Transparenz von Politik fordern wir eine Überarbeitung der Vorgaben zur Aufbewahrung solcher Unterlagen. Das Thema ist hier noch nicht durch, meine Damen und Herren.

(Ministerpräsident David McAllister [CDU]: Dafür bin ich jetzt nicht auch noch zuständig!)

Wir erfahren, dass Gerhard Schröder im Mai 1998 erklärt hat, es habe mit Maschmeyer zu keinem Zeitpunkt Gespräche gegeben. Das klingt wenig wahrscheinlich, wenn man weiß, dass zweieinhalb Monate vorher, einen Tag vor der Niedersachsenwahl, Maschmeyer 600 000 DM in die Großanzeigenkampagne für Schröders „Der nächste Kanzler muss ein Niedersachse werden“ gesteckt hat. Bei einer weiteren Anzeigenkampagne für 150 000 DM für Gerhard Schröder bestreitet Maschmeyer, sie finanziert zu haben. Hat er recht? - Ich zitiere aus einem Brief von Axel Prümm, damals Chefredakteur beim Verlag markt intern, vom 13. Juli 1998 an eine Mitarbeiterin der Niedersächsischen Staatskanzlei, zu finden auf der Internetseite von „Panorama“:

„Weil Herr Maschmeyer naturgemäß Probleme damit hat, wenn denn nun ein zweites Mal“

- nach den 600 000 DM -

„herauskäme, dass er Herrn Schröder persönlich finanziell unterstützen wollte, habe ich ihm angeboten, für ihn als Clearingstelle aufzutreten. Wir sind übereingekommen, dass wir Ihnen den Betrag formal zur Verfügung stellen.“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

Umgangssprachlich nennt man so etwas Strohmännchen. Als Dank für Maschmeyersche Großzügigkeit wurde er dann von Ministerpräsident Glogowski - Schröder war inzwischen Kanzler - zu einem Essen im Gästehaus der Landesregierung eingeladen. Maschmeyer bestreitet zwar heute seine Teilnahme, hat aber kurz nach dem Essen einen Dankesbrief für den angenehmen Abend im Gästehaus geschrieben. Das ist der Beweis, dass Maschmeyer auch hier lügt.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Brief formuliert Maschmeyer ganz selbstverständlich - der Vorgang ist wohl gar nicht so ungewöhnlich - drei konkrete Punkte, die er sich für die gesetzlichen Regelungen zur Scheinselbstständigkeit wünscht. Zwei davon wurden umgesetzt, so hat uns die Landesregierung auf Anfragen im Mai geantwortet. Die Regelungen waren ganz im Sinne von Maschmeyers Geschäftstätigkeit.

So wäscht eine Hand die andere. Der Volksmund nennt das Filz, und das Volk wird verständlicherweise politikverdrossen. Die Linke wird diese unglaublichen Zustände überall und auch hier im Landtag bekämpfen. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Ära Wulff werden uns in der Antwort der Landesregierung einige Termine genannt, zu denen sich Maschmeyer und Wulff getroffen haben. Insgesamt gab es schon laut Antwort während Wulffs Regierungszeit mindestens zwölf gemeinsame Termine. Bei einem Mittagessenstermin im Januar 2004 steht in Klammern daneben „u. a. Optimierung Riester-Rente“. Wir können uns die Frage wohl selbst beantworten, ob die Riester-Rente für Maschmeyer oder für die vielen Tausend kleinen Anleger optimiert werden sollte.

Meine Damen und Herren, nachdem am Dienstag der vergangenen Woche nachmittags auf der „Panorama“-Internetseite zu lesen war, die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Linken sei nicht vollständig und es habe weitere Termine gegeben, wurde ich richtig neugierig. Die „Panorama“-Sendung am gleichen Abend wurde sehr kurzfristig abgesetzt. Ich weiß nicht, warum, auf wessen Veranlassung, vielleicht auch auf welchen Druck hin. Aber mich macht das nach den Einschüchterungsversuchen Maschmeyers gegen die „Panorama“-Redaktion im Januar sehr nachdenklich.

Neben den vielen Boulevardblattfotos von Wulff, Schröder und Maschmeyer habe ich ohne Probleme im Netz Folgendes gefunden: Oktober 2008, Empfang in der Deutschen Botschaft in Peking. Ich zitiere von *RP-Online*:

„Schröder ist gekommen, in seinem Schlepptau immer noch große Namen ...: Der Chef der RWE-AG, Jürgen Großmann, ... Carsten Maschmeyer, ... VW-Chef Martin Winterkorn. Sie alle sind der Einladung Wulffs ... gefolgt.“

Warum fehlt dieser Termin in Ihrer Aufstellung? Das wollen Sie nicht gewusst haben?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

März 2010, Internetseite der Johanniter: Ministerpräsident Christian Wulff und Unternehmer Carsten Maschmeyer starten Luftrettungssimulator. - Auch davon wollen Sie nichts gewusst haben?

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Dezember 2009, Nord-Süd-Dialog im Flughafen Hannover - zu lesen u. a. in der *HAZ* -, dabei auch Wulff und Maschmeyer. Der Nord-Süd-Dialog ist ein ausgewiesenes Netzwerktreffen zwischen Politik und Wirtschaft, das abwechselnd in Baden-Württemberg und Niedersachsen stattfindet. Schirmherren bis mindestens 2009: Christian Wulff und Günther Oettinger. Einer der Hauptsponsoren ist der AWD. Maschmeyer war natürlich dabei. Auch das wollen Sie nicht gewusst haben?

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nicht wahr. Auf der Internetseite von SAT.1 Regional finden sich Videos vom Nord-Süd-Dialog 2009. Die Moderatoren informieren gleich zu Beginn, dass die Veranstaltung auch auf *stk.nieder-*

sachsen.de, der Seite der Staatskanzlei, live übertragen wird. Sie waren als Landesregierung in diese Veranstaltung voll involviert. Sie verschweigen uns absichtlich Termine, nach denen wir in unserer Großen Anfrage gefragt haben.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Warum reden Sie die Anzahl der Treffen runter? Warum antworten Sie nicht vollständig und wahrheitsgemäß? Warum brechen Sie die Niedersächsische Verfassung? Was haben Sie da zu verbergen?

(Beifall bei der LINKEN)

Sie lassen mehr Fragen offen, als Sie beantworten. Das werden wir nicht auf sich beruhen lassen. Diese undemokratischen Zustände, bei denen sich Politik massiv vom Profitinteresse Einzelner steuern lässt und der *rundblick* die berechtigte Frage stellt „Bananenland Niedersachsen?“, wird die Linke nicht hinnehmen. Das verspreche ich Ihnen. Wir reden hier weiter über dieses Thema.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Bode das Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Victor Perli [LINKE]: Was wusste Herr Hirche?)

- Bleiben Sie ganz ruhig. - Sehr geehrte Frau Flauger, nun mag es sein, dass ich Christian Wulff etwas besser kenne als Sie. Aber bitte glauben Sie mir: Deshalb ist es absolut unvorstellbar, dass Christian Wulff 2003 die Unterlagen von Sigmar Gabriel und Gerhard Schröder in der Staatskanzlei geschreddert hat. Das ist absolut unvorstellbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das habe ich nicht gesagt! Darauf lege ich Wert!)

Da Sie den Eindruck erweckt haben, es hätte jemand Druck auf das Magazin „Panorama“ oder auf den öffentlichen Fernsehsender ausgeübt, einen

Beitrag nicht zu senden, kann ich Ihnen auch sagen, dass die Landesregierung diesen Druck selbstverständlich nicht ausgeübt hat. Falls von irgendjemand anderem Druck ausgeübt worden ist, so ist dies der Landesregierung nicht bekannt, und man würde dies auch nicht begrüßen. Vielmehr haben wir und auch unsere Mitarbeiter vor dem Fernseher gesessen und darauf gewartet, dass der Beitrag kommt, weil wir hofften, eventuell noch Dinge zu erfahren, auf die wir hätten eingehen können. - Das hat es also seitens der Landesregierung nicht gegeben.

Nun zu dem Vorwurf der unvollständigen Termine: Sehr geehrte Frau Flauger, Sie bekommen die Antworten auf das, was Sie gefragt haben. Wenn Sie die falsche Frage stellen, dürfen Sie sich über die Antwort nicht beklagen. In Ihrer Drs. 16/3706 heißt unter II. die Frage 10:

„Welche Gesprächstermine haben die jeweiligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten seit ... mit Carsten Maschmeyer ... wahrgenommen?“

Die Veranstaltungen, die Sie hier aufgezählt haben, beispielsweise der Nord-Süd-Dialog, waren Veranstaltungen, an denen Carsten Maschmeyer vermutlich - ich weiß es selber nicht - als Gast teilgenommen hat. Es war kein dienstlicher Gesprächstermin zwischen den beiden. Deshalb war er hier auch nicht aufgeführt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Weisser-Roelle [LINKE] lacht - Zuruf von Victor Perli [LINKE])

Damit es dieses Missverständnis nicht gibt, haben wir Sie bei der Beantwortung dieser Frage darauf hingewiesen, welche Termin aufgezählt und welche nicht aufgezählt worden sind, weil Sie danach nicht gefragt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Unternehmen AWD ist seit Beginn des Jahres 2011 durch Fernsehbeiträge des NDR in der Sendung „Panorama“ sowie durch sich anschließende weitere Medienberichte in die Schlagzeilen geraten. Die Kritik der Beiträge bezieht sich auf die Zeit, in der Herr Carsten Maschmeyer Geschäftsführer des AWD war. Kritisiert wurden zum einen die Kontakte von Herrn Maschmeyer zur Politik, zum anderen das Verhalten seiner Angestellten gegenüber Kunden sowie der Umgang mit der Presse.

Meine sehr geehrten Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, diese Berichterstattung haben Sie zum

Anlass genommen, die Große Anfrage, mit der wir uns heute eingehend befassen, zu stellen. Sie haben vielleicht gehofft, dass die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung in irgendeiner Form spektakulär ausfallen würden. Ich muss Sie, auch im Namen aller beteiligten Ressorts, jedoch enttäuschen. Die Antworten belegen, dass es, soweit wir dies aufgrund der lange zurückliegenden abgefragten Zeiträume umfassend und präzise beantworten konnten, nur übliche Kontakte zwischen der niedersächsischen Landespolitik und einem für Niedersachsen bedeutenden Unternehmen gegeben hat. Die Recherchen der Landesregierung haben weder hinsichtlich der Häufigkeit noch hinsichtlich der Intensität der Begegnungen außergewöhnliche Ergebnisse hervorgebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Vielfalt und Komplexität von Finanzprodukten ist es sicherlich als sinnvoll anzusehen, sich geeigneter Beratung zu bedienen.

(Kreszentia Flauger [LINKE] lacht)

Da in diesem Zusammenhang das Problem unseriöser und fehlerhafter Beratung auf diesem Markt durchaus kein unbekanntes Phänomen ist, gab und gibt es verschiedenste politische Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene, diesem Problem zu begegnen. Der Politik kann daher nicht vorgeworfen werden, die Augen zu verschließen. Sie kann dem Verbraucher durch entsprechende gesetzliche Vorgaben jedoch auch nur bis zu einem bestimmten Punkt unterstützend zur Seite stehen. Es darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass dem Verbraucher auch ein gewisses Maß an Eigenverantwortung zukommt und es in der letzten Anlagekonsequenz ausschließlich ihm obliegt, sich umfassend zu informieren und dann gegebenenfalls weitreichende finanzielle Entscheidungen für seine persönliche Anlage zu treffen.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Beurteilungen über einzelne Geschäfte und Anlageempfehlungen des AWD liegen uns nicht vor, sodass eine Beurteilung dieser Vorgänge nicht möglich ist.

Meine sehr geehrten Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, nun erlauben Sie mir zu den Antworten der Landesregierung im Einzelnen einige Ausführungen.

Der erste Teil Ihres Fragenkatalogs widmete sich Fragen zur Bewertung der Geschäftstätigkeit des AWD durch die Landesregierung, insbesondere zu eventuellen Verstößen gegen Gewerbe- und Steu-

errecht sowie zu Zivil- und Strafverfahren gegen den AWD und dessen Geschäftsführer. Die Beantwortung dieser Fragen war teilweise nicht oder nur sehr generell gehalten möglich, da sie Sachverhalte betrafen, die entweder außerhalb des Kenntnisbereichs der Landesregierung lagen oder vom Steuergeheimnis gedeckt waren oder, wie die Fragen, gerichtliche Verfahren betreffen, nur durch unverhältnismäßig hohen Aufwand zu beantworten gewesen wären.

Zu der Frage nach Erkenntnissen der kommunalen Gewerbeaufsicht kann festgestellt werden, dass keinerlei Erkenntnisse dahin gehend vorliegen, dass die gemeldeten Firmen Allgemeiner Wirtschaftsdienst, Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH, AWD Gruppe Deutschland GmbH sowie AWD Holding AG nicht über die erforderliche gewerberechtliche Zuverlässigkeit verfügen. Weiterhin besteht kein Grund, daran zu zweifeln, dass die kommunalen Behörden ihrer Aufgabenwahrnehmung nach § 34 c der Gewerbeordnung - hierbei handelt es sich um die Aufsichtsfunktion - nicht zufriedenstellend nachkommen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Der Antwort zu Frage 5 können Sie jedoch entnehmen, warum es trotz dessen vorstellbar wäre, diese Aufgaben auf die BaFin zu übertragen. Ein deutlich verändertes Aufgabenprofil würde die Durchbrechung des Grundsatzes rechtfertigen können, diese Aufgaben durch die Länder und damit durch die Kommunen vollziehen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihr Verständnis, dass zu den Fragen des Abschnitts II der Anfrage nach Gesprächsterminen, Auslandsdienstreisen, Sponsoringleistungen etc. aufgrund des langen Zeitablaufs - erfragt wurde der Zeitraum seit 1990 - nur eingeschränkt auf Unterlagen und Akten wie z. B. Terminkalender, Personalakten, Sachakten sowie Einladungs- und Gästelisten zurückgegriffen werden konnte. Diese Unterlagen sind auch nicht verschwunden, wie es teilweise behauptet wurde. Vielmehr ist es als ein normaler Vorgang zu werten, dass beispielsweise Terminkalender nicht archiviert werden. In der Regel konnten diese Fragen daher nur für den Zeitraum ab dem Jahr 2003 umfassend und präzise beantwortet werden.

Wie Sie aus der vorliegenden Drucksache ersehen können, wurden selbstverständlich die Erkenntnisse sorgfältig aufgeführt, die aus den vorhandenen Unterlagen ersichtlich waren. Dazu gehört auch, welche Sponsoringleistungen durch den AWD in

den Jahren seit 2001 erbracht wurden. Darauf möchte ich jetzt etwas ausführlicher eingehen. Lassen Sie mich deshalb in diesem Zusammenhang erläutern, dass Sponsoringleistungen ab dem 1. August 2001 beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zentral systematisch erfasst werden. Davor wurden möglichen Leistungen nicht zentral, sondern fachbezogen in verschiedenen Ressorts registriert. In der Regel liegen hierzu keine Unterlagen mehr vor.

Die Landesregierung kommt mit der jährlichen Veröffentlichung der zentral systematisch erfassten Sponsoringlisten ihrer Selbstverpflichtung aus der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung, der Antikorruptionsrichtlinie, nach. Daher sind die folgenden Zahlen weder geheim noch ungewöhnlich:

Die AWD Holding AG hat zwischen 2004 und 2010 regelmäßig als Sponsor das Sommerfest der Landesregierung in der Landesvertretung in Berlin mit einem Beitrag von jeweils 25 000 Euro unterstützt. In 2009 stellte sie zudem ca. 2 000 Teebecher mit aufgedrucktem AWD-Logo für die Gäste des Sommerfestes zur Verfügung.

Nachreichen möchte ich in dem Zusammenhang eine aktuelle Information, die seit Montag vorliegt und sich deshalb nicht in der schriftlichen Beantwortung der Anfrage wiederfinden kann: In diesem Jahr, also 2011, hat die AWD Holding AG das Sommerfest in Berlin mit 20 000 Euro unterstützt.

Ferner hat sie die folgenden Veranstaltungen der Landesvertretung in Brüssel mit diesen Beträgen gesponsert: Das Grünkohlessen 2004 und 2005 mit jeweils 2 500 Euro, das Grünkohlessen 2006 mit 4 500 Euro sowie das Spargelessen 2006 mit 4 000 Euro. Im Jahr 2005 hat die AWD Holding AG den Tag der Niedersachsen durch eine Geldleistung in Höhe von 9 860 Euro an das Ministerium für Inneres und Sport unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ungewöhnlich sind diese Zahlen deshalb nicht, weil die zuvor genannten Veranstaltungen auch von anderen Unternehmen in ähnlicher Höhe und Regelmäßigkeit finanziell unterstützt wurden, sei es durch Geld- oder durch Sachspenden.

Tatsache ist, dass derartige Veranstaltungen wie der Tag der Niedersachsen, den wir ganz aktuell am bevorstehenden Wochenende sicher wieder sehr erfolgreich und diesmal in Aurich begehen werden, oder die diversen Sommerfeste, Spargel- und Grünkohlessen ohne das Engagement der

Privatwirtschaft nicht realisiert werden können. Das war früher - auch zu SPD-Zeiten - so, das ist zu unseren Zeiten so und das wird auch in Zukunft nicht anders sein.

Der abschließende Teil der vorliegenden Anfrage beinhaltet Fragen nach einer Bewertung des Verhaltens des AWD gegenüber der Presse und nach Informationen über Gerichtsprozesse gegen den NDR und dessen Journalisten. Die Beantwortung dieser Fragen war ebenfalls aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nur eingeschränkt möglich. Es steht der Landesregierung weder zu, die Reaktion von Herrn Maschmeyer und seinen Anwälten auf die „Panorama“-Beiträge zu kommentieren, noch ist es Aufgabe der Landesregierung, diese Vorgänge zu bewerten. Es obliegt der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Rahmen der zivil- und strafrechtlichen Auseinandersetzungen, zu einer Bewertung zu kommen.

Die verfassungsrechtlich geschützte Rede- und Pressefreiheit, die sicher niemand der hier Anwesenden infrage stellen würde, schützt einen Rundfunksender wie den NDR vor jeglichen staatlichen Eingriffen. Unter Beachtung des Gebotes der Staatsferne haben daher weder der Ministerpräsident noch andere Mitglieder der Landesregierung zu den rechtlichen Auseinandersetzungen Stellung genommen und werden dies auch in Zukunft nicht tun, genauso wenig wie die Landesregierung die weiter andauernde Berichterstattung kommentieren wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegt zunächst die Wortmeldung von Herrn Grascha von der FDP-Fraktion vor. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses bedanken. In dem Fall war es besonders schwierig, weil mehrere Ministerien betroffen waren. Von daher von meiner Fraktion ein besonderes Dankeschön dafür.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt nach meiner Einschätzung bei dieser Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE drei Sichtweisen. Die erste Sichtweise ist eine gesetzliche. Die

zweite Sichtweise ist eine gerichtliche. Die dritte Sichtweise ist sicherlich die spannendste, nämlich eine politische Bewertung.

Bei der gesetzlichen Bewertung haben heute und auch in der Vergangenheit politische Verantwortungsträger festgestellt, dass der Finanzdienstleistungsmarkt stärker reguliert werden muss. Wir haben in der Vergangenheit schon entsprechende Regelungen verabschiedet, wonach Qualifikationen stärker geachtet werden, die Zulassung stärker beschränkt wird und Beratungsdokumentationen eindeutiger erfolgen. Diese Verschärfungen wurden durchgeführt. Weitere gesetzliche Verschärfungen sind vorgesehen. Darauf hat der Minister hingewiesen. Das ist sicherlich vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes richtig.

Es gibt ein weiteres Feld, nämlich das gerichtliche Feld. Darauf ist der Minister eingegangen. Es ist schwierig, in einzelnen Fälle der Falschberatung hineinzugehen. Das ist auch gar nicht unsere Aufgabe. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, sondern es ist die Aufgabe von Gerichten, das zu klären. Von daher müssen wir einfach die ausstehenden Gerichtsentscheidungen abwarten.

Das Spannendste ist sicherlich die politische Bewertung. Frau Flauger ist darauf eingegangen. Es geht um die Frage, was eigentlich vor 2003 passiert ist. Die Antwort der Landesregierung darauf finde ich spannend. Das ist vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, was alles nicht darin steht und nicht darin stehen kann. Offensichtlich gab es am Ende der Ära Gerhard Schröder einen sehr erfolgreichen Mitarbeiter in der Niedersächsischen Staatskanzlei, nämlich den Papierschredder. Hier ist offensichtlich gründlich an der Vernebelung des Systems Schröder/Steinmeier gearbeitet worden.

(Johanne Modder [SPD]: Ganz vorsichtig! - Weitere Zurufe von der SPD)

Dafür gibt es sicherlich Zitate. Die Berichterstattung in den Medien dazu ist sehr interessant. Es wird davon gesprochen, dass eine Begleitung des Wahlkampfes 1998 durch die Staatskanzlei stattgefunden hat. Dies geschah offensichtlich am Parteiengesetz und an der Verfassung vorbei. So sagte beispielsweise die ehemalige enge Mitarbeiterin von Gerhard Schröder, Bettina Raddatz, zu ihrer damaligen Arbeit - ich darf zitieren, Herr Präsident -:

„Es gibt nichts zu beschönigen. Ich habe unzulässigerweise aus der

Staatskanzlei heraus Wahlkampf für Gerhard Schröder gemacht.“

Der frühere Verfassungsrichter Hans Hugo Klein sagt: „Staatsorgane sind im Wahlkampf zur Neutralität verpflichtet.“ Gerhard Schröder hat mit seinem damaligen Adlatus Frank-Walter Steinmeier offensichtlich verfassungswidrig in der Staatskanzlei parteipolitische Arbeit geleistet.

(Björn Thümler [CDU]: Aha!)

Das ist nicht zu beschönigen. Das ist einfach unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann gibt es auch noch die Zusammenhänge mit Carsten Maschmeyer, Gerhard Schröder und der damaligen Rentenreform. Man mag sich selbst ein Bild machen. Ich möchte nur die zeitlichen Zusammenhänge darstellen. Zuerst unterstützt Carsten Maschmeyer mit einer anonymen Anzeige den damaligen Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder, Frank-Walter Steinmeier und damit auch die SPD, um an die Macht zu kommen. Anschließend entwirft das SPD-Mitglied Bert Rürup Vorschläge zur Rentenreform. Dieser gründet später mit dem Geschäftspartner Carsten Maschmeyer eine Gesellschaft u. a. zur Beratung in Finanzangelegenheiten. Die SPD und Gerhard Schröder setzen die Rentenreform durch. Schröder tritt später auf AWD-Veranstaltungen auf und lässt sich dafür bejubeln.

Ach ja, dann gibt es noch den damaligen Arbeitsminister, Walter Riester, SPD. Es ist nicht nur so, dass er der Rentenreform und damit der Rente seinen Namen gibt, nämlich der Riester-Rente, sondern noch heute verdient er nicht schlecht auf Veranstaltungen, bei denen er sich als sogenannter unabhängiger Referent feiern lässt.

(Björn Thümler [CDU]: Aha!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Wer hier noch den Eindruck hat, es sei alles mit rechten Dingen zugegangen, der muss schon sehr gutgläubig sein. Mein Eindruck ist eher: Die Herren Schröder, Steinmeier, Rürup, Riester und Maschmeyer haben erst auf Kosten der Allgemeinheit ihren persönlichen wirtschaftlichen Erfolg gesät und anschließend privat die Ernte eingefahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Kein Wort zu Wulff? - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Dazu hat der Minister doch genug gesagt! Ich muss doch nicht die Antwort wiederholen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Haase für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Haase, ich erteile Ihnen das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Grascha, das war nichts! Da muss man sich mit einem bestimmten Thema befassen und startet dann einen Auftritt, einen völlig undifferenzierten und unbegründeten Gegenangriff, blendet Zeiten nach 2003 völlig aus,

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

statt gemeinsam darüber nachzudenken, was die Substanz dieser Großen Anfrage ist. Ich bin wirklich sehr enttäuscht; denn Sie reden dem Tenor der Anfrage der Linken das Wort.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genauso ist es! Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich will mich aber nicht weiter aufregen - ich habe auch wenig Redezeit. Es ist nicht gerade einfach, sich angesichts der medialen Berichterstattung im Vorfeld streng sachlich und nüchtern mit der Großen Anfrage der Linken und den Antworten der Landesregierung zu befassen.

Schon vor der heutigen Besprechung steht im Übrigen für die Linke schon fest - jedenfalls laut ihrer Pressemitteilung vom 22. Juni -, dass sie sich in all ihren Vermutungen bestätigt sieht. Sie haben meiner Meinung nach einige wenige gute Vorschläge in der Pressemitteilung verkündet, nämlich das Überdenken des Archivrechts oder die Aufarbeitung der unlauteren Praktiken am grauen Kapitalmarkt. Aber ansonsten steht für Sie laut Pressemitteilung schon vor der Diskussion heute fest, dass der AWD grundsätzlich mit Drückerkolonnen unlauter arbeite, dass Maschmeyer erfolgreich auf die Politik Einfluss genommen und seine Geschäftsinteressen durchgesetzt habe. Auch kommt der Vorwurf, die Landesregierungen - ob Schröder oder Wulff - seien käuflich gewesen.

Meine Damen und Herren, dieses politische Urteil steht fest, ohne dass die Antworten es meiner

Auffassung nach hergeben. Da stellt sich schon ganz formal die Frage, was diese Große Anfrage eigentlich soll.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gute Frage!)

Stellt man sie, um Erkenntnisse zu gewinnen, um z. B. anschließend Entschließungsanträge oder Gesetzesinitiativen zu erarbeiten, oder aber, um Konsequenzen aus Fehlverhalten zu ziehen? Oder stellt man sie, um ein schon vorher gefasstes Urteil bestätigt zu bekommen - gleich, wie die tatsächlichen Antworten ausfallen? - Letzteres scheint mir hier leider der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren, zur Sache: Es gab beim AWD unbestritten Graumarktgeschäfte, die viele Menschen um ihre Ersparnisse gebracht haben.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Also doch!)

Die Medien haben viele Beispiele dafür aufgezeigt. Dafür haben sie unseren Dank verdient. Ähnliche Fälle gab es aber leider auch bei anderen Banken und Strukturvertrieben. Grund genug für uns alle, dies parlamentarisch zu hinterfragen und womöglich unlautere Geschäftsmethoden gesetzgeberisch zu verhindern. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre hat aber der Bundesgesetzgeber - z. B. im April 2011 mit dem Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und weiteren Maßnahmen der Aufsicht - schon gehandelt. Die Beratungspflichten auf dem Graumarkt wurden deutlich verschärft. Insbesondere die Kontrollregelungen für Graumarktgeschäfte wurden entscheidend verbessert und intensiviert.

Was die aufgelaufenen Fälle beim AWD betrifft, so sind dies Fälle für die Justiz, die entscheiden muss, wo die vorhandenen gesetzlichen Grenzen damals und heute überschritten worden sind oder werden. Für die Zukunft scheint mir wichtig, dass bei der Novellierung des § 34 der Gewerbeordnung gerade auch der bisherige Strukturvertrieb aufsichtsrechtlich den Vermittlern anderer Kreditinstitute gleichgestellt wird. Das heißt für mich nichts anderes, als dass wir im Novellierungsverfahren für eine Unterstellung bei der BaFin sorgen müssen. Alles andere ist in meinen Augen der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu einem zweiten Komplex. Eine weitere Wertung der Linken steht schon fest: Die Politik in Niedersachsen sei käuflich - so

die Pressemitteilung vom 22. Juni. Woraus schließen Sie das, liebe Kollegen der Linken? Die Antworten über Zusammenkünfte von Herrn Maschmeyer mit Ministerpräsidenten oder Ministern geben eine solche Bewertung meiner Meinung nach nicht her. Auch wenn Sie heute zu Recht hinterfragen, ob die Antworten vollständig sind: Bislang ergibt kein einziger Sachverhalt eine direkte Einflussnahme von Herrn Maschmeyer. Auch eine Teilnahme an Delegationsreisen ist in der Antwort nicht verzeichnet - auch wenn man natürlich auch hierbei hinterfragen kann, ob sie vollständig ist.

In Niedersachsen ist bislang kein Staatsanwalt - und das ist Fakt - mit Fällen von Vorteilsnahme, Korruption oder Bestechung in Sachen Maschmeyer befasst. Das mag Ihnen passen oder auch nicht. Auch in meinen Augen gibt es natürlich Dinge, die ein politisch-moralisches Geschmäckle haben, wie z. B. wenn ein Ministerpräsident bei Herrn M. in seiner Finca übernachtet. Das ist aber nicht justiziabel und nicht angreifbar. Das zeigt nicht, dass Niedersachsen eine Bananenrepublik ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hier gibt es ja sacherfahrene Kollegen. Der Kollege Hocker als ehemaliger Referent von Herrn Maschmeyer weiß ja gut Bescheid. Ich habe eine sehr deutliche Meinung zum Lobbyismus, aber er gehört auch zum politischen Geschäft. Das Entscheidende ist, dass wir ihn transparent, offen und jederzeit nachprüfbar gestalten. Uns liegt zu diesem Thema eine Drucksache der Fraktion der Grünen vor, mit der wir arbeiten können, um die Dinge für die Zukunft vernünftig zu entwickeln. Dass vor dem Hintergrund von Zusammenkünften, Sommerfesten und Ähnlichem sofort der Schluss gezogen wird, dass wir uns in einer korrupten Bananenrepublik befinden, kann ich nicht nachvollziehen. Nichts ist justiziabel; es gibt keine neuen Fakten, die den bekannten Sachverhalt anreichern.

Meine Damen und Herren, zum NDR muss ich nichts sagen. Insgesamt - das will ich zusammenfassend feststellen - ist diese Große Anfrage in unseren Augen eigentlich nichts anderes als eine groß angelegte Skandalisierungsaktion,

(Glocke des Präsidenten)

ein Aufguss der Medienberichterstattung von vor einigen Monaten, an die man sich nun politisch, publizistisch und populistisch anzuhängen versucht. Dieser Versuch ist nach meiner Auffassung

nicht gelungen. Es bleibt bei dem untauglichen Versuch,

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

wenngleich Sie mit Ihrer Pressemitteilung, Herr Perli, etwas anderes zu suggerieren versuchen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Victor Perli [LINKE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Haase, den Skandal mussten wir nicht durch Skandalisierung schaffen, der Skandal war schon da. Wir haben hier gehört, die Landesregierung würde Druck auf Redaktionen nicht begrüßen. In der Antwort auf unsere Anfrage haben Sie sich noch jeder Stellungnahme enthalten. Auch hier haben wir gerade wieder etwas von der Staatsferne des Rundfunks gehört. Wir haben von Ihnen gar nicht erwartet und Sie auch gar nicht darum gebeten, sich in die Programmgestaltung einzumischen. Wir haben Sie gefragt, wie Sie es bewerten, dass massiver Druck ausgeübt wurde.

Wenn Sie hier schon auf die Staatsferne verweisen, dann muss ich Ihnen sagen: Sonst sind Sie doch auch nicht so zart besaitet, wenn es darum geht, dass im niedersächsischen Tatort einige Niedersachsen etwas deppenhaft wegkommen und ein falsches Bild von ihnen gezeichnet wird. Darum kümmern Sie sich schon einmal. Aber wenn es um Pressefreiheit und Medienfreiheit geht, dann mischen Sie sich nicht ein. So funktioniert das nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bode, Sie haben gesagt, wir hätten die falsche Frage gestellt bzw. nur gefragt, welche Gesprächstermine es gegeben habe. Sie haben dann gesagt, der Nord-Süd-Dialog war ja kein Gesprächstermin. - Wissen Sie, was Herr Maschmeyer bei diesem Termin in die Mikros gesagt hat? - Er hat gesagt, es seien ja eine Menge hochkarätige Leute bei dieser Veranstaltung, und natürlich wolle er mit einigen von ihnen reden. - Wir können doch wohl davon ausgehen, dass er Wulff auch zu diesen hochkarätigen Leuten zählt.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe)

Weiter hat er gesagt, dass er nicht sagen werde, mit wem er reden wolle, weil das natürlich immer auch vertrauliche Gespräche seien. - Ich finde es einigermaßen drollig, was Sie hier als Ausrede vortragen.

(Ulf Thiele [CDU]: Was Sie jetzt machen, ist drollig!)

Ich finde es erschreckend, dass wir quer durch das Haus hören, das alles sei ein ganz normales Ausmaß und eine ganz normale Intensität an Kontakten. Wenn das alles ganz normal ist, dann ist es umso schlimmer.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir glauben nämlich nicht, dass es z. B. dem Sprecher einer Arbeitsloseninitiative, der sich mit dem Ministerpräsidenten über die Situation von Hartz-IV-Empfängern unterhalten möchte, ebenso leicht gelingen würde, Gesprächstermine mit dem Ministerpräsidenten zu bekommen, wie z. B. Carsten Maschmeyer. Das ist das demokratische Defizit, was hier besteht.

(Beifall bei der LINKEN - Reinhold Coenen [CDU]: Ach, Frau Flauger, hören Sie doch auf!)

Sie haben dann auch noch darauf verwiesen, dass sich Regierungen ja geeigneter Beratungen bedienen müssten. Aber Carsten Maschmeyer als Berater in Finanzdienstleistungsfragen zu nutzen, ist ungefähr so, als würden Sie die bekannten Frösche fragen, wie man denn nun den Sumpf austrocknen sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ausdrücklich verneint worden, Frau Flauger!)

Wenn Sie hier auf die Eigenverantwortung von Verbrauchern verweisen, dann bitte ich Sie dringend, sich die Schulungsvideos des AWD anzugucken, die Sie im Internet finden können, sich auch die Stellungnahmen von Betroffenen anzusehen und sich einmal darüber zu informieren, wie viele Klagen Betroffener wegen Falschberatung vorliegen.

(Christian Grascha [FDP]: Da ist doch der Gesetzgeber schon tätig geworden!)

Sie sollten sich auch einmal darüber informieren, dass die Stiftung Warentest den AWD bis 2006 auf

ihrer Warnliste hatte, und zwar aus guten Gründen. Wenn Maschmeyer sagt, es handele sich um bedauerliche Einzelfälle, dann kann man nur sagen: Das stimmt nicht; es handelt sich um Tausende, wenn nicht Zehntausende Geschädigter.

(Beifall bei der LINKEN)

Vonseiten der SPD, Kollege Haase, hören wir, wir würden einfach behaupten, der AWD habe Drückerkolonnen eingesetzt. Ja, bitte, das war so! Das ist völlig unstrittig!

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Das hat er gar nicht gesagt!)

- Wenn ich Sie da falsch verstanden habe, dann nehme ich das zurück. Aber eines ist klar: Der AWD *hat* Drückerkolonnen eingesetzt. - Daran gibt es nichts zu rütteln.

Herr Haase, wenn Sie sagen, all das, was in der Antwort auf die Große Anfrage stehe, sei kein Beweis dafür, dass es eine gewisse Beeinflussbarkeit, Käuflichkeit usw. gegeben habe, dann frage ich Sie: Für wie wahrscheinlich halten Sie es eigentlich, dass dieses Wechselspiel, diese zeitliche Abfolge von Aktionen und Reaktionen, die hier geschildert worden ist, zufällig zustande gekommen ist?

Um der Gerechtigkeit Genüge zu tun, will ich aber auch sagen: Herr Grascha, dass jetzt ausgerechnet Sie auf die SPD einschlagen, finde ich höchst erstaunlich. Die FDP hat zu Recht den Namen „Mövenpick-Partei“ bekommen. Das sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen. Deswegen sollten Sie in dem hauchdünnen Glashäuschen, in dem Sie sitzen, nicht einmal Kieselsteine aufheben, um damit zu werfen. Das ist zu gefährlich.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Die Partei DIE LINKE hat doch auch eine Steuersenkung verlangt, oder nicht?)

Die CDU hat - um auch das einmal zu sagen - die Laufzeiten der AKWs verlängert, was nur den vier großen AKW-Konzernen zugute kam.

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich frage mich, was an dieser Stelle das Motiv war.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sind ja noch paralleler zur Wahrheit! - Gudrun Pieper [CDU]: Das ist ja schon schlimm!)

- Ja, das ist schlimm. Da haben Sie völlig recht. Das ist extrem schlimm.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was Sie hier abliefern, ist schlimm!)

Ich will noch eines sagen: Ich finde es äußerst begrüßenswert,

(Ulf Thiele [CDU]: Sie vergaloppieren sich gerade! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

wenn der Bundespräsident die Entmachtung des Parlaments beklagt.

(Björn Thümler [CDU]: Da hat er recht!)

Damit hat er nämlich recht. Was er allerdings in all seinen Äußerungen nicht berücksichtigt, ist, dass eine Entmachtung der Parlamente auch da eintritt, wo Leute wie Maschmeyer Einfluss auf Politik ausüben und Politikerinnen und Politiker das mitmachen, solche Geschäfte und Wechselwirkungen betreiben und das alles zulassen.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Wo denn? Nennen Sie Beispiele! Werden Sie konkreter!)

Dass Maschmeyer versucht hat, zu verhindern, - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger, bitte den letzten Satz!

Kreszentia Flauger (LINKE):

- - - dass Oskar Lafontaine Kanzler wird, das ist das größte Kompliment, das er in seiner Laufbahn bekommen hat.

(Christian Grascha [FDP]: Oskar Lafontaine hat doch auch von den Spenden profitiert!)

Das denke ich jedenfalls. Er hat mir am Telefon am Montag bestätigt, dass er es als großes Kompliment empfunden hat, dass Maschmeyer so viel Angst davor hatte, dass er in seine Geschäftspraktiken eingreift, dass er ihn verhindern wollte.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Wer hat denn vor Lafontaine Angst?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

- Ich bitte auch für ihn um Aufmerksamkeit. - Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ versuchten CDU und FDP anfangs, das System Maschmeyer vorrangig bei der SPD und den von ihr gestellten ehemaligen Ministerpräsidenten Schröder, Glogowski und Gabriel abzuladen. Doch durch die Antwort auf die Große Anfrage bekommt das Thema eine viel stärker systemische, alle Regierungen in Niedersachsen - also auch die jetzige Regierungskonstellation aus CDU und FDP - betreffende Bedeutung. Ich denke, entsprechend war auch der sehr zurückhaltende Beitrag von Herrn Bode zu verstehen. Nur Herr Grascha scheint noch immer nicht gemerkt zu haben, dass er selbst auch im Glashaus sitzt;

(Christian Grascha [FDP]: Wo sind denn Ihre Belege?)

mit seinem Herrn Kollegen Dr. Hocker, der noch bis 2008 direkt Herrn Maschmeyer zugearbeitet hat.

(Christian Grascha [FDP]: Was ist denn da dran?)

Allzu viel Geld ist da über Herrn Maschmeyer geflossen

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja wohl mies!)

und auch von dieser Landesregierung gern angenommen worden.

(Björn Thümler [CDU]: Sie sind hinreichend unkonkret!)

Allzu viele Interessen wurden da offenbar miteinander vermischt.

Wir als gewählte Verantwortliche in diesem Parlament müssen uns auch jenseits der Ermittlungen des Staatsanwaltes, Herr Haase, vor dem bösen Schein wahren. Das gilt vor allen Dingen auch für die Regierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Aber auch in anderen Punkten drängen sich durch Ihre Antworten neue Fragen auf. Warum z. B. haben Sie von CDU und FDP im Mai im Bundesrat,

wohl unter dem Eindruck der laufenden Spekulationen um gezielte Einflussnahmen von Herrn Maschmeyer, beantragt, die Zuständigkeit für das neu geregelte Vermögensanlagenvermittlungsrecht auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zu übertragen, wenn Sie uns in der Antwort noch weismachen wollen, dass eine Überforderung der bisher für die Kontrollen zuständigen Gewerbeaufsichtsämter mitnichten festzustellen sei?

CDU und FDP sollten doch konsequent sein. Wenn sie alte Fehler korrigieren, sollten sie sie zumindest im Nachhinein eingestehen. Wir Grüne jedenfalls sind dazu in der Lage. Nach den Erfahrungen der Finanzkrise sehen wir heute viel schärfere Anforderungen an Transparenz und Kontrollregeln im Finanz- und Versicherungswesen für geboten an, als es davor der Fall war. Das sollten Sie sich eventuell auch einmal überlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie sind auch so ein Säulenheiliger!)

Fassungslos lässt uns die Antwort zurück, über die Jahre vor 2003 lägen wegen des langen Zeitablaufs keine Personalakten und Sachakten mehr vor.

(Hartmut Möllring [CDU]: Was hat denn das Personal damit zu tun?)

Es wäre sicher bekannt geworden, Herr Grascha, wenn die Vorgängerregierung wie weiland die Mannschaft um Kanzler Kohl den Schredder angeworfen und diese Unterlagen systematisch vernichtet hätte. Das hätte die neue Regierung bestimmt nicht für sich behalten. Das wäre zu spannend gewesen. Das hier heute zu behaupten, ist wirklich sehr an den Haaren herbeigezogen. Wir brauchen dringend Vorgaben, dass solche Akten systematisch für wenigstens 20 Jahre gesichert werden, damit man Zusammenhänge überhaupt noch nachvollziehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hartmut Möllring [CDU]: Die Terminkalender? Sie sind doch sonst immer für Datenschutz!)

- Ich habe nicht von Terminkalendern gesprochen. Das haben Sie doch gerade gehört. Ich habe von Sachakten und Personalakten gesprochen, Herr Finanzminister. Ich glaube, Sachakten und Personalakten darf man 20 Jahre aufbewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das inzwischen erkennbare System Maschmeyer mit intensiver Kontaktpflege und umfassendem Sponsoring beschränkt sich nicht auf dieses eine Unternehmen und die bisher genannten Landes- oder Bundesregierungen.

(Björn Thümler [CDU]: Sie sind auch so ein Scheinheiliger! - Hartmut Möllring [CDU]: Schröder war doch Ihr Koalitionspartner! Fragen Sie den doch!)

Konsequenzen müssen daher auch grundsätzlicher gezogen werden, um das politische Kavaliersdelikt der gezielten Einflussnahme, gepaart mit Sponsoringincentives, in Deutschland auf den Index zu setzen.

Erster Schritt dazu sind ein umfassendes Transparenzgebot bei den Industriekontakten und eine deutlich strengere Grenzziehung beim Sponsoring, was die Höhe und die Zwecke angeht, Herr Grasha. Die Grüne-Fraktion brachte schon vor mehr als einem Jahr, im März 2010, einen Entschließungsantrag zur Eingrenzung des Sponsorings und zur Neuregelung der Parteispenden in diesen Landtag ein. In einer schriftlichen Anhörung durch den Innenausschuss lobte Transparency International diesen Verhaltenskodex ausdrücklich.

(Björn Thümler [CDU]: Ach Gott!)

Allerdings wartet unser Antrag bis heute auf eine Beschlussfassung in diesem Parlament.

Es bleibt zu hoffen, dass die ernüchternden Antworten auf die Große Anfrage den Entscheidungsprozess positiv befördern und auch bei CDU und FPD ein Nachdenken darüber beginnt, endlich mehr Selbstverpflichtung festzulegen. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger würden das nach diesen Vorgängen von Ihnen erwarten. Das ist ja kein Einzelfall. Es dient der Demokratie, wenn wir bösem Schein keinen Vorschub leisten und Spekulationen, die Sie allenthalben beklagen, nicht nähren.

(Björn Thümler [CDU]: Das machen Sie doch ständig! Das ist hier doch Ihre Hauptaufgabe!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Jörg Bode meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zunächst möchte ich gern eine Kurzintervention zulassen, wenn das Ihnen, Herr Minister, recht ist.

Sonst dürfen Sie natürlich sofort sprechen. - Der Kollege Zielke hat sich zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag von Herrn Hagenah gemeldet. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Hagenah, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Antrag, den Sie seinerzeit gestellt haben, den Fall der Einflussnahme durch Anzeigensponsoring, das aber nicht offiziell auftaucht, nicht abdeckt.

(Björn Thümler [CDU]: Aha!)

Das heißt, genau in dem Punkt, den Sie hier ansprechen, hat Ihr Antrag eine gravierende Lücke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Dann können wir ihn ja erweitern und nachbessern!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Limburg möchte darauf antworten. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Lieber Herr Kollege Zielke, zum einen ist das in dieser Pauschalität überhaupt nicht richtig. In unserem Antrag gehen wir auch auf das Thema Sponsoring ein. Wir fordern umgehende Veröffentlichung - das hat Herr Hagenah gerade gesagt - und stärkere Transparenz. Zum anderen bedarf es, um das schwierige Feld der Anzeigen, die im Interesse einer Partei oder einer Landesregierung geschaltet werden, aber nicht in deren Auftrag, einzugrenzen, detaillierter gesetzlicher Regelungen. Da gebe ich Ihnen recht. Nach Ihrem Beitrag freue ich mich auf Ihre entsprechenden Änderungsvorschläge und dann auch auf die Zustimmung der Koalitionsfraktionen zu diesem Antrag. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, vielen Dank für Ihr Verständnis und dafür, dass wir das noch abarbeiten konnten. Sie haben jetzt das Wort. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz etwas klarstellen, da

Herr Hagenah den Eindruck erweckt hat, hier würden Akten verschwinden, die wichtig seien, und wir hätten hier dringenden Handlungsbedarf.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Zur Antwort!)

Den ersten Hinweis finden Sie auf Seite 5. Angefragt war der Zeitraum von 1990 bis heute. Sie werden feststellen, dass wir gesagt haben, dass wir ab dem Jahr 2003 - das ist der Zeitraum seit der Regierungsübernahme von CDU und FDP - umfassend und präzise die Antwort erteilen konnten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist nicht umfassend!)

Für den vorhergehenden Zeitraum standen in der Tat nicht alle Unterlagen zur Verfügung, die für eine umfassende und präzise Antwort erforderlich gewesen wären.

Worüber reden wir da? - Wir reden über Terminkalender. Wir reden zum Teil über Sachakten. Manchmal sind Sachakten ja auch einfach woandershin mitgenommen worden und hinterher wieder aufgetaucht. Dann geht es um Einladungs- und um Gästelisten. Da möchte ich auch einmal die Frage stellen: Welchen Mehrwert soll eine Einladungs- und Gästeliste aus dem Jahr 1990 noch haben?

Es ist nicht so, dass hier eine ungeordnete Aktenordnung herrscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Thiele für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Thiele.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE ist der erkennbare Versuch, die Berichterstattung des NDR über die Firmengruppe Allgemeiner Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mit beschränkter Haftung - kurz: AWD - sowie deren langjährigen Geschäftsführer und heutigen Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG, Carsten Maschmeyer, für eine parlamentarische Initiative mit entsprechender Außenwirkung zu nutzen.

Meine Damen, meine Herren, man muss kein Freund von Herrn Maschmeyer sein, um festzustellen, dass dieser Versuch gewollt, aber offensichtlich nicht gekonnt war. Dass diese Große Anfrage keine großen Erkenntnisse bringen würde, dürfte jedem geneigten Leser bereits nach der Lektüre des Fragenkatalogs klar gewesen sein. Diese Anfrage ist ohne Strategie, ziellos, sehr willkürlich, teilweise sogar sehr unpolitisch formuliert worden. Sie ist ein Konvolut von Fragen, die nicht mehr sind als das berühmte Stochern im Nebel.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Herr Thiele, das ist jetzt aber billig!)

Ich will zu einigen Dingen, die von Frau Flauger und auch von Herrn Hagenah geäußert wurden, einmal Klartext reden.

Frau Flauger hat gesagt, die Landesregierung habe mit der Antwort auf diese Große Anfrage die Verfassung gebrochen. - Das ist ein großes Wort. Frau Flauger, Sie erwarten hier von einer Landesregierung erkennbar detektivische Bemühungen, die in einer solchen Antwort auf eine Große Anfrage mit bestem Willen nicht zu leisten sind. Das mögen Sie in Ihrer Freizeit oder mit Ihren Mitarbeitern gern tun können. Aber von einer Landesregierung ist das nicht zu erwarten. Daraus den Vorwurf eines Verfassungsbruchs zu konstruieren, ist einfach fehl am Platz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegenteil, die Antwort der Landesregierung hat offenbart: Wenigstens seit 2003, seitdem CDU und FDP die Regierungsgeschäfte übernommen haben, herrscht ein hohes Maß an Transparenz, insbesondere bei der Finanzierung von Veranstaltungen, bei Sponsoring, offensichtlich auch beim Führen von Kalendern und der Veröffentlichung solcher Termine. Also sind, mit Verlaub, die Vorwürfe, die hier in Teilen in den Raum gestellt worden sind, an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte ein Weiteres sagen und zunächst auf die Vorhalte eingehen, die hier in Richtung des Bundespräsidenten geäußert wurden. Ich finde es nicht in Ordnung - zumal das gestern und vorgestern auch in anderer Weise in diesem Hohen Hause thematisiert und inbrünstig zurückgewiesen wurde -, dass plötzlich, wenn es politisch opportun scheint, private Dinge in den Mittelpunkt einer politischen Diskussion gestellt werden. Das gilt für private Fragen des Bundespräsidenten übrigens

ganz genau so, Herr Hagenah, wie für die Frage nach der beruflichen Tätigkeit von Herrn Dr. Hocker in der Vergangenheit. Es ist unanständig, das in dieser Weise hier ins Feld zu führen und daraus irgendetwas konstruieren zu wollen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]:
Da waren Sie damals ganz anderer Ansicht, Herr Kollege!)

Es ist erkennbar, Herr Hagenah, dass das ausschließlich dem Ziel der Verunglimpfung von politisch andersdenkenden Personen gilt. Darum weise ich das mit aller Entschiedenheit zurück.

Dennoch habe ich die Antwort der Landesregierung aufmerksam gelesen. Den Ausführungen von Minister Bode und Herrn Kollegen Grascha bezüglich der gesetzlichen Regelungen zu Finanzberatung und Finanzdienstleistungen möchte ich mich ausdrücklich anschließen.

Zwei Punkte haben bei der Lektüre der Antworten der Landesregierung mein besonderes Interesse geweckt:

Der erste Punkt betrifft die Antwort des damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder am 14. Mai 1998 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fischer in diesem Hohen Hause nach den - so wurde das damals titulierte - Gesprächs-, Geschäfts- und sonstigen Kontakten der Landesregierung zu Carsten Maschmeyer. Sie erinnern sich: Der Hintergrund war die mitten im Landtagswahlkampf 1998 landesweit erschienene doppelseitige Anzeige „Ein Niedersachse muss Kanzler werden“. Schröders Antwort damals hier im Landtag: „Mit Herrn Carsten Maschmeyer hat es zu keinem Zeitpunkt Gespräche gegeben“.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Das zu glauben, fiel schon damals extrem schwer. Heute wissen wir: Diese Aussage war parallel zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn die Schilderungen der damaligen Mittelstandsbeauftragten in Schröders Staatskanzlei haben ergeben, dass es bereits 1996 Kontakte zwischen der damaligen Landesregierung und Herrn Maschmeyer gegeben hat.

(Björn Thümler [CDU]: Ist ja nicht wahr!)

Im Klartext: Wenn Herr Schröder Pinocchio wäre, wäre ihm hier im Hohen Hause spätestens am

14. Mai 1998 eine ziemlich lange Nase gewachsen.

(Zustimmung bei der CDU - Hartmut Möllring [CDU]: Nein, der hatte Übung darin!)

Meine Damen, meine Herren, keiner von uns weiß, warum er sich so verhalten hat, aber es drängt sich zumindest der Eindruck auf, dass er mit dieser erkennbar nicht korrekten Antwort etwas zu verheimlichen hatte.

Der zweite Punkt. In den Ausführungen zu der Frage 14 - hier geht es um die Rolle der damaligen Mittelstandsbeauftragten der Staatskanzlei - heißt es, dass diese zwischen 1996 und 1999 gelegentlich dienstliche Kontakte zu Herrn Maschmeyer gehabt habe - das habe ich gerade erläutert -, u. a. im Zusammenhang mit der sogenannten Niedersächsischen Finanzdienstleistungsinitiative, die eine gemeinsame Bundesratsinitiative - Frau Flauger, jetzt müssen Sie leider zuhören - der Ministerpräsidenten Schröder und Lafontaine zu genau dieser Thematik zum Ergebnis hatte. Ich will hier zumindest anmerken, dass dieser Zusammenhang doch aufhorchen lässt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Ich will allerdings auch deutlich sagen, dass sich mit dem Instrument der Großen Anfrage die Zusammenhänge ebenso wenig aufhellen lassen wie die Umstände des Abendessens, das am 14. Mai 1999 der damalige Ministerpräsident Glogowski mit der Initiative „Handwerk und Mittelstand“ - so hieß sie wohl - im Gästehaus der Landesregierung einnahm. Herr Maschmeyer gehört dieser Initiative nicht nur an. Wie wir heute wissen, finanzierte er sie auch maßgeblich.

Nicht aus der Antwort der Landesregierung, sondern aus dem „Panorama“-Bericht vom 28. April 2011 stammt die Information, dass die damalige Mittelstandsbeauftragte der Regierung Schröder diese Wahlkampfinitiative für den SPD-Kanzlerkandidaten Schröder im Bundestagswahlkampf 1998 mit Wissen und Billigung des damaligen Chefs der Staatskanzlei, Frank-Walter Steinmeier, dem heutigen SPD-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, aus der Staatskanzlei heraus koordiniert hat.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hört, hört!)

Gleiches gilt für eine angebliche anonymisierte Spende von 150 000 DM, die Herr Maschmeyer für

den Schröder-Wahlkampf laut der genannten Mittelstandsbeauftragten mit Wissen und Billigung von Herrn Steinmeier über den markt intern Verlag in Düsseldorf gezahlt haben soll. Ein entsprechendes Schreiben des Chefredakteurs von *markt intern* wurde von Herrn Steinmeier jedenfalls paraphiert. Das Schreiben mit dem Kürzel von Herrn Steinmeier ist inzwischen auch veröffentlicht.

Sehr geehrte Frau Flauger, die Antworten auf Fragen nach solchen Vorgängen sind nicht seitens der jetzigen Landesregierung zu geben. Dort können kaum Erkenntnisse über die Wahlkampf-führung und Wahlkampffinanzierung der Herren Schröder und Steinmeier in dieser Zeit vorliegen. Der richtige Adressat für Ihre Fragen sitzt von meiner Seite aus gesehen rechts neben Ihnen hier im Plenum. An diese Stelle müssen diese Fragen gerichtet werden.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die SPD nicht bereit ist, diese Sachverhalte, die seit Monaten auf dem Tisch liegen, aufzuklären. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die SPD in Niedersachsen wie auch die Bundes-SPD nicht bereit sind, ihre Unterlagen zu der aus der Niedersächsischen Staatskanzlei gesteuerten SPD-Wahlkampfinitiative „Handwerk und Mittelstand“ im Bundestagswahlkampf 1998 offenzulegen.

(Björn Thümler [CDU]: Das geht ja gar nicht!)

Und ich habe kein Verständnis dafür, dass die SPD nicht bereit ist aufzuklären, wo die 150 000-DM-Spende von Herrn Maschmeyer gelandet ist, die laut dem Schreiben von Herrn Prümm, dem Chefredakteur des Verlags, von Herrn Steinmeier paraphiert, über den markt intern Verlag in Düsseldorf abgewickelt werden sollte.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ein Skandal!)

Herr Lies, mit dieser Totalverweigerung einer Aufklärung haben Sie - diese Bemerkung kann ich Ihnen nicht ersparen - dem Ansehen Ihres Bundestagsfraktionsvorsitzenden Frank-Walter Steinmeier schwer geschadet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das ist Blödsinn!)

Sie erwecken mindestens den Eindruck, als hätten Sie etwas zu verbergen.

(Zuruf von der CDU: So ist das! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie nicht, oder wie?)

Ich wiederhole meine Forderung an die SPD-Fraktion: Sorgen Sie in dieser Frage für Aufklärung dieser Sachverhalte, und klären Sie den Verbleib dieser 150 000-DM-Spende auf!

(Zustimmung bei der CDU)

Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE hat hierfür keinen Beitrag leisten können. Sie hat nur die Verantwortung für die Aufklärung dieser Fragen an die falsche Stelle verschoben. Das bedauere ich sehr.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Thiele, Kompliment! Auch wenn es mir nicht zusteht, aber diese Wortschöpfung „parallel zur Wahrheit“ ist in der Tat bemerkenswert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen, und zwar von Frau Flauger und von Herrn Haase. Zunächst Frau Flauger bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es äußerst interessant zu beobachten, wie hier zwischen den Seiten des Hauses Steine hin- und herfliegen - aus Glashäusern, die inzwischen in der Tat zerschreddert sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Thiele, hier ist gerade gesagt worden, wir könnten doch wohl keine „detektivischen Bemühungen“ erwarten. Wissen Sie, wie viel Zeit es mich gekostet hat, das herauszukriegen, was ich hier vorgetragen habe? - Zwei Stunden! Das ist doch nun wirklich nicht zu viel Aufwand für die Beantwortung einer Großen Anfrage einer Fraktion dieses Hauses.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern bleibe ich auch bei dem Wort „Verfassungsbruch“, weil Sie nach unserer Verfassung verpflichtet sind, solche Fragen nach bestem Gewissen und unverzüglich und vollständig zu beantworten.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Vollständig!)

Konkret zum Nord-Süd-Dialog. Sie sagen, wir könnten uns hier doch nicht mit Privatterminen

befassen, und es sei doch unanständig, dass wir diese hier ins Spiel brächten. Wenn die Staatskanzlei auf ihrer Internetseite eine Veranstaltung überträgt, an der auch Herr Wulff teilnimmt und bei der Herr Maschmeyer der Hauptsponsor ist, wollen Sie mir dann erzählen, dass das ein Privattermin und kein Gesprächstermin sei und wir die falschen Fragen gestellt hätten?

(Ulf Thiele [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Das sind wirklich untaugliche Verteidigungsversuche, die Sie hier unternehmen. Das ist wirklich total daneben und misslungen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Sie unterstellen, das Ziel unserer Anfrage sei nur, irgendjemanden zu verunglimpfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann Sie beruhigen: Das ist nicht der Fall. Aber irgendjemand muss sich ja darum kümmern, die Verhältnisse, die hier bestehen, aufzudecken und zu zeigen, wie unsere Demokratie gefährdet ist. Das war der Sinn und Zweck unserer Anfrage.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Decken Sie doch erst einmal die Vergangenheit Ihrer eigenen Partei auf!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Haase, nun haben Sie das Wort, ebenfalls für anderthalb Minuten. Bitte schön!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Thiele, das war schon ein bisschen enttäuschend. Wer alte Vorwürfe aufwärmt, ohne sie belegen zu können, wer nicht zur Kenntnis nimmt, dass alle diese Vorwürfe ausgeräumt und alle Fragen - auch von Herrn Steinmeier und anderen - beantwortet sind, wer nicht zur Kenntnis nimmt, dass, wenn keine Unterlagen vorgelegt werden, es vielleicht keine Unterlagen gibt, sondern daraus, dass keine Unterlagen vorgelegt werden, den Rückschluss zieht, dass sie verbaselt oder geschreddert worden sind,

(Ulf Thiele [CDU]: Sie stehen im Internet, auf der Seite des NDR!)

der zeigt mir, dass sein Verständnis von Rechtsstaatlichkeit sehr schwach ausgeprägt ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Thiele, ich kann mich erinnern, wie Sie damals in der Frage „Wahlhilfe aus Wolfsburg“ agiert haben,

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Mit kompletter Transparenz!)

als Leute dem Vorwurf ausgesetzt waren, Ihrer Partei im Bundestagswahlkampf und Herrn Wulff im Landtagswahlkampf illegal geholfen zu haben. Herr Thiele, damals haben Sie hier das Hohelied der Rechtsstaatlichkeit gesungen: Wo kein Kläger, da kein Richter, wo kein Zeuge und keine Beweise, da nicht justiziabel.

Wenn Sie jetzt dahinter zurückfallen, dann sind genau Sie derjenige, der diesen Staat mit kaputt macht, weil er in der Hoffnung, dass etwas hängen bleibt, mit Dreck wirft.

Danke.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Thiele möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war gebrüllt, aber nicht gut gebrüllt, Herr Haase; denn es ist eben nicht alles erklärt worden.

Ich will mich insbesondere auf einen Brief des Chefredakteurs von *kapital-markt intern* vom 13. Juli 1998 beziehen - dieser Brief wurde vom NDR veröffentlicht und ist im Internet einsehbar -, in dem eine 150 000-DM-Spende avisiert wurde und auf dem sich ein Kommentar von Raddatz an die Büroleiterin von Herrn Steinmeier findet mit der Bitte, sich für die Spende, die für drei Großanzeigen eingesetzt wurde, zu bedanken. Dieser Brief trägt das Kürzel von Herrn Steinmeier. Es ist eine Spende von Herrn Maschmeyer für die Initiative „Handwerk und Mittelstand“ avisiert, über diesen Verlag, damit nicht deutlich wird, dass die Spende von Herrn Maschmeyer kommt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Dem er öffentlich widersprochen hat! Das wissen Sie, Herr Thiele!)

- Ja, aber es ist das Kürzel von Herrn Steinmeier auf dem Brief! Das heißt, dass er Kenntnis von

diesem Brief hat. Das ist nicht erklärt worden. Die Frage, wo die 150 000 Mark, die erkennbar für Anzeigen eingesetzt worden sind - sonst stünde das hier nicht drauf -, am Ende gelandet sind, ist von ihm nicht erklärt worden.

Diese Frage ist zu klären, weil es das Parteienrecht betrifft. Da haben Sie vornehm zurückhaltend agiert, in der Hoffnung, dass niemand nachfragt. Ich aber habe das hier getan.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Erneut zu Wort gemeldet hat sich der Wirtschaftsminister. Sie haben das Wort. Bitte sehr, Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Flauger, Sie haben in Ihrer Kurzintervention erneut den Vorwurf erhoben, die Landesregierung habe auf die Frage 10 Ihrer Großen Anfrage nicht korrekt geantwortet. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. In Frage 10 Ihrer Großen Anfrage haben Sie nach den Gesprächsterminen der Niedersächsischen Ministerpräsidenten mit Carsten Maschmeyer in seiner Eigenschaft als Co-Vorstandsvorsitzender gefragt.

Meine Antwort auf Ihre Frage, warum wir den Nord-Süd-Dialog nicht genannt haben, war allerdings nicht, dass es sich dabei um einen privaten Gesprächstermin und nicht um einen dienstlichen Gesprächstermin gehandelt hat, sondern meine Antwort war: weil es sich um gar keinen Gesprächstermin gehandelt hat.

Ich will Ihnen das kurz erläutern. Für die Landesregierung ist eine Veranstaltung externer Dritter mit fast 1 000 Teilnehmern, die weder von der Landesregierung noch von Herrn Maschmeyer ausgerichtet wird, auf der zufällig der Ministerpräsident und ein Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender oder was auch immer gleichzeitig sind, kein Gesprächstermin. Sie sind zufällig gemeinsam auf der gleichen Veranstaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie wissen wollen, wie oft die Ministerpräsidenten und Carsten Maschmeyer gleichzeitig auf der gleichen Veranstaltung waren

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Ministerpräsident ist nirgends zufällig!)

- der Zufall entsteht dadurch, dass beide gleichzeitig da waren, Herr Jüttner, und nicht dadurch, dass der Ministerpräsident da war; dass der Ministerpräsident dahin gegangen ist, war eine bewusste Entscheidung -, dann hätten Sie danach fragen müssen. Ich kann Ihnen aber sagen: Wir hätten ganz bestimmt nicht sicherstellen können, für die Jahre 1990 bis heute komplett zu beantworten, wann der Ministerpräsident und Carsten Maschmeyer oder eine andere Person gleichzeitig auf einer Veranstaltung Dritter waren, zumal dort fast 1 000 Leute waren.

Was Ihren zweiten Vorwurf angeht, dass Herr Maschmeyer vor laufenden Kameras erklärt habe, er wolle sich auf dieser Veranstaltung auch einmal unterhalten, so kann ich es mir durchaus vorstellen, dass man sich, wenn man mit fast 1 000 Leuten zusammen ist, auch einmal unterhält - spätestens dann, wenn man etwas zu trinken bestellt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** fest.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

(Unruhe)

- Diejenigen, die an dem Thema kein Interesse oder kein Herzblut haben, verlassen gerade den Saal. Warten wir noch ab, bis sich die Unruhe gelegt hat! Das Präsidium wäre natürlich außerordentlich dankbar, wenn jemand hier bleiben würde.

(Heiterkeit)

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Abschließende Beratung:

Neue Wege zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Fläche - Selbstverwaltungsorganisationen, Kommunen, Land und Bund in gemeinsamer Verantwortung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3718

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Böhlke für die CDU-Fraktion. Herr Böhlke, Sie haben das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Entschließungsantrag, der heute zur Abstimmung steht, zielt darauf ab, der Landesebene einen möglichst großen Gestaltungsraum bei der medizinischen Versorgung in der Fläche zu sichern bzw. zu schaffen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Bevölkerung, aber natürlich auch in der Ärzteschaft haben sich der Landtag - insbesondere natürlich der Sozial- und Gesundheitsausschuss - und das zuständige Ministerium in der Vergangenheit sehr intensiv mit der Gesamtproblematik befasst. Denn wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht dafür Sorge tragen, auch überzeugende Lösungsansätze zu verwirklichen, könnte ansonsten die aufsuchende Tätigkeit von Hausärzten schon allein dadurch gefährdet sein, dass in Anbetracht des demografischen Wandels diese aufsuchende Tätigkeit zwar häufiger nachgefragt wird, aber in den Gemeinden oder auf den Dörfern schlichtweg nicht mehr ausreichend gewährleistet oder erbracht werden kann.

Um diesen Ansatz deutlich zu machen, stellen wir unseren Antrag auch sehr bewusst in einen direkten Zusammenhang mit den diesbezüglichen jüngsten Beschlüssen des Landtages, die wir im Herbst 2010 getroffen haben.

Mit unserem Antrag geht es uns jetzt darum, unserer Landesregierung bzw. unserer Sozial- und Gesundheitsministerin parlamentarische Unterstützung dabei zu gewähren, die optimalen Lösungswege realisieren zu können, um die Interessen Niedersachsens bei der Vorbereitung des Bundesversorgungsgesetzes auch optimal mit einbringen zu können.

Dieser Entschließungsantrag knüpft an die von der Arbeitsgruppe der Gesundheitsminister des Bundes und der Länder vorgestellten Eckpunkte an, die auch in dem Versorgungsgesetz des Bundes zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten sollen.

Besonders wichtig hierbei ist uns, dass konkret vorgesehen wird, dass die Verhandlungen mit der Bundesregierung bezüglich neu zu schaffender

Länderkompetenzen auch konstruktiv fortgesetzt werden.

Gleichzeitig soll im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Versorgungsgesetz auch angestrebt werden, dass die Bundesländer Initiativrechte zu den Fragen der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erhalten; denn es geht darum, größere Gestaltungsmöglichkeiten aufseiten der Länder zu sichern, um auf regionale Besonderheiten entsprechend reagieren zu können.

Das liegt uns seitens der Antragsteller besonders am Herzen; denn wir wissen aus der Vergangenheit, dass nicht alle mittlerweile zentralistisch organisierten Ansätze so erfolgreich sind wie die teilweise in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen auf regionaler Verantwortungsebene.

In der öffentlichen Auseinandersetzung findet nach unserer Auffassung das Thema „ärztliche Ausbildung“ zu wenig Beachtung, wenn es um die Ausbildung der Mediziner insbesondere in der hausärztlichen Versorgung geht. Hier spielt dies eine untergeordnete Rolle. Dieser Themenbereich sollte innerhalb des Medizinstudiums nach unserer Auffassung einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zudem sollten diese Arbeitsfelder auch als ein attraktives medizinisches Tätigkeitsfeld dargestellt werden. Gestern haben wir im Zusammenhang mit der Debatte zur Gründung der European Medical School mit Medizinischer Fakultät in Oldenburg mit Zufriedenheit hören können, dass in dieser Frage bei der universitären Medizinalausbildung im Nordwesten unseres Landes eine entsprechende Gewichtung vorgenommen werden soll. Die Kooperation mit unseren holländischen Partnern wurde hier skizziert. Es war klar zu erkennen, dass genau diese aufgezeigten Gefahrenmomente in der Gesamtkonzeption erfasst sind und auch mit entsprechenden Initiativen ausgestattet werden. Ich denke, das war auch ein Beweis dafür, dass wir hier mit unserem Antrag auf dem richtigen Weg sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es ist natürlich sehr erfreulich, dass auch die von uns angesprochenen verbesserten Anreize als Thema sehr ernst genommen werden, um mehr Allgemeinmediziner dazu zu gewinnen, sich im ländlichen Raum niederzulassen. Deutlich erkennbar ist bereits, dass die Praxis hier in der Ausbildung ihren Niederschlag finden wird - wie auch die

Verbesserung im Hinblick auf die Frage der Balance von Beruf und Familie auch im Bereich der medizinischen Versorgung. Stichworte wie die Abschaffung der Residenzpflicht oder auch die Reduzierung der Arbeitszeit durch Delegation von Aufgaben möchte ich hier beispielhaft nennen.

Um gerade für den ländlichen Raum die Attraktivität zu erhöhen, muss es auch entsprechende Anreize geben. Wir können die Bereitschaft, sich als Arzt dort vor Ort niederzulassen, nur steigern, indem wir konkret werden. Dazu zählen beispielsweise eine verbesserte Verzahnung der Versorgungsbereiche ambulante Versorgung, stationäre Versorgung und Pflege. Sie müssen einfach entsprechend miteinander verknüpft werden. Um gerade auch in der Fläche erfolgreich wirken zu können, sind Hausärzte darauf angewiesen, mit Fachärzten und anderen Berufsgruppen noch enger, noch deutlicher und noch intensiver zusammenzuarbeiten, um eine möglichst wohnortnahe Versorgung zu sichern.

In diesem Zusammenhang möchte ich natürlich auch auf das positive Beispiel verweisen, dass Niedersachsen durch unsere Landesregierung drei Pilotinitiativen zum Thema Gesundheitsregionen auf den Weg gebracht hat, die genau darauf abzielen, dieses Thema dann in der Fläche auf Grundlage der jetzt zu machenden Erfahrungen entsprechend umzusetzen und in den Mittelpunkt zu stellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Um etwas Druck aufzubauen, ist in diesen Antrag die Bitte eingebunden, dass die Landesregierung den Landtag darüber informieren möge, wie der Stand der Verhandlungen mit der Bundesregierung bezüglich der neu zu schaffenden Länderkompetenzen ist. Außerdem wird darum gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Versorgungsgesetz nachdrücklich anzustreben, dass die Länder auch entsprechende Initiativrechte erhalten.

Ich denke, dies zeigt den anderen Bundesländern, aber natürlich insbesondere auch der Bundesregierung und dem neuen Bundesgesundheitsminister, dass sich nicht nur das Ministerium und nicht nur die Landesregierung, sondern auch der Landtag kraftvoll dafür einsetzen, die hausärztliche Versorgung wohnortnah zu sichern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: So kraftvoll sieht das nicht aus!)

Es gehört nämlich zur elementaren Daseinsvorsorge unseres Sozialstaates, hier entsprechend zu wirken. Wir werden weiterhin daran arbeiten, dieses Ziel zu erreichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind auf einem guten Weg. Hieran sollten wir möglichst sachorientiert und konstruktiv weiterarbeiten. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist unser heutiger Antrag, den wir natürlich positiv bescheiden möchten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Riese. Bitte sehr, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal ein großes Lob an den Ältestenrat, der mit der Terminierung dieser Beratung eine echte Punktlandung geleistet hat!

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Das ist deswegen der Fall, weil eine Forderung in diesem Antrag, nämlich die zeitnahe Unterrichtung über Verhandlungen der Gesundheitsministerkonferenz, wohl gleich erfüllt wird. Wie ich sicher erwarte, werden wir in einigen Minuten hier aus dem Munde unserer Gesundheitsministerin Aygül Özkan schon etwas dazu hören. Sie alle wissen, dass die Ministerin gestern und vorgestern an der Gesundheitsministerkonferenz teilgenommen hat. Dort sind natürlich vor allen Dingen auch diese Themen beraten worden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

In den Ausschussberatungen haben uns die Fraktionen der Opposition angedeutet, in diesem Antrag stehe viel Richtiges, aber im Grunde auch nicht richtig viel Neues;

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

deswegen könne man sich hier enthalten.

Meine Damen und Herren, über diese Stellungnahme habe ich mich doch ein bisschen gewundert, weil es ja wie folgt ist - Kollege Böhlke hat

das gerade ausgeführt -: Wir haben eine Beschlusslage aus dem November vergangenen Jahres.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die muss erst umgesetzt werden!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Helmhold, diese Beschlusslage beschränkt sich aber natürlich auf etwas technische Dinge, die mit der Verwaltungsorganisation und Kompetenzen zu tun haben. Was dort vollständig fehlt und was wir in diesem Antrag aufgegriffen haben, ist die Lebenssituation, die Lebenswirklichkeit der jungen Medizinerinnen und Mediziner, die sich überlegen, wie sie ihren Beruf am Ende ausüben wollen.

Uns geht es hier um die Antwort auf die Frage: Was soll diese jungen Medizinerinnen dazu bewegen, nicht eine Teilzeitstelle in der Pharmaindustrie oder in der öffentlichen Gesundheitsverwaltung anzunehmen, sondern das zu tun, was man sich landläufig unter dem Arztberuf vorstellt? - Das klassische Arztbild ist doch das Behandeln und Heilen von Menschen in ihrer Lebensumgebung, also im ländlichen Raum - natürlich auch im städtischen Raum; aber dort, wo die Menschen leben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu werden Dinge beitragen, die in den bisherigen Entschliessungen des Landtages nicht abgebildet sind, die wir allerdings vor einigen Monaten, nämlich am 29. April 2010, in einer Aktuellen Stunde schon einmal erörtert haben. Ich halte es für sehr wichtig, dass auch diese Aspekte in einer Entschliessung des Landtages niedergelegt werden.

Dabei geht es darum, dass Vergütungsanreize für Ärzte in unterversorgten Gebieten ermöglicht werden; das entspricht mittlerweile dem Stand der Beratungen der Bundesregierung. Dabei geht es ferner um die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von Medizinerinnen und Medizinern, vor allen Dingen aber angesichts der Tatsache, dass wir so viele junge Medizinerinnen haben, auch um die besondere Aufmerksamkeit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehören größere Variationsmöglichkeiten in Teilzeitbeschäftigungen und neue Verzahnungen zwischen dem ambulanten und stationären Sektor.

All diese Dinge haben wir bisher so nicht in Entschliessungen niedergelegt und tun das heute erstmals. Vielleicht gibt sich die eine oder der andere von Ihnen doch noch einen Ruck und stimmt

zu, statt sich zu enthalten, weil dies ein guter und wichtiger Antrag ist.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Ich möchte noch die mobile Praxisausübung ansprechen, die jetzt in stärkerer Weise als bisher ermöglicht werden wird. Außerdem soll in der ärztlichen Ausbildung der Aspekt der Allgemeinmedizin nicht nur in die Krankenhausbildung gehören, sondern soll in sehr viel stärkerem Maße auch die Teilnahme an der Arbeit in der Praxis zu einer relativ frühen Ausbildungsphase gehören, damit die Arbeit am Menschen, das Essential des Arztberufes, frühzeitig erlebt wird. Darum geht es!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Tiemann das Wort. Bitte schön!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 120 000 Euro zinsloses Darlehen für einen Arzt, der gewillt ist, sich in den ländlichen Strukturen niederzulassen, oder wie wäre es mit 50 000 Euro Starthilfe für eine Niederlassung? - Das sind Meldungen aus unseren Kommunen, die wir immer häufiger in den Medien lesen und hören können. Das sind leider keine Einzelfälle mehr, meine Damen und Herren. Wir haben in unserem Bundesland ein Problem, Medizinerinnen und Mediziner in die Fläche zu bekommen und ihnen das dortige Praktizieren schmackhaft zu machen.

Wir sprechen in diesem Hause - das hat auch Herr Böhlke eben erwähnt - schon mehrere Jahre darüber. Wir haben im November einen fraktionsübergreifenden Antrag verabschiedet. Nun liegt uns ein neuer Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU vor. In diesem Antrag steht nichts Falsches. Das habe ich schon bei der Einbringung dieses Antrages im Ausschuss klargestellt.

Wir werden uns übrigens enthalten.

(Roland Riese [FDP]: Oh!)

Warum? - In diesem Antrag steht nichts Falsches, in ihm steht nichts Neues, und der Antrag, den wir gemeinsam gestellt haben, muss erst einmal abgearbeitet werden. Aber ich will das gerne erklären. In diesem Antrag finden sich Eckpunkte aus

dem gemeinsamen Antrag des letzten Jahres wieder - und daneben Selbstverständlichkeiten, meine Damen und Herren. Lassen Sie mich das an einem Beispiel klarmachen. Da heißt es unter Nr. 2 - ich zitiere -:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, ...den Landtag über die bisherigen Ergebnisse der Projekte in Niedersachsen zur Delegation ärztlicher Leistungen zu unterrichten“.

Damit ist das MoNi-Projekt gemeint. Meine Damen und Herren, das ist für meine Fraktion selbstverständlich!

(Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold
[GRÜNE]: Für uns auch!)

Der zweite Aspekt dieses Antrags zielt auf die Unterstützung des Versorgungsgesetzes zum 1. Januar 2012 ab. Ein richtiger Punkt dabei ist die Möglichkeit der Einwirkung eines Bundeslandes auf die Bedarfsplanung. Das ist so weit in Ordnung, da jedes Bundesland anders strukturiert ist - aber bitte nicht nur mit dem demografischen Faktor, sondern auch mit einem Flächenfaktor! Gerade für Niedersachsen ist ein Flächenfaktor unbedingt nötig. Niedersachsen ist ein riesiges Flächenland, sodass man nicht den demografischen Faktor als einzigen Faktor einberechnen kann; denn der Ärztemangel herrscht nicht nur in Ballungszentren, sondern vor allen Dingen auf dem Land. Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen eine ärztliche Versorgung für alle Menschen auf dem Land sichern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der LINKEN)

In diesem Gesetzentwurf fehlen einige wichtige Forderungen: Keine Niederlassungen in überversorgten Gebieten! Wir haben in erster Linie keinen Ärztemangel, sondern eine falsche Verteilung. Ich wiederhole mich: Wir haben im letzten Jahr einen guten gemeinsamen Entschließungsantrag verabschiedet. In dieser Entschließung sind Aufträge an die Landesregierung enthalten. Die Landesregierung hat im April dieses Jahres berichtet. Dazu möchte ich auf zwei Punkte eingehen.

Erstens zum Ausbau der Lehrstühle für Allgemeinmedizin an Hochschulen. In dem Bericht der Landesregierung steht - ich zitiere -:

„Eine Entwicklung zu immer weniger Ärzten in allgemeinmedizinischen Praxen - insbesondere im ländlichen

Raum - lässt sich durch einen Ausbau der Lehrstühle für Allgemeinmedizin nicht aufhalten.“

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Tiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Riese?

Petra Tiemann (SPD):

Nein, ich möchte zu Ende ausführen. - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich weiß nicht, was Sie unter Parlamentarismus verstehen. Wir verstehen darunter: Wir schreiben einen Antrag, suchen Mehrheiten, beschließen ihn, und dann sollte er unserer Ansicht nach auch umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber selbst die KVN nennt in ihrer Agenda 2011 vom 11. Mai 2011 die Forderung nach dem Ausbau der Lehrstühle. Frau Özkan, wenn Sie in den Referentenentwurf Ihres Bundesgesundheitsministers geschaut hätten, hätten Sie es dort auch noch einmal lesen können.

Ein weiterer Punkt in dem Bericht der Landesregierung betrifft die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Als Gestalter der örtlichen Infrastruktur sind die Kommunen auch besonders geeignet, entsprechende Niederlassungsanreize zu erproben.“

Von zweien habe ich eingangs berichtet. Ich frage: Wie soll das denn aussehen? Kostenfreie Kinderbetreuung? - Wir sind sofort dabei - nur damit wir uns richtig verstehen -, aber dann für alle Kinder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Eines spricht an dieser Stelle auch dagegen, das an dieser Stelle so global auszudrücken: Die Kommunen, in denen Praxen leer stehen, haben in der Regel auch leere Kassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen aus der Befragung von Studentinnen, dass auch die sogenannten weichen Faktoren eine sehr große Rolle spielen, z. B. Infrastruktur, Schule, Kultur, Kinderbetreuung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch noch einen Blick auf die harten Faktoren werfen. Die

Hausärzte stehen im Vergleich der Ärzte in der Einkommensskala auf unterem Niveau. Sie haben 2008 um 2 % aufgeholt, aber damit stehen sie immer noch auf dem unteren Niveau. Nun hat Herr Bahr in seinem Versorgungsgesetz auch diesen Faktor eingebracht und beziffert den finanziellen Aufwand dafür mit 300 Millionen Euro.

Daraus ergeben sich für mich zwei Fragen. Erstens. Wer soll das bezahlen - Tor 1: die Krankenkasse oder Tor 2: Umverteilung von anderen fachärztlichen Bereichen? - Wenn Tor 1 - die Krankenkasse -, wer zahlt dann? Oder erklärt man so, meine Damen und Herren, eine weitere Zusatzzahlung für die Krankenkassen? - Dann rechnen Sie doch bitte einmal aus, wie viel Geld tatsächlich bei jedem Hausarzt hängenbleibt. 80 Euro pro Monat und Hausarzt! Wenn diese Förderung, dann bitte nicht per Gießkanne!

Ich komme noch einmal zu dem Antrag zurück. Erstens. Wir haben einen Antrag verabschiedet, der weitreichend ist und abgearbeitet werden muss. Zweitens. Der Entwurf zum Versorgungsgesetz in Berlin hat noch an einigen Stellen Verbesserungsbedarf. Drittens. Arbeitsnachweise für CDU und FDP sind mit uns nicht zu haben. Wir werden uns enthalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Riese gemeldet. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine verehrten Damen und Herren! Frau Tiemann hat hier noch einmal ganz besonders mehr Studienplätze für Allgemeinmediziner eingefordert. Sie hat dabei offenbar vergessen, dass wir uns mit dieser Frage schon vor Monaten aufgrund eines älteren Entschließungsantrages im Ausschuss sehr sorgfältig, umfassend und intensiv beschäftigt haben. Hätten Sie es nicht vergessen, Frau Tiemann, dann würden Sie sich daran erinnern, dass wir nicht unter einem Mangel an Ärztinnen und Ärzten leiden. Vielmehr geht es darum, dass wir die jungen Mediziner wieder motivieren müssen, in diese Praxen hineinzugehen und nicht ins Ausland abzuwandern, sondern bei uns tätig zu werden. Das heißt, an den Arbeitsbedingungen müssen wir arbeiten.

Das alles ist in dem heute zu beschließenden Antrag abgebildet. Sie jedoch wollen sich enthalten. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass die menschliche Zuwendung zu den Ärzten an dieser Stelle nicht Ihre Zustimmung finden soll.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Tiemann möchte erwidern. Bitte schön!

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

- Herr Kollege, ich möchte Sie bitten, etwas vorsichtiger mit Ihren Ausdrücken zu sein.

Frau Tiemann, bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - „Menschliche Zuwendung“ - wie schön, das gerade aus Ihrem Mund zu hören, Herr Riese!

Im Übrigen habe ich nicht über Studienplätze gesprochen. Wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich über Lehrstühle gesprochen habe. Ich habe schon im Ausschuss eine Unterrichtung dazu beantragt. Auch Sie selbst haben Bezug darauf genommen. Da müssen Sie sich also leider verhöhrt haben. Vielleicht doch ein bisschen besser zuhören!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema zieht sich ja durch die gesamte Wahlperiode. Der heute vorliegende Antrag, der übrigens in Rekordzeit verabschiedet werden soll - so etwas kennen wir im Ausschuss normalerweise gar nicht -, wiederholt wirklich sehr vieles von dem, was wir schon im Oktober 2010 in einer gemeinsamen Entschließung zum Ausdruck gebracht haben. Er ist sozusagen ein reiner Jubelantrag. Warum einiges und, sagen wir einmal, sogar vieles von dem mit reinen Unterrichtungen im Ausschuss zu erledigen gewesen wäre, hat meine Kollegin Tiemann gerade ausgeführt. Dazu werde ich nichts mehr sagen.

Wir behaupten nicht, dass dieses Thema unwichtig wäre. Ganz im Gegenteil. Seit der gemeinsamen

Entschießung haben die Länder immerhin einen stärkeren Einfluss bei der Bedarfsplanung erhalten, ein Beanstandungsrecht bei Selektivverträgen bekommen. Auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung, dessen Beratungen im Bundesrat ja gerade angelaufen sind, enthält sicherlich auch sinnvolle Elemente. Insgesamt ist er aber mit erheblichen Untiefen behaftet. Herr Riese hat hier eben in seinem Redebeitrag und auch bei der öffentlichen Einbringung dieses Antrags im Ausschuss den Punkt hervorgehoben, dass man die Honorarverteilung bei den Hausärzten attraktiver gestalten müsse, insbesondere bei den Fachärzten.

Was hat nun aber Herr Bahr in seinem Entwurf aus diesem Punkt gemacht? - Es gibt erhebliche Verbesserungen für Ärztinnen und Ärzte in strukturschwachen Gebieten. Das wird zu einer Steigerung der Ausgaben in Höhe von etwa 2,4 Milliarden Euro für die Versicherten führen. Das fände ich sehr in Ordnung, wenn auf der anderen Seite in überversorgten Gebieten auch Abschläge vorgenommen werden könnten; denn wir haben - Frau Tiemann hat es ausgeführt - ein Verteilungsproblem. Auf der einen Seite Überversorgung, auf der anderen Seite Unterversorgung. Aber genau diesen Schritt haben weder Herr Rösler noch Herr Bahr gewagt. Stattdessen sollen jetzt die Kassenärztlichen Vereinigungen zu Marktpreisen Praxis-sitze aufkaufen. Warum sie das machen sollen und von wessen Geld, bleibt schleierhaft. Das alles ist für mich reine Klientelpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kommt nach den Berliner Vorgaben aber noch schlimmer: Jegliche Vorgaben für die Gestaltung von Vergütungen durch die Bundesebene werden zurückgenommen, die Krankenkassen als bisherige Mitentscheider ausgebootet, die Honorarentscheidungen wieder ausschließlich an die Kassenärztlichen Vereinigungen delegiert. Damit werden die aus der Vergangenheit bekannten wirklich elenden Verteilungskämpfe zwischen den einzelnen Arztgruppen wieder in den Vordergrund treten. Die haben am Ende immer nur zu einem geführt, nämlich dazu, dass insgesamt mehr Geld in den Topf gegeben werden musste, damit Ruhe ist. Das alles geht voll zu Lasten der Versicherten. Mehr Brutto vom Netto jedenfalls sieht anders aus. Für die Arbeitnehmer gilt dies in diesem Falle nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf einen Punkt der Unterrichtung zu unserer damaligen Entschließung eingehen:

Wenn Sie in Ihren Stellungnahmen immer wieder die Bedeutung kommunalen Handelns für die Anwerbung von Hausärzten betonen - z. B. bei der Gestaltung der Infrastruktur, der Kinderbetreuung usw. -, dann müssen Sie die Kommunen erstens an den zu bildenden Gremien der Bedarfsplanung beteiligen, und zweitens müssen Sie sie mit den entsprechenden Finanzmitteln ausstatten.

(Petra Tiemann [SPD]: Das ist der Punkt!)

Dafür ist diese Landesregierung aber nicht gerade berühmt. Ansonsten bleibt das vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Morbidität nur wohlfeiles ablenkendes Gerede. Dazu werden Sie unsere Zustimmung nicht erhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt dem Kollegen Humke von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Redebeiträge von Herrn Böhlke und Herrn Riese waren richtig bemerkenswert. Zunächst musste richtig motiviert werden, damit überhaupt einmal eine Person applaudiert, und außerdem hat Herr Riese zweifelhaft zu begründen versucht, warum ein Antrag vorgelegt wird, dessen Sinn offensichtlich darin besteht, etwas zu wiederholen, was hier schon im Oktober letzten Jahres fast im Wortlaut auf der Tagesordnung stand. Das fand ich sehr bemerkenswert; denn meine Fraktion und ich hatten in der Vergangenheit immer das Ziel, mit Anträgen etwas Neues konkret aufzugreifen und etwas zu verändern.

(Norbert Böhlke [CDU]: Genau das machen wir!)

Somit ist der Gebrauchswert dieses Antrags leider infrage zu stellen. Das finde ich schade. Dann nützt es auch nichts, Herr Riese, dass Sie sagen, Sie hätten versucht, die Lebenswirklichkeit von jungen Ärztinnen und Ärzten aufzugreifen. Das macht den Antrag leider auch nicht besser, aber auch nicht schlechter. Wir nehmen ihn so hin. Wir nehmen eine ähnliche Position ein wie die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wir können Ihrem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Mit Ihren

sozial- und gesundheitspolitischen Anträgen ist es leider immer wieder wie folgt: Die Diagnose ist weitgehend unstrittig, in der Therapie verharren die Regierungsfractionen aber leider bei dem Prinzip Hoffnung und in unkonkreter Geschäftigkeit.

Unkonkret bleibt z. B. Ihre Forderung unter Nr. 1, durch Verhandlungen mit der Bundesregierung neue Länderkompetenzen zu schaffen. Ich frage mich: Welche Kompetenzen mit welcher Zielsetzung wären in Sachen medizinische Versorgung in der Fläche für Niedersachsen notwendig? - Und das gerade vor dem Hintergrund der Antwort auf die Frage, wie wir der drohenden Unterversorgung, dem drohenden Ärztemangel in der Fläche entgegenwirken wollen. Darüber haben wir hier ja schon diverse Male diskutiert.

Unkonkret bleiben auch Ihre Forderungen unter Nr. 3, den Ländern Initiativrechte zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zu geben. Um welche Initiativen soll es hier eigentlich gehen? Werden diese gesetzlichen Veränderungen Kosten erzeugen? Wenn ja, wer soll sie dann finanzieren?

Was allgemein notwendig wäre, wie z. B. eine bessere Honorierung der Hausärzte - Frau Tiemann hat hier ja schon zwei Zahlen dazu ins Spiel gebracht -, wurde in diesem Hause schon am 6. Oktober des letzten Jahres - ich wies darauf hin - in einer Entschließung etwas konkreter einstimmig beschlossen. Ich hätte mir gewünscht, dass in einen neuen Antrag ein ergänzender Punkt etwa zum weiteren Umgang mit der psychiatrischen Versorgung aufgenommen wird. Aussagen dazu fehlen ganz konkret.

(Glocke des Präsidenten)

Was Ihren Antrag angeht - da sage ich Ihnen jetzt nichts Neues -, haben wir im Fachausschuss jederzeit die Möglichkeit, uns durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand bei der Bearbeitung eines Antrags unterrichten zu lassen. Das hätte meines Erachtens auch bei diesem Antrag gereicht.

Die Antwort auf die gestellten Fragen dürfte darin liegen, dass Sie keine eigenen Lösungen für die Frage der Finanzierung zusätzlicher Kosten haben, die mit einer langfristigen angemessenen medizinischen Versorgung zwangsläufig verbunden sind. Wir haben unseren Vorschlag einer Bundesratsinitiative für eine solidarische Bürgerversicherung schon gefühlt 100 Mal - ich weiß es nicht, ich übertreibe jetzt etwas - hier im Landtag angesprochen und auch in Form von Anträgen eingereicht.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss; letzter Satz, Herr Präsident. - Dieser Antrag schadet nichts, er nützt aber leider auch nichts und trägt auch nicht viel oder sogar gar nichts zur Lösung der konkreten Probleme bei. Lassen Sie uns die konkreten Probleme lieber konkret anfassen! Genug Anträge dazu sind schon gestellt worden. Arbeiten Sie enger mit der Opposition zusammen! Dann kommen wir auch der Lösung unserer Probleme in diesem Bereich näher.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Böhlke hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Der Kollege Humke hat seine Ausführungen mit dem Hinweis eröffnet, dass die Beifallsbekundungen zu den Reden der beiden Vertreter der Regierungsfractionen Riese und Böhlke nicht umfangreich gewesen seien. Ich meine, das ist kein guter Ansatz. Denn es kommt auf die Inhalte an, wenn es darum geht, entsprechende Dinge auf den Weg zu bringen, und nicht auf das Schlagen des Tisches.

(Petra Tiemann [SPD]: Aber das eine hat manchmal das andere zur Folge, Herr Böhlke!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion, die wir im Oktober geführt haben, war Grundlage dafür, dass wir hier in diesem Plenum sogar eine Beschlussfassung herbeigeführt haben, die zu einer gemeinsamen Linie aller Fraktionen geführt hat. Darauf aufbauend haben wir unseren Antrag auf den Weg gebracht. Von daher meine ich, dass auch die Oppositionsfractionen durchaus die Größe haben sollten, die die beiden Regierungsfractionen in der Herstdiskussion zu diesem Thema aufgezeigt haben.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, lieber Herr Kollege Humke, dass es - ich habe genau aufgepasst - nicht eine Beifallsbekundung aus Ihrer Fraktion gab. Das scheint nach meinen Ausführungen dazu deutlich zu machen, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, offensichtlich auch nicht die Zustimmung Ihrer Kollegen getroffen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch dummes Zeug!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Humke möchte zu der Frage der Beifallsbekundungen erwidern. Bitte schön!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir machen demnächst ein Applausometer!)

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Böhlke. Ich hatte gehofft, dass diese Frage kommt. Bei der Strukturierung von Redebeiträgen kommt es auch darauf an, ob man manchmal eine appellative Aussage einbaut oder eine kleine Pause macht und abwartet, ob der Applaus einsetzt. Das haben Sie und auch Herr Riese getan, aber es kam leider keine Reaktion.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nein, ich habe keine Pause gemacht!)

Das war schade. Im Unterschied zu Ihnen habe ich mich dazu entschieden, in 3:30 Minuten inhaltlich vorzutragen und nicht beifallheischend Redezeit zu verschwenden.

(Jens Nacke [CDU]: Eine Minute ist schon rum!)

Wir haben das genau so abgesprochen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das angesprochen haben. Manchmal unterstützen einen eben auch die Mehrheitsfraktionen bei Dingen, die man ausprobiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen liegen mir nicht vor. Aber Frau Ministerin Özkan hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Gesundheitssystem bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine hervorragende Versorgung. Wir haben die vielleicht beste medizinische Versorgung weltweit. Diesen unseren hohen Standard und Anspruch wollen wir auch in Zukunft dauerhaft sichern. Deshalb sind wir uns in

diesem Hause einig, dass wir schon heute die richtigen Weichen stellen wollen. Das tun wir. Bevor ich auf die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz komme,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

möchte ich Ihnen gerne noch einmal aufzeigen, was wir bereits gemeinsam hier im Lande angestoßen haben.

Gemeinsam mit den maßgeblichen gesundheitspolitischen Akteuren in Niedersachsen haben wir uns am runden Tisch zur hausärztlichen Versorgung auf richtungweisende Maßnahmen verständigt. Ich möchte nur zwei Beispiele daraus nennen und ein drittes nachher erläutern.

Die Förderung des Praktischen Jahres im Bereich Allgemeinmedizin ist der Bereich, der für uns ganz entscheidend ist, wenn wir in den nächsten fünf, sechs, sieben Jahren Hausärzte in der Fläche wollen.

Das Delegationsmodell MoNI zur Entlastung der Hausärzte, das heute schon genannt wurde und nach den ersten Erkenntnissen, die wir aus den Regionen haben, sehr erfolgreich ist, wird in das Bundesgesetz, in das Versorgungsstrukturgesetz mit aufgenommen.

Mit den Zukunftsregionen Gesundheit beteiligen wir die Kommunen an der flächendeckenden medizinischen Versorgung. Das ist erstmalig eine Einbeziehung der Kommunen und hat zum Ziel, eine verbesserte sektorenübergreifende Zusammenarbeit vor Ort darzustellen und zu erproben. Gerade die Kommunen, die, wie Sie es eben betont haben, in diese Versorgungsfrage, in diese Bedarfsplanung, aber auch in die Nachwuchsplanung mit einbezogen werden müssen, haben hier die Gelegenheit, ihre Regionen tatsächlich für sich zu gestalten.

Sie sehen, das Land hat bereits vielfältige Ansätze entwickelt. Auch der Bund - jetzt komme ich zu der Ebene, an die wir eine Erwartungshaltung formuliert haben - hat wichtige und zukunftsweisende Regelungen auf den Weg gebracht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Am 10. Juni wurde den Ländern der Entwurf eines GKV-Versorgungsstrukturgesetzes vorgelegt. Der Referentenentwurf greift wesentliche Forderungen der letztjährigen Gesundheitsministerkonferenz, aber auch der Kommission auf, die im April in ihren Bericht aufgenommen und auch beschlossen hat,

dass die erarbeiteten Maßnahmen in das Strukturgesetz einfließen sollen.

Es mag sein, dass wir darüber schon seit Jahren diskutieren, aber wir haben in der Tat einen historischen Moment erreicht: Alle Länderminister - egal ob von SPD, FDP, CDU, CSU oder den Grünen - sind sich einig, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen und dass die Länder erstmalig mehr Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten bekommen. Deswegen sind wir uns auf der Gesundheitsministerkonferenz alle einig gewesen, egal aus welcher Richtung die Initiative kam. Das möchte ich hier betonen.

Die Bedarfsplanung wird künftig flexibler gestaltet. Sie wird stärker regional ausgerichtet sein. Dabei kommt auch die Flächenthematik ins Spiel. Das heißt, die ärztliche Versorgung muss künftig nicht mehr nur an Landkreisgrenzen ausgerichtet sein, sondern sie kann ganz andere regionale Strukturen abbilden. Die Länder werden künftig mit zwei Stimmen im Gemeinsamen Bundesausschuss vertreten sein. Das ist ganz entscheidend. Das hat es noch nie gegeben. Das wird ein struktureller Unterschied sein. Über eine stärkere Beteiligung an den Landesausschüssen können wir dann unmittelbar an der Bedarfsplanung mitwirken. Auch das ist für uns wichtig, weil wir das, was der Bundesausschuss vielleicht nicht länderspezifisch berücksichtigt und regelt, im Landesausschuss einbringen können.

Bei den neuen Beteiligungsformen geht es nicht darum, ein neues Spielfeld für die Länder aufzumalen und aufzuzeigen, sondern wir wollen die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten und die Schnittstelle zur stationären Versorgung mitgestalten. Das werden wir in das Versorgungsstrukturgesetz mit einfließen lassen.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Das Ganze soll zum 1. Januar 2012 in Kraft treten, wenn die Länder so, wie sie es bisher signalisiert haben, geschlossen auftreten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit uns das auch im Zeitplan gelingt, fand gestern bereits ein Bund-Länder-Gespräch beim Bund darüber statt, was in diesem neuen Referentenentwurf enthalten ist und was nicht enthalten ist. Auch das möchte ich betonen. Wir haben gestern auf der Gesundheitsministerkonferenz die Punkte aufgezählt und einen neuen Beschluss gefasst, in dem wir der Bundesregierung und dem Bundesmi-

nisterium sehr deutlich aufgezeigt haben, was wir begrüßen, was schon enthalten ist und was noch nicht enthalten ist, aber auf jeden Fall noch mit einbezogen werden soll.

Sie sehen, die Länder stehen in der Pflicht, das Gesetz mit Leben zu füllen. Dieser Verpflichtung kommen wir nach. Uns im Land Niedersachsen kommt jetzt die Verantwortung zu, in bewährter Weise mit den niedersächsischen Akteuren zu besprechen, wie wir diese zusätzlichen Möglichkeiten und Mitspracherechte einfließen lassen können. Das werde ich tun. Ich werde umgehend dazu einladen, dass wir uns bereits jetzt, rechtzeitig bevor das Gesetz in Kraft tritt, sehr genau anschauen werden, wie wir uns hier einbringen können. Dazu gehören ohne Frage auch die kommunalen Spitzenverbände, die mit an einem Strang ziehen. Gemeinsam werden wir das hohe Niveau der medizinischen Versorgung sicherstellen

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich und danke allen Fraktionen, dass sie uns bei dieser Arbeit, bei dieser gesellschaftlichen Verantwortung unterstützen werden, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3631 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wie heute Morgen beschlossen wurde, sollen die beiden Tagesordnungspunkte 44 und 51 zusammen beraten werden. Daher rufe ich jetzt zur gemeinsamen Beratung den **Tagesordnungspunkt 44** und den **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Abschließende Beratung:

a) **25 Jahre Tschernobyl, Fukushima heute: Niedersächsische Atomkraftwerke „abschalten“, erneuerbare Energien und Energieeffizienz „einschalten“** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3514 - b) **Die Zeitenwende vom 11. März 2011 - Die Lehren aus der Katastrophe**

von Fukushima ziehen: Vorrang für Sicherheit - Schnellstmöglicher Atomausstieg! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3530 -
c) **Sozialverträglicher Umbau der Energiewirtschaft: „Bezahlbar, sicher, nachhaltig“** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3533 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3758 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 16/3784 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3795

Erste Beratung:

Unverzüglicher und im Grundgesetz verankerter unumkehrbarer Ausstieg aus der Atomenergie und endgültiger Abbruch der „Erkundung“ des Salzstocks Gorleben-Rambow als Endlager - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3745

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt in der Beschlussempfehlung in der Drs. 16/3758, die Anträge abzulehnen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3784 und der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3795 haben eine Annahme der Anträge in jeweils geänderter Fassung zum Ziel, wobei sich der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP weiter von den Ursprungsanträgen entfernt als der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich weise darauf hin, dass wir nachher bei der Abstimmung aufpassen müssen.

Nun kommen wir zur Einbringung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 51. Als ersten Redner rufe ich den Kollegen Herzog von der Fraktion DIE LINKE auf. Bitte sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident, ich spreche zu beiden Tagesordnungspunkten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Dannenberg steht mitten in der Stadt ein 2 m hohes,

aus Eisenbahnschienen geschweißtes X, das Widerstandssymbol der Region.

(Beifall bei der LINKEN)

Daneben steht ein Wegweiser: Fukushima 9 000 km, Tschernobyl 1 400 km, Krümmel 78 km und - natürlich - Gorleben 18 km, mit Fass-Castor-Lager, Konditionierungsanlage und Endlager-Schwarzbau. „denkmal“ hat der Künstler darangeschweißt, kleingeschrieben sozusagen als Aufforderung. Ich erinnere mich noch gut an die erschrockene Kanzlerin, an den blassen Umweltminister und an deren erstaunliche Sätze Mitte März: Das unmögliche Denken, eine neue Ethik sei notwendig für weit reichende Konsequenzen.

Die Ethikkommission, besetzt ohne Volk und ohne Bürgerinitiativen, kreierte und gebar einen Kompromiss, Zahlen, eingebettet in wohlklingende, Verantwortung suggerierende Wortschöpfungen. 2021, die magische Zahl, war nicht an lebensnotwendigen Strommengen orientiert. Da hatten Fachleute wie Professor Dr. Olav Hohmeyer von der Uni Flensburg und Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen, längst Margen wie 2015 berechnet. Nein, es roch wieder einmal nach Fisch-Heinz und seinen Einlullungen. Mit Ethik hatte das nicht viel zu tun; denn Ethik muss heißen: Im Zweifelsfall Finger weg vom Atomdesaster, und zwar sofort!

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Veränderung im Sicherheitsdenken, eine Neubewertung des Risikos, sollte zu einer neuen Politik führen. Erleben tun wir aber: Die niedersächsische Atomaufsicht führt den Stresstest der heimischen Atomkraftwerke am Schreibtisch durch und erteilt ein erstklassiges „Bestanden“ an die papiernen Prüflinge. In Gorleben wird ganz ohne Stress, geschweige denn Test, der Schwarzbau vorangetrieben, der ungenügende Strahlenschutz bleibt völlig unangetastet. Überhaupt erinnert vieles an den rot-grünen Nonsens-Konsens von 2000.

(Beifall bei der LINKEN)

Anstatt 2000 die Sicherheitsanforderungen für die AKW aufs notwendige Maß zu setzen und anstatt 2000 das manipulierte, untaugliche Abenteuer Gorleben zu beenden, legte Rot-Grün damals der Atomlobby einen roten Teppich für 20 Jahre Profitabschöpfung aus und schluckte dazu noch alle möglichen Kröten. Die Garantie eines reibungslosen Betriebes der Atomwirtschaft, keine Verschärfung der Sicherheitsanforderungen, die Inbetriebnahme von Schacht Konrad, steuerfreie Rückstel-

lungen, aufgeweichter Strahlenschutz, Asse blieb ganz draußen und Gorleben war eignungshöflich. Und das Fatale ist: Daran ändert sich faktisch nichts mit diesem Konsens-Neuaufguss.

(Beifall bei der LINKEN)

Ausgerechnet die Anti-Atom-Ikone, die Jeanne d'Arc des Widerstands, die grüne Fraktionsvorsitzende im Europaparlament Rebecca Harms, die sich so gern auf ihre Basis in Lüchow-Dannenberg beruft, sagte vergangenen Samstag auf dem Grünen-Parteitag:

„Es ist schon komisch, wenn die falsche Regierung das Richtige tut. Das Richtige wird aber dadurch nicht falsch.“

Schon 2000 vertrat sie genau diese Linie, mit der Folge, dass die gesamte siebenköpfige Kreistagsfraktion und der halbe Kreisverband die Partei verließen.

(Jens Nacke [CDU]: Sind die Wunden immer noch offen? - Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Berechnet haben die Grünen als Enddatum 2017, gestimmt haben sie für 2022. Gorleben und Schacht Konrad werden abgetrennt und ausgeblendet, und alle Kröten vom Nonsens-Konsens 2000 bleiben lebendig.

Die Grünen dürfen jetzt in Merkels Bordrestaurant Sekt schlürfen, anstatt den Zug zu stoppen, wie die Basis es will, besonders im Wendland.

(Beifall bei der LINKEN - Bernhard Busemann [CDU]: Peinlich!)

Und alles ohne Not! Denn sie sind nicht mal Mehrheitsbeschaffer und auch nicht kleiner Juniorpartner wie unter Patriarch Schröder. Ein Schelm, der an 2013 denkt!

Mit Verlaub: Alles, was ich jetzt kritisiere, gilt natürlich auch für die SPD. Toll, wie es die alte Tante schafft, sich im Windschatten der wegnickenden Grünen durch den Blätterwald zu mogeln.

(Beifall bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Na!)

Gerade hatte sie sich dazu durchgerungen, Gorleben als untauglich zu bezeichnen, nun solle es doch wieder drinbleiben im Topf.

Warum - das ist die entscheidende Frage, meine Damen und Herren - steigen SPD und Grüne auf diese schwarz-gelbe Galeere, auf der Angela den

Takt schlägt? Warum haben sie nicht auf einem Gesamtpaket Atomausstieg und Energiewende unter Einbeziehung der Endlagerung bestanden?

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Wer schreibt Ihnen diese Texte? Das kann man sich doch nicht selber einfallen lassen!)

Anstatt einen kompletten Neuanfang beim Umgang mit Atommüll durchzusetzen, statt einer glasklaren Aufgabe des wasser- und gasanfälligen Salzstocks Gorleben bleibt dieser Trumpf im rot-grünen Ärmel, und den Stich macht Schwarz-Gelb. Deshalb gärt es im Wendland. Nicht nur Bürgerinitiativen und Bäuerliche Notgemeinschaft schäumen wegen dieses zweiten Einknickens von Rot-Grün.

(Jens Nacke [CDU]: Sie verirren sich schon wieder in Bildern! Das ist ein großes Problem!)

Auch der Kreistag Lüchow-Dannenberg, Herr Nacke, hat mit deutlicher Mehrheit und deutlicher Sprache am 20. Juni folgenden Beschluss gefasst - Sie können es einmal lesen; ich zitiere ein wenig daraus -:

(Jens Nacke [CDU]: Das muss man auch, weil man nicht verstehen kann, was Sie da reden!)

Atomenergie unverzüglich, unumkehrbar beenden, Endlagerbauwerk Gorleben schließen, neue Suche, neue Konzeption unter Ausschluss von Gorleben, unsicheres Zwischenlager schließen, Transporte beenden. - Das ist Lüchow-Dannenberg!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Wenzel, Herr Schostok, Herr Thümler, Herr Dürr, das ist die Basis. Das ist die Meinung der betroffenen Bevölkerung, die trotz aller vergeblichen Gegenattacken von Frau Bertholdes das Ende von Gorleben, der Castortransporte und der Atomkraft insgesamt fordert - übrigens auch die Grünen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie entscheiden ganz persönlich, wer die Basis ist, Herr Herzog?)

Die Menschen im Wendland könnten den Begriff „Ethik“ füllen; denn Sein bestimmt bekanntlich das Bewusstsein. Gorleben herauszulassen und kraftlos zu vertagen, heißt hingegen: Röttgen schafft zusammen mit dem grünen BfS-Chef König knallharte Fakten, fährt Strecke um Strecke im Endla-

ger-Schwarzbau auf und wird 2013 die vorläufige Sicherheitsanalyse zurechtgebastelt haben. Auch die von Ihnen wieder geschaffene Enteignungsmöglichkeit von Besitzern von Grundstücken über dem Salzstock bleibt von Rot-Grün jetzt unange-tastet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da haben Sie nicht alles gelesen!)

Meine Damen und Herren, wir Linke haben ein Ausstiegskonzept vorgelegt, bei dem das letzte AKW 2014 vom Netz ginge - stufenweise, abwechselnd Nord und Süd. Das ist vor dem Hintergrund der Zubauraten bei den erneuerbaren Energien und den im Bau befindlichen konventionellen Kraftwerken von den Strommengen her plausibel durchgerechnet. Damit befinden wir uns in guter Gesellschaft z. B. mit Professor Hohmeyer und mit Christian von Hirschhausen von der Uni Berlin, die 2014 und 2015 für realistisch halten,

(Christian Dürr [FDP]: Physiker Professor Dr. Dr. Herzog!)

und mit weiteren 1 300 Professoren und Wissenschaftlern und 250 000 Menschen, die diese Anzeige unterschrieben haben.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das können wir nicht lesen! Es ist falsch herum!)

- Schön, dass Sie das noch merken. Sonst merken Sie ja nicht viel, Herr Hocker.

Unumkehrbar ist gar nichts. Womöglich politisch gewollte Rechtsunsicherheit kann zu hohen Entschädigungen an die Atom-Viererbande zulasten des Steuerzahlers führen und damit jederzeit zur Rücknahme dieses Langzeitpseudoausstiegs. Nicht umsonst spart sich Angela Merkel sechs Atomkraftwerke für 2020, 2021 und 2022 auf.

(Zurufe)

Dann kann man bis dahin nämlich nachweisen, wir brauchen sie doch, und dann sind sie wieder da. Herr Nacke, unumkehrbar ist etwas anderes.

(Jens Nacke [CDU]: Verschwörungstheorie!)

Unumkehrbar ist, was Österreich macht: neun Sätze in der Verfassung, und dann ist Schluss mit dem Atomspuk, und zwar einstimmig.

(Beifall bei der LINKEN)

Was allerdings Schwarz-Gelb heute hier vorlegt, ist nicht einmal ein Pausenfüller - ein Jubeltext völlig

ohne Substanz. Der zunächst vorgelegte Gorleben-Teil wurde klammheimlich wieder herausgestrichen, Herr Nacke. Warum denn bloß?

(Zuruf von der CDU: Dann würde ich mich doch nicht so aufregen, verdammt!)

Ein absolutes Armutszeugnis ist dieser Alibitext, damit Sie mit der Arroganz der Mehrheit alle anderen Anträge vom Tisch wischen können. Gratuliere!

(Zuruf von der CDU: Eine Frechheit ist das!)

Wir haben einen neuen Antrag in Ergänzung unseres ersten vorgelegt - Sie werden ihn hoffentlich gelesen haben - und beantragen, heute über ihn abzustimmen. Er hat drei ganz klare Schwerpunkte: erstens eine schnelle Beendigung der Atomenergie bis 2014, zweitens nicht nur einen Stopp, wie die Grünen und die SPD es wollen, sondern die endgültige Aufgabe von Gorleben, wie der Kreistag im Wendland es will,

(Beifall bei der LINKEN)

und drittens die Unumkehrbarkeit des Ausstiegs über die Aufnahme ins Grundgesetz, wie Österreich es uns vorgemacht hat. Nur so, meine Damen und Herren, kann man Tschernobyl und Fukushima angemessen Rechnung tragen. Ansonsten bleibt der Ausstieg weiterhin Handarbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Briese zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Ich finde, es war wie immer sprachlich interessant, rhetorisch blumig. Ich höre Ihnen gerne zu, Herr Herzog.

(Bernhard Busemann [CDU]: Sprachlich war das 60er-Jahre! - Zuruf von DER LINKEN: Mit der Faust in der Tasche!)

- Doch, doch. Rhetorisch ist das immer relativ geschliffen.

(Jens Nacke [CDU]: Sprachlich ist das Groschenroman!)

Inhaltlich war es relativ dürftig und mager. Auch das muss man einmal feststellen. Ich habe viel

Trennungsschmerz gehört. Alte Wunden sind noch nicht vernarbt. Das ist auch typisch. Sie haben maximale Verbalinjurien zum Besten gegeben.

Wir wollen ganz klar feststellen: Die Linke in Deutschland - wie auch immer sie heute heißt, ob alte Partei, PDS, Linkspartei oder wie auch immer - hat nichts, aber auch gar nichts zum Atomausstieg in diesem Lande beigetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben es nicht in der Vergangenheit getan, Sie haben es nicht jetzt getan, und Sie werden es auch nicht in Zukunft tun. Zum Ausstieg aus der Atomenergie hat die Linkspartei nichts, aber auch gar nichts beigetragen. Das gehört wirklich zur historischen, zur geschichtlichen Wahrheit dazu.

(Zurufe von der CDU)

Herr Herzog, die Grünen haben es sich mit diesem Ausstieg wahrlich nicht leicht gemacht. Das haben auch Sie mitbekommen. Wir haben einen sehr kontroversen Parteitag darüber abgehalten. Das Ergebnis war eng. Die Debatte war spannend und kontrovers. Wir haben auf unseren Parteitag noch einmal die Debatte geführt, ob der Ausstieg jetzt richtig ist oder er schneller kommen müsste.

(Zuruf von der CDU: Die Debatte war nicht schlecht!)

Wir haben also eigentlich stellvertretend auf unserem Parteitag die Debatte noch einmal geführt.

Wir stimmen nur dem Ausstiegsszenario zu. Allen anderen sieben Gesetzen, die die Bundesregierung jetzt auch noch bezüglich der Energiewende beschließt - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Ihr letzter Satz!

Ralf Briese (GRÜNE):

- - -, stimmen wir nicht zu. Wir wollen deutlich schneller in die Energiewende eintreten, ganz im Gegensatz zu zwei prominenten Bundesländern, nämlich dem Land Brandenburg, welches für die CCS-Technologie eintritt - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, Herr Kollege. Das geht nicht.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich gehe davon aus, dass Herr Herzog erwidern möchte. - Herr Herzog, Sie haben auch für 90 Sekunden das Wort.

(Bernhard Busemann [CDU]: Wie war der Kreistag? Dieser tolle Kreistag, von dem Sie reden!)

Kurt Herzog (LINKE):

Was genau wollen Sie wissen? - Sie können mich das gerne mal fragen. Dann können wir darüber reden - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen Ihre 90 Sekunden jetzt zur Erwidern nutzen.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Herr Briese, es ist klar, dass Sie jetzt in die Bütt müssen und dies verteidigen müssen. Ich sage Ihnen einmal etwas. Möglicherweise wissen Sie das nicht.

Erstens. Die Linke hat sehr viel dazu beigetragen. Als Ihre Partei 2001 diesem sogenannten Nonsense-Konsens mit all den von mir aufgezählten Kröten zugestimmt hat, hat die PDS dagegen gestimmt. Sie hat auch dagegen gestimmt, diesen Strahlenschutz so aufzuweichen, dass die Atomindustrie so arbeiten kann, wie sie es jetzt kann. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Das ist nämlich die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Wenn das Ergebnis bei den Grünen über die Frage knapp war, ob man diesem Neuaufguss des sogenannten Konsens zustimmt, dann war es im Wendland knapp, allerdings nur für Rebecca Harms. Sie stand dort völlig allein. Der Kreisverband der Grünen im Wendland ist an dieser Stelle glasklar.

Drittens. Ich werfe Ihnen hauptsächlich vor, dass Sie dieser Sache ohne Not zustimmen, Merkel sozusagen eine Steilvorlage geben und Gorleben nicht mit in diesem Paket abhandeln, obwohl Sie immer sagen, Gorleben sei untauglich. Es bleibt im Topf. Sie werden sich wundern. Merkel wird zusammen mit Wolfram König und Röttgen darüber hinwegrauschen. Sie werden Gorleben im Topf lassen und prioritär zum Endlager ausbauen wollen. So sieht es nämlich aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Wenzel das Wort.

(Zuruf von der LINKEN)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Herzog, Ihre Schwarzseherei wird nicht eintreten. Die gestrige Entscheidung des Bundestages stellt, wie eine große Zeitung heute schreibt, eine Zäsur in der Industriegeschichte Deutschlands dar. Die gestrige Entscheidung läutet das Ende der Atomindustrie in Deutschland ein. Wir werden auch erleben, dass sich diese Branche noch mit brachialer Gewalt gegen den Verlust ihrer exorbitanten Profite wehren wird.

Der deutsche Abschaltplan endet 2022. Aber wir haben am letzten Wochenende auch ganz deutlich gesagt: Dieser Termin ist der letztmögliche für das letzte Kraftwerk.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden alles daransetzen, die verbleibenden Kraftwerke deutlich früher vom Netz gehen zu lassen. Daran müssen alle mitarbeiten, die das wollen.

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass die Landesregierung die Betreiber der Restanlagen zu einer dynamischen Risikovorsorge und zu einer Nachrüstung zwingt. Dazu gab es gestern und vorgestern keinen Satz von Ministerpräsident McAllister. Vom Umweltminister hatten wir in dieser Frage ohnehin nichts erwartet.

Der neueste Stand von Wissenschaft und Technik ist der Maßstab. Das gilt nicht nur für Deutschland. Das muss europaweit und weltweit durchgesetzt werden.

Entschuldigungen sind von den Atomkonzernen nicht zu erwarten, obwohl sie uns jahrzehntlang ebenso wie viele Vertreter von Politik und Wissenschaft vorgemacht haben, dass das Restrisiko nie eintritt. Trotzdem müssen sie zur Verantwortung gezogen werden. Wir stellen die finanzielle Subventionierung der Atomkraftwerke und der Industrie grundlegend infrage. Wir wollen, dass die Versicherungsleistungen für die Restlaufzeiten deutlich erhöht werden. Wir wollen, dass die steuerfreien Rückstellungen in der Bilanz für Rückbau und für den Müll sichergestellt werden. Auch die Kosten für das Asse-Desaster kommen auf die Rechnung. Die muss diese Industrie bezahlen.

Meine Damen und Herren, der gestrige Beschluss im Bundestag war ein wichtiger Schritt. Es gab eine breite Mehrheit im Parlament. Aber es war kein Konsens, kein gesellschaftlicher Konsens.

Herr McAllister, Ihre Politik ist janusköpfig. Ihre Regierungserklärung hat unsere Aussage bestätigt: Gorleben ist politisch tot.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Können Sie das nicht einmal lassen?)

Jetzt gilt es, die Konsequenzen zu ziehen. Die Landesregierung muss einräumen, dass dieser Ort auch geologisch ungeeignet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre doch widersinnig, weitere Castorbehälter an einen ganz offensichtlich nicht geeigneten Ort zu bringen. Es wäre widersinnig, dort weitere Arbeiten vorzunehmen, wenn ein Neubeginn geplant ist.

Meine Damen und Herren, die 16 Bundesländer haben einstimmig eine neue gesetzlich begründete Endlagersuche und geologische Eignungskriterien gefordert. Dafür hat Ministerpräsident Kretschmann den Weg geöffnet. Er hat den Weg für eine neue Endlagersuche geöffnet. Aber nachdem Herr Kretschmann A gesagt hat, muss Herr McAllister jetzt auch B sagen. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Müll aus den Atomkraftwerken wird noch einige Jahrzehnte abkühlen müssen. Diese Zeit brauchen wir für einen Neubeginn bei der Endlagerforschung. Die letzten drei Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Probleme ohne einen partei- und legislaturperiodenübergreifenden Konsens nicht zu lösen sind. Dabei darf man auch die Umweltverbände und -initiativen nicht übergehen. Jede politische Konstellation ist daran gescheitert - auch die Große Koalition. Deshalb muss es diesen Konsens in der Endlagerfrage geben. Die Linke muss sich dann überlegen, ob sie alleine stehen oder am Ende für eine Lösung kämpfen will.

(Victor Perli [LINKE]: Aber nicht für diese Lösung!)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen heute gemeinsam mit der SPD einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der aus meiner Sicht der weitestgehende ist und der eine Brücke baut. Es wäre völlig unverständlich, wenn die Koalition diese Option

heute ausschlagen und im Herbst wieder den Konflikt in Gorleben suchen würde. Ein Bau- und Transportstopp ist jetzt zwingend notwendig.

Eines ist auch klar, Herr Ministerpräsident: Die sogenannte Transmutation, die Umwandlung der radioaktiven Abfälle, ist kein Weg zu ihrer Beseitigung. Das Wort ist vielmehr nur eine Metapher für die alte Welt in der Atomindustrie, für die unbegrenzte Fortschreibung der atomaren Risiken, für den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage weit gefährlicher als Wackersdorf, ohnehin nicht geeignet für bereits verglaste Abfälle, ohnehin nur so weit, wie die Fusionsforschung immer war: 50 Jahre vor einer realistischen Option.

Meine Damen und Herren, bislang war Gorleben der virtuelle Entsorgungsnachweis für alle Atomkraftwerke dieses Landes. Dieser Zusammenhang muss jetzt aufgelöst werden. Eine Unterschrift des Ministerpräsidenten würde den Stein ins Wanken bringen. Jetzt ist das Ende der Atomkraftwerke in Sicht. Aber wir müssen uns vor allzu leichtfertigen Lösungen für den Müll hüten. Alles, was oberirdisch steht, ist terroristischen Angriffen und kriegesischen Entwicklungen viel einfacher ausgesetzt. Die Asse hat gezeigt, dass unsere moderne Industriegesellschaft schon mit dem Hundertstel eines Castorbehälters überfordert sein kann. Wir müssen uns deshalb vor Lösungen hüten, die das Problem am Ende an unsere Enkel durchreichen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns jedem Versuch, die Sicherheitskriterien aufzuweichen oder abzusenken, mit aller Kraft entgegenstemmen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das will kein Mensch!)

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu! Machen Sie den Weg frei für einen Neubeginn bei der Endlagersuche!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich denke, unser Antrag, lieber Kollege Wenzel, ist nicht nur der weitestgehende, sondern auch der beste Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Kurt Herzog, Sie haben in der Tat 2001 dagegen gestimmt, und Sie hatten auch Verbündete. Die Verbündeten waren CDU und FDP, die an der Stelle auch dagegen gestimmt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Victor Perli [LINKE]: So ein Quatsch!)

Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Bundesregierung, aus der Atomenergie auszusteigen - vor allem auch deswegen, weil sich der Ausstieg im Wesentlichen am rot-grünen Ausstieg von 2000 orientiert. Man muss an der Stelle aber auch sagen: Der Ausstieg der rot-grünen Bundesregierung war rechtssicher, verfassungsfest, frei von Entschädigungsleistungen und wurde nicht beklagt, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies muss auch für den jetzigen Ausstieg gelten. Die unter Rot-Grün angefangene Energiewende muss konsequent fortgeführt werden. Es zeigt sich nun auch, dass die von der Bundesregierung anlässlich der Atomkatastrophe in Japan in panischer Eile zusammengewerkelten Gesetzesnovellen den notwendigen Umbau unseres Energiesystems letzten Endes möglicherweise verhindern oder behindern.

Die Regierungskoalition sowohl im Bund als auch im Land läuft den rot-grünen Beschlüssen an der Stelle hinterher. Rot-Grün hat sich hier auf einen guten gemeinsamen Antrag geeinigt. Letzten Endes sind gestern wichtige, richtungweisende und auch historische Beschlüsse - insbesondere ein historischer Beschluss - gefasst worden. Die Abschaltung der ältesten Meiler ist gut für die Bundesrepublik und auch für Niedersachsen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber - darauf machen wir in unserem Antrag auch aufmerksam - die noch laufenden Kraftwerke dürfen wirklich nur dann betrieben werden, wenn sie stets auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik betrieben werden. An der Stelle muss völlige Transparenz herrschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]: So ist es!)

Das Risikopotenzial muss auf den höchsten Nenner gesteigert werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das Risikopotenzial muss gesteigert werden?)

- Auf den geringsten Nenner gebracht werden, pardon.

Wichtig ist eine ergebnisoffene bundesweite Endlagersuche. Ich denke, an dem Punkt sind wir auch ganz dicht beieinander. Mögliche Optionen - das hat der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ja auch deutlich gemacht -, mögliche neue Konzepte, unterschiedliche geologische Formationen müssen an der Stelle erkundet werden. Für mich persönlich scheidet aufgrund der schlechten Erfahrungen in der Asse Salz zunächst aus. Aber was ist beispielsweise mit Ton oder Granit? - Herr McAllister hat auch deutlich gemacht, dass wir natürlich auch prüfen müssen, ob eine oberirdische ganz, ganz sichere Lagerung letzten Endes möglich ist. Wir dürfen uns an der Stelle nicht treiben lassen. Ganz wichtig ist - viele andere europäische Staaten machen uns das vor - ein ganz sauberes, transparentes Verfahren. Wir müssen die Bevölkerung mitnehmen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir ist sehr wohl bewusst, dass das eine Mammutaufgabe ist - keine Frage. Das erfordert einen breiten gesellschaftlichen Konsens, und natürlich ist auch eine gesetzliche Grundlage notwendig. Was an der Stelle den Antrag von Rot und Grün von Ihrem Antrag trennt, ist, dass darin nicht ein Wort zu Gorleben steht. Es steht nichts darüber drin, wie Sie mit Gorleben umgehen wollen. Zwingend notwendig sind aber bei einer neuen Endlagersuche ein sofortiger Baustopp und ein Transportstopp von Castoren nach Gorleben.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen auch, dass das zwingend notwendig ist. Herr McAllister hat das bei seiner Regierungserklärung ziemlich deutlich gesagt. Sie konnten es auch lesen. Er hat im Grunde genommen Gorleben schon den Sargnagel verpasst, meine Damen, meine Herren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Bosse, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herzog?

Marcus Bosse (SPD):

Später gerne, jetzt nicht. Die Zeit läuft mir sonst davon.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das wird doch angerechnet!)

Ich muss auch sagen: Wir werden an der Stelle wohl noch eine ganze Menge Überzeugungsarbeit leisten müssen.

In Richtung der Linken sage ich: Wenn wir erst die rechte Seite des Hauses davon überzeugt haben, dass Gorleben gestoppt werden muss - Bau- und Transportstopp -, dann ist der nächste Schritt die Festschreibung im Grundgesetz, die mit Sicherheit sinnvoll ist. Aber wir werden den Mut an der Stelle nicht verlieren und weiterhin versuchen, Sie zu überzeugen. Bis 2013 haben wir ja noch Zeit. Ich bin davon überzeugt, dass Sie dem rot-grünen Beschluss, Gorleben aufzugeben, wieder hinterherlaufen werden, meine Damen, meine Herren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Herzog gemeldet. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Bosse, ich will es kurz machen. Ich habe aus jahrzehntelanger Erfahrung gelernt, was „formulieren“ heißt.

(Jens Nacke [CDU]: Dann wenden Sie das doch mal an!)

Im Antrag von Rot und Grün steht etwas von Bau- und Transportstopp. Genau an dieser Stelle waren wir vor gut zehn Jahren schon einmal. Der Stopp damals war ein Moratorium, und was daraus geworden ist, wissen wir beide ganz genau. Mit Blick auf die im Konsens festgeschriebenen Eignungshöflichkeit von Gorleben hat der grüne BfS-Präsident König sogenannte Zweifelsfragen klären wollen. Wir beide als Mitglieder des Untersuchungsausschusses wissen in diesem Zusammenhang, wie untauglich Gorleben ist. Herausgekommen ist: weiter machen! - Auf dieser Steilvorlage arbeitet Röttgen - Stück für Stück, Strecke für Strecke im Salzstock. Das wird dazu führen, dass er 2013, bevor es Rot-Grün im Bund möglicherweise anders machen kann, eine Sicherheitsanalyse zusammengebastelt haben wird, die er mit wissenschaftlichen Gutachten unterlegen wird, aber nicht von Wissenschaftlern, die - das wissen

wir beide aus dem Untersuchungsausschuss - recht haben und immer recht hatten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Bosse möchte gern erwidern. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Lieber Kurt Herzog, ich weiß, dass du sehr belesen bist und auch Programme liest.

(Zurufe von der CDU: Sie! Sie!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, wir wollen beim „Sie“ bleiben.

(Ulf Thiele [CDU]: Immer diese Kumpane! - Weiterer Zuruf von der CDU: Kumpane! mit den Linken!)

Marcus Bosse (SPD):

So werden Sie mit Sicherheit wissen, lieber Kurt Herzog, dass Programme sowohl von den Grünen als auch von den Sozialdemokraten vorliegen. Ich will an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass der SPD-Landesverband beschlossen hat, dass Gorleben ungeeignet ist. An dieser Stelle brauche ich, glaube ich, kein weiteres Wort zu verlieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, da es eben anscheinend Unstimmigkeiten gegeben hat, will ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion noch neun Minuten Redezeit hat.

Der nächste Redner ist der Kollege Hocker für die FDP-Fraktion.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausstiegsbeschluss der Bundesregierung wird inhaltlich auch von weiten Teilen der Opposition in diesem Hause getragen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Auch die Grünen haben in Berlin, vielleicht mit der Faust in der Tasche, diesem Ausstiegsszenario zugestimmt. Die Hauptsache ist aber, dass sie zugestimmt haben.

Die Linken wollen sich mit ihrem Antrag sozusagen als das Sammelbecken für enttäuschte Grüne profilieren. Das wird Ihnen, lieber Herr Kollege Herzog, nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr feilen Sie mit Ihrem Antrag an dem Image einer unrealistischen Chaostruppe. Das ist Frau Flauger heute Morgen bei verschiedenen Tagesordnungspunkten schon hervorragend gelungen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie behaupten, dass die Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien nicht ambitioniert genug seien. Sie sollten eigentlich wissen, dass sich die Modulpreise im Bereich der Fotovoltaik in den vergangenen Jahren gedrittelt haben. Sogar den Vertretern der Fotovoltaikindustrie ist es mittlerweile unangenehm, wie ihnen das Geld hinterhergeschmissen wird.

Der Treppenwitz der Geschichte ist, dass eine Partei, die sich links nennt, die alleinerziehenden Mütter, die Rentner und die Studenten vergisst und ihnen immer höhere Stromkosten aufbürden will.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Victor Perli [LINKE]: So ein Quatsch! - Marianne König [LINKE]: Das haben Sie mit den Privatisierungen gemacht!)

Trotzdem habe ich aufgrund der breiten Unterstützung des Ausstiegsbeschlusses die Hoffnung, dass wir die Energiepolitik endlich aus der ideologischen Ecke herausholen

(Lachen von Detlef Tanke [SPD] und Kreszentia Flauger [LINKE])

und diese zentrale Frage unseres Wohlstands und unserer sozialen Errungenschaften endlich pragmatischer angehen können. - Ich würde mich freuen, wenn ich hier einen Redebeitrag von Ihnen, lieber Kollege Tanke, hören könnte

(Kurt Herzog [LINKE]: Dann haben Sie die Faust in der Tasche! - Heiterkeit bei der LINKEN)

und nicht nur Ihren humoristischen Einsatz. Sie haben ja noch neun Minuten Redezeit.

Wir alle sind uns doch darüber einig, dass Strom zugleich verfügbar, nachhaltig umweltverträglich und preisgünstig sein muss.

(Victor Perli [LINKE]: Die Strompreisregulierung wieder einführen! Das ist der Weg!)

Die Bundesregierung hat mit ihrem Beschluss zu einem stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 das Kriterium der nachhaltigen Umweltverträglichkeit erfüllt. Ich habe die große Hoffnung, dass sich bezüglich der beiden anderen Ziele, nämlich der Preisgünstigkeit und der jederzeitigen Verfügbarkeit, keine so erbitterten Auseinandersetzungen ergeben werden, wie es bezüglich des Ausstiegs aus der Kernenergie der Fall gewesen ist.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Bäumer für die CDU-Fraktion.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Katastrophe von Fukushima hat uns alle erschüttert. Im März 2011 ist das passiert, was zuvor vielen Menschen undenkbar schien.

(Zuruf von der SPD: Es passiert übrigens immer noch!)

In einem technologisch hochentwickelten Land gerät ein Kernkraftwerk außer Kontrolle.

(Zuruf von der SPD: Es ist immer noch außer Kontrolle!)

Schneller, als von vielen erwartet, hat unsere Bundesregierung in Berlin mit Angela Merkel an der Spitze darauf reagiert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es wurde ein Moratorium verhängt. Die ältesten Kraftwerke wurden schnellstmöglich vom Netz genommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was haben Sie eigentlich nach Tschernobyl gemacht?)

Damals, im März 2011, wurde zugesagt, die rechtlichen Grundlagen für den Ausstieg aus der Kernenergie zu schaffen.

Die Landesregierung mit unserem Ministerpräsidenten David McAllister an der Spitze und die CDU-Fraktion in diesem Landtag haben diese Entwicklung nachhaltig unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Im April 2011 haben wir hier im Landtag intensiv über Fukushima und die Folgen diskutiert. Heute, keine drei Monate später, gibt es einen großen Konsens für einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie und für einen schnelleren Einstieg in die erneuerbaren Energien.

Gestern, meine sehr geehrten Damen und Herren, war ein guter Tag für Deutschland und ein guter Tag für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Das macht mich sehr froh. Aber es würde mich noch froher machen und es wäre viel schöner, wenn es diesen Konsens auch hier in Hannover geben würde. Heute, Herr Bosse und Herr Wenzel, wäre dazu Gelegenheit. Allein mir fehlt der Glaube, dass die linke Seite in diesem Hause über ihren Schatten springen könnte.

(Johanne Modder [SPD]: Sie müssen ganz kleine Brötchen backen, meiner Lieber!)

In Berlin war das möglich, Frau Modder. Hier scheint das nicht möglich zu sein. Überlegen Sie einmal, ob Sie nicht mit dem, was Sie gleich tun werden, das konterkarieren, was in Berlin beschlossen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Linke in diesem Haus hat mich überhaupt nicht überrascht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir sind eben zuverlässig!)

Was Herr Herzog hier vorhin abgesondert hat - diese Bitterkeit, diese Enttäuschtheit über das, was dort passiert -, hat fast dazu geführt, dass ich gar nicht hier nach vorne treten wollte.

(Johanne Modder [SPD]: Das wäre besser gewesen!)

Ich habe nämlich überlegt: In einem solchen negativ verseuchten Umfeld willst du gar nicht sprechen.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Herzog, ich bin fest davon überzeugt, dass auch Sie eines Tages erkennen werden: Bitterkeit alleine hilft nicht weiter; man muss auch an Lösungen arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lösungen aber, Herr Herzog, habe ich in Ihrem Elfpunkteantrag überhaupt nicht gefunden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben Sie nicht zugehört?)

Der ist ein Sammelsurium: von einem unverzüglichen Ausstieg aus der Kernenergie über Stromtarife für sozial Schwache bis hin zu der Forderung, die Schuldenbremse im Landeshaushalt nicht festzuschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht so eine umsichtige Politik mit Weitblick aus, die bereit ist, in diesem Land ganzheitlich Verantwortung zu übernehmen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nein, ganz und gar nicht! Deshalb muss es bei der Ablehnung Ihres Antrages bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Kein einziges Argument!)

Das gilt auch, Herr Perli, für Ihren neuen Antrag, der einen schnelleren Ausstieg aus der Kernenergie fordert, als er gestern im Bundestag beschlossen worden ist. Sie wollen jetzt schon im Jahr 2014 alle Kernkraftwerke abgeschaltet haben. Das ist in drei Jahren. Herr Herzog, mir fehlt der Glaube, dass das technisch machbar ist. Mit dieser Forderung - das haben Sie vorhin gemerkt - stehen Sie hier im Landtag isoliert da,

(Victor Perli [LINKE]: Draußen haben wir die Mehrheit!)

und in Berlin sind Sie es auch. Ihr Antrag ist ein erneuter Beweis dafür, dass die Linke eine rein populistische Politik betreibt. Die brauchen wir nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

SPD und Grüne, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben uns zur Energiewende am Dienstag, also vor drei Tagen, mit einem Änderungsantrag zu ihren eigenen Anträgen überrascht. Aus ursprünglich 18 Punkten wurden drei Punkte. Aber Sie dürfen nicht erwarten, dass wir Ihrem rot-

grünen Antrag, Herr Bosse und Herr Wenzel, zustimmen werden.

Das geht schon allein deswegen nicht, weil Sie fordern, die Arbeiten im Bergwerk Gorleben mit sofortiger Wirkung zu stoppen. Ihre Forderung, Herr Wenzel, ist pure Ideologie und fachlich nicht zu begründen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel einen Grund gefunden hätten, Gorleben für ungeeignet zu erklären, dann hätten sie das zu ihren Amtszeiten sicherlich getan. Das haben sie aber nicht, und auch nicht der Niedersachse Gerhard Schröder.

Das Bundesamt für Strahlenschutz - Präsident: Wolfram König, Grüne -, vorhin schon genannt, sagt in seinen Pressemitteilungen selbst:

„Richtig ist, dass eine Eignungsaus-sage zum Standort Gorleben bisher noch nicht getroffen wurde und erst nach umfangreichen Sicherheitsana-lysen getätigt werden kann.“

Das, mein sehr geehrten Damen und Herren, ist der aktuell fachlich richtige Stand, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, Herr Bosse und Herr Tanke, fordern hier jetzt einen Baustopp im Bergwerk Gorleben. Sie fordern, keine weiteren Castortransporte ins Zwischenlager Gorleben durchzuführen. Auf welcher Grundlage tun Sie das eigentlich?

(Reinhold Coenen [CDU]: Unseriös!)

Ich habe Ihnen, Herr Wenzel, in diesem Landtag schon mehrfach gesagt, dass Sie nirgendwo in dieser Republik nach neuen Standorten zu suchen brauchen, wenn Sie den dann dort betroffenen Menschen nicht klipp und klar sagen können, ob Gorleben geeignet ist oder nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wollen Sie, Herr Wenzel, über die Eignung von Standorten politisch entscheiden, ohne Wissenschaft und Technik? Ist das ein transparentes Ver-fahren, wie Sie es für alternative Endlageroptionen fordern? - Sie widersprechen sich, Herr Wenzel. Das entlarvt sehr deutlich, dass es bei Gorleben schon längst nicht mehr ausschließlich um Fakten geht, sondern nur um pure Ideologie.

(Beifall bei der CDU)

Allenfalls eine Änderung des Endlagerkonzeptes, das bislang vorsah, den atomaren Müll in tiefe geologische Schichten zu verbannen, kann dazu führen, dass Gorleben mit anderen Augen zu betrachten ist.

Ähnliches, Herr Wenzel, gilt auch für Castortransporte. Irgendwohin muss der atomare Müll doch! Ins Zwischenlager nach Gorleben, Herr Bosse, soll er nach Ihrer Meinung nicht. Aber wohin dann? Die völkerrechtlichen Verträge sind da. Wir haben in Deutschland nur ein genehmigtes Zwischenlager in dieser Größenordnung, und das steht in Gorleben auf der anderen Seite der Straße.

Das, was Sie hier betreiben, Herr Wenzel und Herr Bosse, ist lupenreine Rosinenpickerei. Sie sagen immer nur, was nicht geht. Das ist scheinheilig und unglaubwürdig. Sagen Sie doch bitte einmal, was geht, oder lassen Sie das einfach!

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ich erwarte nicht von Ihnen, dass Sie sagen werden, was geht. Wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen, schlagen Sie sich wie früher in die Büsche. Unsere Generation sorgt jetzt für die Energiewende, und unsere Generation hat auch die Aufgabe, die Endlagerfrage zu lösen. Die Energiewende ist nur zu schaffen, wenn man bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, und das nicht nur punktuell, sondern ganzheitlich und mit Konzept. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses, haben Sie nicht, weil Sie ideologisch verbohrte sind. Sie haben Scheuklappen. Sie verspielen das Vertrauen der Menschen. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Fällt Ihnen auch einmal etwas anderes ein? Inhaltlich nichts, Herr Bäumer!)

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz allem Bemühen um einen politischen Konsens auch hier in Hannover zeigt sich: CDU und FDP handeln, und die Opposition redet nur. - Das ist zu wenig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: So ein Blödsinn!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Was du sagst, verweht im Wind. Nur was du tust, schlägt Wurzeln.

(Rolf Meyer [SPD]: Ja, genau! Wie war das denn vor einem halben Jahr?)

Das gilt auch für Fraktionsvorsitzende. Sie müssen mehr tun, Herr Schostok, als warme Worte zu sprechen. Das gilt vor allem für die Beschäftigten der Kernkraftwerke, denen Sie angeblich mit einem Beschäftigungspakt helfen wollen. Laut *Deister- und Weserzeitung* vom 11. Juni 2011 hat Herr Schostok festgestellt:

„Insbesondere am Standort Grohnde, wo die Arbeitsplätze noch vor einem halben Jahr auf Jahrzehnte sicher waren, ist die Verunsicherung mit Händen zu greifen.“

Ich weiß nicht, Herr Schostok, wohin Sie damals gegriffen haben. Manchmal greift man ja auch mal daneben.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie greifen ins Leere!)

Mit den betroffenen Menschen haben Sie anscheinend nicht gesprochen. Denn Thomas Gerl, der Betriebsratschef des Kernkraftwerkes in Grohnde, schreibt am 18. Juni 2011 in der gleichen Zeitung in einem Leserbrief, aus dem ich zitiere:

„Mit Verwunderung habe ich den Brief über den Beschäftigungspakt der SPD gelesen. Selbstverständlich freuen wir uns als Mitarbeiter des Gemeinschaftskernkraftwerkes Grohnde über jegliche politische Unterstützung. Doch wie konnte der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Herr Stefan Schostok, die Verunsicherung der Beschäftigten mit Händen greifen? Ich habe keinerlei Informationen - trotz Nachfrage -, dass irgendein SPD-Politiker Gespräche mit Teilen der Belegschaft, der Kraftwerksleitung oder der Belegschaftsvertretung geführt hat, auch nicht bei einer Rundreise durch das Weserbergland.“

(Zuruf von der CDU: Was?)

So ist das also, wenn man auf die Worte der SPD vertraut, Herr Schostok.

Lassen Sie mich zum Schluss über unseren Änderungsantrag sprechen, den ich schon im Ausschuss angekündigt hatte. CDU und FDP sprechen sich dafür aus, dass die Kraftwerksstandorte nach der Stilllegung der Kernkraftwerke als Energiestandorte erhalten bleiben. Wir sprechen uns dafür aus, dass die Umbaumaßnahmen an diesen Standorten sozial verträglich erfolgen. Wir bitten

die Landesregierung, den im Energiepaket der Bundesregierung enthaltenen stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis spätestens zum Ende des Jahres 2022 zu unterstützen. Das ist ein konkretes Enddatum. Von heute an sind das exakt elf Jahre und sechs Monate. Danach ist in Deutschland Schluss mit Kernenergie.

Aber bis dahin müssen wir uns anstrengen, um den Ausstieg zu schaffen. Das ist allein mit dem Bedrucken von Papier nicht getan, auch nicht damit, dass man warme Worte spricht, und erst recht nicht damit, dass man Pumpspeicherkraftwerke verhindert, Herr Wenzel, und beim Netzausbau jahrelang geschlafen hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe eine Zwischenfrage!)

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt sind wir alle gefragt, unideologisch, pragmatisch und schnell an Lösungen zu arbeiten und vor allem die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege - - -

Martin Bäumer (CDU):

Nein!

(Oh! bei den GRÜNEN - Rolf Meyer [SPD]: Das ist schwach, Herr Bäumer!)

Seit Beginn des Moratoriums im Jahr 2011 ist Deutschland von einem Nettoexporteur von Strom zu einem Nettoimporteur von Strom geworden. Vor dem 16. März 2011 wurden durchschnittlich 90 Millionen kWh pro Tag exportiert. Seit dem 17. März 2011 werden durchschnittlich 40 Millionen kWh importiert - vor allem Atomstrom aus unserem Nachbarland Frankreich. So kann das nicht bleiben!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Schauen Sie sich einmal die Bilanzen an!)

Ausstieg aus der Kernenergie bedeutet Einstieg in Alternativen. Ich will das einmal bildlich ausdrücken: Deshalb ist jetzt nicht die Zeit, hier im Bahnhof stehen zu bleiben und zu palavern. Die Umsteigezeit ist denkbar kurz. Wer den Zug verpasst, wird nicht im Zeitalter der erneuerbaren Energien ankommen.

(Detlef Tanke [SPD]: Sie haben den Zug ein halbes Jahr aufgehalten, teilweise sind Sie rückwärts gefahren!)

Deutschland wird zum Land ohne Kernenergie.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben den Zug eindeutig angehalten!)

Wir wollen das ohne Kompromisse mit den Menschen mit allen Konsequenzen, aber auch wirtschaftlich sinnvoll, ökologisch wertvoll und sozial gerecht.

Vielen Dank, dass Sie mir zumindest teilweise aufmerksam zugehört haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Wünsche auf Kurzinterventionen erfülle, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen insgesamt darum bitten, dass wir den Wiederbeginn der Abqualifizierung von Reden anderer, z. B. durch die Verwendung des Begriffs „absondern“ oder des Ausrufs „So ein Blödsinn!“, vermeiden sollten. Ich halte beides nicht für parlamentarisch angemessen.

(Zuruf von der LINKEN: Das hat der Redner selbst gesagt!)

Es gibt drei Wünsche auf Kurzinterventionen, zunächst vom Kollegen Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo wir bei Sprüchen sind, sondere ich noch einmal einen ab. Herr Bäumer, Sie haben ja auch einen gebracht. Ich fasse Ihre Rede folgendermaßen zusammen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Herzog, ich darf Sie unterbrechen! Sie sind hier nicht auf einer Spaßveranstaltung, sondern im niedersächsischen Parlament.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Ja!)

Wenn der Präsident vorher etwas rügt, erwarte ich von Ihnen, dass Sie dieser Rüge Genüge tun. Deswegen bitte ich Sie, das nicht zu verwenden.

(Zuruf von der LINKEN: Aber das dürfen andere verwenden!)

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Bäumer, wo es den Rednern an Tiefe fehlt, gehen Sie in die Breite. Erstens möchte ich Ihnen etwas sagen zu Bitterkeit und negativ verseuchtem

Umfeld. Im Wendland gibt es die bunteste, kreativste, lebendigste Kultur, die ich kenne. Und ich lebe gern da.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf: Genau!)

Zweiter Punkt. Lösungen. Das Wendland hat inzwischen - daran habe ich sehr tatkräftig mitgewirkt - eine zu 100 % regenerative Stromerzeugung.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Super!)

Dritter Punkt. Als Sie die Autos sichern wollten, haben Sie als Schwarz-Gelb ein riesiges Konjunkturprogramm aufgelegt. Die Schuldenbremse interessierte Sie überhaupt nicht. Wenn wir diese Energiewende schaffen wollen, müssen wir da klotzen und dürfen nicht kleckern. Im Zweifelsfall muss man gucken, wo die Konjunkturprogramme an dieser Stelle richtig gesetzt sind. Da muss eine Schuldenbremse unter Umständen zurücktreten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Eben! - Lothar Koch [CDU]: Nein!)

Vierter Punkt. Hier im Landtag isoliert zu sein, ist für mich durchaus keine Unehre - sagen wir es einmal so. Ich lade Sie gern zu einer Kreistags-sitzung ein. Da können Sie sehen, wie es aussieht und wie es vor allem mit Populismus aussieht.

(Jens Nacke [CDU]: Das glaube ich! Damit kennen Sie sich aus!)

Da können Sie auch einmal sehen, wie das ist, Herr Bäumer, wenn man das Vertrauen der Menschen verspielt hat. Die CDU hatte früher in Lüchow-Dannenberg Mehrheiten von über 60 %. Sie sind bei 28 % angekommen. Das bedeutet es ungefähr, wenn man das Vertrauen der Menschen verspielt.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzter Punkt. Dass Sie heute immer noch sagen, nachdem Sie selbst im Untersuchungsausschuss Asse dabei waren und die Ergebnisse aus dem Untersuchungsausschuss Gorleben kennen, es gebe keine Fakten gegen Gorleben, und immer noch weitermachen wollen, obwohl geologisch die Fakten dagegen sprechen, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen den letzten Satz sagen.

Kurt Herzog (LINKE):

- - - das ist wirklich hanebüchen. Das werden die Menschen im Wendland honorieren und Frau Bertholdes abwählen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Wunsch nach Kurzintervention kommt von Frau Staudte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Jens Nacke [CDU]: Wie kann man nur so verbittert sein! Das ist unglaublich!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bäumer, ich kann genau an der Stelle weitermachen, an der Herr Herzog aufgehört hat. Sie haben uns vorgeworfen, wir lehnten Gorleben aus purer Ideologie ab. Ich muss Sie korrigieren. Das ist nicht Ideologie, sondern Geologie.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Mängel sind bekannt und werden von Ihnen ignoriert. Auf 7,5 km² ist das Deckgebirge abgelaugt. Wir haben dort Gasvorkommen, wir haben Erdölvorkommen, wir haben Laugenvorkommen, die mobilisiert werden können, wenn heißer Atom-müll eingelagert wird. Wir haben Carnallit- und Anhydridvorkommen, die Wasserwegsamkeiten ermöglichen, und nicht zuletzt sind die Schächte sowieso an einer völlig falschen Stelle gebaut worden.

(Jens Nacke [CDU]: Weiß das Herr König nicht? Er ist doch Grüner!)

Schon deswegen muss man von diesem ungeeigneten Salzstock Abstand nehmen.

(Beifall bei der GRÜNEN)

Die Ergebnisoffenheit, die immer wieder angesprochen wird, ist seit Ende der 70er-Jahre, als man sich nur auf einen Standort konzentriert hat, verlorengegangen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Was habt Ihr 2000 in den Vertrag reingeschrieben?)

Das, was hier immer zum Besten gegeben wird und was auch in der Regierungserklärung angeklungen ist - das stand ja nicht einmal im Manuskript -, dieses Philosophieren über die Rückhol-

barkeit, reicht uns nicht. Wir verlangen konkrete Taten. Sie als Staatskanzlei sind die Genehmigungsbehörde für den Weiterbau dieses Schwarzbaus. Sie hätten den Rahmenbetriebsplan nicht weiter genehmigen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Letzter Satz, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Insofern kann ich nur feststellen: Was die atompolitische Frage der Endlagerung angeht, sind Sie ein reiner Anscheinserwecker, Herr McAllister.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Kurzintervention kommt vom Kollegen Schostok, SPD-Fraktion.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bäumer, Sie haben hier aus Zeitungen zum Thema „Verunsicherung der Beschäftigten im Kraftwerk in Grohnde“ zitiert. Sie haben den Betriebsratsvorsitzenden Thomas Gerl zitiert. Sie haben richtig zitiert. Aber ich habe mich auf ein Statement des Betriebsratsvorsitzenden in Reaktion auf Ihre Ausstiegspolitik bezogen, nämlich raus aus den Kartoffeln und wieder rein in die Kartoffeln. Darüber waren der Betriebsrat und die Beschäftigten äußerst irritiert und haben selbst von Verunsicherung in der Belegschaft geredet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Von daher habe ich auf das Statement, das ich in der Zeitung gelesen habe und das Sie im Zweifel unterstützt haben, um es in den Kommunalwahlkampf hineinzuziehen, bisher nicht reagiert. Ich warte darauf, dass die Kommunalwahlen vorbei sind; denn ich halte überhaupt nichts davon, Beschäftigteninteressen in den Wahlkampf hineinzuziehen. Deswegen haben wir das anders gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich den Landkreis besuche, dann ist es richtig, dass man als Oppositionspolitiker dann, wenn man dazu gefragt wird, Stellung bezieht. Wenn mir

gesagt wird, dass die Beschäftigten Verunsicherung äußern, dann finde ich es sogar richtig gut, wenn Oppositionspolitiker nicht die Landesregierung oder die Bundesregierung kritisieren, sondern öffentlich Vorschläge dazu machen, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Schostok, letzter Satz bitte!

Stefan Schostok (SPD):

- - - wie man die Verunsicherung abbauen kann. Deshalb unser Vorschlag eines Beschäftigungspaktes, für den wir schon tätig geworden sind. So viel Kreativität habe ich von der Landesregierung noch nicht wahrgenommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Schostok, die 90 Sekunden sind um.

Stefan Schostok (SPD):

Was würden Sie denn sagen, wenn ich Herrn McAllister dafür kritisieren würde, dass er sich für die Beschäftigten von Alstom einsetzt? Wir wären doch bescheuert, wenn wir das täten. Wir unterstützen so etwas. Ich verlange von Ihnen, dass Sie gute Vorschläge hier gefälligst unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die SPD hat noch eine Restredezeit von neun Minuten. Herr Kollege Bosse hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf)

- Ach, Entschuldigung. Herr Bäumer, es tut mir leid, ich habe Sie soeben übersehen. Sie haben natürlich die Chance zu erwidern. Sie sind zuerst dran. - Herr Bosse, Sie müssen noch einen Moment warten.

(Marcus Bosse [SPD]: Das mache ich doch gern! - Zuruf von der SPD: Jetzt kommt erst einmal die Steilvorlage!)

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das widerspricht auch der These, dass ich in die Breite gegangen wäre, Herr Herzog. Wenn

mich schon der Präsident nicht sieht, dann kann von Breite nicht die Rede sein.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf: Aber fehlende Tiefe!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: Herr Herzog, ich sage Ihnen ganz deutlich: Von der bunten Kultur im Wendland, von der Sie reden, haben wir in den letzten drei Jahren eine ganze Menge mitbekommen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe mittlerweile keine Lust mehr, dass Sie in den Landtag von Niedersachsen in Hannover Ihre kleinkrämerischen Diskussionen aus dem Kreistag in Lüchow-Dannenberg hineinzerrren. Ich finde, das sollten Sie dort lassen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das gibt es doch nicht! Jetzt geht es aber los! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was ist das denn?)

Sie behaupten, dass die CDU dort nur 28 % repräsentiere. Sie haben aber unterschlagen, dass es weitere Mitglieder einer Gruppe gibt. Zusammen sind das 40 %. Ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann über den Landkreis Osnabrück hinaus denken. Sehr geehrter Herr Herzog, das erwarte ich auch von Ihnen.

Frau Staudte, Sie werfen mir vor, dass ich Geologie durch Ideologie ersetze. Ich sage Ihnen: Sie ersetzen Wissen durch Glauben. Sie wissen definitiv überhaupt nichts über die Geeignetheit von Gorleben.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie gar nichts mitgekriegt im Ausschuss? Wo waren Sie denn das letzte Jahr?)

Sie glauben das alles nur. Offiziell festgestellt ist das bislang noch nicht. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schostok, Sie können dazu reden, so viel Sie wollen. Eines bleibt doch festzuhalten: Sie waren nicht bei den Beschäftigten, Sie haben mit denen nicht gesprochen.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Sie hätten heute ankündigen können: Ich gehe dahin! - Das haben Sie nicht getan. Das kommt mir so ein bisschen vor wie in dem Kindermärchen mit Pippi Langstrumpf, die immer singt: Ich mach' mir

die Welt, widdewidde, wie sie mir gefällt! - Damit kommen Sie hier nicht durch.

Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

So, meine Damen und Herren, jetzt kommt, wie versehentlich schon angekündigt, der Kollege Bosse von der SPD-Fraktion.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, warum eigentlich immer diese Gereiztheit? Sie sprechen von dem großen gemeinsamen Konsens, den man hinbekommen soll. Das zeigt uns letzten Endes doch nur, dass nach solchen Reden, insbesondere von CDU-Abgeordneten, ein gesundes Misstrauen angesagt ist, meine Damen, meine Herren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ganz genau! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Zur Sache!)

Woher nehmen Sie an der Stelle eigentlich den Hochmut, die Eitelkeit und die Selbstgerechtigkeit,

(Beifall bei der SPD)

sich hier hinzustellen und zu sagen, dass Sie die Energiewende eingeläutet hätten? Das, was Sie betreiben, ist nichts anderes als eine politische Häutung, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Geht es auch ein bisschen kleiner?)

Sie haben den richtigen Weg eingeschlagen. Es hat bei Ihnen aber 30 Jahre gedauert, bis Sie es kapiert haben. Sie haben an der Stelle hier ganz kleine Brötchen zu backen. Sie sind in den vergangenen Jahren immer - das tun Sie auch jetzt noch - einen energiepolitischen Zickzackkurs gefahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und nicht nur das! Mit den Beschlüssen aus dem letzten Jahr haben Sie die Energiewende im Wesentlichen behindert und nichts anderes.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zu Fukushima sagen. Es ist ja nicht damit getan - so schlimm, wie die Ereignisse waren; sie sind dramatisch -, zu

meinen, dass dort jetzt alles in Ordnung wäre, nur weil darüber nichts mehr in der Zeitung steht. Das, was da passiert, ist eine Katastrophe, und zwar für die Natur und auch für die Menschen, die da leben. Das muss man an der Stelle einmal deutlich darstellen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie sprachen von Ideologie. Das haben Sie uns auch immer vorgeworfen. 30 Jahre lang wurde uns vorgeworfen, wir seien ideologisch verblendet, es sei unmöglich, diesen Weg einzuschlagen, man komme aus der Kernenergie nicht raus. Alles das sind Sprüche, die wir alle schon einmal gehört haben. Es ist schon möglich. Man muss es nur wollen. An der Stelle scheint der Herr Ministerpräsident weiter zu sein als Sie. Man muss sich fragen, ob hier der Schwanz mit dem Hund wedelt, meine Damen, meine Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie bei der Schulpolitik! Da war es genauso!)

Gorleben. Ich bin kein Prophet,

(Lachen bei der CDU)

aber ich unterstelle: Wir sehen uns hier wieder

(Zuruf von der CDU: Nein!)

mit einem gemeinsamen Beschluss, mit dem wir uns von Gorleben verabschieden, meine Damen und Herren!

(Heinz Rolfes [CDU]: Schreien Sie doch nicht so rum!)

Gorleben ist keine Frage der Ideologie. Gorleben ist eine Frage der Vernunft, meine Damen, meine Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt aus der SPD-Fraktion noch einen weiteren Wunsch nach Redezeit, und zwar von Frau Emmerich-Kopatsch. Sie hat immer sechs Minuten. Bitte schön!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Bäumer, ich frage mich

manchmal sehr erstaunt, wie die Kommunikation in Ihrer Fraktion wohl laufen mag.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Wir waren mit dem Ausschuss für Europaangelegenheiten zu einem Gespräch mit Herrn Oettinger in Brüssel. Herr Oettinger hat dort erklärt - die Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen das sicher mitteilen können -, dass er beabsichtigt, für die Endlagerung vorzuschlagen, zukünftig in 400 bis 500 m Tiefe zu lagern, rückholbar und stetig überwachbar. Da sagten die Kollegen der CDU: Dann ist Gorleben tot. - Darauf sagte Herr Oettinger: Dann ist das eben so.

(Ulf Thiele [CDU]: Seit wann ist Herr Oettinger der Papst?)

Ich weiß nicht, was Sie hier treiben oder ob Sie einfach nicht wahrnehmen wollen, dass alle in der CDU weiter sind als die CDU-Landtagsabgeordneten, die nicht im Europaausschuss sind.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu Wort gemeldet hat sich Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben noch 1:45 Minuten, Herr Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eine Frage an den Ministerpräsidenten und Herrn Bäumer. Was wollen Sie zur Nachrüstung der Kraftwerke, die jetzt noch Restlaufzeiten haben, tun? Und wie und zu welchem Zeitpunkt wollen Sie dies durchsetzen?

Dieselbe Frage stelle ich auch an Herrn Herzog, der ja Atomkraftwerke noch bis 2014 laufen lassen will, in seinem Antrag aber kein Wort zu der Nachrüstung dieser Atomkraftwerke schreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kurt Herzog [LINKE]: In unserem ersten Antrag steht das drin!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich ebenfalls Frau Bertholdes-Sandrock, und zwar zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Bitte schön!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Am Ende des Tagesordnungspunktes! - Stefan

Schostok [SPD]: Am Ende der Debatte!

- Das muss nicht am Ende sein. Das kann jederzeit erfolgen. Wir machen es jetzt mal so.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das muss am Ende kommen! So steht es in der GO! - Weitere Zurufe)

- Wir haben hier gerade einen Wechsel vorgenommen. Ich muss - da bitte ich um Nachsicht - erst einmal das eine oder andere ein bisschen sortieren. Im Moment liegt mir tatsächlich der Antrag auf eine persönliche Bemerkung vor. Aber wenn Frau Bertholdes-Sandrock bereit ist, noch einmal zurückzutreten, würde ich als Nächsten Hans-Heinrich Sander aufrufen. Die persönliche Bemerkung kann im Anschluss erfolgen. - Vielen Dank. Frau Bertholdes-Sandrock nimmt bitte noch einmal Platz.

Jetzt spricht Hans-Heinrich Sander als Minister, der sich zu Wort gemeldet hat. Danach, wenn wir mit dem Punkt durch sind, kommt Frau Bertholdes-Sandrock zu Wort.

(Zuruf von Daniela Behrens [SPD])

- Vielen Dank, Frau Behrens. Schön, dass Sie feststellen, dass es geht. Ich bedanke mich dafür.

Jetzt hat Herr Minister Sander das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 44 ist aufgrund der gestrigen Entscheidung und der Gesetzeszustimmung insbesondere der Regierungsfractionen, aber auch der SPD und der Grünen im Prinzip erledigt. Er ist überholt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, überhaupt nicht! Das ist ein Irrtum!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hätte es begrüßt, wenn aufgrund der neuen Gesetzeslage nun eine gemeinsame Erklärung zu den Fragen, die noch offen sind, erfolgt wäre. Aufgrund der Kürze der Zeit war das aber wahrscheinlich nicht angebracht. Deswegen begrüßen wir den Antrag der Regierungsfractionen, weil er im Grunde genommen auch Ihnen, Herr Wenzel, und Ihnen, Herr Schostok, die Möglichkeit gibt, dem zuzustimmen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sagen Sie einmal etwas zu Gorleben!)

Schließlich müssen wir gerade auch gegenüber Berlin immer wieder betonen, dass es einen niedersächsischen Grundkonsens gibt, der diese Bundesregierung in Fragen des Ausstieges unterstützt. Meine Damen und Herren, auch wenn das heute noch nicht möglich war, gehe ich davon aus, dass wir das in der nächsten Zeit bewerkstelligen.

Die Bundesregierung hat - auch das sollte man betonen, wenn man schon von Konsens spricht -, auch mit der Bereitschaft der SPD und der Grünen, dieses Gesetzesvorhaben in kürzester Zeit im Bundestag erledigt. Im Bundesrat wird das am 8. Juli, am nächsten Freitag, erfolgen. Es ist schon eine erhebliche Leistung, die dort vollbracht worden ist. Die sieben Kernkraftwerke plus Krümmel sind abgeschaltet. Neun weitere bleiben am Netz, zwei davon in Niedersachsen.

Herr Kollege Wenzel, wenn Sie es nicht besser wüssten, würde ich Ihnen das ja nicht übel nehmen. Aber immer wieder so mit Dreck nach dem Umweltminister und dann noch nach dem Ministerpräsidenten zu schmeißen! Sie wissen, dass es ein Kerntechnisches Regelwerk gibt. Die Kernkraftwerke in Niedersachsen werden nach dem Kerntechnischen Regelwerk - eine gesetzliche Grundlage - überprüft.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie alt ist das denn?)

Wenn es dort Sicherheitsdinge gibt, die nicht in Ordnung sind, dann muss dies sofort beseitigt werden.

Nun ist das neue Kerntechnische Regelwerk - auch das müssten Sie wissen - noch nicht in Kraft. Und wir leben in einem Rechtsstaat. Die Anlagen sind genehmigt, und zwar nach den jetzigen Regeln und Gesetzen. Sollte es ein neues Kerntechnisches Regelwerk geben - und man muss mit den Betreibern auch absprechen, wie weit das umsetzbar ist -, dann werden diese Anlagen natürlich nachgerüstet.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist doch, dass es eine große Mehrheit gibt - auch in diesem Hause; gestern hat sich diese Mehrheit auch im Bundestag dokumentiert -, die dafür ist, dass im Jahre 2022 das letzte Kernkraftwerk vom Netz geht.

Weil die Frage der Standortsicherheit nicht unbedeutend ist, müssen wir in Niedersachsen großen

Wert darauf legen, dass die Kraftwerksstandorte nicht infrage gestellt werden. Wir brauchen sie wahrscheinlich noch für Ersatzkraftwerke. Das kann Gas sein; es kann aber auch etwas ganz anderes sein. Nur: Es wäre leichtfertig, diese Kraftwerksstandorte infrage zu stellen.

Auch die Sozialverträglichkeit muss beim Ausstieg mit beachtet werden. Bei Unterweser haben wir es nicht ganz so leicht, weil die Zeit sehr kurz war. Bei Lingen und bei Grohnde kann man sich darauf einstellen.

Meine Damen und Herren, ein besonderer Schwerpunkt dieses Gesetzespaketes - das spielte heute weniger eine Rolle - sind die erneuerbaren Energien. Da wird es auf Niedersachsen ankommen - und auch darauf, wie weit der Niedersächsische Landtag der Bevölkerung klarmacht, dass diese erneuerbaren Energien möglichst schnell realisiert werden müssen.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Dazu gehören Onshore und Offshore. Wir werden dort die Vergütungssätze noch optimieren. Das kann man unter Umständen nicht in einem Verfahren bis ins Letzte regeln. Hier wird es aber weitere Regelungen und Nachbesserungen geben müssen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sich weiterhin bewusst, dass sie für die atomaren Abfälle eine Verantwortung trägt. Es war aber nicht möglich, in diesem Gesetzespaket auch die Frage der Endlagerung mit zu erledigen. Das ist auch von Ihnen nicht eingebracht worden, weil es nicht machbar war.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben doch Änderungsanträge vorgelegt! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es ist sehr wohl eingebracht worden! Wir haben Änderungsanträge dazu gestellt! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben diese Änderungsanträge abgelehnt!)

Ich sage Ihnen aber Folgendes, Herr Wenzel: Unter Beachtung und Einbeziehung von Gorleben werden wir nach alternativen Standorten suchen. Voraussetzung ist aber, dass es dort einen Konsens gibt und alle Länder, die aufgrund der Karte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe dafür infrage kommen, dort auch mitarbeiten. Meine Damen und Herren, da ist ein Konsens gefordert. Ich kann Ihnen sagen: Niedersachsen wird zügig daran arbeiten.

Deshalb ein kleiner Appell - denn wenn man das heute hier gesehen hat, dann denkt man: gestern gab es einen großen Konsens, und hier im Landtag gibt es heute über diese Fragen wieder eine Disharmonie, die ihresgleichen sucht -: Lassen Sie uns auch hier im Niedersächsischen Landtag die Chance ergreifen, auch unter dem Gesichtspunkt von Gorleben die Gemeinsamkeit zu suchen. Die Landesregierung ist dazu bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel hat sich noch einmal für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben noch 1:15 Minuten Restredezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, Sie haben sich ja sehr vorsichtig zu der Frage der Nachrüstung geäußert. Aber Sie und Ihr Haus kennen sicherlich das Kalkar-Urteil, in dem damals ausgeführt worden ist, dass das sogenannte Restrisiko nur deshalb vertretbar sei, weil es nach menschlichem Ermessen faktisch nicht eintreten könne. In dem Kalkar-Urteil wird die dynamische Risikovorsorge beschrieben, wonach die Atomaufsichtsbehörden verpflichtet sind, das zu machen, was nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich und machbar ist.

Nach Fukushima wissen wir alle, dass die alten Annahmen zu den Grenzen der praktischen Vernunft außer Kraft gesetzt sind. Das heißt auch, dass wir für alle noch laufenden Kraftwerke, für Lingen und Grohnde, Nachrüstungen benötigen, für die auch nachgewiesen werden muss, dass auslegungsüberschreitende Störfälle beherrscht werden können. Wahrscheinlich können die das aber gar nicht leisten. Das heißt, wenn Sie dies angehen, werden wir unter Umständen erleben, dass die Abschalttermine im Vergleich zum Gesetz deutlich vorgezogen werden. Aber das erwarten wir! Das ist aufgrund der Rechtslage, wie sie vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde, zwingend.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis auf die Wortmeldung von Frau Bertholdes-Sandrock liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

In eigener Sache möchte ich im Zusammenhang mit der vorangegangenen Diskussion den ersten Satz aus § 76 unserer Geschäftsordnung - persönliche Bemerkungen - zitieren. Mir geht es nicht darum, dass ich recht haben möchte. Aber ich will das für diejenigen tun, die sich so köstlich amüsiert haben.

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet hat, ist das Wort *auch* nach Schluss der Besprechung zu erteilen.“

(Zurufe von der CDU: „Auch!“)

Es kann also jederzeit erteilt werden. Frau Bertholdes-Sandrock hätte ihre persönliche Bemerkung durchaus vorhin abgeben können. Da ich aber gerne mit Ihnen das Einvernehmen herstellen wollte, sind wir so verfahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt ist Frau Bertholdes-Sandrock dran. Sie hat das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung**. Bitte sehr!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Danke, Herr Präsident. Da auch ich halbwegs friedliebend bin, habe ich mich gerne darauf eingestellt.

Es geht hier im Landtag, Kollege Herzog, dermaßen häufig um mich, dass ich einmal die Gelegenheit ergreifen muss, dazu Stellung zu nehmen, zumal Sie bereits meine Abwahl prognostiziert haben. Bis jetzt habe ich mich allerdings dem Wählervotum unterstellt und bin dabei recht gut gefahren. Ich denke, das lassen wir auch dabei.

Ich möchte auf die Motive eingehen, weshalb Sie sich immer wieder zu diesen aggressiven und zum Teil außerordentlich persönlichen und destruktiven Bemerkungen hinreißen lassen.

Sie sind Wortführer der Gruppe X im Lüchow-Danzenberger Kreistag, die sich aus Linken, Grünen, SPD, Unabhängigen und der FDP speist.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist doch gar nicht zur Sache! Sie müssen einen Angriff zurückweisen!)

Damit verfügen Sie über eine minimale Mehrheit. Diese Mehrheit nutzen Sie hier permanent, indem Sie sich - - -

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Bertholdes-Sandrock, ich muss Sie unterbrechen. Ich kann noch nicht einmal *Ihre* Worte verstehen, sodass ich Sie auch nicht hätte darauf hinweisen können, was zu einer persönlichen Bemerkung gehört. - Meine Damen und Herren, Sie müssten also bitte Ruhe bewahren, damit ich aufpassen kann, was Frau Bertholdes-Sandrock in ihrer persönlichen Bemerkung sagt.

Ich möchte Sie aber nicht weiter darauf hinweisen, Frau Bertholdes-Sandrock; denn Sie wissen, wie mit einer persönlichen Bemerkung umzugehen ist. Sie dürfen Angriffe zurückweisen. Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Ich werde mich bemühen, Herr Präsident. - Ich möchte den Angriff des Kollegen Herzog, der sich solche Angriffe heute und auch ansonsten selbst gestattet, damit zurückweisen, dass ich darauf hinweise, Herr Kollege Herzog, dass Sie das Recht, dass Sie hier einen Alleinvertretungsanspruch aus einer minimal größeren Gruppe - es geht um ein oder zwei Abgeordnete - in einem Kreistag im Lande Niedersachsen ableiten, nicht permanent benutzen können.

(Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

Der Grund dafür, Herr Kollege Herzog, ist, dass die Energiewende Möglichkeiten für einen neuen Konsens bietet, und Ihre Gruppe X bröckelt jetzt. Deshalb bitte ich darum, Kollege Herzog, wenn es politisch - - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN: Persönliche Bemerkung! Sie müssen Angriffe zurückweisen!)

- Kollege Herzog, ich rede jetzt. - Herr Präsident, darf ich einen Satz dazu sagen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie dürfen Angriffe zurückweisen, aber Sie dürfen keine politische Stellungnahme abgeben. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Ich möchte den Kollegen Herzog sehr herzlich bitten, die persönlichen Angriffe, die ausschließlich aus der derzeitigen politischen Situation herrühren, als solche zu kennzeichnen und hier nicht immer persönlich zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Was wollten Sie eigentlich sagen?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 44. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil es ein bisschen komplizierter wird.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Änderungsanträge ab. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3784 und anschließend gegebenenfalls über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3795 abstimmen.

Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über die eingereichten Änderungsanträge zu kommen, muss zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit haben Sie die Beschlussempfehlung abgelehnt, ihr wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3784. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Das heißt, die Anträge wurden in der Fassung des gemein-

samen Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3784 angenommen. Zugleich ist damit der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3795 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Ferner ist ein Antrag auf sofortige Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 51 gestellt worden. Die Fraktion DIE LINKE hat für ihren Antrag in Drs. 16/3745 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung sofort anzuschließen. Wie mir mitgeteilt wurde, sind alle Fraktionen bereit, dem Wunsch der Antragsteller nach sofortiger Abstimmung über den Antrag zu folgen.

Der guten Ordnung halber frage ich unter Hinweis auf die soeben von mir zitierten Geschäftsordnungsbestimmungen gleichwohl, ob eine Ausschussüberweisung mit dem nach § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung erforderlichen Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages verlangt wird. - Das ist nicht der Fall, wie ich sehe.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer den Antrag in Drs. 16/3745 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag wurde abgelehnt.

Damit ist die Beratung der beiden Tagesordnungspunkte abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagungsordnungspunkt 45:**

Erste Beratung:

Bürgerrechte wieder einführen - parlamentarische Kontrolle verbessern - Verfassungsschutzgesetz reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3744

Der Antrag wird durch den Kollegen Briese eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Briese. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 11. September dieses Jahres jähren sich die Terroranschläge von New York zum zehnten Mal. Der Anschlag in New York und auch die vielen Anschläge danach führten zu einer Zäsur in der Sicherheitspolitik. Einen derarti-

gen Anschlag hatte es bis dato nie gegeben. Es war klar, dass die Politik auf etwas so Epochales und Schreckliches reagieren musste.

Und die Politik hat auch reagiert. Manche Reaktionen waren in meinen Augen schlicht notwendig, aber es gab eben auch viele überhitzt getroffene falsche Entscheidungen. Der Bund und die Länder haben sehr viele neue Sicherheitsgesetze erlassen. Gleich mit mehreren dieser Gesetze ist dabei gegen die Grundwerte oder die Verfassung verstoßen worden. Auch Niedersachsen hat das schmerzlich lernen müssen.

Fast zehn Jahre nach dem Anschlag ist es in den Augen von Bündnis 90/Die Grünen nun an der Zeit, über diese Sicherheitsgesetze neu nachzudenken. Der Bund hat dies in der letzten Zeit getan und interne und externe Evaluierungsberichte auf den Weg gebracht. Auch das Land sollte es sich meiner Meinung nach nicht nehmen lassen, politisch darüber nachzudenken, was hier vielleicht geändert werden sollte.

Ich will in Erinnerung rufen, welche Sicherheitsgesetze seit dem Jahr 2001 verschärft wurden.

Zum einen haben die Nachrichten- oder auch Geheimdienste im Bund und in den Ländern, also der Bundesnachrichtendienst, der MAD und der Verfassungsschutz, sehr viele neue und umfangreiche Informationsrechte erhalten. Es wurden umfangreiche Sicherheitsüberprüfungsgesetze erlassen. Personensicherheitsrelevante Bereiche werden heutzutage sehr intensiv kontrolliert und durchleuchtet. 60 000 Personen wurden noch einmal besonders kontrolliert.

Es wurde ferner ein - verfassungswidriges - Flugsicherheitsgesetz mit der Lizenz zum tödlichen Abschuss erlassen. Hinzu kommt, dass Sie, Herr Schönemann - das muss man Ihnen immer wieder deutlich vorhalten -, sich noch nicht einmal zu schade sind, einen Abschussbefehl zu fordern. Die *Braunschweiger Zeitung* schreibt heute, Sie würden sogar von einer Aufopferungspflicht weniger Menschen zugunsten vieler Menschen fabulieren. Ich finde, das ist ein ziemlicher Klopfer, den Sie da von sich gegeben haben. Eine solche Pflicht wäre mit Artikel 1 des Grundgesetzes schlicht und einfach nicht in Einklang zu bringen. Damit würden Sie gegen die Menschenwürde verstoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das BKA-Gesetz wurde verschärft, und zwar durch die Befugnis zur Online-Durchsuchung. Sie

hätten den Bundestrojaner am liebsten auch auf Landesebene.

Außerdem wurde eine Antiterrordatei normiert, in der sich immerhin 20 000 Leute befinden. Damit wurde die Trennung von Geheimdienst und Polizei immer weiter aufgeweicht. Es ist gut, dass der Bund jetzt gesagt hat, dass er strenger kontrollieren will, und dass er einen Kontrollrat mit, ich meine, Burkhard Hirsch, einberufen hat. Es ist sehr vernünftig, dass Bürgerrechtler hier etwas genauer hinschauen.

Auch die EU hat umfangreiche Sicherheitsgesetze erlassen. Was die Vorratsdatenrichtlinie angeht, streiten wir in diesem Haus ja immer wieder darüber, was dabei am Ende herauskommt. Die EU tut sich damit momentan aber auch ein bisschen schwer und überarbeitet diese Richtlinie derzeit.

Darüber hinaus hat die EU mit den USA ein Bankdatenaustauschabkommen, das sogenannte SWIFT-Abkommen, abgeschlossen. Auch dieses Abkommen ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte.

Schließlich gibt es noch die Fluggastdatenaustauschrichtlinie.

In der Vergangenheit ist in der EU, im Bund und auch in den Ländern also ein sehr großes Bündel an Sicherheitsgesetzen erlassen worden. Auch das niedersächsische Polizeigesetz wurde verschärft: durch eine deutliche Ausweitung der Videoüberwachung, durch die Rasterfahndung und durch die stille Handyortung. Nur mit der präventiven TKÜ konnten Sie sich zum Glück nicht durchsetzen.

Fast alle Sicherheitsbehörden haben aber nicht nur ihre Normen verschärft und umfangreiche neue Befugnisse bekommen, sondern wurden auch personell deutlich aufgerüstet. Das BKA hat deutlich mehr Personal bekommen. Auch der niedersächsische Verfassungsschutz - das ist ja schon immer Ihr kleines Lieblingsamt gewesen, obwohl Sie die Verwaltung ansonsten immer verschlanken wollen - hat einen deutlichen personellen Zuwachs bekommen. Die niedersächsische Polizei hat ebenfalls deutlich mehr Stellen erhalten.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist ausdrücklich richtig!)

Niedersachsen hat es - das muss man wirklich sagen - am Dollsten getrieben: Es hat verfassungswidrig gehandelt und viel Personal eingestellt. Und das alles mit der Zustimmung der FDP,

die damals noch gesagt hat: Damit haben wir das liberalste Polizeigesetz in ganz Deutschland! - Das muss man Ihnen immer wieder vorhalten, Herr Dürr, damit haben Sie einen wirklich sehr schlimmen bürgerrechtlichen Sündenfall begangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Staat hat also in vielen Bereichen intensiv aufgerüstet, sowohl normativ als auch personell. Von daher ist jetzt eine Zeit des Nachdenkens und der Reflexion dringend notwendig und geboten.

(Christian Dürr [FDP]: Wir schauen uns mal die Gesetzgebung zu rot-grünen Zeiten an, und dann reden wir weiter!)

Wir unterbreiten Ihnen mit unserem Antrag einen Vorschlag zu einem ganz speziellen Gesetz, nämlich zum Landesverfassungsschutzgesetz. Darin haben wir zwölf Punkte aufgeführt, die in unseren Augen geändert werden könnten. Zumindest wollen wir mit dem Hohen Haus darüber diskutieren, welche dieser Regelungen zukünftig sinnvoll sind und welche aus dem Gesetz gestrichen werden könnten.

Es ist z. B. kein Geheimnis, dass die Grünen immer dagegen waren, dass in das Verfassungsschutzgesetz auch der große Lauschangriff aufgenommen wird, also die Befugnis, auch privaten Wohnraum zu überwachen. Das haben wir insbesondere damit begründet, dass der Bund diese Befugnisse für seine Bundesämter schon hat. Es geht also darum, Doppelstrukturen abzubauen. Herr Schönemann, in Richtung der Bezirksregierungen haben Sie immer gesagt, Sie wollen keine Doppelverwaltung, Sie wollen keine Doppelkompetenzen, Sie wollen Verwaltungsstrukturen abbauen.

Was wir vorgelegt haben, ist also eine konsequente Fortschreibung Ihrer eigenen Forderungen. Wenn der Bund eine entsprechende Kompetenz hat, dann brauchen wir das in den Ländern nicht noch einmal und damit doppelt und dreifach zu normieren. Deswegen kann dieser Passus aus dem Verfassungsschutzgesetz schlicht und ergreifend gestrichen werden. Verabschieden Sie sich ein bisschen von diesem Amt und verschlanken Sie es etwas!

Nun zu den Auskunftspflichten, die auf Bundesebene momentan heiß diskutiert werden. Hier gibt es jetzt offenbar eine weitere Befugnis unter zeitlicher Befristung; das ist zumindest die Einigung, die Frau Leutheusser-Schnarrenberger und Herr

Friedrichs gestern wohl getroffen haben. Auch darüber wollen wir hier diskutieren.

Wir finden, die Postdienstleister brauchen diese Auskunftspflicht nicht mehr, weil die Evaluierung ergeben hat, dass das, was dabei herausgekommen ist, ziemlich überflüssig bzw. nutzlos war.

Wir wollen, dass den anderen Dienstleistern, die zur Informationspflicht herangezogen werden - also z. B. Banken und Fluglinien -, zumindest ihre Aufwandskosten entschädigt werden. Es müsste eigentlich ganz im Sinne der FDP sein, dass die nicht kostenlos als Hilfssheriffs herangezogen werden, sondern zumindest eine Aufwandsentschädigung bekommen. Dann überlegt sich der Staat nämlich möglicherweise etwas intensiver, ob er diese Daten tatsächlich braucht.

Ferner wollen wir mehr bessere Informationspflichten und mehr Transparenz, wenn personenbezogene Daten ins Ausland überwiesen werden. An dieser Stelle soll also der LfD etwas gestärkt werden.

Wir wollen auch das parlamentarische Kontrollgremium stärken. Bei uns ist das der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Dagegen dürfte insbesondere die SPD nichts haben, weil die Vorschläge, die wir hier unterbreiten, im sogenannten parlamentarischen Kontrollgesetz auf Bundesebene schon vollzogen wurden. Für die SPD hat damals Thomas Oppermann diesen Aspekt in das Gesetz hineinverhandelt. Deshalb hoffe ich, dass die SPD in Niedersachsen damit keine großen Probleme hat.

Das, was Sie, liebe Sozialdemokraten, auf Bundesebene gefordert haben, sollten Sie uns hier nicht verweigern. Der entsprechende Kontrollausschuss sollte ein paar mehr Befugnisse bekommen. Er soll z. B. externe Sachverständige oder auch Fraktionsmitarbeiter heranziehen können.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum letzten Satz!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz. - Es geht also um eine neue Austarierung von Sicherheit und Freiheit. Die Freiheit hat im Lande Niedersachsen in den letzten Jahren sehr gelitten. Ich hoffe auf eine intensive und spannende Diskussion.

Abschließend will ich sagen: Vielleicht sind nicht alle unsere Forderungen durchsetzbar. Ich hoffe aber, dass in der ersten Lesung nicht gleich alles in Bausch und Bogen verworfen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE Frau Zimmermann. Sie haben das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Bürgerrechte wieder einführen - parlamentarische Kontrolle verbessern - Verfassungsschutzgesetz reformieren“ lautet der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Briese, Ihre Ausführungen waren teilweise recht interessant. Nichtsdestoweniger frage ich mich, welche Schlussfolgerungen Ihre Aufforderung an die Landesregierung, ein reformiertes Verfassungsschutzgesetz vorzulegen, nach sich ziehen soll. Wenn Sie die Veränderung eines Gesetzes wollen, ist es doch Ihr gutes Recht, eine Initiative zu starten und einen neuen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Das tun Sie aber nicht.

Ich frage mich, warum Sie das nicht tun. Ich glaube nicht, dass das nur auf Faulheit zurückgeht. Ich glaube eher, Sie wollen mit einem solchen Schaufensterantrag Ihren bürgerrechtlichen Schein wahren, drücken sich aber letztlich vor der Konsequenz, um die Tür zu einer möglichen Koalition mit der CDU nicht zuzuschlagen.

(Beifall bei der LINKEN - Helge Limburg [GRÜNE] lacht - Grant Hendrik Tonne [SPD] - zu den GRÜNEN -: Jetzt seid ihr aber erkannt!)

- Da können Sie ruhig lachen!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Zimmermann, einen Moment! - Herr Kollege Limburg, das ist nicht in Ordnung. Wir sind hier im Parlament und nicht auf dem Kinderspielplatz. Ich bitte um etwas mehr Ernsthaftigkeit. Herr Briese hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet; das habe ich gesehen.

Frau Zimmermann, setzen Sie bitte Ihre Rede fort!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Oder fehlt Ihnen letztendlich die Courage, zuzugeben, dass die auch mit einem Großteil Ihrer Stimmen im Deutschen Bundestag vorgenommenen Bürgerrechtseinschränkungen im Zuge der sogenannten Antiterrorgesetze falsch waren? - So bleibt Ihr Antrag, der ja berechnete Forderungen enthält, ohne jede Folge.

Meine Damen und Herren, auch wir wollen die schlimmsten bürgerrechtsfeindlichen Einschnitte, die die sogenannten Antiterrorgesetze mit sich gebracht haben, rückgängig machen. Das betrifft sowohl den Großen Lauschangriff als auch die im Antrag genannten Auskunftspflichten von privaten Firmen an den Verfassungsschutz, die Speicherung von Daten Minderjähriger usw.

Warum Sie künftig die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aus der Mitte des Landtages wählen wollen, erschließt sich mir, ehrlich gesagt, nicht.

(Thomas Adasch [CDU]: Mir auch nicht!)

Vielleicht können Sie dazu ein paar klärende Worte sagen.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich warne ich vor der Illusion, dass wir mit einem wie auch immer reformierten Gesetz einen Geheimdienst - darum handelt es sich beim Verfassungsschutz nun einmal - kontrollieren können. Das wird uns nicht gelingen. Nicht umsonst wurde in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie ein Geheimdienstskandal durch parlamentarische Kontrollgremien aufgedeckt. Deshalb treten wir mit unserem Haushaltsantrag, den Verfassungsschutzetat um 10 Millionen Euro zu kürzen, in einem ersten Schritt dafür ein, den Verfassungsschutz in seinem Wirken massiv einzuschränken.

(Thomas Adasch [CDU]: Das haben wir uns schon gedacht!)

Meine Damen und Herren, ich will die Chance nutzen, etwas zum Beschluss der Bundesregierung zu sagen, die zum Jahresende auslaufenden Antiterrorgesetze zu verlängern. Man muss sich fragen, wie die von mir eigentlich geschätzte Kollegin und Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger freiheitsbeschränkenden Gesetzen zustimmen kann, die sie selber noch vor Kurzem als unnötig bezeichnet hat.

(Glocke des Präsidenten)

Gibt es vielleicht einen Deal, Freiheitsrechte gegen Steuersenkungen einzutauschen?

Die FDP hat leichtfertig die Gelegenheit vertan, die Flut von Antiterrorgesetzen, die seit 2001 nur wenig zur Sicherheit, aber viel zum Grundrechteabbau beigetragen hat, zurückzudrängen.

Meine Damen und Herren, von der Befristung darf man sich nicht täuschen lassen. Auch ein befristeter Grundrechtseingriff ist ein Grundrechtseingriff. Weitere Verlängerungen sind offenkundig schon vorprogrammiert. Das Vorgehen lässt befürchten, dass auch bei der Vorratsdatenspeicherung ein ähnlich fauler Kompromiss herauskommt. Was Demokratie und innere Sicherheit tatsächlich brauchen, ist eine konsequente Verteidigung der Grundrechte statt parteipolitischer Taktiererei.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Briese, Sie haben anderthalb Minuten für eine Kurzintervention.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will in der Frage „Gesetzentwurf oder Antrag?“ zur Aufklärung beitragen. Frau Zimmermann, wir haben in unserem kleinen Arbeitskreis tatsächlich intensiv darüber nachgedacht, ob wir besser einen Gesetzentwurf oder einen Antrag einbringen. Wir hatten sogar einen Gesetzentwurf, sind aber am Ende zu dem Schluss gekommen, dass das Verfassungsschutzgesetz schon heute viel zu kompliziert und zu verweisungslastig ist. Wenn wir hier dann einen Gesetzentwurf einbringen, dann verstehen das nur noch die Eingeweihten. Das wollten wir vermeiden. Deswegen haben wir in unserem Antrag zwölf Punkte aufgeführt; denn das ist verständlicher und etwas einfacher darzustellen.

Das war der Grund und nicht der Gedanke Ihrer etwas lächerlichen Argumentation bzw. Ihres Angriffsversuches, wir würden damit Koalitionen mit der CDU vorbereiten. Herr Schünemann ist mittlerweile ja ein Anhänger von Kneippkuren geworden. Mal ist er Kaltduscher, mal Warmduscher; man weiß es nicht mehr so ganz genau. Glauben Sie mir, da werden wir keine Koalition vorbereiten. Machen Sie sich darüber gar keine Sorgen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Zimmermann möchte antworten. Ich erteile Ihnen das Wort für anderthalb Minuten.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Briese, letztendlich ist es doch egal, wann es kompliziert wird und ob es Ihr Gesetzentwurf ist, der es kompliziert macht und der nur für Eingeweihte verständlich ist, oder ob es der der Landesregierung ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auch wieder wahr!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Adasch für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Abwehr terroristischer Angriffe haben auch weiterhin ihre volle Berechtigung. Eine Bedrohung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch Niedersachsens durch den internationalen Terrorismus ist nach wie vor gegeben. Wer allen Ernstes glaubt, dass die Bedrohungslage abgenommen hat, verkennt die Realitäten. Wir leben eben nicht in einer Oase der Glückseligen. Seit dem tödlichen Anschlag auf El-Kaida-Führer Osama bin Laden könnte sich die Gefahr terroristischer Angriffe von Einzeltätern eher noch erhöhen.

Meine Damen und Herren, der Niedersächsische Verfassungsschutz leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der Menschen in diesem Land. Er ist rechtlich, personell und materiell gut und angemessen ausgestattet. Hieran will und wird die CDU nichts ändern. Die von Bündnis 90/Die Grünen beantragten Änderungen des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes würden die rechtlichen Möglichkeiten einer erfolgreichen Arbeit des Verfassungsschutzes erheblich einschränken. Hierzu zählen gerade die Befugnis zur technischen Überwachung von privaten Wohnräumen, die Verpflichtung von Dienstleistern zur Auskunft und die Übermittlung von Daten und Dateien an ausländische Behörden.

Die Notwendigkeit einer verbesserten parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes sieht die CDU nicht. Eine mögliche Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfas-

sungsschutzes aus der Mitte des Landtages würde de facto an der jetzigen Situation nichts ändern. Die Begründung einer erhöhten Legitimation der Ausschussmitglieder wäre rein kosmetischer Natur und stellte die gute Arbeit des Ausschusses infrage. Das Für und Wider einer Benennung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern und einer Teilnahme von Fraktionsmitarbeitern an den Sitzungen des Ausschusses sollte im Ausschuss beraten werden. Es gibt Gründe dafür und dagegen.

Die Geheimhaltung von Verschlussachen ergibt sich im Übrigen von selbst und bedarf keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelung. Genauso wenig sieht die CDU das Erfordernis einer gesetzlich festgelegten Einbindung von externen Sachverständigen. Der Verfassungsschutz verfügt über hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns fachlich in die Lage versetzen, unseren Kontrollaufgaben umfassend nachzukommen.

Die beantragte Einbindung des Landesdatenschutzbeauftragten zur Überprüfung einzelner Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Ausschussmitglieder können wir nicht nachvollziehen. Bereits heute kann ein Viertel der Ausschussmitglieder eine Überprüfung durch den Landesdatenschutzbeauftragten herbeiführen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ein Fünftel!)

Für eine Absenkung dieser Schwelle sehen wir nun wirklich keine Notwendigkeit.

Die von Bündnis 90/Die Grünen suggerierten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und der Landesregierung über Rechte und Pflichten nach dem geltenden Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz sehen wir nicht. Insofern geht auch die Forderung zur Einbindung des Staatsgerichtshofes weit über die Realität hinaus.

Was die Transparenz der Arbeit der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde und des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes betrifft, ist diese in vollem Umfang gewährleistet. Die Verfassungsschutzbehörde hat gerade in jüngster Zeit erhebliche Anstrengungen unternommen, ihre Öffentlichkeitsarbeit durch Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen und Broschüren weiter zu steigern.

Die Intention des heute hier eingebrachten Antrags von Bündnis 90/Die Grünen lässt sich wie folgt zusammenfassen: Erstens. Der Niedersächsische

Verfassungsschutz verfügt über zu weit reichende rechtliche Befugnisse.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Zweitens. Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes kommt seiner Kontrollfunktion nicht ausreichend nach.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auch richtig!)

Drittens. Die Verfassungsschutzbehörde muss stärker kontrolliert und reglementiert werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Zutreffend!)

- Diese Einschätzung, lieber Kollege Limburg, teilt die CDU-Fraktion nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir diesem Antrag auch nach sicherlich interessanten Beratungen im Ausschuss werden zustimmen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste spricht Frau Leuschner für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Briese, ich möchte Sie daran erinnern, dass wir am 14. Januar 2009 das Verfassungsschutzgesetz nach langer Diskussion mit unseren Stimmen verabschiedet haben. Hierzu hat es eine Vorgeschichte gegeben. CDU und FDP haben einen nicht zustimmungsfähigen Gesetzentwurf eingebracht, der mithilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes verändert worden ist. Deswegen haben wir ihm unsere Zustimmung erteilt.

Ich sehe nicht die zwingende Notwendigkeit, jetzt erneut eine Novellierung anzustreben. Dennoch werden wir uns natürlich Ihrer Forderung nach einer erneuten Novellierung nicht prinzipiell verschließen. Ich meine, dass es einzelne Punkte gibt, über die man in den Ausschüssen ernsthaft diskutieren muss, die gegebenenfalls auch zu übernehmen sind. Ich werde gleich zu den einzelnen Punkten noch etwas sagen. Aber Anliegen Ihres Antrags ist es ja im Grunde genommen - das haben Sie zum Ausdruck gebracht -, sich an den Befugnissen des parlamentarischen Kontrollgremiums auf Bundesebene auszurichten. Sie haben in diesem Zusammenhang auch meinen Kollegen Thomas Oppermann zitiert. Ihre Interpretation ist

aus unserer Sicht eine sehr weite Interpretation der Befugnisse auf Bundesebene.

Ich möchte jetzt auf die einzelnen Punkte eingehen. Sie wissen, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion trotz einzelner inhaltlicher Differenzen und Kritikpunkte am Verfahren am 29. Juni dieses Jahres grundsätzlich für eine befristete Verlängerung der Sicherheitsgesetze ausgesprochen hat. Demzufolge meinen wir, dass eine Streichung der Befugnisse zur technischen Überwachung von privaten Wohnräumen in dem Gesetz mit unseren Stimmen nicht vorgenommen werden kann.

Ihre dritte Forderung bezieht sich auf die Befugnisse zur Speicherung von Daten Minderjähriger. Die Voraussetzungen, unter denen sie erfolgen darf, wollen wir auf Bundesebene regeln. Wir meinen, dass es bei der Neuregelung zur Vorratsdatenspeicherung ganz einfach besser passt.

Unter Nr. 5 Ihres Forderungskatalogs behaupten Sie, dass die parlamentarische Kontrolle verbessert wird, wenn die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes künftig aus der Mitte des Landtags gewählt werden. Im Gegensatz zu Ihnen halten wir das für keine qualitative Verbesserung, sondern eher für das Gegenteil. Das machen wir nicht mit.

(Zustimmung von Hans-Dieter Haase
[SPD])

Dass der Landtag durch eine verantwortungsvolle Aufgabe eine erhöhte Legitimation erhalten würde, bezweifle ich sehr. Denn momentan schlagen ja die Fraktionen die zu entsendenden Mitglieder vor. Wie stellen Sie sich das in der Praxis vor? Fällt eine oder einer heraus, wenn die Mehrheit des Landtages das nicht will? Was ist, wenn es einen personellen Wechsel gibt, wenn jemand ausscheidet? Muss dann nachgewählt werden? - Das sind alles Fragen, die wir uns gestellt haben. Wir werden dem nicht zustimmen.

(Zustimmung von Hans-Dieter Haase
[SPD])

Nun möchte ich noch die Punkte erwähnen, bei denen wir Ihnen teilweise zustimmen und bei denen wir auch meinen, dass etwas geändert werden muss.

Das eine ist die Stellvertreterinnen- und Stellvertreterregelung. Wir meinen auch, dass es notwendig ist, Stellvertreter zu benennen. Dies sollten aber persönliche Stellvertreter sein. Das heißt, wir wollen den Kreis einschränken und wollen jeweils pro

Person Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter benennen, damit wir dann auch ein kontrolliertes Verfahren haben. Dass diese Personen dann im Falle der Verhinderung des ordentlichen Mitglieds einspringen können, ist gut. Wir wollen gewährleisten, dass die Geheimhaltung weiterhin gegeben ist. Deshalb lehnen wir es ab, zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ausschussarbeit zu verpflichten. Das würde, meine ich, in der Praxis nicht funktionieren, sondern würde Tür und Tor für die Weitergabe sensibler Daten öffnen. Ihre Forderung können wir daher nicht teilen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Frau Kollegin,
das macht der Bund doch auch!)

Ihren Vorschlag, in umstrittenen Einzelfällen externe Sachverständige hinzuzuziehen, werden wir ernsthaft prüfen. Darüber kann man reden. Man kann im Fachausschuss auch darüber sprechen, dass andere Dienstleister, die zur Auskunft verpflichtet werden, ihren tatsächlichen Kostenaufwand erstattet bekommen.

Für Fälle des Auskunftersuchens nach § 5 a haben Sie eine schlanke Forderung aufgestellt. Es ist aber sehr abzuwägen, inwieweit durch eine Benachrichtigung ernsthafte Gefährdungen der gesamten Maßnahme erfolgen können.

(Zustimmung von Professor Dr. Dr.
Roland Zielke [FDP])

Das ist ein sensibler Bereich. Das werden wir daher als SPD-Fraktion nicht aufgeben.

Wir halten auch die Absenkung des Quorums auf ein Fünftel für nicht sinnvoll. Wir wollen bei der alten Regelung bleiben, also einem Viertel bleiben. Ich denke, dass dieses Quorum ausreicht. Bei einem Quorum von einem Fünftel befürchte ich immer wiederkehrende Geschäftsordnungsdebatten im Ausschuss, die dann von kleineren Fraktionen aufgrund dieses verminderten Quorums angestrebt werden können. Dadurch könnte auch die Arbeitsfähigkeit gefährdet werden.

Was die Berichtspflicht und den Jahresbericht anbelangt, wollen wir auch eine größere Transparenz erreichen. Darüber könnten wir mit Ihnen reden. Aber ich bitte Sie wirklich darum: Lassen Sie uns die Zeit, Ihre Vorschläge im Fachausschuss ernsthaft zu prüfen! Ich habe jetzt zunächst gesagt, wo wir uns wenig oder gar nicht bewegen und welche Bereiche wir prüfen werden.

Ich freue mich jedenfalls auf die Beratung im Fachausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt für die FDP-Fraktion von Herrn Professor Zielke. Herr Professor Zielke, ich erteile Ihnen das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Woche hat die gelb-schwarze Koalition in Berlin entschieden,

(Lachen bei den GRÜNEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Da darf man aber wirklich einmal lachen!)

einige der Regelungen in den Sicherheitsgesetzen auslaufen zu lassen. Das ist gut so. Alle anderen Regelungen werden um vier Jahre verlängert mit der Maßgabe, dass eine Kommission in dieser Zeit prüft, ob sie auf Dauer notwendig oder verzichtbar sind.

Im Übrigen sind die Sicherheitsgesetze seinerzeit mit den Stimmen der Grünen beschlossen worden.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP]
- Ralf Briese [GRÜNE]: Das stimmt!)

Dass eine Reform des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes dringend erforderlich sei, wie Sie behaupten, erschließt sich jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Wie bitte?)

Das, was Sie im Einzelnen vorschlagen, ist in vielen Punkten irritierend. In vielen Punkten kann ich mich nahtlos Frau Leuschner anschließen. Wir sehen das auch so.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Oh, sozial-liberal heute!)

Ich will auf ein paar Differenzen hinweisen.

Erstens geht es um die Einholung von Auskünften über verdächtige Personen bei Dienstleistern. Sie schreiben - ich zitiere -: „Die betroffene Person ist in allen Fällen von Auskunftersuchen aufgrund § 5 a zu informieren.“

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist wirklich ein Problem!)

Sie wollen also alle bisherigen Ausnahmen von der Auskunftspflicht abschaffen. Eine solche Ausnahme ist bisher z. B. die Gefährdung von Leib und

Leben Dritter durch eine solche Auskunft. Wollen Sie das wirklich? Können Sie das wollen?

Zweitens wollen Sie, dass der Verfassungsschutz Daten von Personen unter 16 Jahren überhaupt nicht erfassen darf. Angesichts des blinden Fanatismus von Terroristen bis hin zu Selbstmordattentaten ist in keiner Weise auszuschließen, dass solche Terroristen auch Kinder für ihre Planungen instrumentalisieren, womöglich ohne dass diese davon etwas ahnen. Da mag die Erfassung von Daten über gefährdete Kinder sehr wohl zu deren Schutz beitragen.

(Beifall bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Dann müssen Sie die Schwellen doch absenken, Herr Kollege!)

Drittens. Neben den Mitgliedern des Ausschusses, also gewählten Abgeordneten, wollen Sie Fraktionsmitarbeiter voll in die Arbeit des Ausschusses einbeziehen. Da bin ich versucht zu fragen: Dürften es denn auch Praktikanten sein? - Im Ernst: Je größer der Kreis der Einbezogenen, desto geringer wird der Grad der Vertraulichkeit.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Desto höher wird der Grad Transparenz!)

Wenn sich ein Gremium auf die Vertraulichkeit seiner Beratungen verlassen können muss, dann der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Viertens. Ob bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Landesregierung und mindestens einem Fünftel des Ausschusses der Staatsgerichtshof als Oberschiedsrichter sinnvoll fungieren könnte, wage ich bei aller Wertschätzung des Staatsgerichtshofs zu bezweifeln. Sie, liebe Grüne, scheinen klammheimlich anzustreben, den Ausschuss durch einen Wust von Regelungen byzantinischer Komplexität lahmzulegen.

Der Bericht des Verfassungsschutzes soll künftig regelrecht fein ziseliert werden. Es sollen - ich zitiere - „reine Verdachtsfälle von den Fällen erwiesener Verfassungsfeindlichkeit nach dem Grad der Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung getrennt und entsprechend wiedergegeben werden“, und es soll - ich zitiere - „entlastendes Material in Bezug auf die Verfassungstreue gewürdigt werden“. Damit käme der Verfassungsschutz in spannende Abwägungsprobleme. Er würde beispielsweise zu entscheiden haben, ob ein Hitlergruß die freiheitliche demokratische Grundordnung mehr gefährdet als ein Molotowcocktail

oder ob sogenannte antifaschistische Aktivitäten als entlastendes Material zu gelten haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt haut er alles in einen Topf!)

Der Sinn dieser Rangfolgenerstellung bleibt dunkel, es sei denn, man goutiere byzantinische Komplikationen.

Eine letzte allgemeine Bemerkung: Wir danken dem Niedersächsischen Verfassungsschutz für seine segensreiche Arbeit an unseren Schulen gegen politischen Radikalismus jeder Art.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedrohungslage durch den islamistischen Extremismus ist uneingeschränkt vorhanden. Auch nach dem Tod von Osama bin Laden können wir nicht von Entwarnung sprechen. Wir haben erst vor wenigen Wochen den Düsseldorfer Fall gehabt. Leider Gottes hatten wir auch den Fall in Frankfurt, bei dem zwei US-Amerikaner getötet wurden. Es gibt auch aktuelle Ereignisse, bei denen man auf jeden Fall sagen muss, dass wir uneingeschränkt die Beobachtung weiter durchführen müssen.

Herr Briese, ich habe verstanden, warum Sie den Antrag jetzt eingebracht haben. Aber eigentlich können Sie ihn zurückziehen; denn die Bundesregierung hat sich bei den Antiterrorgesetzen geeinigt. Das ist gut so. Ich bin sehr froh, dass Handlungsfähigkeit gezeigt worden ist. Das war aufgrund der Bedrohungslage notwendig.

Ich wundere mich sehr, wenn Sie sagen, auch das Land Niedersachsen sollte die Sicherheitsgesetze evaluieren, insbesondere diejenigen, die jetzt in Berlin diskutiert worden sind, um dann zu einer Entscheidung zu kommen. Sie haben in der letzten Plenarwoche genau diese Anfrage gestellt. Wir haben Ihnen im Detail geantwortet, dass wir diese Evaluierung bereits durchgeführt und aufgrund der Evaluierung im Jahr 2009 entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Teilweise haben wir sogar die Entfristung der Befugnisse vorgenommen. Das

heißt, das, was jetzt in Berlin gemacht worden ist, haben wir bereits im Jahr 2009 umgesetzt. Im Jahr 2009 haben wir eines der modernsten Verfassungsschutzgesetze beschlossen. Sie mahnen an, man solle u. a. Benachrichtigungspflichten bei besonderen Auskunftserteilungen vorsehen. Genau das ist alles schon im Verfassungsschutzgesetz des Landes Niedersachsen verankert. Insofern brauchen wir da überhaupt keine Belehrung. Das ist schon umgesetzt worden.

Ich will gerne den Punkt aufgreifen, den Sie eben in Ihrem Beitrag noch einmal angesprochen haben, wonach keine Daten von unter 16-Jährigen gesammelt werden sollen. Im Bereich Rechtsextremismus ist zu beobachten, dass man auch schon sehr frühzeitig radikalisiert wird. Insofern wäre es völlig unangebracht, von unter 16-Jährigen keine Daten zu sammeln. Beim islamistischen Extremismus ist es total schwierig und sogar gefährlich. Ich darf an den Wolfsburg-Fall - eigentlich Sauerland-Fall - erinnern: Ein 13-Jähriger hat die Zünder besorgt. Es gibt eine Studie des BKA, die klar darlegt, dass man sogar schon unter 15 Jahren im Bereich der Radikalisierung besonders sensibilisiert ist. Insofern ist es sinnvoll, auf gar keinen Fall die 16 Jahre vorzugeben. Das wäre sicherlich nicht richtig.

Lassen Sie mich zwei letzte Bemerkungen zu Herrn Briese machen. Es ist notwendig, auch bei der Vorratsdatenspeicherung schnell zu einer Einigung zu kommen. Es ist nicht so, dass in der Europäischen Union in irgendeiner Weise gewackelt wird. Sie wissen, es ist sogar ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden. Insofern hoffe ich, dass wir nach der Sommerpause zu einer Entscheidung kommen. Wenn Sie sich anhören, wie die Polizei in diesem Zusammenhang reagiert und uns ermahnt etwas zu tun, dann bin ich optimistisch, dass das jetzt zügig umgesetzt wird.

Ich nenne einen letzten Punkt, weil ich mich heute Morgen ziemlich geärgert habe, als ich einen Bericht in der *Braunschweiger Zeitung* gelesen habe. Das, was dort steht, ist schlicht Unfug. Es wurde ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Fall in einem ersten Entwurf wiedergegeben. Darin wurde gesagt, dass es eine Aufopferungspflicht geben könnte. Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Punkt gesagt, dass es sich dazu nicht abschließend äußern will. Es ist klar gesagt worden, es gibt im Moment keine verfassungsrechtliche Absicherung. Es gibt auch noch keine verfassungsrechtliche Absicherung für den Fall, dass ein Flugzeug ohne Passagiere an Bord ab-

geschossen werden sollte. Zur Aufopferungspflicht werde sich das Gericht bei diesem Urteil nicht äußern. Das ist dort im Prinzip wiedergegeben worden. Das ist dem Autor auch dargestellt worden.

Meine Auffassung ist: Wenn sogar das Bundesverfassungsgericht sagt, dass dies noch nicht geregelt ist, wenn es nicht mit Passagieren besetzt ist, dann muss man dafür zumindest eine politische Antwort haben. Meiner Ansicht nach brauchen wir sofort eine Regelung. Alles andere wäre aus meiner Sicht völlig fahrlässig. Denn dass eine solche Situation eintreten kann, ist klar. Es ist eine ganz besonders schwierige Situation, wenn Passagiere an Bord sind. Das ist völlig klar. Sich aber vor einer Antwort zu drücken, halte ich nicht für richtig. Genau das ist dort thematisiert worden, nicht mehr und nicht weniger. Deshalb ist es schlicht unfair, wenn man es so darstellt, obwohl man dem Autor das Richtige gesagt hat. Das muss ich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig ist der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer ist dafür? - Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 46** und **47** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Gesundheitstourismus: Potenziale eines Wachstumsmarktes nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3727

Erste Beratung:

Kultur und Tourismus zusammenbringen - Niedersachsens Regionen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3742

Wir kommen zur Einbringung. Zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP hat sich Herr Miesner zu Wort gemeldet. Herr Miesner, ich erteile Ihnen das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz vor dem großen Sommerurlaub möchte ich noch einige Aussagen von unserer Seite zum Thema Gesundheit und Kultur machen. Die sieben vor der niedersächsischen Küste gelegenen Inseln, die gesamte Nordseeküste, der Harz, die Heide und das Weserbergland sind neben vielen anderen Regionen in Niedersachsen hervorragende Standorte für den Gesundheits- und Kulturtourismus. Niedersachsen als das Reiseland Nummer eins in Norddeutschland hatte ein sehr gutes Jahr 2010. Die Entwicklung in diesem Jahr ist weiterhin sehr positiv. Das ist eine ausgezeichnete Perspektive, die es für das Reiseland Niedersachsen für den Gesundheits- und Kulturtourismus zu nutzen gilt. Beides sind wichtige Wirtschaftsfaktoren in Niedersachsen.

Gesundheit steht bei vielen Menschen obenan. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erkennen den Wert der Gesundheit für das Wohlbefinden und die eigene Leistungsfähigkeit. Die Menschen wollen gesund werden und gesund bleiben, aber dabei auch genießen. Faktoren wie Fitness und Wohlbefinden, Erhaltung der eigenen Leistungsfähigkeit sowie die Vorbeugung gesundheitlicher Risiken rücken immer mehr ins Bewusstsein der Menschen. Dies wird durch den gesellschaftlichen Wertewandel, durch Informationen über Gesundheit und Lebensstile sowie neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Medizin befördert. Es soll Spaß machen, sich gesund zu halten. Dafür wollen wir in Niedersachsen weitere Angebote schaffen. So wollen bereits heute ca. 40 % aller Urlauber etwas für ihre eigene Gesundheit tun. Waren es 2009 noch 4 Millionen Menschen in Deutschland, so werden es in neun Jahren ca. 7 Millionen Menschen sein - so die Prognosen.

Der Gesundheitstourismus ist bereits jetzt der entscheidende Konjunkturmotor der Tourismuswirtschaft. Dieser wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen. Untersuchungen zeigen unserem Bundesland hier ausgezeichnete Entwicklungsperspektiven und ausgezeichnete Zahlen auf, die es für Niedersachsen zu nutzen gilt. Vor allem wird das geänderte Urlaubsverhalten der Deutschen hin zu mehr, aber intensiveren Kurzurlaube diese Entwicklung unterstützen. Es gilt, die Gesundheits- und Tourismuswirtschaft noch mehr zusammenzuführen. Die Verknüpfung der Gesundheitswirtschaft mit dem Tourismus bietet gerade für unsere Kurheilbäder und Seebäderorte Wachstumschancen.

Auch durch den demografischen Wandel werden neue Zielgruppen erschlossen. Zentrale Aufgabe für den Tourismus ist die Bildung von Brücken und Kooperationen mit dem Gesundheitssektor. Die Einbindung touristischer Akteure und Strukturen in die Gesundheitswirtschaft ist Notwendigkeit und Chance zugleich.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Miesner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Dr. Sohn?

Axel Miesner (CDU):

Nein, von Herrn Dr. Sohn sowieso nicht.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist Stil, Herr Miesner!)

Qualität und Service spielen im Wettbewerb eine immer wichtigere Rolle. Es gilt, Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten und sich über Kernkompetenzen zu profilieren - auch für den Gesundheitstourismus. Wir wollen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die ausgezeichneten Marktpotenziale, die der Gesundheitstourismus bietet, für unsere Gesundheitsregion genutzt werden.

Ich komme zum Thema Kulturtourismus, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ebenso wie die Verknüpfung von Gesundheit und Tourismus bietet auch die Verbindung von Kultur und Tourismus Potenziale für unser Land Niedersachsen. Unser schönes Land bietet mit seinen vielen Landesteilen und Regionen, attraktiven Städten und reizvollen Landschaften, mit einer reichhaltigen kulturellen Vielfalt unwahrscheinlich viele Reiseziele. Ich verweise hier auf die Mündliche Anfrage, die ich zusammen mit meinem Kollegen Jörg Hillmer gestellt habe und die am 18. Februar 2011 von der Landesregierung beantwortet wurde. In der Antwort wird dargelegt, dass die Hälfte der Besucher Niedersachsens historische Gebäude und Museen sowie Ausstellungen besuchen. Die Landesregierung stellt fest, dass sowohl der Städte- als auch der Kulturtourismus in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung genommen hat. Niedersachsen unterstützt Projekte und Maßnahmen im Land, mit denen Leuchttürme im Städte- und Kulturtourismus gefördert werden und die damit für ihre Regionen Magnetfunktionen ausüben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Kulturtourismus ist ein Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen. Weitere Aktivitäten der TourismusMarketing Niedersachsen sind u. a. das Magazin *stadt-*

landschaften, die Kampagne „Wann ist Ihr Leibgericht?“, Kultur und Kulinarik sowie PartiTouren Niedersachsen als musikalisches Highlight. Das alles sind gezielte Aktionen, die sich bewusst an bestimmten Zielgruppen orientieren und damit Erfolg haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist schön, dass nun auch die SPD den Wert der Kultur für den Tourismus erkennt und uns auf unserem erfolgreichen Weg begleiten will. Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Miesner hat sich Herr Dr. Sohn zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur für das Protokoll und das interessierte Publikum amüsiert feststellen, dass der Abgeordnete Miesner bei der Begründung des Entschließungsantrags den Entschließungsantrag praktisch Wort für Wort vorgelesen hat. Sie können das mit dem Protokoll abgleichen. Am Anfang - 4 Millionen Menschen hätten einen Gesundheitsurlaub gemacht; ein Anstieg auf 7 Millionen werde erwartet - hat er sich ja noch die Mühe gemacht, die Sätze etwas zu variieren. Der Hauch einer indirekten Rede umwehte die Begründung des Entschließungsantrags. Im dritten Absatz ist er dann zu einem Wort-für-Wort-Vorlesen übergegangen. Er sollte sich vielleicht als „Tagesschau“-Sprecher oder so bewerben.

Als Begründung eines Entschließungsantrags diesen wörtlich zu verlesen, das ist schon der Niedergang des Parlamentarismus schlechthin.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Der ist ganz woanders zu suchen! Was soll denn diese Polemik?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Tippelt, die den Antrag der SPD-Fraktion einbringen wird.

(Sabine Tippelt [SPD]: Nein!)

- Nicht? - Aber Sie werden etwas dazu sagen. Das ist schön. Sie haben das Wort, Frau Tippelt. Bitte!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesundheitstourismus ist in der Tat ein Sektor, der eine hohe wirtschaftliche Dynamik und gerade auch für Niedersachsen enormes Potenzial birgt.

(Zustimmung von Gabriela König
[FDP])

Insofern freue ich mich, dass sich nach der Deutschen Zentrale für Tourismus und der TMN nun auch die Fraktionen von CDU und FDP diesem Themenkomplex zuwenden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber sich einem Themenkomplex zuzuwenden und einen Antrag mit Inhalten einzubringen, das sind zwei Paar Schuhe. Allerdings sind der Gesundheitstourismus und dessen Etablierung am Markt keine Selbstläufer. Ich stimme dem Präsidenten des Deutschen Tourismusverbandes, Reinhard Meyer zu, wenn er sagt:

„Die Superlativ- und Positiv-Attribute sind zahlreich, wenn vom Gesundheitstourismus die Rede ist. Doch nicht nur die Chancen, die der Markt bietet, auch die Herausforderungen haben sich vergrößert.“

Meine Damen und Herren, wir müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen und die Infrastruktur so gestalten, dass sich in diesem Sektor innovative Unternehmensstrukturen nachhaltig ausbilden können.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, dass die Zusammenarbeit von Akteuren und Institutionen in der Gesundheits- und Tourismuswirtschaft gefördert werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein qualitätsorientiertes Angebot entsteht.

Was mir allerdings in diesem Punkt Sorge bereitet, ist die Tatsache, dass ausgerechnet diese untätige Landesregierung dieses ermöglichen soll.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich haben Sie es bis heute nicht einmal geschafft, die Akteure im regionalen Tourismus so zusammenzubringen, dass sie nicht in Konkurrenz zueinander treten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Insofern stellt sich die Frage: Wie wollen Sie dieses in der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft bewerkstelligen?

Darüber hinaus mangelt es Ihrem Antrag an Präzision und Komplexität. Aber nichts anderes kennen wir ja auch vom Wattenmeer-Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-
KEN)

Vielleicht hätten Sie, verehrte Fraktionen von CDU und FDP, die vor Kurzem erschienene gemeinsame Untersuchung des Bundeswirtschaftsministeriums und des Deutschen Tourismusverbandes mit dem Titel „Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland“ etwas genauer studieren sollen. Denn sie verdient mehr inhaltliche Sachkenntnis, als nur aus einer Antwort auf eine Anfrage von Frau König einen Antrag zu formulieren, meine Damen und Herren.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich denke, dass der Antrag in die richtige Richtung geht, halte es aber für grob fahrlässig, ihn so zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-
NEN und bei der LINKEN)

Drei Fragen müssen aus meiner Sicht zumindest in den Ausschussberatungen beantwortet werden und in den Antrag mit einfließen: Erstens. Welche spezifischen Fördermöglichkeiten hält das Land Niedersachsen vor, um eine gesundheitstouristische Neuausrichtung von Betrieben und Unternehmen zu unterstützen, und sind diese ausreichend? Zweitens. Welche konkreten Maßnahmen sind möglich und erforderlich, um die Anbieterstrukturen von Dienstleistungen im Gesundheitssektor und Tourismus in regionale Kooperationen zusammenzuführen? Drittens. Wie soll eine zielgruppenorientierte Vermarktung der Dienstleistungen im Gesundheitstourismus unter dem Schirm der TMN stattfinden, wenn diese Investitionen des Tourismus weiterhin als freiwillige Leistungen in den kommunalen Haushalten verbucht werden müssen?

Meine Damen und Herren, bitte gestatten Sie mir noch eine kritische Anmerkung als Sozialdemokratin. Die oben genannte Studie des Bundeswirtschaftsministeriums benennt als Hauptursache für den Boom im Gesundheitstourismus die Veränderungen im Gesundheitssektor, und hier vor allem den Rückzug der Sozialversicherungen aus der Gesundheitsprävention. Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass auch in diesem Bereich,

in dem es um das gesundheitliche Wohl des Menschen geht, wieder einmal das Einkommen ausschlaggebend dafür ist, ob jemand gesund ist und bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, jeder Mensch muss das Recht besitzen, sich in gleicher Weise um seine persönliche Gesundheit zu sorgen, meine Damen und Herren. Da gibt es für uns Sozialdemokraten keinen Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Wirtschaftsausschuss.

Herr Miesner, die Kultur wird Ihnen jetzt Frau Behrens näherbringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat Frau Behrens für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tagesordnung sind die beiden Anträge zum Gesundheitstourismus und zum Kulturtourismus zwar zusammengefasst, aber in diesen beiden Bereichen gibt es auf den ersten Blick nicht nur Schnittmengen. Deswegen haben wir die Beiträge sinnvollerweise etwas aufgeteilt.

Die SPD-Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag vor, der zwei starke Bereiche des Landes zusammenbringt. Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeiten im Kultur- und auch im Tourismusbereich, um unsere Regionen in Niedersachsen zu stärken, besser miteinander zu verbinden und ihre Besonderheiten zu unterstützen, noch nicht ausgereizt sind. Vor allem der Blick in andere Bundesländer hilft uns dabei weiter. Wir sind der Meinung, die Landesregierung verfolgt bisher magere Ziele, und wir sind auch der Meinung, wir in Niedersachsen können da mehr leisten, wenn wir es denn wollen.

Herr Miesner hat völlig zu Recht gesagt: Die Kulturlandschaft in Niedersachsen ist vielfältig und bietet einiges. - Auch als Reiseland sind wir bekannt, weil wir nicht nur Strände und Berge, sondern auch vieles andere zu bieten haben, das sich anzusehen und zu erleben lohnt. Daher sind wir der Meinung, die Vernetzung dieser beiden Branchen bietet großartige Möglichkeiten für Kulturtrei-

bende, für touristische Anbieter, aber auch für unsere Städte und Gemeinden.

In Niedersachsen fehlt es aber an einem belastbaren und leistungsfähigen Netzwerk, das Kultur und Tourismus effektiv miteinander verbindet, und es fehlt an geeigneten, nachhaltigen und vor allen Dingen verlässlichen Förderinstrumenten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Verbindung von Kultur und Tourismus ist vor allen Dingen für die Städte und Regionen in Niedersachsen von großer Bedeutung. Besonders strukturschwache Städte und Gemeinden können durch gestärkte und zusätzliche kulturelle Angebote die touristische Nachfrage steigern, die wirtschaftliche Vermarktung in der Region stärken und auch bei der Vermarktung besonderer Highlights helfen.

Einige Regionen in Deutschland haben Kulturmarketingkonzepte entwickelt, die sehr erfolgreich sind. Besonders in Mittel- und in Ostdeutschland hat man sich da hervorgetan. Viele Länder und Städte haben bedeutende strategische kulturtouristische Themenmarketings auf den Weg gebracht und eine stärkere Profilierung des Kulturangebotes erzielt. Wir sind der Meinung, Niedersachsen muss nachziehen und von seinen Nachbarn links und rechts lernen.

Zum Beispiel hat sich Frau Ministerin Professor Wanka, die heute nicht da sein kann, in Brandenburg sehr um den Kulturtourismus gekümmert. Sie hat brachliegendes Potenzial durchaus entwickelt. Hier in Niedersachsen ist das Thema vor allem im Wirtschaftsministerium verankert und fristet da, wie ich finde, ein stiefmütterliches Dasein.

(Zustimmung bei der SPD)

Das einzige gute Projekt - das von Herrn Miesner genannte Projekt PartiTouren, das Musik und Tourismus miteinander verbindet - wird vor allem aus EFRE-Mitteln finanziert und läuft in zwei Jahren aus. Keiner weiß, wie es danach weitergeht. Ich glaube, dass wir uns im Kultur- wie auch im Tourismusbereich davon verabschieden sollten, alle möglichen Projekte auf den Weg zu bringen, die nur von kurzer Dauer sind, die nicht nachhaltig sind und bei denen Instrumente zur nachhaltigen Absicherung fehlen. Damit ist weder den Kulturtreibenden noch den Touristikern gedient.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Der SPD-Antrag weist da den richtigen Weg. Weil er Ihnen allen schriftlich vorliegt, möchte ich hier nur ein paar kurze Anmerkungen machen.

Wir möchten, dass die Handlungsempfehlungen zum Kulturtourismus aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, der sehr gute Möglichkeiten aufzeigt, ernst genommen und umgesetzt werden.

Wir möchten eine Plattform für ein strategisches kulturtouristisches Marketing in Niedersachsen entwickeln, das die Akteure in Kultur und Tourismus sowie die Städte, Regionen und Gemeinden zusammenbringt.

Wir möchten, dass die niedersächsischen Kommunen bessere Möglichkeiten bekommen, Kooperationen in diesem Bereich einzugehen.

Wir brauchen ein starkes Netzwerk im Kultur- und Tourismusbereich, das natürlich mit einem Förderprogramm hinterlegt sein muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man Kultur als kreativwirtschaftliches Element nutzen möchte, dann muss man natürlich auch die starken Akteure in der Kultur absichern und sie stärken. Denn ohne Kultur ist Kulturtourismus etwas schwierig. Derzeit sind viele Kommunen aber gar nicht mehr in der Lage, ihre Kulturangebote zu erhalten und zu sichern, geschweige denn auszubauen. Wenn wir uns alle einig sind, Kulturtourismus in Niedersachsen auf einen neuen Weg zu bringen, dann müssen wir uns vor allen Dingen erst einmal darum kümmern, dass die Kürzungen im Kulturbereich aufhören, und die Kulturakteure stärken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne freue ich mich auf die Fachberatung. Ich möchte anregen, dass der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Beratung auch den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur einbezieht.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir diese beiden Anträge zusammen behandeln,

tut dem SPD-Antrag ein bisschen unrecht. Denn er ist um Klassen konkreter als die in Antragsform gegossene Sprechblase der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte vorweg zwei Punkte aus Sicht der Linken sagen, die unseres Erachtens über jedem Beschluss zum Thema Tourismus stehen müssten.

Erstens. Gerade weil der Tourismus mit 340 000 Beschäftigten und Arbeitsplätzen in Niedersachsen eine der wichtigsten - - -

(Gabriela König [FDP]: 380 000!)

- Nach „Tourismus: Daten und Fakten 2010“ sind es 340 000. Frau König, vielleicht haben Sie 40 000 erfunden.

(Gabriela König [FDP]: Nein!)

Hier steht es jedenfalls so drin.

Gerade weil das von so zentraler Bedeutung ist, ist das, was der DGB unter den Begriff „gute Arbeit“ gefasst hat, besonders wichtig, nämlich dass man von seiner Arbeit leben können muss. Insofern brauchen wir dort den Mindestlohn. Man könnte sogar sagen: Kaum eine Branche braucht den gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro so nötig wie die Tourismusbranche in Niedersachsen. Dort müssen vernünftige Arbeitsverhältnisse vielfach erst noch geschaffen werden.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Zweitens muss auf einen historischen Längsschnitt hingewiesen werden. Wenn Sie sich ein bisschen damit beschäftigt haben, dann wissen Sie:

Im 19. Jahrhundert machte ungefähr ein Drittel der Leute Urlaub, häufig sogar weniger. Nur ein Drittel der Leute waren also in irgendeinem Sinne Touristen. Zwei Drittel machten überhaupt nie Urlaub und waren nie touristisch außerhalb ihrer Städte und Dörfer unterwegs.

Zum 20. Jahrhundert gehört die Errungenschaft, dass praktisch alle Urlaub außerhalb ihrer eigenen Städte und Dörfer machen konnten.

Wenn man sich die Entwicklung der ersten Jahre des 21. Jahrhunderts ansieht, dann stellt man fest: Die Situation droht sich so zu entwickeln, dass zwar zwei Drittel immer noch Urlaub machen, aber ein wachsender Teil - bald ein Drittel - keinen Urlaub außerhalb der eigenen Städte und Dörfer mehr macht. Das betrifft vielfach z. B. die Kinder von Hartz-IV-Empfängern, Geringverdienern, Teil-

zeitkräften und befristet Beschäftigten. Das ist eine Entwicklung, die man stoppen muss.

Nach unserer Ansicht hat jeder, vor allen Dingen jedes Kind, ein Recht auf Urlaub, übrigens auch auf Gesundheitstourismus. Das ist der Bereich, der am stärksten eine Tourismusbranche für den größeren Geldbeutel zu werden droht. Das ist zu verhindern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das kann man übrigens dadurch ermöglichen, dass man obligatorische Klassenfahrten an die Nordsee oder in den Harz macht oder Sozialpassmaßnahmen für regionale Urlaube einführt.

Zu den Anträgen werden wir uns in den Ausschüssen ausführlich äußern.

Zu dem CDU-Antrag ist nicht allzu viel zu sagen, weil er relativ substanzlos ist. Im Kern fordert er von der Landesregierung, dass sie arbeitet, wie es vorgeschrieben ist. Ihr Forderungskatalog ist im Grunde der Aufgabenkatalog des Ministeriums in diesem Bereich. Das ist ziemlich erbärmlich.

Abschließend möchte ich ganz kurz zum SPD-Antrag Stellung nehmen. Er ist zwar gut. Wir müssen aber - auch unter dem Gesichtspunkt der Parlamentarismus- oder Politikverdrossenheit - anpassen, dass wir hier nicht schöne Anträge mit hehren Bekundungen zum Kulturtourismus beschließen, während auf der anderen Seite die SPD-geführte Region Hannover Kulturmittel für das Theater für Niedersachsen kürzt und die CDU das noch intensiver im gesamten Bereich Hildesheim macht. Das passt dann nicht zusammen. Das Entscheidende - das ist gesagt worden - ist die Frage der Finanzierung von Kultur auf kommunaler Ebene. Daran hängt dann auch die ganze Frage des Kulturtourismus.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau König. Bitte sehr!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tourismus in Niedersachsen schreibt eine echte Erfolgsgeschichte. Selbst die Krise hat daran nichts geändert. Immer wieder stellen wir fest, dass trotz stetig steigender Zahlen weiterhin Entwicklungspotenziale vorhanden sind und genutzt

werden. Ein ganz herzlicher Dank und unsere große Wertschätzung gehen hier an Frau Ruh von der TMN und an Frau Pürschel, die ausgezeichnete Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wurde ihnen auch vom Sparkassen-Tourismusbarometer, von Finanz- und Wirtschaftsfachleuten bestätigt. Ich glaube, das ist eine ganz große Wertschätzung gewesen.

Unsere gute Position verstärkt und verstetigt sich also. Das bringt nicht nur einen großen Imagegewinn mit sich, sondern auch ein großes Wirtschaftswachstum. Das entwickeln wir mit unserem Antrag nochmals weiter.

Ein besonders wichtiger Zweig, den wir hier aufnehmen, ist der Gesundheitstourismus, und zwar gerade, aber nicht nur wegen des demografischen Wandels. Insgesamt ist es wichtig, auf die Gesundheit zu achten, und das so früh wie möglich. Alle Menschen wollen bis ins hohe Alter fit bleiben. Dazu bedarf es einer frühen Vorsorge. Das Bewusstsein hierfür zu stärken, ist neben den vermehrten und verbesserten Angeboten eine der Aufgaben, die wir uns stellen wollen.

Gesundheit zu genießen und in Erholung einzubringen, bedeutet erhöhte Lebensqualität. Gerade junge Familien mit einer großen Doppelbelastung spielen hier eine wichtige Rolle. Viele äußerst geforderte Berufsgruppen stehen vor einem Burn-out-Syndrom. Und viele jung gebliebene Alte wollen neben Erholung und Erlebnis auch gesundheitlich etwas für sich tun.

In unseren fünf Punkten haben wir von Anregungen über Schulungen, Kooperationen, Qualifikationen bis hin zur Qualitätssicherung und Werbung vieles angeführt, um einen weiteren Anreiz zu bieten und um dieser wichtigen Sparte noch mehr zum Erfolg zu verhelfen. Dabei wollen wir nicht verschweigen, dass wir auch in der Vergangenheit bereits erfolgreich daran gearbeitet haben.

Der Kulturtourismus ist unbestritten eine wichtige Ergänzung unserer Tourismuslandschaft. Aber er wurde schon immer von uns unterstützt. Dies lässt sich deutlich an den Mitteln ablesen, die in diese Sparte investiert worden sind. Sie aber versuchen immer wieder, das zu unterschlagen.

Von den 20 Projekten greife ich beispielhaft drei Projekte heraus. 2007 gab es einen Zuschuss von über 2 Millionen Euro für die Errichtung eines Besucherzentrums „Varusschlacht“. 2009 gab es für

das Projekt in Duderstadt „Erlebnisstation einer mittelalterlichen Stadt“ über 2 Millionen Euro. In diesem Jahr steht ein Zuschuss von über 1,5 Millionen Euro für den Ausbau des Schlosses Evenburg als Zentrum für historische Gartenkultur fest. Ich weiß nicht, warum Sie das immer wieder schlechtreden. Wir sind längst dran, und wir tun eine ganze Menge. In den letzten Jahren sind bereits 21,6 Millionen Euro in Kultureinrichtungen, die mit dem Tourismus verbunden sind, hineingeflossen. Warum erwähnen Sie das nie?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Tourismus und Kultur sind seit jeher eine Einheit und ergänzen sich besonders gut bei Städtereisen, aber auch bei Veranstaltungen in den Ferienorten. Dies weiter auszubauen, sehe ich als richtig und wichtig an, ist aber schon immer in unserer Planung enthalten gewesen und wird auch immer weiter in unserem Fokus bleiben.

Gesundheitstourismus ist somit einer der etwas größeren und etwas spektakuläreren Dinge, die wir noch wesentlich stärker ausbauen müssen und für die wir uns jetzt besonders stark machen müssen. Denn, wie gesagt, der demografische Wandel und der Aspekt der Belastung junger Familien und junger Arbeitnehmer werden von uns gesehen und liegen uns besonders am Herzen. Darauf müssen wir einen ganz besonderen Fokus richten. Das ist die Ausrichtung unseres Antrages für die Zukunft, um diesen Bereich noch zu verbessern. Das werden wir im Ausschuss entsprechend beraten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Herrn Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort, Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Tourismus ist es eine komische Sache bei CDU und FDP. Irgendwie wollen Sie immer Sachen beschließen, von denen Ihnen vorher die Landesregierung gesagt hat, dass sie sie schon macht. Neues von Ihrer Seite kommt jedenfalls nicht über Ihre Anträge hier in das Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere Sie, Frau König, an Ihren eigenen Beschlussvorschlag vom Februar - so nichtssagend, aber doch so allgemein -, die enge Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und den

Tourismusdienstleistern auf den Gebieten von Gesundheitstourismus, Sport, Wellness und Gesundheitswirtschaft weiterhin zu unterstützen. Das haben Sie gerade im Februar beschlossen. Im Mai hat die Landesregierung auf eine Anfrage von Ihnen dargestellt, was sie alles schon macht.

Ich muss Sie wirklich fragen: Was stellen Sie in Ihrem Antrag - so allgemein, wie er gehalten ist - an tatsächlich Neuem vor, was diese Landesregierung nicht schon dargestellt hat, dass sie es längst tut? - Entweder trauen Sie Ihrer Landesregierung nicht, dass sie das, was sie Ihnen schreibt, wirklich macht, oder Sie wollen, weil demnächst Kommunalwahl ist, mit einem frischen Antrag durch die Lande ziehen und den vielen Touristikern zeigen, die ein wichtiger Wirtschaftsbereich sind, dass Sie auch an sie denken. Mehr kann ich als Motiv in Ihrem Antrag wirklich nicht wiederfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Antrag der SPD-Fraktion verhält es sich ein Stück weit anders. Wir haben zwar schon Diskussionen über Tourismus und Kultur geführt. Der SPD-Antrag enthält aber ein paar neue Aspekte. Daran sollten Sie sich vielleicht ein Beispiel nehmen. Denn wir müssen inzwischen erleben, Frau König, dass im touristischen Bereich regionale Strukturen wegbrechen, weil sich Kommunen diesen Bereich einfach nicht mehr leisten können.

Ein Beispiel: Den großen Domfestspiele in Bad Gandersheim droht wegen der engen finanziellen Situation der Kommune das Aus.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Weil Sie immer noch darauf beharren, dass Kultur für unsere Kommunen eine freiwillige Leistung ist, ist dieser Zuschussbereich für die mit knappem Geld ausgestatteten Kommunen überhaupt nicht mehr darstellbar.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Der Kulturtourismus fällt eben durch den Rost, wenn die regionalen Strukturen durch Ihre Haushaltspolitik - also durch das Austrocknen der kommunalen Ebene - in schwieriges Wasser kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es wäre für die ganze Region ein wirklich großer Verlust, wenn Bad Gandersheim seine Domfestspiele nicht mehr durchführen könnte. Da gibt der Antrag der SPD-Fraktion für uns Ansatzpunkte. Sie sollten vielleicht einmal schauen, was die Enque-

tekommission auf Bundesebene dazu beraten hat. Sie gibt Ihnen Empfehlungen, was nötig ist - auch im Kulturbereich, der im SPD-Antrag erwähnt wird -, nämlich über den Tellerrand hinauszugucken und nicht nur zu meinen, die kleinen Projekte vor Ort über die Landschaften fördern zu müssen, sondern mit dem goldenen Zügel regionale Verbände herzustellen. Nur dann, wenn Kultur und Tourismus mit regionalen Elementen verbunden werden, ist es nachhaltig und wird über die lokale Situation hinaus regional und darüber hinaus bemerkt. Nur dann ist Kulturtourismus nachhaltig und für unser Land sinnvoll und nützlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Beratungspunkt vor.

Wir sind am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung.

Beide Anträge sollen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Spricht jemand dagegen, dass so verfahren wird? - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 48 und 49** auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden:

Erste Beratung:

Starke Kommunen - Orte lebendiger Demokratie - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3740

Erste Beratung:

Kommunalfinanzen in Niedersachsen nachhaltig stärken - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3747

Für die SPD-Fraktion bringt diesen Antrag ein Herr Lies. Herr Lies, Sie haben das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 11. September stellen sich in Niedersachsen wieder Tausende von Kandidatinnen und Kandida-

ten zur Wahl für die Räte und Kreistage in unserem Land. Die Menschen wollen Niedersachsen gestalten. Sie wollen ihre Heimat gestalten. Denn Städte, Gemeinden und Landkreise sind genau das, nämlich die Keimzelle unserer Demokratie. Sie sind Orte lebendiger Demokratie.

Ganz zu Beginn meiner Rede ist es deshalb eine gute Gelegenheit, einmal Danke zu sagen: Danke den vielen ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern - ich glaube, das kommt immer viel zu kurz -, die ganz viel Zeit in unserem Land investieren, damit es den Menschen in unserem Land gut und besser geht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle das Grundgesetz zitieren. Dort ist formuliert:

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Wer das aber in eigener Verantwortung regeln will, braucht eine vernünftige Finanzausstattung. Erst mit einer guten Finanzausstattung werden diese Orte lebendiger Demokratie auch starke Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da kommen wir zu dem Hauptproblem, das wir haben. Die Einnahmeseite der kommunalen Haushalte ist in den letzten Jahren mit dramatischen Steuereinbußen versehen gewesen. Wir müssen allein für 2009 3,5 Milliarden Euro, für 2010 6,5 Milliarden Euro und für 2011 sogar noch höhere Steuermindereinnahmen zur Kenntnis nehmen.

Die Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen sind inzwischen auf 5 Milliarden Euro angewachsen. Die große Sorge ist: In den nächsten fünf Jahren wird es sogar noch zu einer Verdoppelung dieser Kassenkredite kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Indikator für eine fehlende finanzielle Mindestausstattung von Kommunen sind genau diese Kassenkredite. Sie belegen, dass unsere Kommunen finanziell nicht gut, sondern schlecht ausgestattet sind.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Deswegen müssen wir die Finanzierung wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Deshalb haben wir als SPD dieses Sofortprogramm vorgelegt, um Verbesserungen für die kommunalen Haushalte vorzunehmen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Was müssen wir künftig tun? - Wir brauchen ein geeignetes Konzept für eine aufgabengerechte Finanzierung. Wir brauchen ein echtes Entschuldungsprogramm für unsere Kommunen und keines wie das Ihre, das durch Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich finanziert wird, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber was macht diese Landesregierung? Diese Landesregierung, an der Spitze Herr McAllister, verschlimmert die Situation der Kommunen erheblich. Sie greifen den Kommunen in die Kasse, Sie stimmen Steuersenkungen und Steuerbeschlüssen zu, die zulasten der Kommunen gehen. Man kann auch nicht sicher sein, dass an den klebrigen Fingern dieser Landesregierung nicht auch das Geld hängenbleibt, das eigentlich vom Bund direkt an die Kommunen hätte durchgereicht werden müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Machen wir es einfach: Schwarz-gelbe Politik geht zulasten der Kommunen. - Ich meine, dass wir das an einem Beispiel festmachen können, am Vorstoß der Mövenpick-Partei, die dafür gesorgt hat, dass auf Wunsch von Hoteliers 1 Milliarde Euro an Steuereinbußen hinzunehmen sind, die in wesentlichen Teilen zulasten der Kommunen gehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich glaube, Sie haben hier Ihre Parteitagsrede dabei! Es ist schon schlecht, wenn man in die falsche Schublade greift!)

Dazu kommt eine unsägliche Debatte, die Ihr Partner über die Frage von Steuersenkungen führt - ich wünschte mir, Herr Thiele, dass Sie dort einmal Größe beweisen würden -, eine Debatte darüber, ob in einer Zeit, in der die kommunalen Haushalte so belastet sind, wie wir es beschreiben, sozusagen ein FDP-Rettungsschirm auf den Weg gebracht werden soll, den die Kommunen auch noch mitfinanzieren sollen. Was ist das für ein Umgang mit den Kommunen in diesem Land?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist zu befürchten - jedenfalls sieht es der Vertreter der Spitzenverbände so -, dass 1,5 der 10 Milliarden, von denen Sie immer sprechen, zulasten der Kommunen gehen. Das bedeutet, dass Ihr Steuersenkungskonzept zu mindestens 150 Millionen Euro an Mindereinnahmen für die niedersächsischen Kommunen führen wird. Das ist die klare Aussage Ihres Steuerkonzeptes.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Deswegen auch die Erwartungshaltung an Sie. Herr Thiele, jetzt können Sie Ja sagen. Jetzt können Sie sagen: Wir machen das! - Weisen Sie die anderen zurecht! Sagen Sie Nein zu weiteren Steuersenkungen im Bund! Machen Sie die klare Aussage: Wir können es uns nicht leisten, auf Kosten der Kommunen weiter Steuern zu senken.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie wissen doch selbst gar nicht, worüber Sie reden! Das sind doch Hohlformeln!)

- Herr Thiele, richten Sie einmal ein klares Wort an Ihren Noch-Koalitionspartner!

(Beifall bei der SPD)

Zur Einnahmesituation der Kommunen. Wer hat in die kommunale Kasse gegriffen? Ich habe vorhin gehört: Nennen Sie doch einmal Beispiele!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wie oft haben Sie eigentlich in Bückeburg verloren in dieser Sache? - Wir noch kein Mal!)

Wer hat denn die Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich gesenkt? Wer hat denn dafür gesorgt, dass 2005 und 2007 jeweils 150 Millionen weniger an die Kommunen gegangen sind? Wer hat denn dafür gesorgt, dass in den Folgejahren 100 Millionen weniger zur Verfügung standen? Wer hat denn dafür gesorgt, dass es inzwischen 800 Millionen Euro sind, die den Kommunen fehlen? Das waren Sie in schwarz-gelber Regierungsverantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Dieser rote Schelm!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lies, einen kleinen Moment bitte! Der Wunsch nach einer Zwischenfrage des Kollegen Hilbers ist an Sie gerichtet.

Olaf Lies (SPD):

Na los!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Kollege Lies, wie stehen Sie denn zu der Frage, dass Sie damals in Ihren Regierungszeiten 500 Millionen aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgenommen haben? Vielleicht nehmen Sie in dieser Runde dazu einmal Stellung.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Lies!

Olaf Lies (SPD):

Wenn ich antworten darf. Sonst müssen Sie sich melden, wenn Sie eine Frage stellen wollen. - Es ist ja wunderbar, dass Sie in Ihrer Verantwortungslosigkeit seit 2005 nichts Besseres zu tun haben, als auf Zeiten zurückzuweisen, die fünf Jahre weiter zurück in der Vergangenheit liegen. Übernehmen Sie doch einmal Verantwortung für Ihr Handeln, und verweisen Sie dann, wenn Sie hier einmal Größe zeigen können, nicht immer auf andere. Das ist doch unglaublich!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in den Kommunen dringend Geld, damit wir die Situation der Bildung und die Situation von Förderung verbessern können, damit wir den Krippenausbau in unseren Kommunen weiter verbessern können. Ich finde, wer, so wie Sie, beim Ausbau der Krippen die Kommunen inzwischen um 300 Millionen betrogen hat, der darf sich nicht hier hinstellen und sagen, dass er etwas für die Kommunen mache, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lies, einen kleinen Moment! Ich habe gerade das Mikrofon auf mich umgestellt. Sie wissen, dass wir mit dem Wort „betrogen“ hier im

Hause sehr empfindlich sind. Nehmen Sie es zurück, bitte!

Olaf Lies (SPD):

Ja. Das Wort „betrogen“ war in der Wortwahl wohl unglücklich, aber im Kern schwer zu beschreiben.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist eine Schweinerei! Hör' auf damit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lies, die Verdopplung führt dazu, dass ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf erteile.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Olaf Lies (SPD):

Diese Regierung, diese Mehrheit versündigt sich an der Zukunft der Kinder, weil es uns darum gehen muss, die Kinder zu fördern und nicht die Nachsorge zu betreiben. Wer in den Krippenausbau und in die Förderung der Kinder nicht investiert, der schadet den Kindern. Ich glaube, auf so einen einfachen Nenner kann man es bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt, dass noch eine ganze Reihe von fremdbestimmten Sozialleistungen übernommen werden muss, die also nicht in der direkten Verantwortung - - -

(Unruhe bei der CDU)

- Hören Sie doch einmal zu! Seien Sie doch nicht so aufgeregt! Es ist ja schrecklich für Sie zu hören! Ich kann mir das vorstellen. Aber Sie müssen das ertragen. So ist das in diesem Land.

(Beifall bei der SPD - Christian Gra-scha [FDP]: Ihre Wahlkampfrede kriegt niemand mit! Die Journalisten sind schon alle zu Hause!)

Ich erwarte eine klare Position einer schwarzgelben Landesregierung zu den fremdbestimmten Sozialleistungen. Stimmen Sie im Bund nicht Maßnahmen zu, deren Belastungen und Kosten auf die Kommunen übertragen werden. Auch das ist die Verantwortung, die Sie im Bundesrat übernehmen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD)

Bei allem, was wir hier diskutieren, kommt manchmal zu kurz: Kommunen sind keine Unternehmen. Kommunen sind keine Unternehmen, die man dann, wenn kein Geld mehr da ist, einfach schließen kann. Kommunen sind die Ebene, wo Menschen leben, die einen Anspruch auf ein menschenwürdiges und ein zukunftsfähiges Leben haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen brauchen wir eine vernünftige Finanzausstattung für die Kommunen. Ich nehme an, dass wir uns darin noch einig sind, oder nicht?

(Heinz Rolfes [CDU]: Ihr müsst schon eine vernünftige Kommunalpolitik machen! Ohne sie geht es nicht!)

- Wir brauchen auch eine vernünftige Kommunalpolitik. Dafür werden wir hoffentlich mit großen Mehrheiten sorgen.

Aber es gehört noch mehr dazu. Vernünftige Finanzausstattung in den Kommunen hat auch etwas mit den Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in den Kommunen zu tun. Lassen Sie mich die Gelegenheit ergreifen, noch einmal an einen Tag in der letzten Woche - an Freitag, wenn ich mich recht erinnere, ungefähr um diese Zeit - zu erinnern. Wir haben an dem Tag im Wirtschaftsausschuss das Thema „Tarifreue“ diskutiert. Das Thema „Tarifreue“ hat sehr viel mit der kommunalen Finanzsituation zu tun. Da geht es nämlich um Menschen, die in unseren Kommunen leben und anständiges Geld verdienen, und da geht es um Unternehmen, die in unseren Kommunen ansässig sind und anständige Aufträge bekommen. In diesem Ausschuss haben Sie in schwarz-gelber Verantwortungslosigkeit nicht einmal die Muße gehabt zu diskutieren. Sie haben das stumpf abgelehnt - zulasten der Menschen in unserem Land und zulasten der Kommunen. Das war die Entscheidung, die Sie dort getroffen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dabei haben wir doch an so vielen verschiedenen Stellen diese Zahlen gehört. Wenn Sie endlich bereit wären, einen flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland einzuführen, dann hätten wir eine Entlastung um 7 Milliarden Euro. Die kommunalen Haushalte wären um mehrere Hundert Millionen Euro zu entlasten, und die Menschen hätten mehr Geld in der Tasche, das sie ausgeben könnten. Es bleibt Ihnen nicht erspart, dass wir das an jeder

Stelle wieder betonen, bis Sie es endlich begriffen haben. Irgendwann wird das ja der Fall sein.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch falsch!)

Lassen Sie mich auch noch auf ein anderes Feld eingehen. Herr Sander ist jetzt leider nicht da. Ich kann es ihm daher nicht mehr direkt sagen. Daseinsvorsorge vor Ort hat auch mit kommunalen Unternehmen zu tun, d. h. auch kommunale Daseinsvorsorge mit kommunalen Unternehmen. Was haben wir hier gestern erlebt? - Einen Minister, der sich hier hinstellt und erzählt: Es kann überhaupt nicht sein, dass sich Kommunen die Rosinen herauspicken! - Sehr geehrte Vertreter dieser Landesregierung, hier geht es nicht darum, ob sich Kommunen die Rosinen herauspicken. Hier geht es darum, dass sich mit Ihrer Gesetzgebung Unternehmen die Rosinen herauspicken, während das trockene Brot für die Kommunen und die Menschen, die dort leben, übrig bleibt. Das ist Ihr Bild von dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist schon mehr als erschreckend. Ich will dem Ministerpräsidenten, auch wenn er jetzt nicht da ist, zugutehalten, dass er wirklich mit einem sehr zerknirschten Gesicht da saß, als Minister Sander gesprochen hat. Ich erwarte aber von einem Ministerpräsidenten dieses Landes nicht nur ein zerknirschtes Gesicht, wenn ein Mitglied seiner Landesregierung Kommunen diffamiert, sondern ich erwarte, dass er sich einsetzt, dass er einspringt und sagt: Stopp, jetzt reicht es! Nicht auf Kosten der Kommunen in diesem Land! - Das erwarte ich von einem Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deswegen werden wir mit Sicherheit auch bei diesem Antrag noch einmal über die Frage der Schuldenbremse diskutieren. Wir werden darüber diskutieren, dass wir dann, wenn wir es mit der Schuldenbremse ernst meinen, nicht alles das, was wir im Land an Belastungen und Schulden haben, auf die Kommunen schieben. Es bedeutet, dass wir in unserem Land eine Daseinsvorsorge und eine kommunale Finanzausstattung brauchen, die es wirklich ermöglicht, für die Menschen das Lebensumfeld so zu gestalten, wie es nötig ist. Deswegen

brauchen wir keine Debatte über die Senkung von Steuern. Deswegen brauchen wir vernünftige Einnahmen, die genau das sicherstellen.

Ich hoffe, dass in der Beratung einmal deutlich wird, dass kommunale Finanzausstattung eine Einnahmeverbesserung erfordert. Und ich hoffe, dass Sie endlich einsehen, dass Sie mit Ihrer Politik auf dem Holzweg sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE wird der Antrag von der Kollegin Zimmermann eingebracht.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit der dramatischen Situation der kommunalen Finanzen ist eine der zentralen und dringlichsten Aufgaben, die sich derzeit der Politik stellen. Im Jahr 2010 hatten fast drei Viertel der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen keine ausgeglichenen Haushalte. Das belegen nicht zuletzt die stetig wachsenden kommunalen Kassenkredite, welche im März zusammen über 5,4 Milliarden Euro betragen und aller Voraussicht nach noch weiter steigen werden.

Meine Damen und Herren, die kommunale Haushaltskrise ist - von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht selbst von den Kommunen verschuldet. Sie ist vor allem eine Folge des Vollzugs von kommunalschädlichen Bundesgesetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein im Zeitraum November 2008 bis Sommer 2009 wurden von der schwarz-gelben Bundesregierung zehn Gesetzesvorhaben für die Steuerentlastung beschlossen. Dies führte und führt zu massiven Einnahmeausfällen für niedersächsische Kommunen.

Die Recherchen des Deutschen Städtetages besagen, dass der Kassenkreditbestand im ersten Halbjahr 2009 bereits 32,6 Milliarden Euro betrug und in 2013 auf 80 Milliarden Euro ansteigen wird. Diese Zahlen sollten Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Die Gesetzesvorhaben, die im Bund beschlossen worden sind - das will ich hier ebenfalls erwähnen -, haben auch alle die Zustimmung der Niedersächsischen Landesregierung gehabt.

Gleichzeitig trägt die Landesregierung vor allem angesichts der seit Jahren nicht bedarfsgerechten Ausgestaltung der Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unmittelbar Verantwortung für die Krise der Kommunalfinanzen.

(Zuruf von der CDU: Das ist in Berlin auch so!)

Herr Lies, Sie haben hier eine ganze Menge Richtiges gesagt. Ganz viel davon würde ich auch unterschreiben. Ganz besonders freue ich mich darüber, dass die SPD sich heute nun für die Kommunen starkmacht

(Johanne Modder [SPD]: Das war schon immer so!)

und, wie Sie es so schön sagen, die Kommunen als „Orte lebendiger Demokratie“ begreift.

Doch es ist wirklich schade, dass Sie nicht schon sehr viel früher damit angefangen haben;

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Da gab es Sie noch gar nicht!)

denn dann wäre die Situation der Kommunen heute nicht so dramatisch, wie sie jetzt ist. Die augenblickliche Situation ist nämlich auch Ausdruck Ihrer politischen Entscheidungen. Es waren nämlich Sie, die, als Sie gemeinsam mit den Grünen die Bundesregierung stellten, den Kahlschlag der kommunalen Finanzen eingeleitet haben. Im Zuge der Steuerreform hat Ihre rot-grüne Bundesregierung zusätzlich Schlupflöcher vor allem für große Konzerne geschaffen - wie Steuerfreiheit für Veräußerungen und Steuerfreiheit für Dividenden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wo wollen Sie eigentlich hin? Können Sie uns das einmal erzählen?)

Ähnlich dramatisch war der Schaden, der durch die Reform der Körperschaftsteuer entstanden ist. Mit der Steuerreform im Jahr 2000 wurde nicht nur der Steuersatz gesenkt; es wurde auch die Möglichkeit geschaffen, in der Vergangenheit zum alten bzw. höheren Steuersatz gezahlte Steuern mit der anstehenden Steuer zu verrechnen. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit ihrer Jahrhundertsteuerreform das Finanzdesaster in den Kommunen erst richtig komplettiert und hielt lange die Ohren zu,

wenn die Menschen, die Opfer, gegen ihre Steuerpolitik klagten.

Aber auch im Rahmen der Großen Koalition haben Sie mit Ihrer Unternehmensteuerreform nachhaltigen Schaden bewirkt. Noch in 2000 kassierte der Staat 23,6 Milliarden Euro Körperschaftsteuer von Kapitalgesellschaften. Im Jahr darauf - man höre und staune! - brachen die Einnahmen nach Inkrafttreten des Reformwerks völlig weg. Im Gegenteil! Es kam noch etwas darauf. Die Finanzämter mussten nach der Regelung sogar eine halbe Milliarde Euro an Firmen zurückzahlen. Und das erwartete Wirtschaftswachstum mit vielen neuen Arbeitsplätzen blieb aus.

Herr Lies, es ist wirklich eigenartig, dass Sie das nicht erwähnen, wenn Sie sich hier als Rächer der vernachlässigten Kommunen darstellen möchten.

Meine Damen und Herren, durch die kommunale Finanznot ist die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung gefährdet - und damit ein wesentlicher Grundpfeiler unserer Demokratie.

Die Linke tritt für eine materiell abgesicherte, funktionierende kommunale Selbstverwaltung ein, die es Bürgerinnen und Bürgern gestattet, aktiv den Ort, an dem sie leben, mitzugestalten und die öffentliche Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge zu erhalten und auszubauen.

Zu unseren konkreten Forderungen spricht nachher noch mein Kollege Adler.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Zimmermann. - Da ich aber noch keine Wortmeldung von Herrn Kollegen Adler vorliegen habe, spricht nun zunächst Herr Kollege Güntzler für die CDU-Fraktion.

Fritz Güntzler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 11. September 2011 sind Kommunalwahlen in Niedersachsen. Es war zu erwarten, dass wir uns in der letzten Plenarwoche vor der Kommunalwahl auch mit der Lage unserer Kommunen in Niedersachsen beschäftigen werden.

(Johanne Modder [SPD]: Warum haben Sie von CDU und FDP nicht selber einen Antrag gestellt?)

Wir begrüßen das sehr, weil es doch die Möglichkeit gibt, Frau Modder, noch einmal darzustellen, was wir für die Kommunen seit 2003 geleistet haben.

(Zuruf von der SPD: Das geht schnell!)

Meine Damen und Herren, wir können feststellen: Die von CDU und FDP geführte Landesregierung ist ein verlässlicher Partner der Kommunen. Viel konnte erreicht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Nein!)

Die Rede des Kollegen Lies, die anscheinend mehr eine Bewerbungsrede für das Ministerpräsidentenamt war,

(Unruhe)

die wenig Inhalt enthielt und mit der er viele Nebelkerzen geworfen hat,

(Anhaltende Unruhe)

macht deutlich, dass hier wieder einmal ein Zerrbild über die Kommunen gezeigt und dass wenig an den Fakten gearbeitet wurde.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte nur einige Beispiele für die kommunalfreundliche Politik dieser Landesregierung sowie der CDU und der FDP darstellen.

Erstens. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir 2006 das Konnexitätsprinzip eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD] lacht - Johanne Modder [SPD]: Das ist gut!)

Seitdem gilt in Niedersachsen: Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch. - Die Kommunen sind jetzt davor geschützt, dass ihnen vom Land Aufgaben übertragen werden, ohne dass sie einen entsprechenden Finanzausgleich bekommen. Wir haben bewiesen, dass wir Wort halten. Ich nenne das Beispiel des beitragsfreien Kindergartenjahres.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Zweitens. Wir können darauf hinweisen, dass im Jahre 2004 die Gewerbesteuerumlage von 28 % auf 20 % gesenkt wurde. Dies entlastet die Kommunen in Niedersachsen jährlich um 300 Millionen Euro.

Drittens. Wir haben im Rahmen der „Initiative Niedersachsen“ 78 % der Mittel aus dem Konjunkturprogramm den Kommunen zur Verfügung gestellt. Das sind 8 % mehr als die vom Bund geforderten 70 %. Also nichts mit den klebrigen Händen, von denen Sie hier sprachen, Herr Lies!

Das waren insgesamt 964 Millionen Euro. Alleine 600 Millionen Euro konnten die Kommunen über die Investitionspauschale in eigener Zuständigkeit vor Ort einsetzen. Das zeigt, dass wir den Kommunen das nötige Vertrauen schenken und dass nicht alles vom Land geregelt werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Wir beteiligten die Kommunen an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 4,5 %. Dadurch fließen den Kommunen 33 Millionen Euro zusätzliche Mittel zu.

Fünftens. Wir haben den Flächenmaßstab und den Demografiefaktor bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs eingeführt, was zu einer gerechteren Verteilung führt und die Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels stärkt.

Meine Damen und Herren, allein an diesen Beispielen können Sie sehen, dass die Kommunen in dieser Landesregierung einen starken Partner haben. Darum sind die hier vorliegenden Anträge von SPD und Linken eigentlich überflüssig. Meine Damen und Herren, Sie schreiben Anträge; wir handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei genauerer Betrachtung dieser Anträge stellt man zudem recht schnell fest, dass die Forderungen doch zumeist sehr allgemein und wenig konkret sind. Man findet viele Worthülsen, wie eben auch schon in der Rede von Herrn Lies.

Sie fordern wieder einmal - schon reflexartig - die schrittweise Erhöhung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich auf 16,09 %.

(Johanne Modder [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei der SPD)

Aber Sie wissen genau oder sollten jedenfalls genau wissen, dass nach unserer Verfassung das Land den Kommunen nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit Mittel zur Verfügung stellen kann. Die derzeitige Verbundquote erfüllt dieses Kriterium der sogenannten Verteilungssymmetrie. Dies hat - das müssten auch Sie

zur Kenntnis genommen haben - der Staatsgerichtshof bestätigt.

(Zustimmung bei der CDU)

In den Zwischenrufen ist schon darauf hingewiesen worden, dass Sie vor dem Staatsgerichtshof schon zweimal eine kräftige Bauchlandung hingelegt haben, als jeweils festgestellt worden ist, dass Sie einen unzulässigen, einen verfassungswidrigen Finanzausgleich gemacht haben. Da ist es nicht sehr glaubwürdig, Herr Lies, wenn Sie hier Erhöhungen fordern. Man darf das nicht mit dem Hinweis abtun, man dürfe nicht in die Vergangenheit schauen. Wir wissen, wie Sie damals mit den Kommunen umgegangen sind. Was Sie damals veranstaltet haben, war der größte Raubzug in der Geschichte des Landes Niedersachsen durch die Kassen der Kommunen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ferner sollten Sie sich nicht nur die Verbundquote, sondern auch die tatsächlichen Zahlungen anschauen. In den Jahren 2007 bis 2009 hatten wir die höchsten Zuweisungen in der Geschichte des Landes Niedersachsen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Lediglich im Jahre 2010 war aufgrund der Finanzmarktkrise ein Rückgang zu beklagen. Aber die 2,5 Milliarden Euro, die doch noch ausgeschüttet worden sind, stellten eine immer noch genauso hohe oder gar höhere Finanzausgleichsmasse dar als die, die Sie zur Verfügung gestellt haben, als Sie hier Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sehen natürlich auch, dass es einzelnen Kommunen

(Johanne Modder [SPD]: Nicht einzelnen!)

in Niedersachsen sehr schlecht geht. Am Ende des Jahres 2010 haben 272 Kommunen Kassenkredite in Anspruch genommen. Das sind 59 % aller Verwaltungseinheiten. Dabei muss man sehen, dass allein 40 % aller Kassenkredite von zehn Kommunen aufgenommen worden sind. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass dort im Wesentlichen Sozialdemokraten die Verantwortung tragen. Sie können nun einmal nicht mit Geld umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Das wissen Sie auch! Ich sage nur: Cuxhaven!)

Die Landesregierung hat reagiert. Wir haben ein erfolgreiches Entschuldungsprogramm vorgelegt. Mehr als 100 Kommunen sind derzeit mit dem Innenministerium in Gesprächen. Der Landkreis Uelzen hat bereits 60 Millionen Euro in Anspruch genommen.

(Glocke der Präsidentin)

Viele zusätzliche Städte melden sich derzeit. Größere Städte wie Hildesheim und Göttingen sind dabei. Im Fall von Göttingen war es sogar ein Oberbürgermeister der SPD, der dieses Entschuldungsprogramm sehr begrüßt hat. Er sagte, es sei eine große Chance, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Fritz Güntzler (CDU):

Meine Damen und Herren, die Kommunen in Niedersachsen haben seit 2003 in dieser Landesregierung einen verlässlichen Partner. Das war zu Ihrer Zeit völlig anders. Unsere Politik ist kommunalfreundlich. Die CDU ist und bleibt die Kommunalpartei in Niedersachsen. Wir sind die stärkste kommunalpolitische Kraft und werden es auch bleiben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Briese zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. - Frau Zimmermann, bei Ihrem Beitrag habe ich mich etwas gewundert, warum Sie bei so viel Rückschau nicht beim Kartoffelkrieg in Delmenhorst von 1914 bis 1918 angefangen haben. Wie die damalige Finanzlage aussah, hätte mich auch noch interessiert.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Deutlich schlechter!)

Sie könnten auch auf die hervorragende Finanzlage im Stadtstaat Berlin eingehen. Das könnten Sie auch einmal zum Besten geben. Da regieren Sie

schon sehr lange. Auch das würde mich interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Oder nehmen Sie das hervorragend regierte Bundesland Saarland. Da ist nämlich Ihr großer Parteivorsitzender Oskar Lafontaine 15 Jahre lang an der Macht gewesen. Auch dort sieht es finanziell ja ganz hervorragend aus.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der CDU und bei der FDP - Zurufe
von der CDU: Bravo! Bravissimo!)

Also bitte, Linkspartei, wenn es um Finanzsachen geht, sollten Sie wirklich mal ein bisschen piano spielen. Das wollte ich Ihnen deutlich gesagt haben. Da sind Sie den Beweis noch schuldig, dass Sie das etwas besser können. Das habe ich jedenfalls von Ihnen bis jetzt überhaupt noch nicht erlebt.

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt eine ganz Menge selbstverständlich richtig, was in diesen Anträgen steht. Das ist doch gar keine Frage! Wir haben ein weiteres Anwachsen der Schulden auf der kommunalen Ebene. Wir haben ein großes Problem, dass viele Kommunen ihre Haushalte wieder nicht zur Deckung bringen können. Wir haben ein weiteres Anwachsen der Schuldenkrise.

Natürlich ergibt sich daraus ein großes Demokratieproblem, wenn sich mittlerweile fast alle Parteien mühen müssen, um überhaupt Kandidatinnen und Kandidaten für dieses wichtige Ehrenamt zu finden - das ist doch keine Frage -, weil die Leute schlicht und ergreifend keine Lust haben, Insolvenzverwalter zu spielen oder immer weiter über der kommunalen Selbstverwaltung die Abrißbirne kreisen zu lassen. Das ist ein Demokratieproblem. Darum braucht man gar nicht herumzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich jetzt die finanzielle Lage einiger Kommunen - einiger! - etwas verbessert hat und man hier und da wieder einen Silberstreif am Horizont sieht, dann hat das wahrlich nichts - nichts! - mit der schwarz-gelben Landesregierung und auch nichts mit der schwarz-gelben Bundesregierung zu tun.

(Björn Thümler [CDU]: Aber nur!)

Das muss man einmal wieder ganz deutlich sagen. Nein, das hat schlicht und ergreifend mit der Weltkonjunktur zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr McAllister, Herr Lies hat es Ihnen ziemlich deutlich dargestellt: Sie haben ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz zulasten der Kommunen verabschiedet. Der Protest der Kommunen war in dieser Frage maximal. Welchen Zustand haben wir heute? - Heute haben wir den unsinnigen Zustand, den Sie hergestellt haben, dass sich viele Kommunen aufgrund der Mehrwertsteuersenkung für Hoteliere eine Bettensteuer oder Hotelsteuer überlegen. Das führt zu einer maximalen Bürokratisierung. Sie, die Sie immer sagen, „Wir wollen entbürokratisieren!“, haben mehr Ausnahmen zugelassen, und die Kommunen überlegen jetzt händeringend, wie dieser Einnahmeverlust gestoppt und wie ihm entgegengewirkt werden kann. Das ist Ihre Politik gewesen: Verkomplizierung. Die Kommunen müssen sich jetzt wieder überlegen, wie sie dieser Deckungslücke Herr werden können. Viele Rechtsstreitigkeiten wurden deswegen vom Zaun gebrochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das ist Ihre tolle Entbürokratisierungspolitik. Also bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedanken die sich ganz bestimmt nicht. Das gehört schon zur Redlichkeit dazu.

Trotzdem muss man auch sagen: Die Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen hat gerade ihre Arbeit abgeschlossen. In dieser Schlacht haben die Kommunen einen großen Sieg errungen; denn die Gewerbesteuer ist nicht abgeschafft worden. Ihr Modell, Herr Schönemann, ist in Bausch und Bogen gescheitert. Niemand wollte etwas von dem tollen Niedersachsenmodell wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Den Zuschlag auf die Einkommenssteuer haben die Kommunen immer abgelehnt. Über das Alternativmodell, das wir Ihnen vorschlugen, sollten Sie mit den Kommunen einmal reden: Eine echte Verbreiterung der Gewerbesteuergrundlage. Das ist das kommunale Modell. Da sollten Sie sich einmal zu den Fürsprechern der Kommunen machen. Das ist das entscheidend Wichtige. Es geht nicht um Steuersenkungen, sondern um die Verbreiterung

der Gewerbesteuergrundlage. Das ist es, was die Kommunen fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Zur Schuldenbremse, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist entscheidend wichtig, dass die Kommunen dort tatsächlich eine Sicherung bekommen, sonst kann man von der Schuldenbremse nicht reden, sondern haben eine Schuldenverlagerung.

(Glocke der Präsidentin)

- Ein allerletzter Satz, Frau Präsidentin, sei mir noch gestattet. - Das wirklich wichtige und sensible Thema der kommunalen Gebietstruktur, dieses Problem haben Sie, Herr Schönemann, in diesem Hause acht Jahre lang ausgesessen. Da haben Sie nichts, aber auch gar nichts vorangebracht. Das wird eine sehr, sehr schwierige Aufgabe für SPD, Grünen und wen auch immer sonst noch werden.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war der jetzt der letzte Satz, Herr Kollege Briese.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorgestern die *Braunschweiger Zeitung* gelesen. Was ich da gelesen habe, konnte ich überhaupt nicht glauben. Da stand nämlich unter der Überschrift „Kopflöse SPD“, die SPD habe

„gar keinen Vormann: nicht im Parlament, und auch nicht für die Landtagswahl 2013. Das schlägt längst auch auf die Sachpolitik durch.“

(Johanne Modder [SPD]: Sprechen Sie zu den Kommunalfinanzen und lenken Sie nicht immer ab!)

Ich kann jetzt nur feststellen: Ich weiß, dass dieser Kommentar nach Ihrem Beitrag, Herr Lies, stimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Grascha, bitte nicht fortfahren. Ich möchte Sie erst fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lies zulassen.

Christian Grascha (FDP):

Nein, ich fange eigentlich jetzt erst an. Danke. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag der SPD beginnen Sie ja damit, dass die Kommunalwahl am 11. September 2011 stattfindet. Ich bedanke mich herzlich für den Hinweis; denn bei Ihrem Beitrag wäre es mir gar nicht aufgefallen, dass es hierbei um den Kommunalwahlkampf geht.

(Olaf Lies [SPD]: Es geht nicht um den Kommunalwahlkampf sondern um die Kommunal Finanzen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Grascha, ich muss schon wieder unterbrechen. Jetzt wünscht Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Christian Grascha (FDP):

Nein danke, ich möchte weiter vortragen.

Ich möchte nur darauf hinweisen - das ist der entscheidende Punkt, den auch Herr Günzler hier genannt hat -: Sowohl im Bund als auch im Land ist diese Koalition von CDU und FDP die kommunalfreundlichste Koalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Herr Günzler hat die Beispiele dazu genannt: Absenkung der Gewerbesteuerumlage, Konnexitätsprinzip, Zukunftsvertrag mit der Entschuldungshilfe, Erhöhung der Grunderwerbsteuern und vor allem der Hartz-IV-Kompromiss auf Bundesebene mit einer Gesamtentlastung mit bis zu 4 Milliarden Euro. Das ist tatsächlich kommunalfreundliche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die niedersächsischen Kommunen im Jahr 2011 mit 6,2 Milliarden Euro die dritthöchsten Einnahmen in der Geschichte Niedersachsens verzeichnen konnten.

Im Jahr 2012 werden sie mit 6,6 Milliarden Euro die bislang höchsten Einnahmen erzielen. Das zeigt eindeutig, dass unsere Kommunen - das hat Herr Günzler völlig richtig dargestellt - im Verhältnis zum Land eine ausreichende Finanzausstattung haben. Das hat uns auch der Staatsgerichtshof bestätigt. Jeder, der das anders sieht, kann ja den Weg nach Bückeburg gehen. Bitte schön! Das ist in einem Rechtsstaat nun einmal so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte jetzt noch auf zwei Forderungen in Ihrem Antrag eingehen. Zunächst auf Ihre Forderung zur Gewerbesteuer. Sie wissen, meine Partei hält ziemlich wenig von der Gewerbesteuer. Ihre Forderung, weitere Kosten zu versteuern, also der Bemessungsgrundlage weitere Kosten hinzuzurechnen, lehnen wir ab. Die Gewerbesteuer muss abgeschafft werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE ist zu lesen, dass es in Göttingen zu „sozialen Grausamkeiten“ kommen soll.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: In der Tat!)

Es ist die Rede davon, dass ein Freibad geschlossen werden soll.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Dort gibt es schon Solidaritätsfeste gegen die Schließung!)

Ich erinnere daran, dass Göttingen mit seinen rund 120 000 Einwohnern fünf Freibäder hat. Deshalb darf man sich ja wohl einmal darüber unterhalten - und das tut der SPD-Oberbürgermeister auch -, ob eines dieser Freibäder geschlossen werden kann. Derartige Denkverbote sollten wir uns nicht auferlegen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der in Ihren Anträgen nicht enthalten ist: Auch die Kommunalpolitiker müssen in Eigenverantwortung dafür Sorge tragen, dass sie mit dem Geld der Steuerzahler sorgsam umgehen.

(Johanne Modder [SPD]: Herr Grascha, Sie wissen doch genau, was Ihnen die Kommunen sagen!)

Diese Eigenverantwortung muss entsprechend gestärkt werden. Das sage ich ganz bewusst auch als Kommunalpolitiker, der selbst in einem Stadtrat vertreten ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen noch.

Christian Grascha (FDP):

Letzter Satz. - Ebenfalls fehlen in Ihren Anträgen Gegenfinanzierungsvorschläge sowohl für den Bundeshaushalt als auch für den Landeshaushalt. Wir sind gespannt auf die Haushaltsplanberatungen für 2012.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut! Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich für die Fraktion DIE LINKE Herr Adler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Victor Perli [LINKE]: Der Oppositionsführer redet!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Briese. Ich weiß nicht, was Sie mit Ihren Hinweisen auf die Länder Berlin und Saarland eigentlich beweisen wollten. Meine Kollegin Zimmermann hatte darauf hingewiesen, dass der kommunale Spielraum durch Bundesgesetze eingeschränkt worden ist. An diesen Bundesgesetzen konnten die jeweiligen Mehrheiten in den Ländern, die Sie genannt haben, auch nichts ändern.

Das ist auch der Punkt, an dem meine Kollegin Zimmermann völlig zu Recht auf Herrn Lies eingegangen ist. Im Antrag der SPD-Fraktion, zu dem ich hier ja auch Stellung nehme, heißt es in der Analyse, dass die gegenwärtige Situation darauf zurückzuführen ist, dass auf Bundesebene die Steuergesetze so gestrickt worden sind, dass die Kommunen jetzt weniger Geld zur Verfügung haben. Das ist völlig zutreffend. Allerdings haben Sie nicht ausgeführt - ich nenne so etwas „subjektverschweigendes Passiv“ -, von wem das ausgegangen ist. Meine Kollegin Zimmermann hat nichts anderes gesagt, als dass den Kommunen durch die Steuerreform von Finanzminister Eichel - rotgrün - in den Jahren 2001 bis 2005 rund 40 Milliarden Euro vorenthalten worden sind. Zu Zeiten der Großen Koalition wurden den Kommunen unter Finanzminister Steinbrück im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform noch einmal 1,5 Milliarden Euro entzogen.

(Stefan Schostok [SPD]: Dafür hat er die Gewerbesteuer ausgebaut!)

Das gehört schlicht und einfach mit zur Analyse. Das ist eine unbequeme Wahrheit, aber die müssen Sie sich nun einmal sagen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt möchte ich noch etwas zum Kollegen Güntzler ausführen. Herr Güntzler, Sie haben vorhin gesagt, dass meine Kollegin Zimmermann und auch Herr Lies von einem Zerrbild gesprochen hätten. Ich will Ihnen einmal sagen, was gegenwärtig auf die Kommunen zukommt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Was wollen Sie uns denn sagen?)

In diesem Zusammenhang will ich auch Ihr Beispiel Göttingen aufgreifen. Unter der Überschrift „Entschuldungshilfen“ werden den Kommunen Bedingungen aufgezwungen, aufgrund derer sie bei den sogenannten freiwilligen Leistungen an die soziale Substanz gehen müssen. In Hildesheim muss die Aids-Hilfe gestoppt werden, in Göttingen will man das Schulmittagessen um 80 Cent bis 1 Euro erhöhen.

(Fritz Güntzler [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Man geht sogar so weit, dass man die Zuschüsse für das Junge Theater kürzen will. Es geht also ans Eingemachte.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang eines sagen: Der Begriff „freiwillige Leistungen“ klingt zwar so, als seien dies Luxusausgaben. Das sind sie aber nicht. Das sind soziale Mindeststandards, die zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht hinzugehören. Die müssen meiner Ansicht nach tabu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Adler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Güntzler?

Hans-Henning Adler (LINKE):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Güntzler!

Fritz Güntzler (CDU):

Herr Kollege Adler, Sie haben gerade einige Punkte in Bezug auf die Stadt Göttingen zitiert. Mich würde interessieren, woher Sie Ihre Erkenntnisse haben; denn ich als Ratsherr der Stadt Göttingen habe sie nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Diese Erkenntnisse habe ich aus einem internen Papier, das vom Oberbürgermeister der Stadt Göttingen verbreitet worden ist.

(Zuruf von Patrick-Marc Humke [LINKE] - Christian Dürr [FDP]: Interne Papiere! Das ist doch keine Transparenz! Die müssen Sie öffentlich machen! - Weitere Zurufe)

- Nein, nein, das hat er sich nicht ausgedacht. Das ist viel zu schrecklich, als dass man sich so etwas ausdenken könnte.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler, es ist sehr unruhig. Ich habe gerade auch das Wort „Lüge“ gehört, kann aber noch nicht genau zuordnen, wer es war. Ich möchte darum bitten, dass Sie sich hier im Saal wieder etwas mäßigen, auch mit Zwischenrufen. Ich möchte zum Abschluss nicht noch weitere Ordnungsrufe erteilen.

Herr Adler, Sie haben wieder das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Der Kollege hat in seinem Beitrag eben zu Recht auf das Scheitern der Gemeindefinanzkommission hingewiesen. Dort hätten wir in der Tat die Gelegenheit gehabt, die Einnahmeseite für die Kommunen zu verbessern. Diese Chance ist nun vertan worden. Diese Landesregierung hat es mit diesem Innenminister versäumt, die Vorschläge des Deutschen Städtetages aufzugreifen, die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer zu verbreitern und die Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer zu erweitern. Dann hätten wir mehr Geld und bräuchten uns nicht über diese schlimmen Dinge zu unterhalten, die den Kommunen bevorstehen.

Ich möchte noch auf ein weiteres Problem hinweisen. Im Zusammenhang mit der Energiewende werden jetzt Vorschläge diskutiert, energiesparende Investitionen in Wohngebäuden steuerlich zu begünstigen, und zwar in Form einer Absetzbarkeit. Diese Absetzbarkeit - das müssen wir uns vor Augen halten - führt immer dazu, dass derjenige, der viel Steuern zahlt, im Grunde genommen einen hohen Zuschuss zu solchen energiesparenden Maßnahmen bekommt, während derjenige, der wenig Steuern zahlt, von dieser staatlichen Förderung auch nur entsprechend geringer profitiert.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der Klimaschutzbeitrag ist für beide gleich!)

Das aber ist ungerecht. Es ist durchaus richtig, energieeffiziente Investitionen zu fördern. Dann aber mit Zuschüssen und nicht mit Steuernachlässen. Steuernachlässe sind immer ungerecht.

Der zweite Nachteil dieser Steuernachlässe ist - es geht hier um die Einkommensteuer und die Lohnsteuer -, dass diese Steuerarten von den Kommunen immer zu 15 % mitbezahlt werden. Deshalb spreche ich das in diesem Zusammenhang an.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist unglaublich wichtig, die Energiewende herbeizuführen. Sie darf aber nicht auf Kosten der Kommunen gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Forderungen haben wir am Schluss unseres Antrags gestellt. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, weil er gegenüber dem, was wir auch sonst immer gesagt haben, neu ist. So ganz am Rande ist ja auch eine Reform der Grundsteuer im Gespräch. Eine Reform der Grundsteuer wäre notwendig, um unnötigen Flächenverbrauch zusätzlich besteuern zu können. Eine solche ökologische Komponente müsste endlich in die Grundsteuer eingebunden werden. Auch dies würde zu Steuermehreinnahmen führen.

Jetzt noch eine letzte Bemerkung zu Ihnen, Herr Lies. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Schuldenbremse nicht dazu führen darf, dass die Kommunen darunter leiden. Mir kommt das so ein bisschen vor wie: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Wenn Sie das konsequent zu Ende denken, müssten Sie hinsichtlich der Schuldenbremse Vorsicht walten lassen; denn wenn Sie diese Tür einmal öffnen, werden Sie die Kommu-

nen irgendwann mit opfern müssen. Das sollten Sie vermeiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD sagt, die Regierung ist schuld, Herr Briese ergänzt, Lafontaine ist schuld, und dann werden eigentlich alle Parteien zitiert. Diese Debatte zeigt doch, dass die finanzielle Situation der Kommunen für parteipolitischen Klamauf nicht geeignet ist. Das sollten wir hier im Parlament wirklich lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben auf allen staatlichen Ebenen finanzielle Probleme. Die kann man nicht wegdiskutieren. Auch auf der kommunalen Ebene haben wir Probleme, in einigen Bereichen stärker und in anderen weniger stark. Aber eines steht doch fest: Man kann dieser Landesregierung nicht vorwerfen, dass sie unverschämt in die Kassen der Kommunen gegriffen hat. Im Gegenteil, wir haben den Kommunen immer die finanzielle Ausstattung gegeben, die uns finanziell möglich gewesen ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lies, ich wundere mich schon. Wir haben jetzt zum fünften oder sechsten Mal die gleiche Debatte geführt. Ich gebe zu, damals haben Sie nicht geredet. Aber hätten Sie sie nachgelesen, dann hätten Sie gesehen, dass wir jedes Mal dargestellt haben, dass wir aufgrund der Verteilungssymmetrie zugegebenermaßen um 150 Millionen Euro reduziert haben, dass wir aber gleichzeitig dafür gesorgt haben, dass es dafür eine Kompensation gibt, nämlich durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage. Das bedeutet für die Kommunen insgesamt 300 Millionen Euro mehr. Unterm Strich bleiben 150 Millionen Euro mehr für die Kommunen im Land Niedersachsen. Wenn Sie das verschweigen, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie die Öffentlichkeit - um es parlamentarisch auszudrücken - bewusst nicht neutral informieren wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist es nicht sinnvoll, jedes Mal darüber nachzudenken, was das Land zusätzlich zur Verfügung stellen kann. Sie wissen, dass immer wieder gegen den kommunalen Finanzausgleich geklagt wurde und dass die Landesregierung immer wieder recht bekommen hat. Insofern ist es sinnvoll, wie wir es geregelt haben.

Fest steht aber auch, dass wir Probleme auf der kommunalen Ebene - durchaus regional unterschiedlich - haben. Wir können froh sein, dass wir in Deutschland und gerade auch in Niedersachsen sehr schnell wieder eine wirtschaftliche Belebung bekommen haben. Darauf ist hingewiesen worden.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Wenn das von Herrn Briese so dargestellt wird, als sei das die Weltkonjunktur, dann, meine Damen und Herren, schauen Sie sich die Wirtschaft in den USA und in anderen europäischen Ländern an. Die Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung gesetzt hat, können so schlecht nicht sein; denn in Deutschland und in Niedersachsen gibt es tatsächlich eine positive Konjunktur.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist übrigens die beste Entschuldung, die man auf der kommunalen Ebene betreiben kann. Wenn die Betriebe auf der kommunalen Ebene Gewinne erwirtschaften und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, dann geht es den Kommunen in unserem Land gut.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Deshalb ist Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Bundesebene die beste Kommunalpolitik, die man überhaupt betreiben kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Wir haben, Gott sei Dank, eine Arbeitslosigkeit von nur noch 6,7 %, in einigen Landkreisen sogar von unter 5 %, in einem sogar von nur 2,9 %.

(Kurt Herzog [LINKE]: Weil alles rausgerechnet wird!)

Darüber können wir sehr froh sein; denn das haben wir vor zwei Jahren noch nicht zu hoffen gewagt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es kommt immer darauf an, was für Arbeitsplätze das sind!)

Insofern müssen wir alles daransetzen, die Konjunktur, die dazu beigetragen hat, auch in der Zu-

kunft abzusichern. Wenn uns das gelingt, werden wir die Kommunen weiter über einen längeren Zeitraum entlasten können und zu besseren Ergebnissen kommen.

Aber nun zu den konkreten Punkten, an denen die Landesregierung etwas tun kann, um gerade den Regionen, die besonders betroffen sind, zu helfen. Es ist doch sinnvoll, erst einmal zu schauen, woran es liegt. Deshalb haben wir das Hesse-Gutachten auf den Weg gebracht. Zuerst wurde es ja belächelt. Ich gebe zu, es wurde vor einem Jahr in der Sommerpause veröffentlicht und konnte nicht gleich von jedem gelesen werden. Nachdem man tiefer eingestiegen ist, hat man aber gesehen, dass wir 20 vernünftige Bewertungskriterien angelegt haben. Überall im Lande schaut man sich das jetzt an und fragt, was wir tun können. Dabei geht es nicht nur um Verschuldung, sondern wir haben uns auch die Strukturdaten angeschaut, etwa zur Demografie und zu wirtschaftlicher Schwäche.

Jetzt geht es darum, dass die kommunale Ebene mit Unterstützung des Landes schaut, wie wir vor Ort helfen können. Das können wir zum einen dadurch, dass wir den Prozess, Strukturveränderungen bis hin zu Fusionen möglichst freiwillig vorzunehmen, moderieren. Dass wir das nicht aufdrücken, ist doch sinnvoll.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Möglichst!)

Aber das reicht nicht. Allein dadurch, dass Verwaltungen zusammengeführt werden, kommt es noch nicht gleich zu einem ausgeglichenen Haushalt und zu besseren Strukturen, sondern parallel dazu müssen auch Strukturhilfemaßnahmen umgesetzt werden. Deshalb haben wir einen entsprechenden Paragraphen im Zukunftsvertrag aufgenommen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Wir haben bei den Zusammenschlüssen, die dazugekommen sind, auch sehr punktuell etwas getan. Ich gebe Ihnen recht, dass das natürlich nicht ausreicht. Wenn Sie beispielsweise zwei Samtgemeinden zusammenführen und Strukturhilfemaßnahmen zur Verfügung stellen, dann können Sie die Probleme damit noch nicht lösen. Also sind wir in der Weiterentwicklung jetzt dabei, alles daran zu setzen, alles landkreisweit oder sogar darüber hinaus zusammenzufassen und zu sagen, diese Region muss sich ein Leitbild geben, wohin sie kommen will, um aus der Strukturschwäche herauszukommen. Hier sind wir dabei, die Instru-

mentarien mit den kommunalen Spitzenverbänden zu vereinbaren, damit wir dies abgestimmt umsetzen können.

Dann ist es sinnvoll, auch die Wirtschaftsförderung so zu strukturieren, dass wir damit Aufbauarbeit leisten können. Das ist die Weiterentwicklung des Zukunftsvertrages. Ich bin optimistisch, dass wir das noch vor der Sommerpause umsetzen. Der Landkreistag hat sich noch vor dem Sommerfest des Landes Niedersachsen in Berlin darauf geeinigt.

(Johanne Modder [SPD]: Sie kennen die interne Debatte!)

Ich hoffe, dass die anderen kommunalen Spitzenverbände und insbesondere der Städte- und Gemeindebund dies auch noch erreichen.

Es macht doch Sinn, sich punktuell anzugucken, wo es Probleme gibt, um dann gezielt Hilfeleistungen zu erbringen. Das macht das Land, und das ist auch sehr ordentlich umgesetzt worden.

Ich will nur noch einige wenige Stichworte nennen, die hier aufgegriffen worden sind.

Zum einen ist der Krippenausbau angesprochen worden. Das ist Aufgabe der Kommunen. Der Bund hat sich dieser Aufgabe angenommen und zusätzlich enormes Geld in die Hand genommen. Das Land hat dieses Geld weitergeleitet. Der Landesrechnungshof hat sogar gesagt, dass das im Prinzip eine zu hohe Förderung ist; Sie können sich den Bericht des Landesrechnungshofes ansehen. Schauen Sie, was auf der kommunalen Ebene mit Hilfe des Bundes und des Landes erreicht worden ist! Wir haben von Ihnen doch - ich will nicht in die Geschichte gehen - nur sehr geringe Krippenplätzahlen übernommen. Wir haben die größte Entwicklung unter allen Bundesländern. Das ist eine enorme Leistung, die wir uns nicht kleinreden lassen dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung! Auch wenn Sie darüber geredet haben, haben Sie in Ihrer Regierungszeit für Krippenplätze nichts getan. Jetzt sind wir bei 20 % Krippenplätzen im Land und gehen auf 30 % zu. Das ist eine Leistung, die nicht Sie erbracht haben, sondern dies haben die Kommunen mit Hilfe des Bundes und des Landes erreicht. Dass Sie das jetzt noch als nicht vernünftig kritisieren, ist unglaublich!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Stichwort Sozialeleistungen: Zum ersten Mal ist es gelungen, zu erreichen, dass der Bund sich in diesem Bereich engagiert. Das ist ein Paradigmenwechsel. Seit Jahren haben wir über die Grundsicherung im Alter diskutiert. Sie ist nicht erreicht worden, übrigens auch nicht in der Großen Koalition. Jetzt ist erreicht worden, dass der Bund in dem Bereich, der die Kommunen in den nächsten Jahren noch erheblich mehr belasten wird, diese Kosten im Jahr 2014 zu 100 % übernimmt. Ich frage mich, warum Sie das hier nicht einmal erwähnen und sagen, das ist der richtige Schritt. Das hätte ich von Ihnen erwartet. Aber da kommt nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu einem letzten Stichwort, weil es angesprochen wurde, zur Gemeindefinanzreformkommission: Ich will offen zugestehen, dass ich mit dem Ergebnis nicht zufrieden bin. Es wurden allerdings Standards definiert, die man sich genauer anschauen muss, darunter die Grundsicherung im Alter, aber auch andere. Darüber hinaus ist ein Passus konsensual verabschiedet worden, dass die kommunale Ebene mit beteiligt wird, wenn der Bund Gesetze verabschiedet, damit die Kosten nicht sofort auf die Kommunen übertragen werden, wie es oft geschehen ist. Das ist sinnvoll. Wir im Land haben das in der Verfassung noch viel besser geregelt. Es war aber nicht machbar, das auf der Bundesebene umzusetzen.

Aber es ist die historische Chance verpasst worden, eine Verstetigung und vielleicht auch bessere Einnahmen zu erreichen. Der Kollege Bode und ich waren in der Kommission und in der Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Es gab drei Modelle, erstens das Modell der Koalition - Abschaffung der Gewerbesteuer und ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer -, zweitens das Modell der kommunalen Spitzenverbände - Verbreiterung der Gewerbesteuer - und drittens das Modell der Stiftung Marktwirtschaft, das wir in Niedersachsen schon einmal gerechnet haben. Dort ging es auch um einen Anteil an der Lohnsteuer. Da die Lohnsteuer in der Regel durchaus eine konstante Einnahmequelle ist, wäre sie nach unseren ersten Berechnungen zumindest eine sinnvolle Ergänzung gewesen. Wir haben uns in der Kommission dafür eingesetzt, und wir haben durchgesetzt, dass beide Modelle, das der kommunalen Spitzenverbände zur Verbreiterung der

Gewerbesteuer und das Stiftungsmodell, gemeinschaftlich gerechnet werden. Dann haben die kommunalen Spitzenverbände, auch weil im Moment die Gewerbesteuer einigermaßen fließt, sehr schnell gesagt: Wir wollen mit dem Bund und den Ländern nicht mehr weiterverhandeln; wir wollen die Gewerbesteuer auf jeden Fall erhalten, und über die anderen Dinge wollen wir nicht mehr reden.

Ich muss Ihnen sagen: Das hat mich sehr enttäuscht. Wenn man sich noch nicht einmal die Ergebnisse beider Modelle anschauen will, um dann zu sehen, was für einen tatsächlich in Ordnung ist, dann weiß ich nicht, was man noch tun kann. Ich bin froh, dass wir erreicht haben, dass wenigstens die Ergebnisse noch vorgelegt werden. Ich schätze, dass sie nach der Sommerpause vorliegen. Ich habe auf der Innenministerkonferenz dazu beigetragen, dass sie sich auch noch mit den Ergebnissen auseinandersetzen wird.

Wenn uns vorgeworfen wird, wir hätten uns im Prinzip nur für ein Modell ausgesprochen, so ist das schlicht nicht wahr. Wir wollten dann entscheiden, wenn die Berechnungen tatsächlich gemeinschaftlich vorliegen. Ich glaube, besser, als wenn man sich auf die Ergebnisse konzentriert, kann man nun wirklich nicht Politik machen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unter dem Strich hoffe ich, dass man den Kommunalwahlkampf nun endlich beiseite schiebt und aufhört, in einer solch wirklich schwierigen finanziellen Situation immer nur die Schuld bei anderen zu suchen. Wir als Politiker hier im Landtag haben die Verantwortung für die Finanzen im Land insgesamt, aber auch für die kommunale Ebene. Deshalb müssen wir individuelle Lösungen finden, aber alles daransetzen, dass wir uns nicht auseinanderdividieren lassen. Denn für uns ist klar: Die kommunale Ebene ist genau die Ebene, in der Handlungsfähigkeit erhalten bleiben muss; denn dort ist wirklich direkte Demokratie vorhanden. Wenn man auf der kommunalen Ebene nicht mehr für die Lebensqualität vor Ort sorgen kann, darf man sich nicht wundern, wenn es tatsächlich Politikverdrossenheit gibt. Deshalb ist dies eine gemeinsame Aufgabe. Schuldzuweisungen helfen nicht.

Ich kann nur sagen: Diese Landesregierung ist sachlichen Argumenten gegenüber gerade in diesem Zusammenhang immer aufgeschlossen. Wir

haben bewiesen, dass wir wirklich eine kommunalfreundliche Politik machen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE um zusätzliche Redezeit gebeten. Er erhält zwei Minuten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das kann natürlich nicht so stehen bleiben. Ich habe mich gemeldet, weil Sie am Anfang gesagt haben, dieses Thema eigne sich nicht für parteipolitischen Klamauk. Und das sagt der Verfassungsschutzminister dieses Landes.

(Minister Uwe Schünemann [CDU]: Das bin ich nicht! - Christian Dürr [FDP]: Sie sollten einmal die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung lesen! Es ist auch Ihre Landesregierung!)

- Das habe ich aber anders gesehen.

Die Parteien haben Verfassungsrang, und die Wahlkämpfe sind sozusagen die Feste von Parteien. Das herabzuwürdigen und zu sagen, dass das Thema der kommunalen Finanzen nicht in den Kommunalwahlkampf gehört, ist eine Unverschämtheit. Genau das gehört ins Zentrum des Kommunalwahlkampfes.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU - Minister Uwe Schünemann: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Natürlich geht es hier um den 11. September, weil es an diesem Tag um einen Trendbruch geht, weil der Trend gebrochen werden muss, für den Sie die Hauptverantwortung tragen, der darin besteht, dass inzwischen die Kommunen nur noch 13 % des gesamten Steueraufkommens zur Verfügung haben, aber einen Berg von Aufgaben bewältigen müssen, weil der Trend gebrochen werden muss, der im Juni letzten Jahres dazu geführt hat, dass der Deutsche Städtetag, in dem auch viele Kommunalpolitiker Ihrer Partei sitzen, ein Papier mit der Überschrift „Rettet die lokale Demokratie“ veröffentlicht hat. Darum geht es im Kern, und davor verschließen Sie die Augen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich geht es an diesem 11. September darum, diesen Trend zu brechen und in den kommunalen Gremien dafür zu sorgen, dass mehr Rot-Rot-Grün hineinkommt, am liebsten natürlich Dunkelrot, vielleicht auch ein bisschen Blassrot und Grün, damit dieses schwarze Elend in den Kommunen aufhört

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Ingrid Klopp [CDU]: Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

und damit so die Voraussetzungen dafür erbracht werden können, diesen Trend zur Verarmung der Kommunen und zur Verelendung der kommunalen Demokratie zu brechen.

(Christian Dürr [FDP]: Was haben Sie denn heute Morgen genommen? Das ist ja unangenehm!)

Aus diesem Grunde geht es um den 11. September. Der Wahlkampf und das Ergebnis werden ein Fest sein. Dafür werden wir sorgen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zum Schluss war es wirklich schwer, den Beiträgen inhaltlich zu folgen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich sprach einzig und allein von der Akustik.

Vielleicht sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt so höflich und gestatten mir, dass ich die Beratung schließe und zur Ausschussüberweisung hinsichtlich der beiden Tagesordnungspunkte komme.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit beiden Anträgen befassen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich stelle fest, dass der nächste, der 37. Tagungsabschnitt, von Dienstag, dem 13., bis Freitag, dem 16. September 2011, vorgesehen ist. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg und viel Freude. Denken Sie dar-

an: Die Freude steckt nicht in den Dingen, sondern
im Innersten unserer Seele.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 15.26 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 41:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3730

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 4 der Abg. Martin Bäumer, Norbert Böhlke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht, Clemens Große Macke und Frank Oesterhelweg (CDU)

EHEC - Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Entwicklungen?

Die EHEC-Erkrankungen, insbesondere deren schwere Verlaufsform HUS, sowie die Aufklärung und Bestimmung des Ursprungs beschäftigten in den letzten Woche die Öffentlichkeit. Die Spuren führten zu unterschiedlichen Betrieben, bis die inzwischen als sicher geltende Quelle in Bienenbützel gefunden wurde. Durch den Verdacht, dass die Erreger auf Gurken, Tomaten und Salat zu finden seien, und deren anschließende Vernichtung erlitten die niedersächsischen Landwirte hohe Verluste. Die Aufklärungsarbeit der Ministerien für Landwirtschaft und Gesundheit, des LAVES und des Robert-Koch-Instituts trugen dazu bei, die Gefahrenquelle zu benennen und für die genannten Produkte Entwarnung zu geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung bzw. den derzeitigen Sachstand der EHEC-Erkrankungen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die internationale Wahrnehmung des niedersächsischen Krisenmanagements?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen der Geschehnisse in Bezug auf die niedersächsischen Landwirte?

Am Freitag, den 20. Mai 2011, wurden die Länder erstmals vom Robert-Koch-Institut (RKI) über das gehäufte Auftreten von EHEC und HUS in Hamburg informiert. Erste Nachfragen des Landesgesundheitsamtes in zu Hamburg benachbarten niedersächsischen Landkreisen ergaben, dass auch dort erste HUS-Erkrankungsfälle und EHEC-Verdachtsfälle registriert worden waren. Noch am selben Tag informierte MS das ML und das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsi-

cherheit (LAVES) über das Geschehen, da der Eintrag über Lebensmittel wahrscheinlich war.

Am Wochenende 21./22. Mai 2011 hat das RKI in Hamburg Befragungen bei erkrankten Patientinnen und Patienten durchgeführt. Diese ergaben, dass es sich bei den Befragten um erwachsene, überwiegend weibliche und sehr gesundheitsbewusste Personen handelte, die sich in hohem Maße von Obst und Gemüse ernährten. Aufgrund dieser Erkenntnisse konnten die traditionell mit EHEC-Infektionen in Zusammenhang gebrachten Lebensmittel wie Rohmilch und (Rinder-) Hackfleisch als Ursache für die Erkrankungen ausgeschlossen werden.

Basierend auf diesen Ergebnissen; führte das RKI am 24. Mai 2011 eine Fall-Kontroll-Studie bei 25 Erkrankten und 96 gesunden Vergleichspersonen in Hamburg und Schleswig-Holstein durch. Hierbei ergab sich eine signifikante Assoziation der Erkrankung mit dem Verzehr von rohen Tomaten, Salatgurken und Blattsalaten. Daher haben das RKI und das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) am 25. Mai 2011 vor dem Hintergrund des noch anhaltenden, gravierenden Ausbruchsgeschehens mit zum Teil schweren gesundheitlichen Folgen über die üblichen Hygieneregeln im Umgang mit Obst und Gemüse hinaus empfohlen, vorsorglich bis auf weiteres Tomaten, Salatgurken und Blattsalate insbesondere in Norddeutschland nicht roh zu verzehren.

Aufgrund der Empfehlung von RKI und BfR wurde die Marktkontrolle auf die Beprobung der drei genannten Gemüsesorten verstärkt. Am 24. Mai 2011 gab es den Hinweis, dass Teilnehmer einer schwedischen Reisegruppe, die sich vom 8. bis 10. Mai 2011 in einem Hotel im Landkreis Lüneburg aufhielten, erkrankt seien. Die Aufarbeitung dieses Geschehens wurde vorrangig eingestuft, weil die Gruppe während ihres Aufenthalts in Deutschland nur in diesem Hotel war und zu erwarten war, dass die Infektionsquelle entweder entlang des Reisewegs der Gruppe oder in diesem Hotel gefunden werden könnte. Bei der Überprüfung des Hotels wurden auch die Speisepläne analysiert und die verwendeten Lebensmittel, zu denen auch Sprossen gehörten, zurückverfolgt.

In einer eigenen epidemiologischen Auswertung in Niedersachsen gelang es dem LAVES durch die Rückverfolgung der an den Ausbruchsorten mit mehreren Erkrankten angebotenen Lebensmittel, einen Zusammenhang zwischen den bekannten größeren Ausbruchsgeschehen und einem in Nie-

dersachsen produzierten Lebensmittel herzustellen. Dabei handelte es sich um Sprossen, die aus verschiedenen Samen oder Mischungen hergestellt wurden.

Über einen Zwischenhändler führte die Rückverfolgung zu dem niedersächsischen Gartenbaubetrieb, der bereits bei der Überprüfung der Erzeugerbetriebe beprobt worden war, ohne dass in dem Salat EHEC nachgewiesen werden konnte. Eine nun in der Sprossenherstellung des Betriebes entnommene Probe zeigte in einem ersten Untersuchungsschritt einen Hinweis auf die Anwesenheit von EHEC-Erregern allgemein, der sich aber später nicht bestätigte. Der Betrieb wurde einer intensiven Kontrolle unterzogen, und es wurden erneut Proben genommen. Des Weiteren wurden die von diesem Betrieb belieferten Unternehmen anhand der Lieferscheine identifiziert und geprüft, ob die Kunden des Betriebs gegebenenfalls an Orte geliefert hatten, die mit Krankheitsausbrüchen in Verbindung stehen.

Die Indizienkette konnte über die Vertriebswege von Sprossen aus dem niedersächsischen Betrieb hin zu den Erkrankungshäufungen bzw. Einzelerkrankungen von EHEC O104:H4 in mehreren Bundesländern aufzeigen: Die Sprossen wurden über Zwischenhändler an gastronomische Einrichtungen in Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Niedersachsen vertrieben. So gelang es, den Zusammenhang auch zu Erkrankungshäufungen herzustellen, die bisher isoliert gesehen wurden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass drei Mitarbeiterinnen des Sprossenbetriebs sich wegen Durchfall Anfang Mai krankgemeldet hatten, wovon bei einer die Ursache in einer Infektion mit EHEC O104 festgestellt wurde, weil die beiden anderen „normal“ ohne weitere Untersuchung wegen Durchfalls behandelt worden waren, habe ich am Sonntag, 5. Juni 2011, nach Rücksprache mit dem Bundesministerium in einer Pressekonferenz empfohlen, auch auf den Verzehr von Sprossen zu verzichten, bis geklärt sei, ob die Samen für die Sprossenherstellung nicht auch an anderer Stelle für die Sprossenerzeugung oder als Lebensmittelzutat verwendet werden.

Die unverzüglich eingeleitete intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichen niedersächsischen Behörden war wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Aufklärung des Ausbruchs. Dieses Zusammenspiel ist fester Bestandteil des deutschen Managements, wie es beispielsweise nach

der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für ein Bund-Länder-Informationsverfahren in epidemisch bedeutsamen Fällen nach § 5 des Infektionsschutzgesetzes oder in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung hinsichtlich Notfallplänen und der Zusammenarbeit der Behörden für die Lebensmittelsicherheit festgelegt ist.

In enger Zusammenarbeit mit den Bundesoberbehörden konnte bei der länderübergreifenden Nachverfolgung der Lieferwege aus dem niedersächsischen Betrieb durch eine beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit BfR und RKI gebildete Task-Force unter Beteiligung Niedersachsens und anderer Länder zu allen wichtigen Erkrankungsausbrüchen ein Zusammenhang mit dem niedersächsischen Betrieb über die Lieferbeziehungen hergestellt werden.

Die Ermittlungsergebnisse, nach denen Sprossen für das Geschehen verantwortlich gemacht werden können, wurden dann auch in epidemiologischen Untersuchungen des RKI bestätigt. Eine von ihm durchgeführte Zutatensanalyse ergab, dass Kundinnen und Kunden, die Sprossen verzehrten, ein 14,2-fach höheres Risiko hatten (95 % KI 2.5 - ∞), an EHEC/HUS zu erkranken, als Gäste, die dieses Lebensmittel nicht verzehrten. Damit schließt sich der Kreis der Ermittlungen von Lebensmittelüberwachung- und Gesundheitsseite.

Am 10. Juni 2011 kamen die Bundesoberbehörden gemeinsam zu dem Schluss, dass die bestehende allgemeine Empfehlung, in Norddeutschland auf den Verzehr von rohen Gurken, Tomaten und Blattsalat zu verzichten, nicht mehr aufrechterhalten werden muss. Stattdessen empfahlen BfR und RKI nun auch, über die üblichen Hygienemaßnahmen hinaus vorsorglich bis auf Weiteres Sprossen nicht roh zu verzehren.

Am 12. Juni 2011 wurde die Empfehlung aus Vorsorgegründen auf rohe selbst gezogene Sprossen ausgeweitet, da sich der Verdacht aufgrund weiterer epidemiologischer Hinweise aus Niedersachsen verdichtete, dass Sprossensamen zu einer Kontamination der Sprossen ursächlich beigetragen haben könnten. In einem Fall wurde berichtet, das selbst gezogene Sprossen möglicherweise die Ursache für eine EHEC-Erkrankung in einer Familie sind. Allerdings konnte der Erreger nicht in den Samen nachgewiesen werden.

Am 25. Juni informierte Frankreich über ein EHEC-O104:H5-Ausbruchsgeschehen, dass mit selbst gezogenen Sprossen in Verbindung gebracht wird. Herkunft der Sprossensamen ist nach Angaben

der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit Ägypten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Stand 30. Juni 2011 8.30 Uhr wurden an das Landesgesundheitsamt 142 HUS-Fälle, also dem schweren Krankheitsbild mit Nierenversagen, und 642 EHEC-Fälle mit Labornachweis oder zumindest vorläufigem Labornachweis übermittelt, die dem Ausbruchgeschehen zugeordnet werden. Es sind in Niedersachsen 14 Todesfälle mit dem Ausbruch in Zusammenhang zu bringen.

Bundesweit werden mit Stand 29. Juni 2011 687 HUS-Fälle und 3 110 EHEC-Fälle zum Ausbruchgeschehen gezählt. 40 Patientinnen und Patienten sind im Verlauf einer Erkrankung gestorben. Zusätzlich besteht bei sieben Todesfällen der Verdacht, dass eine EHEC oder HUS-Erkrankung ursächlich war.

Lokal lag in Niedersachsen der Schwerpunkt der Erkrankungsfälle in den Landkreisen um Hamburg und Bremen, hier an erster Stelle im Landkreis Cuxhaven. In Fällen, die außerhalb dieser Region auftraten, hatten die Betroffenen häufig eine Reise dorthin angegeben. Die Erkrankungswelle hatte - vom Datum erster Symptomanzeigen ausgehend - ihren Höhepunkt um den 22. Mai 2011 und ist seither rückläufig. Derzeit werden noch zahlreiche Umgebungsuntersuchungen durchgeführt. Hierbei werden noch vereinzelt EHEC-Nachweise geführt, die in die Statistik eingehen. Aufgrund der epidemiologischen Daten, die auch in den anderen betroffenen Bundesländern so beobachtet werden, ist davon auszugehen, dass die verursachende Quelle der Erkrankungswelle wohl nicht mehr aktiv ist.

Zu 2: In Europa und weltweit wird das aktuelle EHEC-Geschehen in Deutschland ohne Zweifel mit großem Interesse verfolgt. Auf den deutschen Behörden lastet weiterhin großer internationaler Druck, die - schon vor Bienebüttel liegende - Quelle der Infektionen ausfindig zu machen und dauerhaft zu schließen, um weitere Erkrankungen und eine Ausbreitung auch in andere Länder zu verhindern. Das Krisenmanagement in Deutschland stand und steht insoweit seit Beginn des Ausbruchgeschehens unter besonderer Beobachtung, insbesondere da auch Krankheitsfälle bei Personen im Ausland aufgetreten sind, die sich zuvor in Deutschland aufgehalten haben.

Soweit ersichtlich, werden die Bemühungen aller in Deutschland beteiligten Behörden und Institute,

den Infektionsherd zu finden und die weitere Ausbreitung zu verhindern, überwiegend als Einheit betrachtet.

Das niedersächsische Krisenmanagement ist nicht Gegenstand der internationalen Betrachtungen gewesen. Dagegen hat es in der Wirkung nach Außen Kritik am Krisenmanagement Deutschlands gegeben. So wurden von der Europäischen Kommission und einzelnen Mitgliedstaaten zeitweise eine energische und systematische Vorgehensweise im Bereich der Lebensmittelsicherheit gefordert. Die Bedenken konnten durch das epidemiologische Vorgehen in Niedersachsen und die Aufdeckung der Sprossen als Kontaminationsquelle durch Rückverfolgung der Lieferbeziehungen, ausgehend von größeren Erkrankungsfällen, ausgeräumt werden.

Auch in Zukunft wird die Landesregierung bei derartigen überregionalen Geschehnissen ihren Beitrag leisten, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Für die Lebensmittelsicherheit kommt der Vorbeugung von Kontaminationen der Lebensmittel durch ein effizientes Hygienemanagement im Rahmen der Eigenkontrollen der Wirtschaft eine hohe Bedeutung zu. Die amtliche Überwachung überprüft als Kontrolle der Kontrolle die Maßnahmen der Wirtschaft risikoorientiert.

Zu 3: In Niedersachsen gibt es nach gegenwärtigem Kenntnisstand vier Sprossen erzeugende Betriebe. Von diesen Betrieben wurde am 5. Juni 2011 bzw. am darauf folgenden Tag die Sprossenproduktion vollständig eingestellt. Den Betrieben entstehen dadurch derzeit Totalverluste.

Am 14. Juni hat der Verwaltungsausschuss in Brüssel ein EU-Hilfsprogramm (befristete Sondermaßnahmen zur Stützung des Sektors Obst und Gemüse) für die vom EHEC-Geschehen betroffenen europäischen Gemüseerzeuger verabschiedet. Dafür stehen insgesamt vonseiten der EU bis zu 210 Millionen Euro zur Verfügung.

Gemüseerzeuger können eine Entschädigung erhalten, wenn sie Gurken, Tomaten, Kopfsalat (Eisberg, Batavia, Römer), Blattsalat (Eichblatt, Lollo bionda, Lollo rosso, Kraussalat), Endivie (Frisée, Eskariol), Paprika und Zucchini im Zeitraum vom 26. Mai bis 30. Juni 2011 nicht vermarktet haben.

Von den Gemüseerzeugern in Niedersachsen, die sich in Mitgliedsfirmen der Erzeugerorganisation

und Nichtmitgliedsfirmen unterteilen, wurden Flächen mit Ernteverlusten sowie vom Markt zurückgenommene Mengen der o. g. Gemüse gemeldet. In Summe ergibt sich eine mögliche EU-Entschädigung von rund 2,5 Millionen Euro.

Andere durch das EHEC-Geschehen betroffene Kulturen werden nicht durch die befristeten Sondermaßnahmen der EU abgedeckt und deshalb auch nicht erfasst. Um auch die entstandenen Schäden bei den Sprossenherstellern auszugleichen, setzen sich sowohl die Landesregierung als auch jetzt die Bundesregierung für eine europaweite Entschädigungsregelung für Sprossenerzeuger ein.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Skinheadkonzerte in Leese?

Mit Schreiben vom 10. Mai 2011 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Limburg beantwortet (Drs. 16/3623). Unter anderem war Gegenstand der Kleinen Anfrage die Nachfrage nach Konzerten mit rechtsextremistischem Hintergrund in den Jahren 2008 bis 2010.

Der Antwort zu den Fragen 3 und 4 ist zu entnehmen, dass am 18. Dezember 2010 ein Konzert mit rechtsextremistischem Hintergrund in der Gemeinde Leese stattgefunden haben soll. Beteiligte Bands waren „Hetzjagd“, „Morgenrot“, „Aryan Hope“; die Teilnehmerzahl wird auf ca. 50 geschätzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genaueren Erkenntnisse hat die Landesregierung zu dem Konzert in Leese am 18. Dezember 2010 (wie z. B. genauer Veranstaltungsort, Anmeldender, Herkunft der Teilnehmer)?
2. Gab es zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt weitere Konzerte mit rechtsextremistischem Hintergrund in der Gemeinde Leese? Wenn ja, welche weiteren Erkenntnisse hat die Landesregierung hierüber?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Bands Hetzjagd, Morgenrot, Aryan Hope?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen unter Beteiligung der Polizeidirektion Göttingen wie folgt:

Zu 1: Durch Hinweise der Polizei Nordrhein-Westfalen wurde der niedersächsischen Polizei am 18. Dezember 2010 ein für denselben Tag vorgesehenes Rechtsrockkonzert, bei dem die Bands „Hetzjagd“, „Morgenrot“ und „Aryan Hope“ angekündigt waren, bekannt. Das Konzert war zunächst für den Bereich Ostwestfalen-Lippe angekündigt gewesen und sollte nunmehr in Niedersachsen stattfinden. Gegen 21.10 Uhr konnte der genaue Veranstaltungsort im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg in einem Industriegebiet, Oehmer Feld, in 31633 Leese durch die Polizei lokalisiert werden. Dabei handelte es sich um eine nicht mehr im Betrieb befindliche Gaststätte. Die Räumlichkeiten waren unter dem Vorwand, eine private Feier durchführen zu wollen, angemietet worden.

Nachdem Polizeikräfte zusammengezogen worden sind, wurde am Veranstaltungsort mit dem Organisator und Veranstalter des Konzertes, Marcus Winter, seitens der Polizei Kontakt aufgenommen. Das Konzert wurde mit etwa 50 Teilnehmern ohne Außenwirkung durchgeführt. Straftaten wurden im Rahmen der Veranstaltung nicht festgestellt. Nach Veranstaltungsende wurden abreisende Teilnehmer aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg festgestellt.

Zu 2: Nach Erkenntnissen der Polizei fanden in der Gemeinde Leese keine weiteren Konzerte mit rechtsextremistischem Hintergrund statt. Ein für den 16. April 2011 geplantes Konzert in der betreffenden ehemaligen Gaststätte in Leese wurde durch polizeiliche Maßnahmen verhindert.

Zu 3: Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen zu den genannten Bands nachfolgende Informationen vor:

Band „Hetzjagd“

Bei der Gruppe „Hetzjagd“ handelt es sich um eine Band aus Bremen, die national wie auch international Konzerte durchführt. Die Band besteht aus vier Mitgliedern, von denen zwei aus Bremen und zwei aus Nordrhein-Westfalen stammen. Das Alter der Bandmitglieder liegt zwischen 30 und 40 Jahren. Die Band hat bisher mehrere Lieder mit rechtsextremistischem Hintergrund produziert, bei denen auch Strafverfahren nach § 130 StGB eingeleitet worden sind. Zwei Tonträger wurden von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) indiziert.

Band „Morgenrot“

Zu einer Band mit dem Namen „Morgenrot“, die im Zusammenhang mit dem rechtsextremistischem Spektrum stehen soll, liegen keine Erkenntnisse vor.

Band „Aryan Hope“

Die Band „Aryan Hope“ stammt aus Sachsen. Durch den dortigen Verfassungsschutz wurde die Skinheadband als rechtsextremistische Gruppe eingestuft. Die Band besteht aus vier Mitgliedern im Alter von 25 bis 30 Jahren. Bisher ist eine CD der Band bekannt geworden. Die Band trat im Jahr 2010 bundesweit mehrmals auf. Die Band präsentiert sich im auch Internet.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Ein Jahr nach der Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Am 8. Juni 2010 wurde das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) beschlossen. Mit dem Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für den Hochschulbereich an nationale und internationale Anforderungen angepasst. Die Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes sah im Kernbereich eine Stärkung der Hochschulautonomie bei Erhalt klar definierter Verantwortungsstrukturen vor. Damit sollen die Hochschulen leistungs- und wettbewerbsfähiger agieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern konnte die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch die NHG-Novelle gestärkt werden?
2. Wie wurden die wesentlichen Inhalte der NHG-Novelle von den Hochschulen angenommen, und welche Entwicklungen haben sich seither ergeben?
3. Welche Maßnahmen werden durch die niedersächsischen Hochschulen getroffen, um die Unternehmensgründung aus der Hochschule heraus zu fördern?

Der Niedersächsische Landtag hat am 8. Juni 2010 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und anderer Gesetze beschlossen. Hierdurch wurde das NHG den sich ändernden Rahmenbedingungen im Hochschulbereich angepasst, u. a. ausgelöst durch die

Exzellenzinitiative und den anstehenden demografischen Wandel.

Der Schwerpunkt des Gesetzes lag in den Rechtsänderungen zur Umsetzung der Offenen Hochschule. Darüber hinaus wurden den Hochschulen in den Bereichen des Stipendien- und Studienbeitragsrechts, des Rechts zur Berufung von Professorinnen und Professoren sowie der hochschuleigenen Binnenorganisation neue Gestaltungsspielräume eröffnet, die der eigenen Profilierung und damit der Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen dienen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die mit der NHG-Novelle 2010 geschaffenen zusätzlichen Entscheidungsspielräume für die Hochschulen sind ein wesentliches Element, um das individuelle Profil zu schärfen und dadurch die eigene Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung der Möglichkeiten des Ausschreibungsverzichts für sogenannte Programmprofessuren, für Leiter/innen von Nachwuchsgruppen und für erwiesenermaßen besonders exzellente Professorinnen und Professoren. Diese neuen Optionen werden von den Hochschulen umfassend genutzt und haben bereits zu einer deutlichen Verkürzung der Dauer von Berufungsverfahren geführt. Da dem Zeitfaktor ein wesentliches Gewicht bei der Gewinnung exzellenter Professorinnen und Professoren zukommt, kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen hierdurch deutlich gestärkt wurde.

Zu 2: Ein wesentliches Element der Rechtsänderungen zur Umsetzung der Offenen Hochschule war die Erweiterung des Hochschulzugangs für Berufsqualifizierte (vgl. § 18 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NHG). Ausgehend von den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder zur Qualifizierungsinitiative im Rahmen des Bildungsgipfels am 22. Oktober 2008, hat die Kultusministerkonferenz im März 2009 einen Beschluss gefasst, wonach die Absolventinnen und Absolventen der geläufigsten bundes- oder landesrechtlich geregelten Fortbildungen eine allgemeine Studienberechtigung erhalten und die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Erstausbildung nach einer mehrjährigen Berufspraxis fachbezogen studieren dürfen. Dieser Beschluss wurde

durch die NHG-Novelle für die niedersächsischen Hochschulen vorbildlich umgesetzt. Zugleich wurde festgelegt, dass Inhaber/innen der Fachhochschulreife an Universitäten fachbezogen studieren dürfen.

Daneben wurde den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, bei der Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung auch im beruflichen Bildungswesen erworbene Kompetenzen zu berücksichtigen, die nicht an das Vorliegen eines formalen Abschlusses gebunden sind (vgl. § 18 Abs. 4 Satz 4 NHG). Diese Möglichkeit wird von den Hochschulen zunehmend genutzt.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Offenen Hochschule ist die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium (§ 7 Abs. 3 NHG), da hierdurch ausbildungszeitverlängernde Doppelungen vermieden werden. Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium ist ein zentraler Baustein der Offenen Hochschule Niedersachsen (OHN). In den ANKOM-Projekten (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge) wurden Anrechnungsmöglichkeiten geprüft und mit Leben gefüllt. Wissenschaftlich begleitet von der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) in Kooperation mit VDI/VDE/IT wurde ein Anrechnungsleitfaden erstellt, der als Orientierung für die Hochschulen dienen kann. Zudem wurden Abstimmungsgespräche mit dem Akkreditierungsrat geführt, um die Akkreditierung solcher „Zielstudiengänge“ zu erleichtern.

In Niedersachsen werden die Projektergebnisse u. a. durch die Modellprojekte der OHN und die Beteiligung am Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ in die Fläche getragen.

Weiterhin wurden die Möglichkeiten der Hochschulen zur Vergabe von Stipendien erheblich erweitert. Bis zur NHG-Novelle 2010 waren Stipendien nur bei besonderen Leistungen, herausgehobenen Befähigungen sowie zur Förderung der Internationalisierung möglich. Das Gesetz hat dies geöffnet, sodass die Hochschulen auch aus anderen Gründen Stipendien an Studierende vergeben können, z. B. für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten in der Hochschulsebstverwaltung. So konnten auch die den Hochschulen vom Land im Jahr 2010 für das Landesstipendium Niedersachsen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1 Million Euro für die Vergabe von Stipendien für besonders begabte Studierende sowie zur Sicherung des Lebensunterhalts aus sozialen Gründen, z. B. bei angespannter finanzieller Situation

kinderreicher Familien, sowie bei herausragendem ehrenamtlichen Engagement vergeben werden.

Im Bereich des Studienbeitrags- und Gebührenrechts wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge wurde durch Einführung einer „Familienkomponente“ gesteigert: Studierende, die mindestens zwei Geschwister haben, erhalten das Studiendarlehen zinsfrei. Hierdurch werden kinderreiche Familien erheblich entlastet. Der hieraus resultierende Zinsausfall wird aus Landesmitteln getragen werden. Der Anteil der Neuansprüche mit Zinsfreiheit aufgrund der sogenannten Geschwisterregelung beläuft sich im Sommersemester 2011, ebenso wie im Wintersemester 2010/2011, auf etwa 50 %. Dies ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die angestrebte Entlastung kinderreicher Familien erfolgreich gelungen ist.
- Außerdem wurden Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges von der Altersgrenze für den Anspruch auf ein Studiendarlehen ausgenommen. Dies stellt ein wichtiges Signal gegenüber jenen dar, die erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium anstreben.
- Eine weitere Neuerung war die mögliche Einführung von Studienbeitragsstiftungen. Die Errichtung einer Studienbeitragsstiftung durch die TU Braunschweig befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase.
- Im Bereich der Teilzeitstudiengänge und des Teilzeitstudiums wurden die Studienbeiträge und die Langzeitstudiengebühren entsprechend dem objektiven Studienangebot gestaffelt. Hierdurch ist ein Anreiz für die Einführung solcher Studiengänge gesetzt worden, die insbesondere eine bessere Vereinbarkeit mit Familie und Kinderbetreuung erwarten lassen. Die Planungen der Hochschulen im Rahmen des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ zeigen, dass vermehrt passgenaue Angebote für nicht traditionelle Studierende entstehen sollen.
- Die Möglichkeit der Erhebung kostendeckender Gebühren in berufsbegleitenden Studiengängen (§ 13 Abs. 3 Satz 5 NHG) stellt einen Anreiz zur Einführung solcher Studiengänge dar. Die Norm wird von den Hochschulen begrüßt und hat auch bundesweit Schlagzeilen gemacht; auf der letzten ANKOM-Konferenz wurde das niedersächsische Modell überaus positiv hervorgehoben.

- Ein weitere wichtige Änderung der NHG-Novelle 2010 war die Möglichkeit der Errichtung von besonderen, nicht statusgruppengemäß zusammengesetzten Berufungskommissionen für die Besetzung von Professorenstellen in profildbildenden Bereichen (§ 26 Abs. 4 NHG). Hierdurch kann verstärkt externer Sachverstand in die Auswahlentscheidung eingebunden werden, insbesondere von Mitgliedern aus mit der Hochschule kooperierenden Einrichtungen. Diese Option wird etwa von der Universität Lüneburg und auch der Universität Göttingen genutzt; sie ist dort ein wesentliches Element des im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Zukunftskonzepts der Hochschule.

Mit der Einfügung einer Exzellenzklausel (§ 46 NHG) wurde den niedersächsischen Hochschulen der Rechtsrahmen gegeben, um sich in der anstehenden zweiten Antragsrunde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich zu positionieren. Den Hochschulen wurden in den Bereichen der Studiengangsstrukturen, der Berufung von Professorinnen und Professoren sowie von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und auf dem Gebiet der hochschuleigenen Binnenorganisation neue Möglichkeiten eingeräumt, um von den bestehenden gesetzlichen Vorgaben abzuweichen und neue Strukturen zu erproben, insbesondere eine Kombination von neuen und bewährten Organisationsstrukturen vorzusehen.

Zu 3: Mit der NHG-Novelle 2010 wurde durch eine Ergänzung des Katalogs der Hochschulaufgaben (§ 3 Abs. 1 NHG) der besonderen Bedeutung von Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus als Element des Wissens- und Technologietransfers Rechnung getragen.

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel beispielsweise plant im Rahmen ihrer Strategie zur Etablierung einer Gründungskultur an der Hochschule die Gründung einer Beteiligungsgesellschaft aus einzuwerbenden Körperschaftsmitteln. Durch finanzielle Förderung tragfähiger wissenschaftsorientierter Geschäftsideen soll die Beteiligungsgesellschaft Ausgründungen unterstützen.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Unterstützung der Ausgründungen stellt die regelmäßige Werbung der Hochschulen auf ihren Internetseiten dar.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Radioaktive Rückstände aus der Erdöl- und Erdgasproduktion

In der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 wurden erstmals Regelungen zum Schutz von Beschäftigten und der Bevölkerung vor erhöhten Strahlenexpositionen durch radioaktive Stoffe getroffen, die nicht wegen ihrer Eignung als Kernbrennstoff oder sonstiger radioaktiver Eigenschaften Verwendung finden, sondern die aufgrund anderer industrieller Prozesse im Produktionsverfahren angereichert werden. Betroffen sind dabei insbesondere Rohstoffe, die erhöhte Radioaktivitätsgehalte aufweisen. Diese Rückstände werden als „Naturally Occurring Radioactive Materials“ (NORM) bezeichnet. In Niedersachsen treten solche Rückstände im Lagerstättenwasser bei der Erdöl- und Erdgasproduktion auf. Sie werden von den eigentlichen Produkten in Trockenanlagen abgeschieden und separat beseitigt oder treten als Ablagerungen in Förderrohren oder Lagerstättenwasserleitungen auf.

Orientiert an einem Dosiswert von 1 Millisievert pro Jahr, wurden dabei überwachungsbedürftige Rückstände festgelegt, bei deren Beseitigung oder Verwertung besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten erforderlich sind. Der Gesetzgeber hat auf den im Strahlenschutz üblichen Genehmigungsvorbehalt verzichtet und den betroffenen Betrieben die Umsetzung in Eigenverantwortung überlassen. Die Ergebnisse von Prüfungen müssen der für Strahlenschutz zuständigen Behörde des zuständigen Bundeslandes mitgeteilt werden. Diese können Auflagen erteilen oder Kontrollen vornehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Unternehmen fallen in Niedersachsen NORM-Rückstände an?
2. Wie hoch war das angefallene radioaktive Inventar in den Jahren 2010, 2009 und 2008 bei den Unternehmen jeweils (Angaben in Becquerel für alle niedersächsischen Produktionsstätten)?
3. In welchen Fällen und in welchem Umfang wurden die Freigabewerte nach Tabelle 1 im Anhang der Strahlenschutzverordnung für die Freigabe von Flüssigkeiten nach Spalte 5 oder die Werte für Flüssigkeiten zur Beseitigung nach Spalte 9 für Cäsium 137 oder für andere Radionuklide in den o. g. Jahren überschritten?

Im Zusammenhang mit der Gewinnung von Erdöl und Erdgas in Niedersachsen fallen Rückstände an, die natürliche radioaktive Stoffe enthalten können. Diese Stoffe werden durch Lösungsvorgänge im Untergrund freigesetzt und gelangen gemein-

sam mit dem Lagerstättenwasser an die Erdoberfläche. Die Konzentration der natürlichen radioaktiven Stoffe im Lagerstättenwasser ist so gering, dass sich die von ihnen ausgehende radioaktive Strahlung kaum von der überall vorkommenden Umgebungsstrahlung abhebt. An bestimmten Stellen in den ober- oder unterirdischen Produktionsanlagen kann es jedoch zu Ablagerungen und damit zu einer Anreicherung dieser Stoffe in fester oder schlammiger Form (NORM-Rückstände) kommen. Diese radioaktiven Rückstände werden - anders als radioaktive Abfälle - nicht nach Maßgabe von § 29 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) aus der strahlenschutzrechtlichen Überwachung freigegeben, sondern können nach § 98 StrlSchV bei Sicherstellung der dort genannten Randbedingungen aus der strahlenschutzrechtlichen Überwachung entlassen werden.

Mitteilungs- und Meldepflichten über radioaktive Rückstände bestehen für die niedersächsischen Erdöl- und Erdgasunternehmen nicht, da die hierfür in der StrlSchV vorgesehene Mengenschwelle von über 2 000 t Material pro Jahr in keinem der Betriebe erreicht wird. Informationen über Art und Menge der anfallenden Rückstände ergeben sich im Falle der Entlassung von überwachungsbedürftigen Rückständen aus der Überwachung auf der Grundlage des § 98 StrlSchV.

Das Nuklid Cäsium 137 gehört nicht zu den natürlichen Radionukliden, die in Rückständen aus der Erdöl- und Erdgasgewinnung anzutreffen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: NORM-Rückstände fallen in Niedersachsen bei der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG), der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH (GDF SUEZ), der RWE Dea AG (RWE) und der Wintershall Holding GmbH (WIHO) an.

Zu 2: Entsprechend den Bescheiden des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zur Entlassung von überwachungsbedürftigen Rückständen aus der strahlenschutzrechtlichen Überwachung haben die unter 1. aufgeführten Unternehmen in den vergangenen drei Jahren Rückstände mit den in nachstehender Tabelle genannten Aktivitäten nach § 98 StrlSchV entsorgt:

	RWE	EMPG	WIHO	GDF SUEZ
2008	201,7 MBq	1340,1 MBq	176,5 MBq	126,4 MBq
2009	1272,4 MBq	2483,0 MBq	174,1 MBq	280,2 MBq
2010	852,8 MBq	3521,0 MBq	656,8 MBq	264,7 MBq

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Der mit der Frage hergestellte Zusammenhang zwischen NORM-Rückständen und der Tabelle 1 der Anlage III StrlSchV ergibt sich in der Praxis nicht, da diese Tabelle nicht für NORM-Rückstände anwendbar ist. Darüber hinaus fallen diese Rückstände nicht in flüssiger Form an.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)

Pauschalierung der Kosten der Unterkunft nach SGB II

Im Zuge der Reform des SGB II in der Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes wird den Ländern die Möglichkeit nach § 22 a Abs. 2 SGB II eingeräumt, die Kreise und kreisfreien Städte zu ermächtigen, abweichend von § 22 Abs. 1 Satz 1 Pauschalen zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) einzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine solche Ermächtigung der Kommunen für die Finanzierung der KdU nach Pauschalen?
2. Was versteht die Landesregierung unter den „unzumutbaren Ergebnissen“, denen nach § 22 a Abs. 2 Satz 2 SGB II durch Regelungen in der Satzung vorzubeugen ist?
3. Welche konkreten Maßgaben sind nach Auffassung der Landesregierung in der Satzung zu verankern, um diese „unzumutbaren Ergebnisse“ durch eine mögliche Pauschalierung zu verhindern?

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind die Regelungen im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung u. a. dahin gehend ergänzt worden, dass die Länder die Kreise und kreisfreien Städte durch Gesetz ermächtigen oder verpflichten können, durch Satzung zu bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) in ihrem Gebiet angemessen sind (§ 22 a Abs. 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II)). Gemäß § 22 a Abs. 2 Satz 1 SGB II können die Länder die Kreise und kreisfreien Städte auch ermächtigen, die Bedarfe für KdU in ihrem Gebiet durch eine monatliche Pauschale zu berücksichtigen,

wenn auf dem örtlichen Wohnungsmarkt ausreichend freier Wohnraum verfügbar ist und dies dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entspricht.

Der Bundesgesetzgeber stellt es den Ländern somit frei, ob sie solche Satzungsregelungen durch Landesgesetz ermöglichen wollen. Sofern die Möglichkeit einer Satzung landesrechtlich geregelt wird, haben die Länder die Wahlmöglichkeit, die Kreise und kreisfreien Städte entweder zu ermächtigen oder zu verpflichten, eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Wird von der Satzungsermächtigung kein Gebrauch gemacht, ist die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung wie bisher nach § 22 SGB II zu beurteilen. Hier haben sich durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem bisher praktizierten Verfahren zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung ist nicht erkennbar. Insoweit bestehen gegenwärtig keine konkreten Überlegungen, von der in § 22 a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 SGB II enthaltenen Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Fritz Güntzler (CDU)

Die steigende Kriminalität im Internet - Wie bekämpft die Landesregierung die neuen Gefahren aus dem Datennetz?

Die Internetkriminalität hat in Deutschland und Niedersachsen einen neuen Höchststand erreicht. Nach der Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2010 wurden allein in Niedersachsen 5 694 Fälle registriert. Im Bereich der sogenannten Phishing-Fälle, bei denen Kriminelle sensible Bankdaten abfangen, stiegen die Fallzahlen sogar um 61 % an.

Die *Neue Presse* vom 17. Juni 2011 berichtete, dass kriminelle Internetnutzer immer häufiger eine sogenannte Ransom-Software einsetzen würden. Diese Software bewirkt, dass sich bei Opfern solcher Internetbetrüger im Internetbrowser ein Fenster öffnet, das angeblich von der Bundespolizei stamme. In diesem Fenster würde dem Nutzer mitgeteilt, er habe gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland ver-

stoßen und sich verbotene Internetseiten mit pornografischem Material angeschaut. Weiter teile die Software mit, der Internetnutzer könne nur gegen Überweisung eines Geldbetrages seinen Computer wieder freischalten lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie regiert die Landesregierung auf den Anstieg der Kriminalität im Internet und mittels des Internets?
2. Welche Informationen stellt die Landesregierung Internetnutzern zum Schutz vor kriminellen Attacken aus dem Internet zur Verfügung?
3. Wie hoch sind die jährlich durch Internetkriminalität verursachten Schäden bei den Opfern in Niedersachsen?

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) und das Internet haben sich zu einem zentralen Faktor der Wissensgesellschaft entwickelt. In einer zunehmend vernetzten Welt sind Staat, Wirtschaft und die Bevölkerung auf das verlässliche Funktionieren dieser Medien angewiesen.

Die Verfügbarkeit des Cyber-Raums und die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der darin vorhandenen Daten sind Fragen, die maßgeblich zur Gewährleistung von Freiheit und Wohlstand in Deutschland beitragen.

Eine erhebliche Gefahr für den Staat und die Gesellschaft stellen dabei spezielle Delikte der IuK-Kriminalität dar. Vor allem organisierte oder bandenmäßige Tätergruppen können kritische Infrastrukturen, staatliche Institutionen, die Wirtschaft und eine Vielzahl von Personen gefährden. Bei dieser Kriminalitätsform setzen die Kriminellen zur Tatbegehung neben Verschlüsselungs- und Anonymisierungssoftware häufig komplexe Schadsoftware (wie z. B. „Ransomware“) ein und nutzen in Einzelfällen sogar Botnetze. Beispielhaft ist die Implementierung eines Botnetzes zur Durchführung von DDoS-Attacken (Distributed Denial of Service) zu nennen, um digitale Schutzgelder zu erpressen.

In diesem Kontext hat sich die sogenannte Underground Economy, ein globaler virtueller Marktplatz für z. B. gestohlene digitale Identitäten oder auch kompletter krimineller Infrastrukturen, zu einem Geschäftszweig in Deutschland für Cyber-Kriminelle entwickelt.

Mit 5 694 Fällen ist die IuK-Kriminalität im engeren Sinne, die alle Straftatbestände umfasst, in deren Tatbestandsmerkmalen Elemente der Informationstechnologie enthalten sind, 2010 signifikant um 31,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Besonders hervorzuheben ist der Deliktsbereich Ausspä-

hen und Abfangen von Daten mit einer Zuwachsrate von 86,01 % von 1 415 auf 2 632 Fälle.

Im Einzelfall können die Schäden immens sein. Einer Firma aus Wilhelmshaven entstand nach eigenen Angaben durch eine dreitägige DDoS-Attacke auf ihren Webshop im Juni 2010 ein Schaden im sechsstelligen Bereich, da ihr Vertriebsportal nicht erreichbar war.

Phishing im Zusammenhang mit Onlinebanking ist vor dem Hintergrund der Fallzahlensteigerung von 679 im Jahr 2009 auf 1090 im Jahr 2010 (Zunahme um 61 %) nach wie vor ein wesentlicher Bekämpfungsschwerpunkt. In diesem Deliktsbereich ist das klassische Phishing (z. B. Locken auf gefälschte Bank-Webseiten mit Aufforderung zur Dateneingabe) durch den verstärkten Einsatz leistungsfähiger Schadsoftware („Trojaner“) ersetzt worden. Die Täter gehen arbeitsteilig vor und binden im Inland sogenannte Finanzagenten zum Transfer ihrer illegal erlangten Geldbeträge ins Ausland ein.

Die mit dem Tatmittel Internet begangene IuK-Kriminalität im weiteren Sinne umfasst die Straftaten, bei denen zwar das Internet als Tatmittel genutzt wurde, der kriminalistische Schwerpunkt jedoch auf dem eigentlichen Grunddelikt lag.

2010 wurden insgesamt 48 275 Fälle mit dem Tatmittel Internet bekannt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 17 166 Fällen bzw. einem Anstieg von 55,18 %. Der Anteil IuK-Kriminalität an der Gesamtkriminalität stieg von 5,27 % im Jahr 2009 auf 8,29 % im Jahr 2010.

Den höchsten Anteil der mit dem Tatmittel Internet begangenen Straftaten stellen die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit insgesamt 39 968 Fällen dar. Von diesen ist der Betrug mit 39 026 gemeldeten Fällen (97,64 %) dominierend.

Der Innovation und zunehmenden Professionalisierung der Täter muss eine hohe Spezialisierung aufseiten der Strafverfolgungsbehörden entgegengesetzt werden, um diese Kriminalitätsform wirksam zu bekämpfen, insbesondere wenn organisierte und bandenmäßige Strukturen vorhanden sind oder erhebliche Gefährdungsmomente für staatliche oder wirtschaftliche Institutionen oder die Gesellschaft vorliegen.

Die Angriffsfläche für Cyber-Kriminelle vergrößert sich aktuell durch die rasche Verbreitung von Smartphones, Netbooks, Tablet-Pc's und Cloud-Computing erheblich. Vor allem das Cloud-Computing mit seiner neuen internationalen Dimension

wird eine besondere Herausforderung an die Sicherheitsbehörden darstellen.

Durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung ergeben sich erhebliche Auswirkungen im Bereich der Straftaten, die mittels Telekommunikation, insbesondere über das Internet, begangen werden. Bei der Verfolgung von Internetkriminalität stellt regelmäßig die IP-Adresse des Täters einen wesentlichen, oft sogar den einzigen Ermittlungsansatz dar. Zur Ermittlung der einer dynamischen IP zuzuordnenden Bestandsdaten müssen die Netzbetreiber auf Verkehrsdaten zurückgreifen. Nach dem Wegfall der Vorratsdatenspeicherung werden diese Daten - mangels betrieblicher Erfordernisse - nicht mehr oder nur noch wenige Tage gespeichert. Eine retrograde Ermittlung des Nutzers einer bestimmten IP-Adresse ist daher regelmäßig nicht mehr möglich.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Damit die Bürger in Niedersachsen sicher und weiterhin unbesorgt im digitalen Raum agieren können, hat sich die niedersächsische Polizei frühzeitig auf die Kriminalitätsentwicklung eingestellt. Sie hat einen entsprechenden Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt und zielführende strategische und organisatorische Weichenstellungen vorgenommen.

Die Bekämpfung der IuK-Kriminalität im engeren Sinne erfolgt in der niedersächsischen Polizei darüber hinaus seit 2010 in einem fachlich spezialisierten Strang von den Zentralen Kriminaldiensten der Polizeidirektionen über die Zentralen Kriminalfachinspektionen bis hin zum Landeskriminalamt. Dies garantiert eine standardisierte, qualifizierte Sachbearbeitung.

Die Einrichtung der „Zentralstelle Internetkriminalität“ im LKA, die herausragende Einzelfälle der IuK-Kriminalität bearbeitet und darüber hinaus als „Zentrale Ansprechstelle für das Deliktsfeld Kinderpornografie“ und „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)“ für die Wirtschaft und nicht öffentliche Stellen fungiert, hat maßgeblich zur Effizienzsteigerung in der IuK-Bekämpfung beigetragen. Dazu zählen eine engere Verzahnung zwischen der IT-Wirtschaft, Providern und Sicherheitsexperten sowie Einrichtung, Aufbau und Pflege einer Infothek zur Wissensvermittlung für alle Fachdienststellen der Landespolizei, die über das Intranet der Polizei Niedersachsen abrufbar ist.

In der Richtlinie des LKA zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität sind dezidiert die Bearbeitungszuständigkeiten und -grundsätze zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität geregelt. Darin ist auch die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft bestimmt. Bei komplexen Ermittlungs- und Umfangsverfahren ist die zuständige Staatsanwaltschaft so früh wie möglich von den Fachdienststellen der Polizei einzubinden und sind Ermittlungskonzeptionen abzustimmen. Darüber hinaus enthält sie grundlegende Aussagen zur Prävention, Handlungsempfehlungen zum Informationsaustausch mit Strafverfolgungsbehörden und Externen sowie ein dreistufiges Fortbildungskonzept. Die modular aufgebaute Fortbildungskonzeption ist für die einzelnen Zielgruppen vom Ersteinschreiter an der polizeilichen Basis bis zu den Spezialisten in den Fachdienststellen individuell ausgelegt. Für Spezialisten sind ergänzend u. a. Hospitationen bei Providern und IT-Verbänden vorgesehen.

Auch bei den Staatsanwaltschaften sind hoch qualifizierte Spezialisten mit der Bearbeitung der Materie befasst. So bestehen vielfach Sonderdezernate für Computer- und Internetkriminalität. Bei der Staatsanwaltschaft Hannover ist zudem eine Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften eingerichtet, deren Schwerpunkt in der Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet liegt. Fortlaufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei den Strafverfolgungsbehörden schaffen neben ihrer sich den ändernden Anforderungen angemessenen Ausstattung die Voraussetzung für eine effektive Strafverfolgung im Bereich der Internetkriminalität.

Die Landesregierung prüft zurzeit im Geschäftsbereich des Justizministeriums die Frage der Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Internetkriminalität in Niedersachsen.

In der Landespolizei Niedersachsen ist die Bekämpfung der IuK-Kriminalität weiter intensiviert worden. Die Zentralen Kriminalinspektionen, die für bandenmäßige/organisierte Tätergruppierungen auch im Bereich IuK-Kriminalität zuständig sind, werden zeitnah um jeweils sechs Dienstposten verstärkt. Die Zentralstelle Internetkriminalität des LKA erfährt gleichermaßen eine Personalaufstockung bis zum Jahr 2013.

Zu den Bekämpfungsschwerpunkten im Bereich der IuK-Kriminalität 2011 gehören neben der Bekämpfung der Kinderpornografie die besonderen

Phänomene Phishing, digitale Erpressung und Botnetze.

Zu 2: Die niedersächsische Polizei hat den Phänomenbereich „Internetkriminalität“ zu einem Schwerpunktthema der polizeilichen Prävention erklärt. Zu den Handlungsfeldern „Technische Risiken“, „Kommunikationsbezogene Risiken“ und „Inhaltliche Risiken“ werden zielgruppengerechte Informationen für Kinder und Jugendliche sowie Eltern, Lehrer, Erzieher als Mittler und Erwachsene als Betroffene vorgehalten.

Darüber hinaus werden über das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zahlreiche Materialien bundesweit unter den Titeln „Gefahren im Internet“ und „Medienkompetenz“ zur Verfügung gestellt (www.polizei-beratung.de). Dazu zählen ein erweitertes Medienpaket zum Cybermobbing sowie die Info-Broschüren „Klicks-Momente“ und „Wohin gehst DU“ sowie Unterrichtsmaterialien zu Internet, Handys, Computerspiele mit dem Titel „Im Netz der neuen Medien“. Themenspezifische Merkblätter z. B. zu Gewaltvideos auf Handys ergänzen die Informationsvielfalt. „Online-Kaufen - mit Verstand!“ ist eine weitere Aktion von ProPK für die Zielgruppe Erwachsene und enthält sieben goldene Regeln zum sicheren Onlinehandel.

Das LKA NI hat zu den angebotenen Präventionsmaterialien eine Auswahl des reichhaltigen Angebots zusammengestellt und unter dem Internetaccount www.lka.polizei.niedersachsen.de veröffentlicht.

Im Spektrum Kinder-sicher-im-Netz (KsiN) erhalten Eltern, Lehrer und Erziehungsverantwortliche in der Vermittlung von Medienkompetenz rund um die Themen Sicherheit beim Chatten, gefährliche Seiten im Internet und allgemeine Sicherheit im Internet Unterstützung über die Internetseiten der Polizei und von Kooperationspartnern (www.polizei-beratung.de; www.fsm.de; www.kids.t-online.de; www.eltern.t-online.de).

Dazu zählt auch ein Videopodcast „Sicher chatten“ mit Testimonial Bastian Schweinsteiger. Das LKA NI hat zur Thematik „Sicher chatten“ einen Schulferienkalender mit Sicherheitsregeln herausgegeben.

Aktuell hat das LKA NI eine neue Kampagne für alle Zielgruppen des Präventionsprogramms unter dem Titel „Lassen Sie sich keine Märchen aufischen“ aufgelegt. Darin werden Verhaltenshinweise und Tipps zu den besonderen Themen Phis-

hing, Betrug, Webshops und soziale Netzwerke angeboten.

Zu erwähnen ist auch die polizeiliche Kooperation mit den Unternehmen der Internetwirtschaft zur Initiierung und Entwicklung von Schutzsoftware. Beispielhaft an dieser Stelle ist das Bündnis WhitelT, eine niedersächsische Initiative zur Bekämpfung der Kinderpornografie, der unter der Schirmherrschaft der Landesregierung mittlerweile 38 Bündnispartner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung angehören, zu nennen.

Ferner ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und Einrichtungen aus dem Medienschutzbereich (Niedersächsische Landesmedienanstalt, Kommission für Jugendmedienschutz und deren angegliederte Behörde „jugendschutz.net“, Klicksafe und Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) zu erwähnen, die weiter forciert worden ist.

Für Kinder bietet sich mit dem Webportal www.internauten.de eine neue spielerische Möglichkeit für den Erwerb von Medienkompetenz.

Daneben haben sich die Abhandlungen von Schulen ans Netz e. V. zu den Themen Cybermobbing, Illegale Inhalte auf Datenträgern und heimliche Aufnahmen bewährt.

Der Niedersächsische Landespräventionsrat (LPR) bietet auf seiner Internetseite www.lpr.niedersachsen.de eine chronologisch sortierte Datenbank zu Präventionsthemen an, u. a. ein Internetprotal für Kinder, Eltern und Pädagogen.

Verschiedene Polizeibehörden sind an Präventionsprojekten beteiligt. So z. B. die Polizeidirektion Hannover mit „Cyber licence - Der Medienführerschein“ oder die Polizeidirektion Osnabrück mit „comPass - Ich kenn mich aus im Netz“.

Eine enge Kooperation besteht auch mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das ebenfalls geeignete Präventionsaktivitäten entfaltet. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf das Informationsportal BSI für Bürger. Das Onlineangebot unter www.bsi-fuer-buerger.de stellt das vielleicht wichtigste Informationsangebot für Privatanutzer dar. Im Zusammenhang mit den bundesweit bekannt gewordenen digitalen Erpressungsfällen mittels der Schadsoftware „Ransomware“ veröffentlichte das BSI am 19. April 2011 in einer Extraausgabe Hinweise zum Schutz vor Computerinfektionen und wies dabei insbesondere auf Sicherheitsupdates

für das jeweilige Betriebssystem und verschiedene Anwendungssoftware hin.

In der Gesamtschau steht dem Internetnutzer eine Vielzahl an Präventionsmaterialien zu den unterschiedlichen Themenfeldern zur Verfügung. Auf diesem Weg kann der Nutzer bei proaktivem Verhalten sich und seinen PC hinreichend gegen die Gefahren des Internets schützen.

Unerlässlich sind auch vertrauensbildende Maßnahmen und gezielte Awareness-Programme zwischen den Zielgruppen Wirtschaft und staatliche Institutionen, um Wirtschaftsunternehmen zu ermutigen, sich bei Angriffen auf ihre IT-Infrastruktur an die Strafverfolgungsbehörden zu wenden.

Zu 3: Die Schadenssumme der mit dem Tatmittel Internet begangenen Delikte betrug 2010 in Niedersachsen insgesamt 32,5 Millionen Euro und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 114 %. Allein im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte war eine Schadenssumme von 29,7 Millionen Euro zu registrieren. In diesem Kontext ist allerdings zu berücksichtigen, dass in einem Verfahren des Anlagebetruges die Schadenssumme allein 13,5 Millionen Euro betrug. Bereinigt um dieses Verfahren, relativiert sich die aus dem Tatmittel Internet resultierende Schadenssteigerung auf 25 % im Jahr 2010.

Die Schadenssumme beim Phishing stieg gegenüber dem Vorjahr von 2,5 Millionen Euro auf 3,2 Millionen Euro. Der durchschnittliche Schaden gemeldeter Fälle sank jedoch von 4 306 Euro auf 3 386 Euro pro Fall.

Den bekannten materiellen Schäden stehen unbekannte immaterielle Schäden (z. B. Zerstörung von persönlichen Daten einer Festplatte) gegenüber und solche, die für die Instandsetzung eines PC nach einer Schadsoftwareattacke entstehen.

Darüber hinaus sind die Fälle zu berücksichtigen, die nicht angezeigt worden sind, weil finanzielle Schäden u. a. durch Finanzunternehmen ersetzt worden sind, oder wegen eines Imageverlustes nicht publik gemacht worden sind. Von einer erheblichen Dunkelziffer im Bereich Phishing, Datenveränderung und Computersabotage ist auszugehen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Aus für Göttinger Medizinmodellprojekt - Wie geht es weiter?

Im Jahr 2009 schloss die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) einen Ausbildungspakt mit dem privaten Krankenhausunternehmen Helios ab. Die Kooperation ermöglichte es Göttinger Medizinstudenten, das letzte Semester ihrer klinischen Ausbildung an den Helios-Kliniken in Berlin-Buch, Berlin-Zehlendorf und Bad Saarow zu absolvieren, zugleich wird die Zahl der zur Verfügung stehenden klinischen Ausbildungsplätze erhöht. Im *Göttinger Tageblatt (GT)* vom 20. Mai 2011 wurde nun berichtet, dass die Universitätsmedizin die bundesweit einzigartige Ausbildungskooperation beenden musste, da Helios die geforderte Qualität der Lehre nicht habe langfristig sichern können. Auch die künftige finanzielle Trägerschaft der Ausbildungskooperation sei ungeklärt gewesen. Bisher hatte Helios die Kosten der Ausbildung übernommen.

Zum Hintergrund: In Göttingen gibt es seit vielen Jahren neben Vollstudienplätzen zusätzlich sogenannte Teilstudienplätze (etwa 75 pro Semester), die den Studierenden die Möglichkeit bieten, die ersten vier Semester des Studiums in Göttingen zu absolvieren (vorklinischer Teil), ohne anschließend nach dem Physikum einen Anspruch auf die Fortsetzung der weiteren klinischen Ausbildung zu haben. Um das Medizinstudium beenden zu können, müssen sich die Studierenden auf Teilstudienplätzen einen anderen Studienort mit freien klinischen Kapazitäten suchen. Diese unbefriedigende Situation ist nicht von der Universität zu verantworten, sondern ein Ergebnis der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, welche die Universität zur Ausschöpfung der größeren vorklinischen Kapazität verpflichtet.

Nach dem Scheitern der Kooperation mit Helios ist die Universitätsmedizin nun bemüht, neue Kooperationspartner zu finden, um zusätzliche klinische Ausbildungskapazität zu schaffen. Laut Bericht im *GT* verhandele die UMG jetzt mit der Bremer Klinikholding Gesundheit Nord. Diese verlange für die Ausbildung allerdings eine Zusatzfinanzierung, die von der Universität nicht aufgebracht werden könne. Die Universitätsmedizin hoffe nun, Mittel vom Land aus dem Hochschulpakt zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fallen zusätzliche Kosten pro Ausbildungsplatz durch die angestrebte neue Kooperation mit Bremer Kliniken an?
2. Ist sie bereit, der UMG die Mittel zur Schaffung zusätzlicher Kapazität im klinischen Teil der Ausbildung zur Verfügung zu stellen?

3. Welche Bundesländer sind in welchem Umfang bereit, wegen der doppelten Abiturjahrgänge und des drohenden Ärztemangels zusätzliche Studienplätze in Medizin anzubieten?

Bei der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) gibt es seit vielen Jahren sogenannte Teilstudienplätze, welche die Möglichkeit beinhalten, die ersten vier Semester des Medizinstudiums zu absolvieren. Dabei handelt es sich um den vorklinischen Teil des Studiums, der mit dem Physikum abschließt. In der Vergangenheit gelang es relativ problemlos, von einem Teilstudienplatz auf einen Vollstudienplatz in ein klinisches Semester überzuwechseln, um das Studium zu vollenden. Durch das inzwischen wachsende Angebot an neu strukturierten Modellstudiengängen ohne die strikte Aufteilung in Vorklinik und Klinik wird der Wechsel von einem Teilstudienplatz auf einen geeigneten Vollstudienplatz allerdings zahlenmäßig begrenzt.

Um die bisherigen Teilstudienplätze in Vollstudienplätze umzuwandeln, gibt es in Göttingen seit Sommer 2008 Planungen, partiell zusätzliche klinische Kapazitäten zu schaffen. In diesem Zusammenhang sucht die UMG nach klinischen Ausbildungspartnern.

Die Einbeziehung außeruniversitärer Einrichtungen in das Medizinstudium ist allerdings nur begrenzt möglich: Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) umfasst die ärztliche Ausbildung ein Studium der Medizin von sechs Jahren an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule. § 3 Abs. 2 der ÄAppO regelt, dass das Praktische Jahr (PJ) zum Ende des Studiums auch in Einrichtungen außerhalb der Universität absolviert werden darf. Ansonsten dürfen außeruniversitäre Einrichtungen in das Medizinstudium nur im Rahmen eines Modellstudiengangs einbezogen werden (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ÄAppO). Zuständig für die Zulassung eines Modellstudiengangs in Niedersachsen ist das MWK, das gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) Zielvereinbarungen über die wesentliche Änderung von Studiengängen abschließen kann.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Erste Grobabschätzungen gehen für jeden im klinischen Studienabschnitt zusätzlich ausgebildeten Studierenden von Gesamtkosten in Höhe von ca. 30 000 Euro für die Dauer des klinischen Studienabschnitts aus. In dieser Summe sind die

Kosten für eine forschungsbasierte Lehre noch nicht eingerechnet.

Zu 2: Eine Entscheidung über eine Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da derzeit nicht absehbar ist, ob und zu welchen Konditionen eine klinische Ausbildungskooperation möglich ist. Hinzu kommt, dass es sich bei den geschilderten Kosten derzeit nur um eine Grobabschätzung der UMG handelt.

Zu 3: Eine Länderumfrage bzw. eine Auswertung der Pressemeldungen einzelner Ministerien hat ergeben, dass folgende Bundesländer (einschließlich Niedersachsen) ihre Studienanfängerplätze in der Humanmedizin erhöhen wollen. Dabei ist der Landesregierung nicht bekannt, aus welchen Gründen diese Bundesländer ihre entsprechende Ausbildungskapazität erhöhen:

- Baden-Württemberg hat angekündigt, die Studienanfängerplätze zum WS 2012/2013 für drei Jahre um 10 % zu erhöhen.
- Bayern hat bereits seit 2005 185 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Es wird darüber hinaus, zeitlich begrenzt für 2011 bis 2013, jeweils 80 zusätzliche Studienanfängerplätze anbieten. Im Vergleich zu 2005 ist dies eine Steigerung von rund 18 %.
- Niedersachsen beabsichtigt, ab dem WS 2012/2013 pro Jahr 40 zusätzliche Studienanfängerplätze im Rahmen der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS) auf Dauer zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kapazität langfristig weiter erhöhen wird.
- Nordrhein-Westfalen will, zeitlich befristet für 2011 bis 2015, insgesamt 935 zusätzliche Studienanfängerplätze zur Verfügung stellen. Damit wird vorübergehend die Zahl der Medizinstudienplätze um jährlich rund 10 % gesteigert.
- Das Saarland hat seit WS 2009/10 in zwei Schritten 49 zusätzliche Studienanfängerplätze auf Dauer geschaffen. Dies entspricht einer Erhöhung der Kapazität um rund 25 %.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Umsetzung des Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS)

Im Jahr 2008 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen, bundesweit ein Universelles Neugeborenen-Hörscreening als Vorsorgeleistung der gesetzlichen Krankenkassen einzuführen. Dieses Vorhaben ist zunächst auf fünf Jahre befristet und soll evaluiert werden. Sinn und Ziel des Screenings ist es, unmittelbar nach der Geburt möglichst alle Kinder mit Hörschäden zu erfassen und sie gegebenenfalls umgehend geeigneten weiteren Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen zuzuführen. Fördermaßnahmen und die Versorgung mit Hörhilfen sollen so früh wie möglich beginnen, um unwiderrufliche Schäden bei der Entwicklung des Gehörs und Sprachentwicklungsverzögerungen zu vermeiden.

Laut Fachverbänden ist es notwendig, dass die Ergebnisse des Screenings an eine Hörscreeningzentrale weitergeleitet werden. Diese soll sicherstellen, dass die notwendigen Folgemaßnahmen zur Diagnose und Versorgung zeitnah erfolgen. Diese Zentrale stände im Kontakt mit den Eltern, Kinderärzten und Frühförderstellen. Sie soll die Untersuchungsergebnisse dokumentieren und die Qualität des Screeningprogramms sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann und auf welche Weise wird in Niedersachsen das Neugeborenen-Hörscreening als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen praktiziert?
2. a) Gibt es in Niedersachsen eine Hörscreeningzentrale? b) Wenn nein, hält die Landesregierung deren Einrichtung für sinnvoll? c) Welche Bundesländer haben bereits eine Hörscreeningzentrale?
3. Wie werden die Ergebnisse des Screenings evaluiert und ausgewertet?

Das Universelle Neugeborenen-Hörscreening (UNHS) dient primär der Erkennung von Hörstörungen. Ein ausreichendes Hörvermögen gilt als Voraussetzung für die weitere Ausreifung des Gehörs nach der Geburt sowie für den natürlichen Spracherwerb.

Ziel des UNHS ist es, Hörstörungen bis zum Ende des dritten Lebensmonats diagnostiziert und eine entsprechende Therapie bis zum Ende des sechsten Lebensmonats eingeleitet zu haben. Das Hörscreening soll bis zum dritten Lebensstag in der Geburtsklinik bzw. - bei Hausgeburten - bei einem niedergelassenen Pädiater oder Facharzt durchgeführt werden.

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen bis 2003 in der Region Hannover ein Modellprojekt zum UNHS durchgeführt. Sinn des Projektauftrages war die Erstellung einer wissen-

schaftlichen Studie als Grundlage zur Etablierung eines Hörscreenings im Rahmen der frühkindlichen Untersuchungen.

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass das NHS eine medizinische und gesundheitsökonomisch sinnvolle, qualitätsgesicherte Methode sei.

Die Landesregierung hatte seinerzeit die Umsetzung dieses Modellvorhabens zwischen MHH, den beteiligten Krankenhäusern und den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen moderierend begleitet. Ziel war es, Verträge zwischen den Krankenhäusern, Krankenkassen und dem durchführenden Institut der MHH zu schließen und diese mit Leben zu erfüllen.

Es wurde erreicht, dass die AOK Niedersachsen und niedersächsische Betriebskrankenkassen ihren Versicherten das UNHS ab April 2006 als Leistung zur Verfügung gestellt haben, obwohl es noch nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen war.

Zu 1: Mit Beschluss vom 19. Juni 2008 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz das UNHS ab 1. Januar 2009 als Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung festgelegt.

Das Neugeborenen-Hörscreening wird in Niedersachsen auf Grundlage der sogenannten Kinder-Richtlinien, Anlage 6, durchgeführt. Damit kommen für die Messung der otoakustischen Emissionen die - grundsätzlich bis zum dritten Lebenstag durchzuführenden - transitorisch evozierten otoakustischen Emissionen (TEOAE) und/oder die Hirnstammaudiometrie (AABR) in Betracht. Bei auffälligen Befunden wird eine Kontroll-AABR bis spätestens zur U2 (Kindervorsorgeuntersuchung; dritter bis zehnter Lebenstag) durchgeführt. Sollte auch die Kontroll-AABR Auffälligkeiten aufweisen, ist eine umfassende pädaudiologische Konfirmationsdiagnostik bis zur zwölften Lebenswoche vorgesehen.

Die Untersuchung bei Frühgeborenen soll spätestens zum Zeitpunkt des errechneten Geburtstermins, bei kranken Kindern oder Kindern mit Behinderung spätestens vor Ende des dritten Lebensmonats erfolgen.

Zu 2:

a) In Niedersachsen gibt es derzeit keine Hörscreeningzentrale.

b) Um die Notwendigkeit und den Umfang der Einrichtung von Hörscreening- bzw. Trackingzentralen

beurteilen zu können, sind zunächst Datenauswertungen zum UNHS unerlässlich. Die für das UNHS maßgeblichen Kinder-Richtlinien des G-BA treffen hierzu diverse Feststellungen:

- § 9 der Anlage 6 der Richtlinien beinhaltet Angaben zur Dokumentation. Unter anderem haben hiernach die Leistungserbringer des UNHS einmal im Kalenderjahr eine Sammelstatistik über einzelne definierte Parameter zu erstellen. Diese sind auf Anfrage einer vom G-BA für die Evaluation bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen.

- Gemäß § 10 der Anlage 6 der Richtlinien wird das UNHS hinsichtlich Qualität und Zielerreichung durch eine Studie evaluiert. Näheres über die Art, den Umfang und den Zeitrahmen der Evaluation ist vom G-BA zu beschließen.

Bisher wurde jedoch vonseiten des G-BA weder eine für die Evaluation zuständige Stelle benannt, noch wurden Vorgaben zur Datenaufbereitung für die anstehende Evaluation gemacht.

Um den Erfolg des UNHS sicherzustellen und um die in diesem Zusammenhang notwendigen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen zu können, hat die Niedersächsische Landesregierung den G-BA mit Schreiben vom 19. August 2010 um Mitteilung ersucht, wann mit der Umsetzung der Vorgaben bezüglich der Datenauswertungen des UNHS zu rechnen sei. Anschließend wurde das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als zuständige Aufsichtsbehörde des G-BA mit Schreiben vom 23. November 2010 durch die Landesregierung gebeten, auf den G-BA dahin gehend einzuwirken, dass er seiner geschilderten Verpflichtung nachkommt. Das BMG hat hierauf mit Erlass vom 3. Januar 2011 den G-BA aufgefordert, die begonnenen Beratungen zur Einführung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation so zügig wie möglich abzuschließen. Gleichzeitig bat das BMG den G-BA um Sachstandsinformation.

c) Aus einer im Februar 2011 von der Deutschen Kinderhilfe gefertigten Aufstellung geht hervor, dass in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Bayern, Hessen und Thüringen Hörscreeningzentralen bestehen. Diese sind teilweise organisatorisch verknüpft mit dem Fehlbildungsmonitoring (Sachsen-Anhalt), mit dem verbindlichen Einladungswesen (Hessen, Thüringen), oder mit dem Stoffwechselscreening (Bayern). Teilweise sind Träger auch Universitätsklini-

ken, die sich durch laufende Spenden finanzieren (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen).

Zu 3: Auf die Antwort zu Frage 2 b) wird verwiesen.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Elternwille für Integrierte Gesamtschule klar erkennbar

Der Kreiselternrat des Landkreises Gifhorn hat in einer umfangreichen Befragung unter den Eltern aller Kinder der 3. Grundschulklassen versucht, die bevorzugte Schulform zu ermitteln. Dabei hat sich herausgestellt, dass neben dem gymnasialen Angebot die Schulform der Integrierten Gesamtschule bei mehr als zwei Dritteln der abgegebenen Schülternfragebögen als Präferenz genannt wurde. Bisher ist für den Landkreis Gifhorn nur eine IGS (Sassenburg) vorgesehen. Die Auswertung der Befragungsbögen würde schon jetzt ein Interesse von 728 Kindern der 3. Grundschulklassen an der IGS bedeuten.

Die Landesregierung hat bislang für den großen Flächenlandkreis Gifhorn keine Handlungsnotwendigkeit zur Einrichtung von weiteren Integrierten Gesamtschulen gesehen. Minister Althusmann erklärte auf einer öffentlichen Veranstaltung in Wittingen (Landkreis Gifhorn), dass kein einheitlicher Elternwille im Landkreis erkennbar sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Ergebnisse der Auswertung der landkreisweiten Elternbefragung für weitere Integrierte Gesamtschulen?
2. Innerhalb eines Jahrgangs wollen mehr als 700 Eltern im Landkreis Gifhorn die IGS als Schulform für ihre Kinder. Wie würde die Landesregierung verfahren, um den Bedarf an Integrierten Gesamtschulen im Landkreis Gifhorn zu decken?
3. Wird die Landesregierung unter dem Eindruck des Befragungsergebnisses den Elternwillen respektieren oder weiterhin versuchen, die Struktur ihres Bildungssystems durchsetzen?

Niedersachsen hat ein differenziertes Schulwesen, das den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, verschiedene Schulformen im Sekundarbereich I vorzuhalten. Hauptschulen, Realschule und Oberschulen sind dabei Regelschulen, die um ein Gesamtschulangebot erweitert werden können. Niedersachsen ermöglicht damit den Schulträgern, die Schullandschaft unter Berücksichtigung der örtli-

chen Besonderheiten zu gestalten. Insbesondere die unterschiedliche demografische Entwicklung in den Regionen und Städten Niedersachsens sowie der Elternwille haben die Schulträger zu einer Veränderung der Schullandschaft veranlasst. So wurde seitens der Landesregierung seit 2008 die Errichtung von bisher 39 Gesamtschulen genehmigt. Es liegen rund 140 Anträge von Schulträgern auf Errichtung von Oberschulen vor, von denen bis heute bereits über 100 genehmigt wurden.

Das Land kann im Landkreis Gifhorn keine Gesamtschulen errichten. Das Niedersächsische Schulgesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten die Schulträgerschaft für die Schulform der Gesamtschule als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zu. Sollte der Landkreis Gifhorn eine Gesamtschule errichten wollen, wären in dem durch das Schulgesetz vorgesehenen Genehmigungsverfahren durch die Landesschulbehörde zu prüfen, ob die gesetzlichen Errichtungsvoraussetzungen vorliegen. Dabei wäre auch zu prüfen, ob die Entwicklung der Schülerzahlen eine Errichtung rechtfertigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Da der Landkreis Gifhorn als Schulträger der Schulform „Gesamtschule“ selbstständig entscheidet, ob und wo er eine weitere Gesamtschule in seinem Kreisgebiet errichten will, ist es nicht Aufgabe der Landesregierung, eine Elternbefragung vor einer Willensbildung und Antragstellung des Schulträgers zu bewerten.

Zu 3: Die Befragungsergebnisse sind zunächst durch den Landkreis Gifhorn als Schulträger zu bewerten; denn er ist zuständig für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen (§ 106 NSchG).

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wie wirken sich kommunale Kürzungen auf das Theater für Niedersachsen aus?

Mit dem Abschluss eines Zukunftsvertrages zwischen dem Land und der Stadt Hildesheim sieht sich die Stadt Hildesheim zur Konsolidierung ihres Haushaltes gezwungen, Ausgaben in Höhe von rund 3 Millionen Euro und damit rund

ein Viertel ihrer gesamten sogenannten freiwilligen, also nicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen erforderlichen Leistungen zu streichen. In Rat und Verwaltung der Stadt gibt es daher derzeit Überlegungen, den städtischen Zuschuss zum Theater für Niedersachsen (TfN) um jährlich bis zu 500 000 Euro zu kürzen.

TfN-Intendant Jörg Gade befürchtet laut einem Bericht des NDR, dass eine solche Maßnahme den Etat seines Hauses um insgesamt 2,1 Millionen Euro schmälern würde, da er damit rechnet, dass auch die beiden anderen Gesellschafter, der Landkreis Hildesheim und der Zweckverband Landesbühne Hannover, sowie das Land Niedersachsen entsprechende Kürzungen vornehmen würden.

Da das TfN auch in Hannover und anderenorts Vorstellungen gibt, hätte eine derart hohe Kürzung des Etats notwendigerweise erhebliche Auswirkungen auf das kulturelle Angebot weit über den Raum Hildesheim hinaus.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wäre eine Kürzung des kommunalen Zuschusses zum TfN auch mit einer Kürzung der Landesmittel für das TfN verbunden?

2. Vor dem Hintergrund der momentanen Schwerpunktsetzung der größten sie tragenden Fraktion: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine zumindest mittelbar von ihr verursachte Kürzung des kommunalen Zuschusses an das TfN, ausgelöst durch die Vorgaben des Zukunftsvertrags, aus Mitteln des Landes auszugleichen?

3. Wie stellt die Landesregierung, ausgelöst durch die Vorgaben des Zukunftsvertrags, sofern es zu Kürzungen im Etat des TfN kommt, sicher, dass das kulturelle Angebot des TfN in bisherigem Umfang aufrechterhalten werden kann?

Das Theater für Niedersachsen GmbH (nachfolgend TfN) wurde am 18. Juli 2007 durch einen Gesellschaftsvertrag der drei Gesellschafter Stadt Hildesheim, Landkreis Hildesheim und Zweckverband Landesbühne Hannover errichtet. Dieser Gesellschaftsvertrag kann von den drei Gesellschaftern erstmals zum 31. August 2013 mit einer Frist von 24 Monaten gekündigt werden.

Derzeit ist von MWK mit den Gesellschaftern eine Zielvereinbarung für die Jahre 2007 bis 2011 abgeschlossen. Das Land fördert das Theater für Niedersachsen mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 6 140 000 Euro. Inzwischen konnten auch mit den Trägern des Theaters für Niedersachsen die konstruktiven Verhandlungen über eine Zielvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 zu einem Abschluss gebracht werden. Daher hat

das Land Niedersachsen am 9. Juni 2011 den Trägern und der Geschäftsführung des Theaters für Niedersachsen eine Zielvereinbarung übersandt und zugleich zur Unterzeichnung eingeladen. Diese soll nunmehr am 6. Juli 2011 erfolgen.

Die Landesregierung kann nicht bestätigen, dass die Stadt Hildesheim ihren Zuschuss für das TfN um jährlich bis zu 500 000 Euro kürzen wird. Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Willenserklärungen der Stadt Hildesheim vor. Vielmehr haben Stadt und Landkreis Hildesheim nachdrücklich erklärt, am 6. Juli 2011 die Zielvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 für das TfN unterzeichnen zu wollen.

Der Landesregierung liegen hingegen Informationen vor, nach denen die Region Hannover zu veranlassen beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag über das TfN zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Die Region Hannover ist mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von rund 570 000 Euro der mit Abstand größte Beitragszahler des Zweckverbandes Hannover, der insgesamt 670 000 Euro jährlichen Zuschuss für das TfN leistet.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Kürzung eines kommunalen Zuschusses ist nicht notwendigerweise mit einer Kürzung der Landesmittel für das Theater für Niedersachsen verbunden. Wenn ein kommunaler Gesellschafter und Zuschussgeber des Theaters für Niedersachsen den Gesellschaftsvertrag kündigt und seinen Zuschuss kürzt, liegt es zunächst in der Entscheidung der anderen kommunalen Träger, ob sie ihrerseits die Zuschusszahlungen übernehmen. Bei einem Spitzengespräch am 29. Juni 2011 zeichnete sich die Tendenz ab, dass es in diesem Sinne den drei Gesellschaftern gelingen wird, eine Lösung für das Jahr 2014 zu finden und so den Abschluss der Zielvereinbarung am 6. Juli 2011 zu ermöglichen.

Zu 2 und 3: Da die Stadt Hildesheim nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ihren Zuschuss für das TfN nicht kürzen wird, entbehren diese Fragen einer konkreten Grundlage.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 14 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Privates Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen?

Das private Sicherheitsgewerbe ist ein Dienstleistungsbereich mit konstant wachsender Bedeutung. Sowohl die Umsatzzahlen als auch die Zahl der Mitarbeiter wachsen seit Jahren. Für die Einrichtung eines privaten Sicherheitsgewerbes reicht bisher eine Erlaubnis nach der Gewerbeordnung aus, obwohl die Anbieter teilweise in sensiblen sicherheitspolitischen Bereichen arbeiten. Verschiedene Dienstleister des privaten Sicherheitsgewerbes sind in den Medien immer wieder kritisch thematisiert worden. So war laut Medienberichten die Sicherheitsfirma Prevent für die HSH Nordbank u. a. bei den Intrigen und Spitzeleien im Zusammenhang mit der Entlassung von HSH-Mitarbeitern tätig und soll dabei umstrittene rechtliche Praktiken angewandt haben. Das ehemals größte deutsche Geldtransportunternehmen Heros hat massiv Kundengelder veruntreut mit der Konsequenz, dass der Exfirmenchef zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde. In jüngster Zeit ist es in Walsrode nach einem Fußballspiel zu Schlägereien zwischen Fans aus Celle und einer den Hells Angels nahestehenden Sicherheitsfirma gekommen. Nach ersten Ermittlungen der Polizei wurde seitens der Sicherheitskräfte offenbar mit übertriebener Härte gegen Anhänger des TuS Celle vorgegangen. Gerade Mitglieder der Hells Angels sollen bei Sicherheitsdienstleistern sehr aktiv sein oder diese betreiben. Dennoch hat Innenminister Schönemann eine sogenannte Sicherheitspartnerschaft mit dem privaten Sicherheitsgewerbe geschlossen. Hier stellt sich die Frage, welche Erfolge diese Sicherheitspartnerschaft bisher gebracht hat und ob und wie das Sicherheitsgewerbe zukünftig reguliert werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele private Sicherheitsdienstleister gibt es gegenwärtig in Niedersachsen mit wie viel Personal und welchem jährlichen Umsatz/Gewinn?
2. Wird sich die Landesregierung für eine stärkere gesetzliche Regulierung (z. B. Mindestqualifikation und -voraussetzung, Ausbildungsstandards und Mindestvergütung) des privaten Sicherheitsgewerbes einsetzen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren in Niedersachsen gegen private Sicherheitsdienstleister bzw. ihre Mitarbeiter strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, und auf welchen Strafrechtsverstößen basierten diese?

Die Tätigkeit im Bewachungsgewerbe zählt zu den wenigen in der Gewerbeordnung über die bloße Gewerbeanzeigespflicht hinausgehend speziell geregelten Tätigkeiten. Dadurch wird dieser gewerblichen Tätigkeit staatlicherseits besonderes Augenmerk gewidmet. Die Tätigkeit ist wegen der Vielzahl der Berührungspunkte für breite Teile der Bevölkerung im Erwerbs-, aber auch Alltagsleben als besonders sensibel erkannt.

Für das Bewachungsgewerbe gilt ein Ausübungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt. Die Erlaubnis für den Gewerbetreibenden knüpft an die persönliche Zuverlässigkeit zu seiner Person, den Nachweis der Teilnahme an Unterrichtsmaßnahmen zur Qualifikation für die Tätigkeit - bei bestimmten Tätigkeiten, bis hin zur Teilnahme an einer Sachkundeprüfung - und nicht zuletzt an den Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für ihn als Gewerbetreibenden und die von ihm beschäftigten Mitarbeiter, die mit Bewachungsaufgaben betraut werden, an.

Über den Rahmen, der für den größten Teil aller Gewerbetreibenden gilt, hinausgehend, ist ein Bewachungsunternehmer verpflichtet, der für die Überwachung des Bewachungsgewerbes zuständigen Behörde Kenntnis über das von ihm beschäftigte Wachpersonal zu geben. Auch das Bewachungspersonal muss die nach der Gewerbeordnung mindestens vorgeschriebene Qualifikation nachweisen. In der sogenannten Bewachungsverordnung sind hierfür Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von 40 Stunden zu u. a. den Gebieten der Jedermannsrechte, des Eigentumsrechts oder zu Fragen der Deeskalationstechnik vorgesehen. Die Prüfung wird vor der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Das Wachpersonal und der Gewerbetreibende sind vor Aufnahme der Tätigkeit regelmäßig und umfänglich und späterhin im Rahmen der laufenden Überwachung auf ihre persönliche Zuverlässigkeit hin zu überprüfen.

Vor dem ausgeführten Hintergrund ist festzustellen, dass das Sicherheitsgewerbe bis heute deutlich expandiert. Nach jüngsten Zahlen sind deutschlandweit ca. 170 000 Menschen in der Branche beschäftigt. Vielfach rechnen zu diesen auch Mitarbeiter, die die Qualifikation zuvor in umfassenden Ausbildungen, wie für den Polizeidienst, den Zoll oder bei der Bundeswehr, erworben haben. Daneben beschäftigt die Bewachungsgewerbebranche aber auch zahlreiche Mitarbeiter, die keine derart weitreichenden Qualifikationen besit-

zen, hat aber auch gerade deshalb ihren besonderen Stellenwert.

Bei Berücksichtigung der Branchengröße ist festzuhalten, dass nur wenige Verstöße bzw. Mängel im Zusammenhang mit der Ausübung des Bewachungsgewerbes bekannt sind. Die in der Anfrage namentlich angesprochenen Verfahren sind nicht in einem Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen für die Tätigkeit zu betrachten. Im Gegenteil sind sie auf eine erhebliche kriminelle Potenz, die auf komplexe betriebswirtschaftliche Kenntnisse wurzelt, zurückzuführen. Rechtstatistische Erkenntnisse, die Mängel des geltenden Rechtsrahmens deutlich machen würden, liegen nicht vor. Die Regelungslage nach Gewerberecht ist mit den Instrumentarien der Antragsversagung, der Rücknahme oder des Widerrufs einer Erlaubnis und letztlich der Gewerbeuntersagung, bis hin zur Verhinderung der Ausübung eines unerlaubten Bewachungsgewerbes genügend ausgestattet, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Ergänzend wird noch ausgeführt, dass die Erlaubnis für das Bewachungsgewerbe bundesweit gilt und daher in Niedersachsen auch Unternehmen oder deren Mitarbeiter tätig werden, die ihren Firmensitz außerhalb Niedersachsens haben.

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft sind verschiedene Zusammenschlüsse, Behörden und Institutionen um die Sicherheit der Wirtschaft Norddeutschlands bemüht. In ihr ist auch der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. vertreten. Verträge mit einzelnen Bewachungsgewerbetreibenden sind in diesem Zusammenhang nicht geschlossen.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat am 16. April 2010 mit dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V., Landesgruppe Niedersachsen (BDWS), eine Rahmenvereinbarung für Kooperationen zwischen Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen auf örtlicher Ebene geschlossen. Ziel der Kooperation, die unter dem Leitmotiv „Beobachten - Erkennen - Melden“ steht, ist es, die sachkundigen Beobachtungen der privaten Sicherheitsdienste für die Arbeit der Polizei nutzbar zu machen. Eine Aufgabenverlagerung von der Polizei auf private Sicherheitsdienste findet dabei jedoch nicht statt. Die mit der Polizei kooperierenden Sicherheitsunternehmen müssen in der Rahmenvereinbarung festgelegte Standards der Organisation und Qualifikation erfüllen und, soweit sie Mitglied im BDWS sind, von diesem zertifiziert sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein landesweites Gewerberegister, aus dem die nachgefragten Zahlen entnommen werden könnten, besteht nicht. Nach Angaben der sieben niedersächsischen Industrie- und Handelskammern sind dort mindestens 839 Betriebe registriert, die die Tätigkeit im Bewachungsgewerbe als Haupt- bzw. in geringerer Zahl auch im Nebengewerbe ausführen.

Nach Branchenangaben beschäftigt das Bewachungsgewerbe derzeit ca. 8 500 Mitarbeiter in Niedersachsen. Zahlen zum Umsatz bzw. Gewinn sind nicht bekannt.

Zu 2: Nein, auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Hinsichtlich des Aspekts des Mindestlohns ist die Auffassung der Landesregierung, dass die Vereinbarung von Arbeitsbedingungen und damit auch die Festlegung eines Mindestlohns zuvörderst Aufgabe der dazu berufenen Sozialpartner bzw. Tarifvertragsparteien der jeweiligen Branche ist. Sie sind die Sachverständigen, die am besten beurteilen können, ob und, wenn ja, in welcher Höhe ein Mindestlohn in ihrer jeweiligen Branche zur Verhinderung/Vermeidung von Dumpinglöhnen und unfairer Billigkonkurrenz erforderlich ist.

Mit den Verfahren nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und dem aktualisierten Mindestarbeitsbedingungengesetz bestehen neben dem Tarifvertragsgesetz zwei weitere gesetzliche Möglichkeiten, die Geltung branchenspezifischer tariflich vereinbarter bzw. unter vorheriger Beteiligung der Tarifvertragsparteien festgesetzter Mindestlöhne auf alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche zu erstrecken. Die Tarifvertragsparteien des privaten Sicherheitsgewerbes haben nach Aufnahme ihrer Branche in das AEntG hiervon Gebrauch gemacht. Auf ihren Antrag hin hat das zuständige Bundesarbeitsministerium den von ihnen abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen vom 11. Februar 2011 durch Rechtsverordnung vom 5. Mai 2011 für allgemeinverbindlich erklärt. Die Verordnung ist am 1. Juni 2011 in Kraft getreten. In Niedersachsen haben Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz/Seperatwachdienst damit ab 1. Juni 2011 Anspruch auf mindestens 7,26 Euro pro Stunde (ab 1. März 2012 7,38 Euro, ab 1. Januar 2013 7,50 Euro). Ein Einsatz der Landesregierung ist insoweit nicht mehr erforderlich.

Zu 3: Eine statistische Erfassung von Straftaten privater Sicherheitsdienstleister bzw. deren Mitarbeiter erfolgt nicht. Die justiziellen Statistiken weisen den Beruf einer beschuldigten Person nicht aus. Es ist daher grundsätzlich nicht möglich festzustellen, wie viele und welche Verfahren mit welchen Tatvorwürfen gegen Angehörige bestimmter Berufsgruppen geführt worden sind. Dies wäre nur im Wege einer manuellen Einzelauswertung zu leisten. Eine solche würde jedoch einen Arbeitsaufwand erfordern, der nicht zumutbar und im Rahmen einer Mündlichen Anfrage unverhältnismäßig wäre.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Welche Erfolge hat die zentrale Antiterrordatei bisher gebracht?

Im März 2007 startete die Nutzung der zentralen Antiterrordatei, die nach dem Gemeinsame-Dateien-Gesetz, welches Bund und Länder im Dezember 2006 verabschiedet haben, errichtet wurde. Hierbei handelt es sich um die umfassendste Dateiensammlung der Bundesrepublik Deutschland. Mindestens 334 Datenbankdateien und 511 Protokolldateien mit mehreren Millionen Datensätzen wurden in diese Datei eingespeist, wobei die eingespeisten Dateien der verschiedenen Verfassungsschutzbehörden, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes in diesen Zahlen noch nicht enthalten sind, weil sie teilweise der Geheimhaltung unterliegen. Die Antiterrordatei ist bis zum 30. Dezember 2017 befristet und soll fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden. Nach nunmehr gut vier Jahren stellt sich jedoch schon jetzt die Frage, welche Erfolge die Antiterrordatei eigentlich gebracht hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den bisherigen Erfolg der Antiterrordatei?
2. Konnten seit dem Bestehen dieser Datei Straftaten aus dem Bereich internationaler Terrorismus bzw. Extremismus bzw. aus anderen Bereichen durch die Datei vermieden werden? Wenn ja, um welche bzw. was für Straftaten handelt es sich?
3. Daten zu wie vielen Menschen sind insgesamt in der Antiterrordatei gespeichert, und wie viele davon kommen aus Niedersachsen?

Das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz) trat am 31. Dezember 2006 in Kraft. Mit

dem Gesetz sind das Antiterrordateigesetz (ATDG) sowie die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung gemeinsamer Projektdaten von Polizeien und Nachrichtendiensten zur Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit Bezug zu Deutschland geschaffen worden.

Am 30. März 2007 wurde die Antiterrordatei (ATD) in Betrieb genommen. Seit Juli 2008 ist die initiale Befüllung abgeschlossen. Das Konzept der ATD als einer Kombination von Index- und Volltextdatei ermöglicht den Sicherheitsbehörden auf den ersten Blick die Informationen, um eine gesuchte Person identifizieren und gleichzeitig erkennen zu können, welche Behörden sich miteinander in Verbindung setzen und kommunizieren sollten. Hierbei stellt das Gesetz sicher, dass die Anforderungen des Quellen- und Geheimhaltungsschutzes ebenso beachtet werden wie datenschutzrechtliche Belange. Die ATD dient ausschließlich der Bekämpfung oder Aufklärung des internationalen Terrorismus mit Bezug zu Deutschland.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Wer speichert was, warum, wieso und wie lange, und an wen kann es weitergegeben werden?“ (LT-Drs. 16/2270).

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Gemeinsame-Dateien-Gesetz ist das ATDG bis zum 31. Dezember 2011 zu evaluieren. Die geforderte Evaluierung richtet sich auf eine umfassende Analyse und Bewertung des Instruments ATD im Hinblick auf seine gesetzlich definierte Zielsetzung. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob die ATD die Arbeit der ATD-Teilnehmer effektiv unterstützt und damit erfolgreich einen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung geleistet hat. Im Einzelnen sollen die Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden, die Umsetzung bzw. der Beitrag der Einzelbestimmungen zur Terrorismusbekämpfung sowie technische Ausstattungsfaktoren evaluiert werden. Zur systematischen Untersuchung dieser Fragestellung verlangen die Evaluierungsregelungen die Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen.

Das Bundesministerium des Innern hat mit Schreiben vom 4. August 2010 dem Präsidenten des Deutschen Bundestages ein Evaluierungskonzept mit dem Hinweis vorgelegt, die Evaluierungsstudie bis Dezember 2011 vorzulegen und den Deutschen Bundestag um Zustimmung zur Einbezie-

hung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zu bitten.

Mit Blick auf die unmittelbar bevorstehende gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung des ATDG halte ich eine vorgezogene Evaluierung auf Landesebene für nicht sachgerecht; der Gesetzgeber hat sich bewusst für einen fünfjährigen Evaluationszeitraum entschieden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Instrument ATD ist ein sinnvoller Bestandteil der nationalen Sicherheitsarchitektur. Die ATD versetzt die Sicherheitsbehörden in die Lage, wesentliche Informationen zu dem im ATDG genannten Personenspektrum kurzfristig und zielgerichtet auszutauschen. Sie hat zur Intensivierung der Verdachtsgewinnung und somit zur Optimierung des Informationsstandes der niedersächsischen Sicherheitsbehörden geführt.

Zu 2: Das gesetzgeberische Ziel besteht vor allem in der Intensivierung der Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus durch eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Somit ermöglicht die ATD einen jederzeitigen schnellen und zielgerichteten Zugriff auf bereits vorhandene Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden, sodass Gefahrenhinweise zeitnah bewertet und Ermittlungshandlungen unterstützt werden können.

Welchen Anteil die Informationen aus der ATD an der Vermeidung von Straftaten aus dem Bereich internationaler Terrorismus bzw. Extremismus haben, ist bislang noch nicht explizit erhoben worden. Die Fragestellung, inwieweit Treffer in der ATD z. B. zur Verhinderung einer Straftat oder zur Verhaftung eines Verdächtigen beigetragen haben, ist Teilaspekt der bevorstehenden Evaluierung.

Zu 3: Mit Stand 3. Juni 2011 waren bundesweit 18 280 Personendatensätze in der ATD gespeichert. Durch die Anlieferung der Daten aus den verschiedenen Systemen der Sicherheitsbehörden über eine automatisierte Schnittstelle können Doppelanlieferungen und -speicherungen von Personen nicht vermieden werden.

Eine Aussage zur Anzahl von Personen, die aus Niedersachsen kommen, ist den niedersächsischen Behörden nicht möglich, da die durch niedersächsische Sicherheitsbehörden gespeicherten Personen zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil im übrigen Bundesgebiet oder Ausland wohnhaft

sind und davon auszugehen ist, dass in gleicher Weise andere Sicherheitsbehörden Personen mit Wohnsitz in Niedersachsen in der ATD erfasst haben dürften.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Weltkulturerbe Oberharzzer Wasserwirtschaft - Strahlkraft für den Harz oder finanzielle Belastung für die Kommunen?

„Die positive Entscheidung der UNESCO ist ein Riesenerfolg für Niedersachsen als Antragsteller. Die Aufnahme des größten seit dem Mittelalter weiter entwickelten montanen Wasserwirtschaftssystems der Welt ist eine berechtigte Auszeichnung für dieses Meisterwerk menschlicher Schöpfungskraft. Davon verspreche ich mir eine große Strahlkraft für den Harz“, so Niedersachsens Kulturministerin Professorin Dr. Johanna Wanka in einer Pressemitteilung vom 1. August 2010.

Diese Strahlkraft wird allerdings durch finanzielle Probleme getrübt. Der Zuschuss der Samtgemeinde Oberharz zum Oberharzzer Bergwerksmuseum wird beispielsweise letztmalig für das Jahr 2011 toleriert, da er nach Auffassung des Innenministeriums gegen die im Rahmen der Bedarfszuweisungsverfahren geschlossene Zielvereinbarung verstößt. Die zukünftige Finanzierung des Museums - eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde - ist damit ungeklärt.

Wie die *Goslarsche Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 26. März 2011 berichtet, unterscheidet Innenminister Schünemann zwischen der reinen Erhaltung der Welterbestätten und deren touristischer Nutzung. Die Erhaltung, so der Minister, sei eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die touristische Nutzung Kür, d. h. eine freiwillige Leistung. Welche Freiräume für die Finanzierung geschaffen werden könnten, ließ der Minister jedoch offen, so der Bericht der Zeitung.

Die Einstufung der Vermittlung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzzer Wasserwirtschaft“ in den Aufgabenkreis der freiwilligen Leistungen verschärft die Konkurrenz in diesem ohnehin schmal bemessenen Haushaltsansatz der finanzschwachen Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kann der Erhalt des Weltkulturerbes von der damit verbundenen musealen Aufbereitung und Vermittlung getrennt werden, und inwieweit ist es sinnvoll, kulturelle Stätten mit Weltgeltung mit öffentlichen Geldern zu erhalten, jedoch auf die museale Aufarbeitung und Vermittlung sowie die touristische Vermarktung zu verzichten?

2. Soll das Weltkulturerbe mit der Jugend-, Sport- und Vereinsförderung in den Kommunen konkurrieren, oder in welchen Bereichen könnten nach Ansicht der Landesregierung „Freiräume“ zur Finanzierung der UNESCO-Welterbestätte bei den Kommunen geschaffen werden?

3. In welchem Umfang wird sich das Land Niedersachsen an der musealen Aufarbeitung und Vermittlung sowie der touristischen Vermarktung der auf Antrag des Landes Niedersachsen aufgenommenen UNESCO-Welterbestätte beteiligen?

Die Samtgemeinde Oberharz bzw. deren Mitgliedsgemeinden Bergstadt Altenau, Bergstadt Clausthal-Zellerfeld, Gemeinde Schulenberg im Oberharz und Bergstadt Wildemann sind seit mehreren Jahrzehnten aufgrund ihrer langjährigen äußerst eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit zur Vermeidung von Kassennotständen dauerhaft auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen angewiesen. In den Jahren 2002 bis 2010 sind an die Samtgemeinde Oberharz Bedarfszuweisungen in Höhe von rund 12,3 Millionen Euro geflossen, nachdem allein in den Jahren 1999 bis 2001 rund 13,7 Millionen Euro zugewiesen wurden. In der Summe hat die Samtgemeinde Oberharz seit 1999 Bedarfszuweisungen in einem Gesamtvolumen von rund 26 Millionen Euro erhalten.

In eben diesem Zeitraum (1999 bis 2010) ist aber auch der Bestand der Liquiditätskredite, der im Wesentlichen auch die Defizitlage widerspiegelt, von rund 9 Millionen Euro auf 26,9 Millionen Euro angewachsen. Ohne die gewährten Bedarfszuweisungen läge der über Liquiditätskredite zu finanzierende Betrag am Ende des Jahres 2010 bei rund 53 Millionen Euro. Allein diese Werte machen die dramatische Haushaltssituation, in der sich die Samtgemeinde Oberharz und ihre Mitgliedsgemeinden befinden, mehr als deutlich. Der Samtgemeindebereich zählt rund 17 000 Einwohnerinnen und Einwohner mit abnehmender Tendenz.

Bedarfszuweisungen sind im kommunalen Finanzausgleich gesondert bereitgestellte Mittel, die vorab der Schlüsselmasse entnommen werden. Seit 2005 wird dieser von den Kommunen gespeiste „Solidarfonds“ anhand fester Kriterien an besonders finanzschwache und besonders bedürftige Kommunen bewilligt. Die begünstigten Kommunen werden, um landesweit einheitliche Maßstäbe bei der Bedarfszuweisungsgewährung sicherstellen zu können, einer intensiven Haushaltsprüfung durch das Innenministerium unterzogen und haben ihren ernsthaften Willen zur Haushaltskonsolidierung in einer Zielvereinbarung zu dokumentieren.

Die Bewertungen des Haushaltsgebarens antragstellender Kommunen beziehen sich im Bedarfszuweisungsverfahren auf nahezu alle Bereiche des kommunalen Handlungsspektrums. Hier werden die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ebenso erfasst wie pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben oder eben auch die hier in Rede stehenden freiwilligen Leistungen.

Unter „freiwilligen Leistungen“ sind alle nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Leistungen zu verstehen. Darunter fallen die Leistungen, die nicht gesetzlich verankert sind, und jene, die über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus erbracht werden. Beispielweise obliegt nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz den Gemeinden, Landkreisen und den sonstigen Gemeindeverbänden (beispielsweise Samtgemeinden) die besondere Pflicht, die ihnen gehörenden bzw. die von ihnen genutzten Kulturdenkmäler zu pflegen und sie „im Rahmen des Möglichen“ der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz beschränkt die gesetzliche Verpflichtung, Kulturdenkmale instand zu halten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instand zu setzen, weiterhin „auf den Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit“. Leistungen, die oberhalb dieser gesetzlichen Mindestanforderungen erbracht werden, gelten somit als freiwillig.

Auch Kommunen, die dauerhaft auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen angewiesen sind, dürfen in einem angemessenen Umfang Mittel für freiwillige Leistungen verausgaben. Als angemessen gilt im Bedarfszuweisungsverfahren ein Anteil von rund 3 vom Hundert des ordentlichen Aufwands des kommunalen Haushaltes. In diesem finanziellen Leistungsrahmen können somit auch die Samtgemeinde Oberharz und ihre Mitgliedsgemeinden freiwillige Aufgaben in eigener Zuständigkeit, Verantwortung und Prioritätensetzung wahrnehmen.

Die aktive museale Aufbereitung und Vermittlung des Welterbes ist ein Auftrag, der sich aus dem Welterbestatus ergibt. Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen sind diese Aufgaben dem freiwilligen Aufgabenspektrum zuzuordnen. Die Kommunen des Oberharzes wirken als Eigentümer oder Betreiber der Bergwerksmuseen und anderer Stätten, die als Bestandteile der Welterbestätte aufgelistet sind, daran mit. Die Landesregierung hat gemeinsam mit der kommunalen Ebene mit der „Stiftung UNESCO-Welterbe Harz“ die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Kommunen bei ihrer

Arbeit zu unterstützen. Im Kuratorium der Stiftung sind sowohl die wichtigsten Kommunen als auch die Landesregierung durch Vertreter von MWK, MW und ML direkt vertreten. Das Stiftungskuratorium ist in seiner neuen Zusammensetzung am 23. Juni 2011 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Die Aufgabe der Stiftung ist es insbesondere, die museale, denkmalpflegerische und wissenschaftliche Förderung und Weiterentwicklung des UNESCO-Weltkulturerbes zu betreiben und die vorhandenen kulturhistorischen und kulturlandschaftlichen Kompetenzen des niedersächsischen Harzes zusammenzuführen.

Durch Bündelung und Effektivierung aller Kräfte der im niedersächsischen Harz tätigen kulturhistorischen Einrichtungen soll dem außergewöhnlichen Stellenwert der Kulturlandschaft Harz im Verbund der bedeutendsten historischen Kulturlandschaften Europas Rechnung getragen, ihre Attraktivität im nationalen und internationalen Rahmen erhöht und dem Postulat der UNESCO nach angemessener Vermittlung einer Welterbestätte gegenüber der Weltöffentlichkeit entsprochen werden.

Die Landesregierung erwartet, dass durch die Arbeit der Stiftung die Strahlkraft der Welterbestätte erhöht und die Entwicklung weiterer Angebote für die Besucherinnen und Besucher gefördert wird.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der substantielle Erhalt des Weltkulturerbes ist in jedem Falle eine sinnvolle Aufgabe; denn der Substanzerhalt ist die Grundlage für alle weiteren Aktivitäten. Bund, Land und Kommunen wirken bei dieser Aufgabe zusammen. Die vorgenannte Stiftung ist dazu das vorrangige Instrument, das auch der Kommunikation zwischen den dort vertretenen Kommunen und der Landesregierung dient. Aus dem Welterbestatus ergibt sich auch der weitergehende Auftrag zur aktiven musealen Aufbereitung und Vermittlung des Welterbes. Das Land unterstützt schon bisher Kommunen durch Projektförderungen bei der Entwicklung ihrer Museen.

Zu 2: Das angeführte Beispiel des Oberharzer Bergwerksmuseums fällt, wie die übrigen genannten Bereiche Jugend-, Sport- und Vereinsförderung, in das freiwillig wahrgenommene Aufgabenspektrum der Kommune. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport geht als oberste Kommunalaufsichtsbehörde davon aus, dass die Kommunen ihren Beitrag für die Erhaltung des

Weltkulturerbes im Rahmen der ihnen obliegenden Prioritätensetzung angemessen leisten. Es obliegt darum der Verantwortung der kommunalpolitischen Akteure, im Rahmen der beschriebenen finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden, welche freiwilligen Einrichtungen durch kommunale Zuschüsse unterstützt werden und welche nicht. Gründe für einzelne Schwerpunktsetzungen im freiwilligen Bereich obliegen nicht der Überprüfung durch die Kommunalaufsicht. Dass sich mögliche Umschichtungen beispielweise zugunsten des Oberharzer Bergwerksmuseums im Ergebnis zulasten der übrigen freiwillig wahrgenommenen Aufgabenbereiche auswirken können, liegt allerdings in der Natur der Sache. Dieser nahezu alltägliche Vorgang der Abwägung und Prioritätensetzung entspricht dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht und ist in seinen gegebenenfalls begrenzenden Auswirkungen der konkreten finanzpolitischen Situation geschuldet.

Zu 3: Das Land beteiligt sich im Rahmen der vorgenannten Stiftung an der musealen Aufarbeitung und Vermittlung. Darüber hinaus erhält das Museum Erzbergwerk Rammelsberg als einer der zentralen Bestandteile der Welterbestätte seit Jahren eine institutionelle Förderung durch das Land in Höhe von 773 000 Euro jährlich.

Die Aufgabe der touristischen Vermarktung des Weltkulturerbes Oberharzer Wasserwirtschaft wird vom Harzer Tourismusverband (HTV) wahrgenommen. Die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) unterstützt den HTV durch die Integration der regional entwickelten Produkte in das Inlands- und Auslandsmarketing der TMN.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Dr. Silke Lesemann und Markus Brinkmann (SPD)

Ausbau des Stichkanals von der Schleuse Bolzum zum Hafen Hildesheim

Im Rahmen der vom Bundesverkehrsministerium geplanten Kategorisierung der Binnenwasserstraßen würde auch der von der Schleuse Bolzum nach Hildesheim führende Stichkanal künftig in das „Randnetz“ eingestuft. Hierdurch steht der geplante Ausbau des Stichkanals in Frage, wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 15. Juni 2011 berichtete.

In den Jahren 2007 bis voraussichtlich 2011 sollen insgesamt ca. 60 Millionen Euro in den

Ausbau der im Jahre 1926 erbauten Schleuse Bolzum investiert werden, um sie für die Passage von modernen Großgütermotorschiffen u. a. zum Hafen Hildesheim nutzbar zu machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse bestehen zur Fortführung bzw. zur Einstellung des Stichkanalausbaues?
2. Aufgrund welcher Datenbasis und welcher Annahmen wurde der Ausbau der Schleuse betrieben, und wie wurde die Validität der dem Ausbau zugrunde liegenden Aussagen geprüft?
3. Im Falle, dass der Stichkanal nicht ausgebaut werden sollte: Bleiben die Brücken über den Stichkanal erhalten?

Der Ausbau von Wasserstraßen ist Aufgabe des Bundes nach Wasserstraßengesetz. Für den Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle besteht ein Regierungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen aus dem Jahre 1965. Hierin wird die Mitfinanzierung der Länder mit einem Drittel der Ausbaukosten geregelt. Während der Ausbau des Hauptkanals bis zur Elbe weitgehend abgeschlossen ist, stehen die Ausbauarbeiten an den Stichkanälen zum Teil noch aus.

Die Diskussion um die Netzkategorisierung und die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sind noch im Gange, eine abschließende Entscheidung ist seitens des Bundes noch nicht getroffen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) werden begonnene Vorhaben zu Ende geführt. Nach hiesiger Auffassung trifft dieses auf den Ausbau des Stichkanals nach Hildesheim zu.

Nach Auskunft der örtlich zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte wird der Ausbau der Kanalstrecke zurzeit geplant.

Zu 2: Die alte Schleuse Bolzum (82 x 12 m) wurde 1927 dem Verkehr übergeben. Die umfangreichen Bauwerksschäden zeigen, dass das Ende der Lebensdauer erreicht ist. Ein Ersatz ist daher zwingend notwendig.

Gesamtwirtschaftliche Untersuchungen (Planco, ISL: 2003) weisen nach, dass für den Verkehr von 139 m langen Schubverbänden und 135 m langen Einzelfahrern (ÜGMS; übergroßes Großmotorgü-

terschiff) - jeweils mit einer Breite von 11,45 m - das beste Resultat erreicht wird. Diese Schiffstypen sollen die Häfen am Mittellandkanal und an seinen Stichkanälen erreichen können.

Im Rahmen der Entwurfsaufstellung zum Neubau der Schleuse Bolzum wurde auf Basis der PLANCO-Prognose 2010 ein Schleusenneubau mit den Abmessungen 139 m x 12,50 m als wirtschaftlich ermittelt.

Die Berücksichtigung des ÜGMS als Bemessungsschiff wurde vom Bund mit den Finanzierungspartnern sowohl für den Schleusenneubau als auch für den Streckenausbau abgestimmt.

Zu 3: Den Stichkanal Hildesheim kreuzen elf Straßenbrücken:

- Vier dieser Brücken sind bereits erneuert und ermöglichen den Streckenausbau.
- Vier weitere Brücken sollen ersatzlos entfallen, da das Verkehrsbedürfnis nicht gegeben ist und benachbarte Alternativquerungen möglich sind.
- Drei Brücken werden neu gebaut, für zwei (K 522, L 467) davon wurde das Planfeststellungsverfahren im Juni bereits eröffnet.

Sollte der Stichkanal nicht ausgebaut werden, bleiben die bis zu 90 Jahre alten Brücken so lange in Benutzung, wie es der bauliche Zustand erlaubt. Anschließend würde dann für die vier Brücken ein ersatzloser Abriss auf Grundlage eines Planfeststellungsverfahrens und für die drei Brücken ein Ersatz in alter Lage und in alten Abmessungen angestrebt.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Neuregelung bei der Fahrtkostenerstattung für die Nutzung von Fahrzeugen im Rahmen der ESF-Landesprojekte - Welche Folgen hat dies für Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center im ländlichen Raum?

Mit Erlass vom 7. Dezember 2010 hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium die Erstattung von Kosten für Fahrzeuge, die im Rahmen von ESF-Projekten genutzt werden, neu geregelt. Danach soll eine Abrechnung nur noch nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes mit einer Wegstreckenschädigung von 0,30 Euro je Kilometer zurückgelegter Strecke möglich sein. Es ist nicht mehr wie bisher möglich, die tatsächlich entstandene

nen Kosten geltend zu machen. Diese Neuregelung führt sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus verfahrenstechnischen Gründen gerade für die Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center in der Fläche zu besonderen Problemen.

Die Richtlinie zum Jugendwerkstattprogramm verlangt die Realisierung eines „betriebsnahen Konzeptes“. Zur Erfüllung dieser Vorgaben halten die Jugendwerkstätten eine professionelle Werkstattausrüstung vor, um die Kundenaufträge von gemeinnützigen Einrichtungen und privaten Kunden erfüllen zu können. Neben Maschinen und Werkzeugen werden aber auch Transportmittel benötigt, um mit den Teilnehmern Materialeinkäufe zu erledigen, Produkte auszuliefern oder um auf Baustellen und an Einsatzorte zu fahren.

Die Richtlinie und die Qualitätsanforderungen für Pro-Aktiv-Center sehen u. a. aufsuchende Arbeit vor. Hierfür werden oft extra dafür beschaffte Fahrzeuge benutzt, die auch für gemeinsame Aktivitäten mit Teilnehmern verwendet werden.

In den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center kommen in der Regel also nicht die üblichen Personenkraftwagen zum Einsatz, sondern Kleinbusse, Doppelkabinenpritschenwagen und Anhänger, sodass die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes für diesen Bereich wenig zutreffend sind.

Mit der neuen Regelung können anfallende Transportmittelkosten im ländlichen Raum zukünftig regelmäßig nicht mehr vollständig gedeckt werden, weil der höhere Kostenaufwand für erforderliche Kleinbusse nicht berücksichtigt ist, die Durchführung der Fahrten in der Regel mit mehreren Personen nicht erfasst wird und der Einsatz von Anhängern zusätzlich zu den Fahrzeugen keine Berücksichtigung findet.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Kontrolle von Fahrtenbüchern für die NBank nicht mindestens so aufwendig ist wie das bisherige Verfahren. So sind für die Abrechnung von zwei Fahrzeugen inklusive Anhänger für eine Jugendwerkstatt bei vernünftiger Organisation in der Vergangenheit nicht mehr als 30 Belege pro Jahr angefallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, die bisherige Regelung der Erstattung der tatsächlichen Kosten für genutzte Fahrzeuge in Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center aufzugeben, obwohl der Verwaltungsaufwand für das neue Verfahren nicht deutlich reduziert wird?

2. Wie sollen die Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center in ländlichen Bereichen die Defizite, die ihnen durch die Neuregelung der Fahrkosten entstehen, nach Ansicht der Landesregierung ausgleichen?

3. Werden die von den Trägern der Jugendwerkstätten und der Pro-Aktiv-Center über das AG-Verfahren (Arbeitsgruppe, der Vertreter aller beteiligten Institutionen angehören) in einem Positionspapier Anfang 2011 eingebrachten Bedenken im Rahmen einer Veränderung des Erlasses Berücksichtigung finden und, falls nein, warum nicht?

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist in seiner Rolle als Verwaltungsbehörde für den ESF und EFRE in Niedersachsen bemüht, die Strukturfondsförderung für alle Beteiligten so handhabbar und einfach wie möglich zu gestalten und Fehlerquellen möglichst von vornherein auszuschließen. Aus diesem Bestreben heraus wurden in dieser Förderperiode beispielsweise für den ESF Pauschalen für die zuvor sehr aufwendigen und fehleranfälligen Bereiche der indirekten Ausgaben und der Arbeitslosengeldleistungen eingeführt. Diese Vereinfachungen haben wesentlich dazu beigetragen, das EU-Förderverfahren zu entbürokratisieren, und haben damit zu Entlastungen bei Zuwendungsempfängern und NBank geführt.

Dieses Ziel einer Vereinfachung und Entbürokratisierung verfolgt auch der hier angesprochene Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 7. Dezember 2010 zur Anerkennung von Reisekosten auf Basis der Wegstreckenentschädigung des BRKG im Bereich des ESF und EFRE. Um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen, betrifft dieser Erlass alle ESF- und EFRE-geförderten Projekte in Niedersachsen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In vielen ESF- und EFRE-Förderprogrammen besteht die Möglichkeit, Reise- bzw. Dienstreisekosten als zuwendungsfähige Ausgaben anzuerkennen. Im Rahmen von Prüfungen -insbesondere im ESF - wurde jedoch festgestellt, dass die Ausgaben für Reisekosten stark variierten. Teilweise wurden dabei die tatsächlichen Ausgaben in Rechnung gestellt, während in anderen Fällen die gewährten Wegstreckenentschädigungen zwischen 20 und 30 Cent je gefahrenem Kilometer variierten. Insgesamt erwies sich insbesondere die Abrechnung für Kfz auf Grundlage einer „Vollkostenrechnung“ als unverhältnismäßig aufwendig und fehleranfällig.

Insbesondere im ESF-Bereich führte diese uneinheitliche Abrechnungspraxis zu Unregelmäßigkeiten, auf welche die ESF-Prüfbehörde im Rahmen der von ihr durchgeführten Vorhabenprüfungen

aufmerksam wurde. Aufgrund der damit verbundenen Fehlerquote regte die ESF-Prüfbehörde eine Änderung des Verfahrens an. Diese Anregung wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde bei der Einführung des hier angesprochenen Verfahrens aufgegriffen. Dabei wurde insbesondere den bisher aufgetretenen Problemen Rechnung getragen.

Ziel der seinerzeitigen Neuregelung war es, eine einheitliche Regelung sowohl für trügereigene als auch für nicht trügereigene Fahrzeuge herzustellen, um damit für alle Beteiligten das Regelwerk zu vereinfachen und Fehlerquellen zu minimieren.

Bei der Bemessung des einheitlichen Entschädigungssatzes von 30 Cent je gefahrenem Kilometer wurde der nach dem Bundesreisekostengesetz mögliche Höchstsatz für Wegstreckenentschädigungen (§ 5 BRKG) zugrunde gelegt.

Zuwendungsrechtliche Voraussetzung für die Gewährung der Wegstreckenentschädigung ist jedoch sowohl bei trügereigenen als auch bei nicht trügereigenen (z. B. privaten) Kfz, dass der Grund der Fahrt in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt steht. Bei trügereigenen Fahrzeugen kann dieser Nachweis faktisch nicht anders gelingen als durch die Vorlage von Fahrtenbüchern. Für die Nutzung nicht trügereigener, z. B. privater Kfz sieht der Erlass vom 7. Dezember 2010 alternativ die Vorlage einer Reisekostenabrechnung vor.

Nach Auskunft der NBank konnte der Prüf- und Nachweisaufwand seit Einführung der Fahrtenbücher deutlich reduziert werden. Zwar bringt auch die Überprüfung der Fahrtenbücher einen gewissen Verwaltungsaufwand mit sich. Im Vergleich zu den umfangreichen Belegen, die bei einer Vollkostenrechnung zu prüfen sind, ist aber eine entscheidende Vereinfachung und Entlastung auch der Zuwendungsempfänger eingetreten. Zudem wird das neue Verfahren allgemein als besonders transparent anerkannt, da der einheitliche Entschädigungssatz komplizierte Berechnungen von vornherein ausschließt und so die Berechnung der Reisekosten einfach und nachvollziehbar macht. Diese Vereinfachung kommt insbesondere den Trägern bzw. den Zuwendungsempfängern zugute und reduziert das Risiko einer Rückforderung von EU-Mitteln durch die Europäische Kommission erheblich.

Zu 2: Der Großteil der ESF- und EFRE-geförderten Projektträger begrüßt die vorgenommene Neuregelung.

Wie immer bei der Einführung von Pauschalen gibt es jedoch, trotz einer breiten Zustimmung, einzelne Zuwendungsempfänger, die eine derartige allgemeinverbindliche Lösung kritisch beurteilen. Hier ist es Aufgabe der Landesregierung, unter Gerechtigkeitsaspekten eine Gleichbehandlung aller Zuwendungsempfänger sicherzustellen.

Zu 3: Bei der erwähnten AG handelt es sich um eine kontinuierlich tagende Arbeitsgruppe, welche seit 2008 besteht und sich aus repräsentativen Vertreterinnen und Vertretern der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NBank zusammensetzt. Weder das Wirtschaftsministerium noch das zuständige Fachressort im Sozialministerium nehmen an den Sitzungen dieses Gremiums teil. Gleichwohl hat sich die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Erstellung des Änderungserlasses vom 20. April 2011 mit dem im Kontext dieser Arbeitsgruppe erstellten Positionspapier intensiv auseinandergesetzt. Eine vollständige Übernahme der dort dargestellten Positionen war jedoch aus den unter den Ziffern 1 und 2 ausgeführten Gründen nicht möglich. Gleichwohl wurden mit diesem aktuellen Änderungserlass weitere Verfahrensvereinfachungen eingeführt. Dabei wurden insbesondere die Anforderungen an die zu führenden Fahrtenbücher für Kfz des Zuwendungsempfängers (trügereigene Fahrzeuge) gelockert. So müssen z. B. zukünftig Namen und Anzahl der Beifahrer nicht mehr angegeben werden. Eine weitere Änderung des Erlasses ist derzeit nicht beabsichtigt. Sollten sich zukünftig entsprechende Notwendigkeiten ergeben, wird die Landesregierung die entsprechenden Veränderungen einleiten. Zurzeit sind derartige Notwendigkeiten jedoch nicht absehbar.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Brigitte Somfleth und Silva Seeler (SPD)

Konsequenzen aus der Förderung des Frauenanteils in niedersächsischen Polizeiinspektionen

Die Polizeiinspektion (PI) Harburg verfügt bei einer Gesamtzahl von über 390 Polizeivollzugsbeamten über einen Frauenanteil von 30,26 % (118 Frauen). 63,56 % (75 Beamtinnen) besetzen einen Dienstposten im Einsatz- und Streifendienst (ESD) einer 24-Stunden-Dienststelle; dies entspricht 41,9 % aller vorhandenen Dienstposten in den Einsatz- und

Streifendiensten Buchholz, Seevetal und Winsen. Somit sind fast ein Drittel aller Polizeivollzugsbeamten der PI Harburg Frauen, und fast zwei Drittel dieser weiblichen Bediensteten der PI Harburg versehen ihren Dienst in einem 24-Stunden-Einsatz- und -Streifendienst.

Besonders für junge Frauen besitzt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert. Aber auch einzelne Männer arbeiten aus familiären Gründen in Teilzeit. In der PI Harburg arbeiten zum Stichtag 1. Mai 2011 in absoluten Zahlen 28 Beamtinnen und Beamte in Teilzeit, neun Beamtinnen nehmen Urlaub ohne Bezüge bzw. Elternzeit auf Null-Stunden-Basis in Anspruch, sechs Beamtinnen befinden sich in Mutterschutz und weitere fünf Beamtinnen sind schwanger. Da während der Schwangerschaft die Beamtinnen nur noch Innendienst versehen und keine Nachtschicht und keinen Wochenenddienst verrichten dürfen, ergeben sich für die PI Harburg aus den vorangestellten Zahlen große personelle Engpässe, für die bei der derzeitigen Regelung nicht zeitnah Abhilfe geschaffen werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Frauenanteil in den anderen Polizeinspektionen in Niedersachsen?
2. Plant die Landesregierung einen zusätzlichen Versetzungstermin neben dem landesweiten Versetzungstermin 1. Oktober, um personelle Engpässe in einzelnen Einsatz- und Streifendiensten zeitnah ausgleichen zu können?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die personellen Engpässe in der PI Harburg auszugleichen?

Der demografische Wandel stellt nicht nur Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, sondern auch die Polizei vor neue Herausforderungen. Die Anzahl der Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, wird in Zukunft deutlich abnehmen, die Bewerberstruktur wird sich stark verändern. Der Wandel beinhaltet aber nicht allein diese demografischen Veränderungen, sondern ist weit umfassender. So erstreckt er sich auch auf ein verändertes Rollenverständnis von Männern und Frauen sowie den Anspruch, Beruf und Privatleben erfolgreich miteinander in Einklang zu bringen. In der Überzeugung, dass diese demografischen Veränderungen im Personalbereich der Polizei nur dann erfolgreich zu meistern sind, wenn die Herausforderungen und Notwendigkeiten von den Führungskräften und den Beschäftigten aktiv gestaltet werden, richtet die niedersächsische Polizei im Rahmen eines ganzheitlichen Personalmanagements gezielt den Blick auf die Förderung des Frauenanteils sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frauen sind unverzichtbarer Bestandteil und gehören zum Selbstverständnis der modern und zukunftsfähig aufgestellten niedersächsischen Polizei. Die Einstellung von Frauen in die Kriminalpolizei war in Niedersachsen seit Anfang der 50er-Jahre möglich. Im Bereich der Schutzpolizei erfolgte erstmals 1981 die Einstellung von Frauen, wobei bis 1990 die Einstellungsquote auf maximal 25 % beschränkt war. Niedersachsen war dabei das erste Flächenland, das nach einem Modellversuch Frauen in die Schutzpolizei eingestellt hat. Nach Aufhebung der Quotierung bewegt sich der Frauenanteil an den Neueinstellungen im Bereich von ca. 30 bis knapp 50 %. Hierdurch erhöht sich kontinuierlich der Frauenanteil innerhalb der niedersächsischen Polizei. Lag er beispielsweise im Jahr 1995 noch bei rund 7 %, beträgt er aktuell rund 21 %; der Anteil dürfte sich bei einer in etwa gleich bleibenden Entwicklung der Neueinstellungen bis zum Jahr 2020 auf ca. 30 % erhöhen.

Diese Veränderungen in der Personalstruktur stellen die niedersächsische Polizei - wie andere Arbeitgeber auch - vor neue Herausforderungen. Insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein nicht zu unterschätzendes Argument im Rahmen einer zu treffenden Berufsentscheidung und für eine Bindung an die Organisation - dies gilt auch für die Polizei. Hier geht es darum, die nötige Akzeptanz der Vereinbarkeit von dienstlichen Notwendigkeiten und persönlich-privaten Bedürfnissen weiter zu steigern, um dadurch eine Balance zwischen Arbeits- und Berufsleben sicherzustellen. Frauen, aber auch Männer in der Polizei sollen sich eben nicht zwischen Familie und Beruf entscheiden müssen. Derzeit befinden sich rund 25 % der Beamtinnen, aber auch rund 2 % der Beamten in Teilzeit oder Freistellung. Diesem Umstand trägt die Polizei Niedersachsen u. a. dadurch Rechnung, dass die damit verbundene Abwesenheitsrate als ein Parameter zur Berechnung der Einstellungszahlen für die Polizei zugrunde liegt und so vorausschauend in den landesweiten Nachersatz eingeplant wird.

Mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Gesamtorganisation zu verbessern und insbesondere die Erfordernisse der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung mit den familiären Lebensphasen der Beschäftigten noch besser in Einklang zu bringen, ist die Polizei Niedersachsen bereits seit dem Jahr 2008 ein von der berufundfamilie gGmbH der Hertie-Stiftung zertifiziertes Unternehmen. Auf der Basis einer Vielzahl von Maßnahmen, die im Rahmen des Zertifizierungs-

verfahrens entwickelt worden sind, werden in den Dienststellen konkrete Schritte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie realisiert. Dabei reicht das Spektrum der eingeführten Maßnahmen von der Nutzung eines Leitfadens zur Planung von familienbedingten Auszeiten über die Verfügbarkeit von Eltern-Kind-Zimmern bis hin zu regionalen Angeboten von Kinder-, Kinderferien- und Notfallbetreuungen und der Kooperation mit anderen familienbewussten Unternehmen.

Um diesen Prozess nachhaltig zu gestalten, hat sich die Polizei Niedersachsen im ersten Halbjahr 2011 erfolgreich dem Verfahren zur Re-Auditierung zum Audit berufundfamilie gestellt und erneut das Zertifikat erhalten. Neben der Fortführung bisheriger Maßnahmen wurde im Rahmen dieser Re-Auditierung ein inhaltlicher Schwerpunkt im Bereich der beruflichen Entwicklung und Karriere für Beschäftigte mit Familienaufgaben gesetzt. Die Polizei wird hier vor dem Hintergrund der sich verändernden Personalstruktur neue und kreative Modelle entwickeln und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, damit Aufgaben, Sachbearbeitung und Führung verstärkt auch in Teilzeit ausgeübt werden können, ohne dass dies als eine „Belastung“ für die Dienststelle und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort angesehen wird. Hierbei spielt auch die Förderung der Akzeptanz von Teilzeitbeschäftigung im Allgemeinen eine große Rolle. Die Organisation des Dienstbetriebes wird durch den zu erwartenden steigenden Anteil von Teilzeitbeschäftigten in den Behörden, Dienststellen und Organisationseinheiten die Polizei in den nächsten Jahren vor wachsende Herausforderungen stellen. Hierfür erweiterte Lösungen und passende Modelle zu entwickeln, ist eine Kernzielsetzung im Rahmen des aktuellen Audits.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Frauenanteil (Polizeivollzug) in den Polizeiinspektionen stellt sich wie folgt dar:

	Frauenanteil in % (gerundet)
PI Braunschweig	15,5 %
PI Gifhorn	12,2 %
PI Goslar	11,5 %
PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel	14,5 %
PI Wolfsburg / Helmstedt	17,0 %
PI Göttingen	15,0 %

	Frauenanteil in % (gerundet)
PI Hameln-Pyrmont/Holzwinden	15,5 %
PI Hildesheim	15,4 %
PI Nienburg/Schaumburg	21,2 %
PI Northeim/Osterode	10,4 %
PI Burgdorf	26,8 %
PI Garbsen	27,1 %
PI Hannover-Mitte	23,9 %
PI Hannover-Ost	29,0 %
PI Hannover-Süd	26,8 %
PI Hannover-West	26,5 %
PI Celle	24,2 %
PI Harburg	29,8 %
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen	20,4 %
PI Rotenburg	23,9 %
PI Soltau-Fallingb.ostel	20,4 %
PI Stade	18,0 %
PI Cloppenburg/Vechta	15,4 %
PI Cuxhaven/Wesermarsch	19,7 %
PI Delmenhorst/Oldenburg-Land	20,7 %
PI Diepholz	22,1 %
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland	19,4 %
PI Verden/Osterholz	23,7 %
PI Wilhelmshaven/Friesland	18,3 %
PI Aurich/Wittmund	17,7 %
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	12,5 %
PI Leer/Emden	15,5 %
PI Osnabrück	15,4 %

Zu 2: Nein. Die Verteilung von Planstellen und die jährliche Berechnung des Personalnachersatzes erfolgen in einem mit den Polizeibehörden abgestimmten und konsensualen Verfahren jeweils zum Stichtag 1. Oktober eines Jahres. Die Berechnungen beziehen sich auf eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Stellen auf die Ebene der Polizeibehörden. Die Personalverteilung innerhalb der Polizeidirektionen erfolgt in Anlehnung an das

Konzept eigenverantwortlich durch diese. Die Zuordnung von Personal zu konkreten Aufgaben bzw. Tätigkeiten erfolgt erst auf Ebene der Polizeiinspektionen, also dort, wo spezifische Anforderungen bekannt sind und die polizeiliche Verantwortung mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen ist. Diese Verteilung auf die Ebene der Behörden hat sich bewährt. Sie versetzt die Polizeidirektionen in die Lage, den Einsatz der personellen Ressourcen eigenverantwortlich zu steuern und insbesondere regionale und örtliche Besonderheiten im eigenen Regelungskreis angemessen berücksichtigen zu können.

Im Kontext der Fragestellung ist von besonderer Bedeutung, dass in den jährlichen Personalausgleich zwischen den Polizeidirektionen neben den Personalabgängen aufgrund von Ruheständen auch weitere bekannte Veränderungen einbezogen werden. So werden auch die zwischenzeitlichen bzw. bereits absehbar zukünftigen Veränderungen durch Beurlaubungen, Elternzeit oder Teilzeit erhoben und in die Planungen einbezogen. So wird sichergestellt, dass sich unterjährige Veränderungen zwischen den Nachersatzterminen nicht signifikant auswirken können. Das Verfahren insgesamt gewährleistet auf diese Weise, dass eine Benachteiligung einer Behörde mit einem z. B. hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten oder aus familiären Gründen Abwesenden nicht eintreten kann.

Nach Mitteilung der PD Lüneburg erfolgt die behördeninterne Personalverteilung entsprechend nach einem vergleichbaren und im Einvernehmen mit den Inspektionsleitern erstellten Verfahren. Die Verteilung erfolgt nach Vollzeiteneinheiten, sodass Teilzeitbeschäftigten nur anteilig angerechnet werden und nicht zu Nachteilen bei der Personalzuweisung führen. Sofern gleichwohl durch nicht vorhersehbare Personalveränderungen unterjährig Ungleichgewichte in der Belastung einzelner Dienststellen auftreten sollten, kann in Verantwortung der Behörden durch interne Personalsteuerung für einen Ausgleich Sorge getragen werden. Dazu ist die Behörde mit ihren rund 2 300 Vollzugsbeamtinnen und -beamten angemessen ausgestattet und in der Lage.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen sowie Ausführungen zu 2.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner, Wolfgang Wulf und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Künstlerförderung: Wann werden in Lüneburg die versprochenen Stipendiatenplätze geschaffen?

Die Landesregierung hat im Jahr 2009 die Künstlerförderung in Worpsswede eingestellt, um ab 2010 ein geändertes Konzept an der Leuphana Universität in Lüneburg durchzuführen. Versprochen wurde ein modernes Konzept, das junge Künstlerinnen und Künstler fördert, eine bessere Vernetzung zur Kulturwissenschaft herstellt und die regionale Kreativwirtschaft am Standort Lüneburg beflügelt. Die Realisierung und der Start dieses Konzeptes stehen nunmehr seit 18 Monaten aus.

Neu ins Leben gerufen worden ist zwischenzeitlich ein Programm zur Künstlerförderung an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig. In dem im Jahr 2009 vorgestellten neuen Konzept zur Künstlerförderung in Niedersachsen war es nicht vorgesehen. Eine Vernetzung mit Lüneburg ist - laut Pressemitteilung „Braunschweig Projects“ vom 8. April 2011 des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur - nicht erkennbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stipendiaten sind inzwischen an der Leuphana Universität in Lüneburg für welchen Zeitraum aufgenommen worden?
2. Welche Atelier- und Ausstellungsräume sind inzwischen in Lüneburg geschaffen worden?
3. Welche Vernetzung gibt es mit der jüngst ins Leben gerufenen Künstlerförderung an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig?

Ziel der niedersächsischen Kulturpolitik sind der Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft und die Förderung sowohl von Kunstproduktion als auch einer möglichst breiten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit und durch Kunst. Die Künstlerförderung im Bereich der bildenden Kunst erfolgte bislang hauptsächlich durch die Vergabe von ortsgebundenen und ortsungebundenen Stipendien. Aber auch die Förderung von Ausstellungen, z. B. über die Unterstützung der Jahresprogramme niedersächsischer Kunstvereine, die damit einhergehende Produktion von Kunstwerken und Vermittlung der zeitgenössischen Kunst in den Kunstvereinen, stellen einen wichtigen Teil der Förderung von Kunst und Künstlern dar.

Mit der Neukonzeption der Künstlerförderung verfolgt das Land Niedersachsen verschiedene Ziele: Es will jungen Künstlerinnen und Künstlern ein anregendes Arbeitsumfeld und die Begegnung mit international vernetzten Kulturakteuren bieten, es möchte den Künstlerinnen und Künstlern eine Anbindung an akademische Diskurse ermöglichen, und es möchte die Erprobung neuer Formen der Kunstproduktion fördern.

Neben der klassischen Form der Künstlerförderung in Form von ortsungebundenen Stipendien und Aufenthaltsstipendien will das Land Niedersachsen auch andere Formen der Künstlerförderung etablieren.

An der HBK Braunschweig werden bereits Aufenthaltsstipendien in den Bereichen der bildenden Kunst und der Klangkunst vergeben. Die Stipendiaten realisieren während ihres Aufenthaltes in Braunschweig ein künstlerisches Vorhaben, das am Ende der Stipendiumszeit präsentiert wird.

Die Stipendiaten haben an der HBK Braunschweig die Möglichkeit, u. a. über ein Stipendiatenkolloquium an dem akademischen Betrieb teilzunehmen und sich zu vernetzen.

Im Rahmen des Künstlerförderprogramms an der Leuphana Universität Lüneburg wird eine Auseinandersetzung mit digitaler Kunst stattfinden. Digitale Kunst steht nicht nur für eine neue Ästhetik, sondern vor allem auch für andere Formen der Kunstproduktion, des Vertriebs und der Vermittlung. Das Programm, das neue Formen der Künstlerförderung erproben soll, wird sich eher im Kontext der Produktionsförderung und da besonders der Bereitstellung von Produktions- und Distributionsplattformen bewegen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: An der Leuphana Universität Lüneburg befindet sich derzeit das Konzept in der Planungsphase. Für den Herbst ist ein Symposium vorgesehen, das unter Einbindung international anerkannter Experten die Umsetzung des Künstlerförderprogramms an der Leuphana Universität Lüneburg kompetent begleiten wird. Im Zuge der Planung wird auch die Anzahl der zu fördernden Künstlerinnen und Künstler mit den jeweiligen Förderperioden benannt. Entsprechend der beabsichtigten künstlerischen Auseinandersetzung im Bereich der digitalen Kunst wird geprüft, in welcher Form und in welchem Umfang Atelier- und Ausstel-

lungsräume für diese Kunstform einbezogen werden.

Zu 3: Die Künstlerförderprogramme an der HBK Braunschweig und der Leuphana Universität Lüneburg verstehen sich als komplementäre Angebote. Eine enge Vernetzung, z. B. im Sinne einer engen Zusammenarbeit der Künstlerinnen und Künstler, wird aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der beiden Programme, wie eingangs dargestellt, nicht wahrscheinlich sein. Beide Hochschulen stimmen sich intensiv ab, um Angebotsüberschneidungen auszuschließen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)

Wie steht die Landesregierung zur Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen?

Die Verkehrsminister der deutschen Bundesländer haben auf ihrer Konferenz am 6. und 7. April 2011 auf Vorschlag Sachsens und Thüringens in Potsdam beschlossen, den Ländern die Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen zu ermöglichen.

Die Autofahrer sollen künftig selbst entscheiden können, ob sie die vor oder nach der Kreisgebietsreform gültigen Kfz-Kennzeichen für ihre Fahrzeuge verwenden. Die Universität Heilbronn fand in einer Umfrage unter 17 000 Bundesbürgern in 81 Städten im März 2011 heraus, dass die alten Kennzeichen für viele Bürger lokale Identität stiften. 73 % der Befragten äußerten den Wunsch, die im Rahmen vergangener Gebietsreformen abgeschafften Kfz-Kennzeichen wieder einzuführen.

Bevor dies geschehen kann, muss noch die Fahrzeug-Zulassungsverordnung durch die Bundesregierung verändert werden. Danach wird künftig auf Antrag der Bundesländer auch die Zuteilung mehrerer Kennzeichen in einem Zulassungsbezirk möglich sein. Auch in Niedersachsen hat es in den vergangenen Monaten, wie z. B. in Hann. Münden, vermehrt Willensbekundungen aus der Bevölkerung gegeben, die sich für eine Wiedereinführung der alten Kfz-Kennzeichen ausgesprochen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz in Potsdam zur Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen?

2. Wie ist Niedersachsen von dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz betroffen?

3. Liegen der Landesregierung bereits Anfragen einzelner Kommunen bzw. Bürger vor, die sich

eine Wiedereinführung der früher gültigen Kfz-Kennzeichen wünschen?

Kfz-Kennzeichen bestehen aus einem Unterscheidungszeichen für den Verwaltungsbezirk sowie einer individuellen Erkennungsnummer. Die zuteilungsfähigen Unterscheidungszeichen sind in der Anlage 1 Nr. 1 (zu § 8 Abs. 1 Satz 3) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) normiert. Nach Anlage 1 Nr. 2 FZV sind noch weitere Unterscheidungszeichen gültig, die aber - bedingt durch Gebiets- und Verwaltungsreformen - nicht mehr zugeteilt werden dürfen (auslaufende Unterscheidungszeichen). Die Wiederezuteilung auslaufender Unterscheidungszeichen ist nur mit Zustimmung des Bundesrates durch Änderung der FZV möglich. Aufgrund der aktuellen Diskussion zur Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen wurde diese Angelegenheit auf der Sitzung der Verkehrsministerkonferenz am 6./7. April 2011 erörtert. Die Verkehrsministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen,

„den Bund zu bitten, die Länder bei der Wiedereinführung auslaufender und bereits ausgelaufener Unterscheidungszeichen durch entsprechende Rechtsänderung der Anlage 1 (zu § 8 Abs. 1 Satz 3) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu unterstützen. Gleichzeitig soll auch der § 8 der FZV angepasst werden. Es soll rechtssicher ermöglicht werden, dass von einer Zulassungsstelle mehrere Unterscheidungszeichen zugeteilt werden können.“

Eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundes ist derzeit damit befasst, die notwendigen Rechtsänderungen vorzubereiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zur Wiedereinführung auslaufender und bereits ausgelaufener Unterscheidungszeichen wurde mit der Stimme Niedersachsens gefasst. Diese Beschlussfassung wurde mit folgenden Maßgaben verbunden:

- Es dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- Es darf keine zusätzliche Bürokratie entstehen.
- Stadt und Kreis müssen sich verständigen.
- Die Bürgerin/der Bürger hat eine Wahlmöglichkeit zwischen aktuellem und „altem“ Kennzeichen.

Die Landesregierung setzt hierbei auf eine einvernehmliche Meinung der drei kommunalen Spitzenverbände.

Zu 2 und 3: Der Landesregierung sind bislang einzelne Initiativen zur Wiedereinführung dieser Unterscheidungszeichen bekannt; dazu gehören die Städte Norden und Rinteln.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung zum Schutz des Grünlandes vor der Tipulalarve?

Laut Wikipedia schlüpfen die grauen, walzenförmigen, beinlosen Tipulalarven im Herbst aus den Eiern der Wiesenschnake und entfalten in den Monaten April und Mai des Folgejahres ihre Hauptfraßstätigkeit im Grünland oder in Rasenflächen, dicht unter der Vegetationsdecke. Sie ernähren sich in erster Linie von den Gräserwurzeln kurz unterhalb der Bodenoberfläche, aber auch von oberirdisch wachsenden Pflanzenteilen. Dadurch zeigen sich im Grünland ein vermindertes Gräserwachstum, gelbbraune Verfärbungen der Blätter und ein Auftreten von nesterförmigen Kahlstellen, was zu erheblichen Schäden bei den betroffenen Landwirten führen kann.

Landwirte klagen, der Schutzstatus eines Gebiets, in dem das Grünland liegt, z. B. Wasserschutzgebiet, erschwere ebenso wie die Verordnung zur Erhaltung des Grünlands die Bekämpfung der Tipulalarve. Das Grünland ist gerade für eine artgerechte und naturnahe Milchwirtschaft sowie die biologische Vielfalt von hoher Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Gebieten Niedersachsens kommt es aus welchen Gründen zu bedeutenden Schäden am Grünland durch die Tipulalarve?
2. Inwiefern schränkt die niedersächsische Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom Oktober 2009 eine Reparatursaat (Umbruch und Neueinsaat) der von der Tipulalarve geschädigten Grünlandflächen ein?
3. Welche weiteren Möglichkeiten der Bekämpfung der Tipulalarve gibt es außer dem Umbruch und der Neueinsaat von Gräsern (bitte getrennt nach den beiden Produktionsweisen biologischer Anbau und konventioneller Anbau)?

Die Symptome des Befalls durch Tipulalarven auf Grünland zeigen sich wie folgt:

Im Herbst oder Frühjahr treten nesterweise Kahlstellen auf. Als Erstes werden Klee, später auch Gräser, kurz oberhalb der Bodenoberfläche durch graue, walzenförmige, bis zu 4 cm lange und beinlose Larven abgebissen. Diese Tiere sind besonders nachts, aber auch bei bedecktem Wetter tagsüber aktiv. Schädigend ist nur die Larve der Sumpf- und Wiesenschnake (*Tipula paludosa*), die aus den im August/September gelegten Eiern schlüpfen. Die Tipularven überwintern und verpuppen sich nach dem Reifungsfraß im Juni/Juli des Folgejahres im Boden.

Gute Bestandesführung, Walzen sowie Entwässerung wirken vorbeugend. Der Befall kann durch Einlegen von Grassoden (25 x 25 cm) in eine Salzlösung abgeschätzt werden. Nach ca. 30 Minuten steigen die Larven hoch und können ausgezählt werden. Mit der Zahl 16 multipliziert, ergibt das die Anzahl der Larven pro Quadratmeter. Die Schadschwelle im Herbst liegt bei 300 Larven pro Quadratmeter.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich in der Regel um absolutes Grünland in zusammenhängenden Gebieten entlang der Nordseeküste. Insbesondere sind die Landkreise Osterholz-Scharmbeck, Cuxhaven, Wesermarsch, Ammerland und Aurich sowie die jeweils angrenzenden Gebiete betroffen. Wegen der vorhandenen Feuchtigkeit sind Tipuliden auf den grundwassernahen und anmoorigen Flächen häufig zu finden. Massenvermehrungen kommen in unregelmäßigen Abständen vor. Ursache dafür ist die extreme Witterungsabhängigkeit in sensiblen Phasen des Entwicklungszyklus der Schnaken. Von besonderer Bedeutung dabei ist der Zeitpunkt der Eiablage im August und September. Unter sehr trockenen Bedingungen kommt es zu einer erhöhten Eimortalität und damit zu einer deutlichen Reduktion der Populationsdichten. Auch die Phase nach dem Schlupf der kleinen Larven kann wegen nicht ausreichender Feuchtigkeit zu einer Dezimierung der potenziellen Populationsdichte führen. Darüber hinaus kommt es regelmäßig zu Befallsminderungen über Winter. Die vorhandenen Bekämpfungsschwellen tragen dieser Tatsache Rechnung, indem die Schwelle im Herbst mit 300 Larven/m² deutlich höher liegt als im Frühjahr mit 100 Larven/m². Diese Wintermortalität ist in diesem Jahr geringer ausgefallen, was in Verbindung mit dem höheren Ausgangsbefall im Herbst sowie extremer Trockenheit in den Monaten April und Mai zu den Schäden in diesem Jahr geführt hat.

Eine Vorhersage der Befallsituation im kommenden Herbst ist nicht möglich.

Zu 2: Die Landesregierung sieht in der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom 6. Oktober 2009 (Nds.GVBl. Nr. 21/2009 S. 362) keine Einschränkung bei der Bekämpfung von Tipularven. Der § 2 Abs. 2 bietet für den Umbruch von Dauergrünland das notwendige Instrumentarium für den Fall, dass sich der Betriebsinhaber verpflichtet, unverzüglich nach dem Umbruch in gleichem Umfang neues Dauergrünland anzulegen. Das gilt auch für eine Reparatursaat (Umbruch und Neueinsaat) der von Tipularven geschädigten Grünlandflächen.

Zu 3: Biologischer Anbau: Keine.

Konventioneller Anbau: Zurzeit gibt es keine zugelassenen Pflanzenschutzmittel mit der Indikation *Tipula* auf Wiesen und Weiden. Dieser Sachverhalt besteht seit dem Anwendungsverbot des damals zugelassenen Wirkstoffs Parathion vom 9. Januar 2002. Seither gab es nur Genehmigungen durch das BVL nach § 11 Abs. 2 PflSchG wegen „Gefahr im Verzuge“ für jeweils 120 Tage.

Der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, um alternative Wirkstoffe für die Bekämpfung der Tipularven zu finden. Das Insektizid mit der bisher besten Wirkung war Chlorpyrifos (Präparate Dursban, Dursban flüssig, Pyrinex 25 CS) aus der Gruppe der Phosphorsäureester. Die wirkungsstärksten Formulierungen Dursban und Dursban flüssig werden seitens der Herstellerfirma seit Jahren nicht mehr verfolgt. An dessen Stelle rückte als neueres Präparat Pyrinex 25 CS. Sollte sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Bewertung des Wirkstoffs Chlorpyrifos insbesondere für Wasserorganismen keine Änderung ergeben, ist eine Zulassung zur Bekämpfung von Tipularven nicht zu erwarten. Ein Antrag auf Genehmigung nach § 11 Abs. 2 PflSchG wurde beim BVL nicht gestellt.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnetes Unterrichtskonzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen

gen-Geismar - Vorbild für andere Schulen oder Auslaufmodell?

Am 10. Juni 2011 ist mit der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen-Geismar erneut eine niedersächsische Gesamtschule mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden.

In der Laudatio für die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule wird das gemeinsame Lernen in kleinen Teams besonders hervorgehoben: „Im kleinsten Team, in der bewusst heterogen zusammengesetzten Tischgruppe, die über einen langen Zeitraum miteinander lernt, übernehmen Schülerinnen und Schüler die Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln, aber auch für das Weiterkommen der anderen. Die extreme Spannbreite im Leistungsbereich der Lernenden wird produktiv genutzt. Individualisierte Lernprozesse, die Möglichkeit, unterschiedliche Niveaustufen zu erreichen, sind integriert in das gemeinsame Lernen. (...) In der Sekundarstufe I wird konsequent auf Fachleistungsdifferenzierung verzichtet. (...) Die Leistungen der Lernenden in zentralen Prüfungen, bei Übergängen sind beeindruckend.“ Der Direktor des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), Hans Anand Pant, der Mitglied der Schulpreisjury ist, erklärte zu diesem Lernkonzept: „So einen Unterricht habe ich noch nicht erlebt. (...) Die Tischgruppen sind toll.“

Bundespräsident Christian Wulff erklärte bei der Preisverleihung an die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule: „In den Schulen werden die Grundlagen für die Zukunft unseres Landes gelegt. Deshalb ist es so wichtig, dass exzellente Unterrichtskonzepte wie die Preisträgerschulen Schule machen.“

Die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule erklärte jedoch in einer Pressemitteilung zu der Preisverleihung: „Wir werden bei zwölf Jahren Schulzeit unser nun ausgezeichnetes Konzept nicht mit der derzeitigen Qualität weiterführen und nicht mehr diese Ergebnisse vorweisen können.“ Während bisher die Tischgruppen bis zum Ende des 10. Jahrgangs ohne Fachleistungsdifferenzierung zusammenbleiben, müssen sie bei der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre im 9. Jahrgang auf verschiedene Kurse aufgeteilt werden. Die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule wünscht sich deshalb eine Ausnahmegenehmigung für ein Abitur nach 13 Jahren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Konzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule, die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 10. Jahrgangs in gemischten Tischgruppen ohne Fachleistungsdifferenzierung gemeinsam zu unterrichten?

2. Wird die Landesregierung den Wunsch der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule erfüllen und ihr mit einer Ausnahmegenehmigung für ein Abitur nach 13 Jahren ermöglichen, ihr

bisheriges und mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnetes Konzept fortzuführen? Wenn nein, warum nicht?

3. In welcher Weise wird die Landesregierung ermöglichen und sich dafür einsetzen, dass entsprechend dem Wunsch von Bundespräsident Christian Wulff das Unterrichtskonzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Niedersachsen Schule macht?

Mit dem diesjährigen Schulpreis ist ein pädagogisches Konzept ausgezeichnet worden, das einmalig ist an den niedersächsischen Gesamtschulen und deshalb in dieser Form nur bedingt auf andere Gesamtschulen übertragen werden kann. Die Göttinger Schule erzielt mit ihrem pädagogischen Konzept, dem Tischgruppenmodell, hervorragende Ergebnisse, allerdings auch unter bemerkenswert guten Rahmenbedingungen hinsichtlich der Lehrerversorgung, der Ganztagsausstattung, der Schülerzusammensetzung oder der Fachleistungsdifferenzierung.

Mit dem Hinweis auf die Rahmenbedingungen soll die Leistung der Schule in keiner Weise geschmälert werden. Der Hinweis ist aber erforderlich, um zu verdeutlichen, dass das besondere pädagogische Konzept der Integrierten Gesamtschule Göttingen-Geismar auf Voraussetzungen basiert, die für andere Integrierten Gesamtschulen im Lande so nicht gegeben sind. Zu diesen Voraussetzungen gehören:

- der Verzicht auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in den Naturwissenschaften aufgrund einer Sondervereinbarung der Kultusministerkonferenz,
- die zusätzliche Unterrichtsversorgung für das Tischgruppenmodell, denn der Schule werden die Zusatzstunden für die äußere Fachleistungsdifferenzierung gewährt, obwohl sie auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung verzichtet, die Schule nutzt die Zusatzstunden z. B. für eine phasenweise Lehrer-Doppelbesetzung in bestimmten Fächern und Schuljahrgängen,
- die Ausstattung der Schule als gebundene Ganztagschule,
- die besondere Schülerzusammensetzung mit nur 10 % hauptschulempfohlenen und nur 25 % realschulempfohlenen Schülerinnen und Schülern.

Nach § 12 Abs. 2 NSchG umfasst die Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe die Schuljahrgänge 5 bis 12. Sie führt im 10. Schuljahrgang die Einführungsphase und in den Schul-

jahrgängen 11 und 12 die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Die Umstellung der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Schuljahre gilt erstmals für die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschulen, die im Schuljahr 2010/2011 den 5. Schuljahrgang besuchen (§ 183 b Abs. 4 NSchG).

Aufgrund der neuen Gesetzeslage hat das Kultusministerium mit der Integrierten Gesamtschule Göttingen-Geismar Gespräche geführt und mit Erlass vom 18. Mai 2010 folgende Vorschläge der Schule zur Umsetzung der Schulgesetzbestimmungen bei gleichzeitiger Wahrung des besonderen pädagogischen Konzepts der Schule genehmigt:

- Die Schule verfährt in den Schuljahrgängen 7 bis 9 weiterhin nach ihrem bisherigen Fachleistungsdifferenzierungskonzept; dies gilt auch für den Schülerteil, der den 10. Schuljahrgang nicht als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besucht.
- Die Schule unterrichtet alle Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 9 nach einer gemeinsamen Stundentafel (Fach- und Schülerpflichtstundenzahl). Bei der Größe der Schule (sechszügig) ist dies ein Mehrbedarf von rund 50 Lehrerstunden, die der Schule zusätzlich zugewiesen werden.
- Folgende Ziele der Schule bleiben weiterhin gewährleistet:

Der Sonderstatus der Schule gemäß KMK-Vereinbarung mit Bezug auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung bleibt erhalten.

Bis einschließlich des Schuljahrgangs 9 werden im Rahmen des Tischgruppenmodells wie bisher alle Kinder gemeinsam unterrichtet; eine Differenzierung findet wie bisher nur im Wahlpflichtunterricht und in der zweiten Fremdsprache ab Schuljahrgang 6 statt.

Erst am Ende des 9. Schuljahrgangs weist die Klassenkonferenz Schülerinnen und Schüler entweder der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder der Abschlussklasse des Sekundarbereichs I zu. Weder in der Einführungsphase noch in der Abschlussklasse des Sekundarbereichs I findet eine äußere Fachleistungsdifferenzierung statt.

Die Regelungen zur Integrationsklasse und zum Ganztagszuschlag der Schule werden durch die Schulzeitverkürzung nicht berührt.

Damit ist das pädagogische Konzept der Schule kein „Auslaufmodell“, sondern gilt weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 10. Lediglich der Schülerteil, der den 10. Schuljahrgang als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besucht, wird im 10. Schuljahrgang nicht mehr mit den anderen Schülerinnen und Schülern gemeinsam unterrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bewertet das pädagogische Konzept der Integrierten Gesamtschule Göttingen-Geismar positiv und beabsichtigt nicht, den Sonderstatus der Schule mit Blick auf die Fachleistungsdifferenzierung gemäß der einschlägigen KMK-Vereinbarung aufzuheben.

Zu 2: Die Landesregierung sieht keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Schulzeit und der pädagogischen Konzeption der Schule. Die Schule hat selber einen Vorschlag unterbreitet, wie beide Anliegen miteinander vereinbart werden können. Dieser Vorschlag ist genehmigt worden und sollte zunächst erprobt werden. Im Lichte der Erprobungsergebnisse wird die Landesregierung prüfen, ob die bisherigen Vorgaben für die Integrierte Gesamtschule Göttingen-Geismar zu verändern sind.

Zu 3: Die entscheidende Voraussetzung für das pädagogische Konzept der Integrierten Gesamtschule Göttingen-Geismar ist der Verzicht auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung. Unter Ausnutzung der Handlungsspielräume der geltenden KMK-Vereinbarung für die Integrierten Gesamtschulen hat die Landesregierung mit der Neufassung des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ in der Fassung vom 4. Mai 2010 allen Integrierten Gesamtschulen die Möglichkeit eingeräumt, in den Schuljahrgängen 7 und 8 auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung zu verzichten und damit das gemeinsame Lernen in den Schuljahrgängen 5 bis 8 in den Mittelpunkt der pädagogischen Konzeption der jeweils einzelnen Schule zu stellen. Verzichtet eine Integrierte Gesamtschule auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Schuljahrgängen 7 und 8, so erhält sie gleichwohl die für die Fachleistungsdifferenzierung erforderlichen zusätzlichen Unterrichtsstunden, um diese für besondere Förder- und Gruppenangebote vorzuhalten. Der Grundgedanke des pädagogischen Konzepts der Integrierten Gesamtschule Göttingen-Geismar ist

insoweit von der Landesregierung bereits aufgegriffen worden und kann in den Gesamtschulen ab dem 1. August 2011 in den Schuljahrgängen 5 bis 8 realisiert werden.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Kavernenbau Etzel/Friedeburg - Kein Bau-stopp trotz UVP-Pflicht

Seit 2007 verfolgt die IVG nach eigenen Angaben das unternehmerische Ziel, die ehemalige Erdölkavernenspeicherstätte Etzel zu einer der weltweit bedeutendsten Gasspeicherstätten zu entwickeln. Die Planungen, die in den vergangenen Jahren öffentlich wurden, sehen die Aussolung von insgesamt 234 Kavernen an diesem Standort vor.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat im September 2010 dem Betreiber des Kavernenfeldes Etzel, der IVG Caverns GmbH, auferlegt, für den Bereich des 2007 verlängerten Rahmenbetriebsplans, der insgesamt 144 Kavernenstandorte umfasst, einen Betriebsplan mit Umweltverträglichkeitsstudie (UVP) vorzulegen. Durch die kurz zuvor von der Bundesregierung geänderte UVP-BergVO ist für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans an diesem Standort die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Im Januar 2011 hat IVG Caverns ein Gutachten zur Prognose der Bodenabsenkungen vorgestellt, wonach in 70 Jahren, vom Jahr 1974 bis zum Jahr 2044, durch Errichtung und Betrieb von 70 Kavernen Bodenabsenkungen zu erwarten sind, die sich auf das nahe Umfeld des Kavernenfeldes beschränken und im Zentrum 1,01 m bis 1,47 m betragen sollen. Es wurde bei der Untersuchung nicht berücksichtigt, dass der Rahmenbetriebsplan von 2007 die Errichtung von 144 Kavernenspeichern zulässt, die nach Firmenangaben bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts errichtet werden sollen und weit über das Jahr 2044 hinaus benutzt werden.

Obwohl das LBEG als zuständige Genehmigungsbehörde des Landes der Firma IVG Caverns GmbH unabhängig von der Laufzeit des 2007 genehmigten Rahmenbetriebsplans die Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung auferlegt hat, werden weiterhin auf Grundlage des alten Betriebsplans Sonderbetriebspläne für die Aussolung weiterer Kavernen genehmigt und wird die Infrastruktur des Speicherfeldes weiter ausgebaut. Dabei zeigt das vorliegende Gutachten zur Senkungsprognose auf, dass erhebliche Auswirkungen durch

den Betrieb des Kavernenfeldes zu erwarten sind - dies, obwohl darin bisher nur Daten auf der Grundlage von 70 Kavernen mit einer Betriebszeit von 70 Jahren berücksichtigt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist das im September 2010 vom LBEG der Betreiberfirma IVG Caverns GmbH auferlegte Genehmigungsverfahren noch immer nicht so weit vorangeschritten, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren eingeleitet, Genehmigungsunterlagen veröffentlicht oder ein Scoping-Termin (§ 5 UVPG) angesetzt wurden?

2. Weshalb hat die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde des Landes, das LBEG, bisher nicht die laufenden Arbeiten zur Herstellung von Kavernen und damit im Zusammenhang stehenden Betriebseinrichtungen untersagt bzw. so lange weitere Einzelgenehmigungen (bergrechtliche Betriebs- und/oder Sonderbetriebspläne bzw. Genehmigungen nach BImSchG) zurückgestellt, bis die Auswirkungen auf die Umwelt und andere Schutzgüter auf der Basis von verlässlichen Gutachten und Prognosen abschätzbar sind?

3. Gerade im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung angestrebten Atomausstieg wird auch von Mitgliedern der Landesregierung und vom Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, dass weitere energiepolitische Maßnahmen mit breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen sollen. Es sollen Verfahrensbeschleunigungen bei gleichzeitig verbesserter Bürgerinnenbeteiligung und Bürgerbeteiligung erreicht werden. Inwieweit sollen beim anstehenden bergrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Kavernenfeldes Etzel die Bürgerinnen und Bürger, Anwohnerinnen und Anwohner über die bestehenden gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus vom LBEG beteiligt werden?

Aufgrund der sicherheitlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile der unterirdischen Speicherung in Kavernen sowie der geographischen und geologischen Standortvorteile wächst die Bedeutung des Speicherbergbaus in Niedersachsen. Die damit verbundene Entwicklung zielt auf den weiteren Ausbau der vorhandenen Speicherkapazitäten, wodurch die Versorgungssicherheit gewährleistet werden soll. Darüber hinaus kann diese Speichertechnologie zukünftig dem Ausgleich der schwankenden Stromerzeugung aus Wind- und Solar-energie dienen, wobei die Speicherung von Druckluft oder Wasserstoff im Mittelpunkt der aktuellen Überlegungen stehen.

Angesichts der dynamischen Entwicklung im Kavernenbergbau sowie des wachsenden öffentlichen Interesses an dieser Speichertechnologie hat die Landesregierung im letzten Jahr bei der Bun-

desregierung für eine Änderung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Genehmigung derartiger Vorhaben geworben. Ziel war es, die Transparenz der Genehmigungsverfahren zu erhöhen und eine größtmögliche Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Genehmigung derartiger Vorhaben zu erreichen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat diese Anregung aufgenommen und eine Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben initiiert, die am 9. September 2010 in Kraft getreten ist. Danach ist für Gaskavernenprojekte, die definierte Prüfwerte überschreiten, eine UVP-Vorprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Sofern sich daraus die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sollte, ist für die Genehmigung dieser Projekte ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben.

Nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Regelungen bleibt die Pflicht zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für Gaskavernenprojekte allerdings auf solche Vorhaben beschränkt, die nach dem 9. September 2010 begonnen wurden. Für den Untergrundspeicher Etzel bedeutet dies, dass Vorhaben die vor dem Inkrafttreten der Rechtsänderung begonnen bzw. genehmigt wurden, nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften zu Ende zu führen sind. Vor diesem Hintergrund hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die IVG Caverns GmbH mit Schreiben vom 20. September 2010 aufgefordert, für die bisher nicht genehmigten Vorhaben einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan einschließlich einer vollständigen Umweltverträglichkeitsstudie zur Prüfung vorzulegen. Die Umweltverträglichkeitsstudie hat sich dabei auf den gesamten Bereich des aktuell gültigen Rahmenbetriebsplanes aus dem Jahr 2007 zu erstrecken, wobei u. a. die möglichen Auswirkungen der Bodenabsenkungen über dem Untergrundspeicher in dem geplanten Ausbauzustand mit 144 Kavernen schutzgutbezogen zu untersuchen sind.

Die Kavernen des Untergrundspeichers Etzel unterliegen der Konvergenz, d. h. durch Kriechbewegungen des Salzes tritt ein Volumenverlust der Kavernen ein, der an der Oberfläche Senkungen entstehen lässt. Die vorliegenden Erkenntnisse aus der jahrzehntelangen Überwachung der Bodensenkungen sowie der bisher eingetretenen Senkungserscheinungen lassen aktuell und auch mittelfristig keine negativen Auswirkungen durch

die Bodensenkungen erwarten, die Vorsorgemaßnahmen erforderlich machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Erstellung des für die Planfeststellung vorgesehenen Planes durch die IVG Caverns GmbH erfordert zeitaufwändige Untersuchungen und umfangreiche Begutachtungen, die momentan noch nicht abgeschlossen sind. Erst nach der Vorlage des vollständigen Planes beim LBEG ist eine Planauslegung und damit eine Einbeziehung der Öffentlichkeit möglich. Die Antragskonferenz (Scoping-Termin) zur Erörterung von Gegenstand, Umfang und Methoden der mit dem Plan vorzulegenden Umweltverträglichkeitsstudie soll am 29. Juni 2011 in Friedeburg stattfinden.

Zu 2: Die derzeit laufenden Arbeiten zur Erstellung von Kavernen basieren auf bestandskräftigen Zulassungen, für die der Unternehmer das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach §§ 55 ff. des Bundesberggesetzes nachgewiesen hat. Die am 9. September 2010 in Kraft getretene Rechtsänderung gilt entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben für diese Vorhaben nicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Über den gesetzlichen Rahmen hinaus bietet das LBEG an, die betroffenen Regionen auf Anfrage über den Ablauf und die Rahmenbedingungen des Planfeststellungsverfahrens zu informieren. Zudem wird das LBEG nach dem Vollzug von einzelnen Verfahrensschritten über den aktuellen Stand des Verfahrens vor Ort informieren. So beabsichtigt das LBEG, nach der Antragskonferenz die Öffentlichkeit gemeinsam mit dem Antragsteller über den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsstudie zu informieren.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

Finanzierung der Sprachkurse bei ausgesetzter Schulpflicht von Jugendlichen im Asylbewerberleistungsbezug

Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. weist darauf hin, dass nach § 70 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) die Schulbehörde für schulpflichtige Jugendliche, die eine Schule im Ausland besucht haben und einer besonderen Förderung

in der deutschen Sprache bedürfen, für die Dauer der Teilnahme an den erforderlichen Sprachkursen das Ruhen der Schulpflicht anordnen kann. Jugendliche im Asylbewerberleistungsbezug, die etwa eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen, haben keinen Anspruch, an kostenfreien Integrationskursen, die einen hohen Sprachkursanteil haben, teilzunehmen, da nur Inhaberinnen und Inhaber von bestimmten Arten der Aufenthaltserlaubnis über diese Berechtigung verfügen (§ 44 Abs. 1 AufenthG). Sonstige Migrantinnen und Migranten können lediglich im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden, wenn sie einen rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt haben (§ 44 Abs. 4 Satz 1 AufenthG).

Damit ist es dem ganz überwiegenden Teil dieser Jugendlichen nicht möglich, an einem kostenfreien Integrationskurs teilzunehmen. Da es im Rahmen der Regelversorgung sonst keine kostenfreien Sprachkursangebote gibt, ist die Übernahme dieser Kosten zu klären. Bezieht der Jugendliche bzw. seine Eltern oder sonstige unterhaltsverpflichtete Personen Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft etc., die nur ca. 63 % des Niveaus der entsprechenden SGB-II-Leistungen betragen, scheidet eine Kostenübernahme durch sie aus diesen Mitteln aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche, bei denen die Schulpflicht nach § 70 Abs. 1 NSchG ruht, Zugang zu kostenfreien Sprachkursen haben, auch vor dem Hintergrund der Anforderungen für eine neue Bleiberechtsregelung?
2. Können die Kosten, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, in diesen Fällen durch das Land übernommen werden?
3. Welcher Anteil der Jugendlichen, für die das Ruhen der Schulpflicht angeordnet wurde, hat an einem außerschulischen Sprachkurs teilgenommen (bitte auch absolute Zahlen angeben)?

Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, haben keinen Anspruch auf kostenfreie Sprachkurse. Der Aufenthalt der Leistungsberechtigten nach den §§ 2 und 3 AsylbLG ist grundsätzlich lediglich auf einen kurzen, vorübergehenden Zeitraum angelegt. Die überwiegende Zahl der Leistungsempfänger ist vollziehbar ausreisepflichtig. Die Durchführung von Integrationsmaßnahmen, z. B. in Form von Sprachkursen, ist somit nicht angezeigt.

Der zur Teilnahme an einem vom Bund finanzierten Integrationskurs (d. h. Sprachkurs) berechtigte

Personenkreis ist abschließend im § 44 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aufgeführt. Dieser umfasst Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Leistungsberichtigte nach dem AsylbLG fallen nicht in den Kreis der Anspruchsberechtigten.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Auf Landesebene gibt es bislang keine konkreten Planungen, die Teilnahme für den genannten Personenkreis an einem Sprachkurs im Sinne der Integrationskursverordnung in anderer Weise zu ermöglichen oder finanziell zu unterstützen.

Zu 3: Grundsätzlich sollen Deutschkenntnisse in Fördermaßnahmen der Schulen erworben werden. Wird einer Schülerin oder einem Schüler eine Bescheinigung darüber ausgestellt, dass sie oder er an einem kostenfreien Sprachkurs teilnimmt, kann das Ruhen der Schulpflicht ausgesprochen werden. Statistische Erhebungen hierüber gibt es nicht, sodass Zahlen nicht genannt werden können.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Zumutbarkeit der Passbeschaffung

In seinem Beschluss vom 4. April 2011 hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (Az. 13 ME 205/10) auf die Beschwerde eines armenischen Staatsangehörigen gegen den Landkreis Göttingen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Göttingen (2 B 327/10) vom 8. Oktober 2010 geändert und die aufschiebende Wirkung der Klage gegen den Antragsgegner angeordnet. In dem Verfahren ging es um die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis des Antragstellers, die ihm der Landkreis Göttingen verwehrt hatte. Das OVG kommt in seinem Beschluss zu dem Ergebnis, dass es dem Antragsteller nicht zumutbar ist, seine gut laufende Ausbildung zum Hotelfachmann zu unterbrechen, um seine Wehrpflicht in Armenien abzuleisten, um damit wiederum die Voraussetzungen für die Ausstellung eines armenischen Passes zu schaffen. Das OVG verweist in seiner Begründung auch darauf, dass die mit der beabsichtigten Neuregelung des Bleiberechts für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende in § 25 Abs. 5 AufenthG verbundene Wertung zur Geltung kommen müsse und somit eine laufende Schul- oder Berufsausbildung nicht unter- oder abgebrochen werden müsse. Auch

die entsprechenden Wertungen des deutschen Wehrpflichtgesetzes müssten in diesem Sinne berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Urteil?
2. Wird die Landesregierung zukünftig laufende Ausbildungen und bevorstehende Schulabschlüsse im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ausweispapieren im Sinne des OVG-Beschlusses berücksichtigen bzw. sicherstellen, dass die niedersächsischen Ausländerbehörden dies tun?
3. Welche anderen ausländerrechtlichen Bezüge und Auswirkungen dieses Beschlusses sieht die Landesregierung?

Die gesetzlich normierte Passpflicht als Regelerteilungsvoraussetzung für die Gewährung eines Aufenthaltsrechts in Deutschland ist von Ausländerinnen und Ausländern grundsätzlich durch Vorlage eines anerkannten gültigen Nationalpass des Herkunftsstaates zu erfüllen. Die Passpflicht kann ausnahmsweise auch durch Ausstellung deutscher Ersatzdokumente in Form eines Ausweisersatzes oder eines Reiseausweises für Ausländer erfüllt werden, wenn es dem Antragsteller, der alle weiteren Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels erfüllt, nicht möglich ist, in zumutbarer Weise einen Heimatpass zu erhalten. Die Ausstellung von Passersatzdokumenten ist allerdings restriktiv zu handhaben und kommt nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe in Betracht, weil damit immer auch ein Eingriff in die Passhoheit des Herkunftsstaates einhergeht. Ein Ausweisersatz ist nur innerhalb Deutschlands gültig. Ein Grenzübertritt ist damit nicht möglich, sodass mit der Ausstellung eines Ausweisersatzes - im Gegensatz zur Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer - nur ein geringfügiger mittelbarer Eingriff in die Passhoheit des Herkunftsstaates verbunden ist. In der Regel wird ein Ausweisersatz auch nur - wie vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht (Nieders. OVG) in dem angeführten Beschluss vom 4. April 2011 entschieden - für einen vorübergehenden Zeitraum ausgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Entsprechend der mit Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 4. April 2011 - Az.: 13 ME 205/10 - getroffenen Regelung wird in der Vorläufigen Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift zu § 25 a AufenthG bestimmt werden, dass die Passpflicht grundsätzlich durch Vorlage eines anerkannten gültigen Nationalpasses

erfüllt werden muss. Soweit die Identität durch Vorlage geeigneter Dokumente wie beispielsweise Personenstandsurkunden, Registerauszüge oder Staatsangehörigkeitsurkunden geklärt, es aber nicht möglich ist, in zumutbarer Weise einen Pass zu beschaffen, weil beispielsweise hierfür eine Ausbildung unterbrochen werden müsste, wird bis zum Wegfall dieser Hindernisse die Aufenthaltserlaubnis als Ausweisersatz erteilt werden können. Die Ausländerin oder der Ausländer wird aber aktenkundig darauf hinzuweisen sein, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt und nach dem Wegfall der Hindernisse die Passpflicht durch Vorlage eines Nationalpasses zu erfüllen ist.

Zu 2: Ja. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Der angeführte Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts ist in einem Einzelfall vor dem Hintergrund der beschlossenen, aber nicht in Kraft getretenen Bleiberechtsregelung für gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende des § 25 a AufenthG ergangen. Aufgrund der individuellen Situation des Klägers war das OVG nach summarischer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Kläger durch § 25 a AufenthG begünstigt werden könnte. Eine langfristige Unterbrechung der bereits begonnenen Ausbildung des Klägers zur Beschaffung eines Nationalpasses hätte die Zielsetzung dieser Bleiberechtsregelung allerdings konterkariert, da er vor Ausstellung eines Passes seine Wehrdienstangelegenheiten mit seinem Herkunftsstaat hätte klären müssen, was möglicherweise die Ableistung des Wehrdienstes bedeutet hätte. Das OVG ist daher zu dem sachgerechten Ergebnis gekommen, dass es dem Kläger derzeit nicht zuzumuten sei, seine Passpflicht durch Vorlage eines anerkannten gültigen Nationalpasses zu erfüllen. Dass der Beschluss des Nieders. OVG über die Anwendung des § 25 a AufenthG hinausgehende Wirkungen haben könnte, sieht die Landesregierung nicht. Insoweit bleibt es bei den nach geltender Gesetzeslage vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten bei der Erfüllung der Passpflicht.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Antiziganismus in Niedersachsen

Vorurteile und Stereotypen gegen Roma und Sinti sind europaweit und auch in Niedersachsen weit verbreitet und bieten den Nährboden für Diskriminierungen und Ausschreitungen gegen Angehörige dieser Volksgruppen. In mehreren europäischen Ländern sind Sinti und Roma gegenwärtig gewalttätigen, pogromartigen Bedrohungen ausgesetzt (Ungarn) oder werden auf andere Art und Weise massiv diskriminiert und öffentlich denunziert, so in Italien und Frankreich.

Auch in Deutschland gibt es bereits seit Jahrhunderten Antiziganismus. Dieser gipfelte unter dem NS-Regime in der massenhaften Ermordung von Sinti und Roma in Deutschland.

Das Wissen über die Erscheinungsformen von Antiziganismus und dessen Hintergründe ist nach Auffassung von Experten demnach unerlässlich für eine Gesellschaft, die sich aktiv gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit einsetzen will; denn nur mit diesem Wissen ließen sich wirkungsvolle Strategien im Umgang mit Antiziganismus entwickeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form werden in Niedersachsen Fälle von Antiziganismus dokumentiert, bzw. warum werden sie, falls keine Dokumentation erfolgt, nicht dokumentiert?
2. Wie viele antiziganistische Vorfälle sind der Landesregierung jeweils aus den letzten zehn Jahren in Niedersachsen bekannt?
3. Welche Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung von Antiziganismus gibt es in Niedersachsen?

Antiziganistische Einstellungen sind wie alle Formen von Vorurteilen, Ausgrenzung und Missachtung von Minderheiten ein gesellschaftliches Problem, dem auf allen Ebenen und mit allen Mitteln der Zivilgesellschaft entgegengewirkt werden muss. Sofern politische Bestrebungen verfolgt werden, die antiziganistische Urteile über Sinti und Roma beinhalten, unterliegen diese Aktivitäten der Beobachtung durch den Verfassungsschutz im Bereich des Rechtsextremismus. Fälle von Antiziganismus mit einem strafbaren Hintergrund werden durch die Polizei konsequent verfolgt.

Charakteristisch für den Rechtsextremismus, der als eine Ideologie der Ungleichwertigkeit bezeichnet werden kann, sind Ausgrenzung und Stigmatisierung von Minderheiten aufgrund sozialer, ethnischer und religiöser Merkmale oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Als Ergebnis der Beobachtung lässt sich feststellen, dass die „Feindbildgruppe“ der Sinti und Roma für den Rechtsextremismus in Deutschland im Vergleich mit einigen Staaten des östlichen Europas eine eher nachgeordnete Rolle spielt. Das abwertende Pauschalurteil, alle

Sinti und Roma seien kriminell, verbunden mit dem Vorwurf an die demokratischen Parteien, hiergegen nichts zu unternehmen, ist die dominierende Variante des Antiziganismus. Antiziganistische Positionen werden niemals isoliert, sondern stets im Kontext mit anderen fremdenfeindlichen, antisemitischen oder rassistischen Aussagen vertreten. Präventionsmaßnahmen gegen den Rechtsextremismus richten sich wegen dieses Zusammenhangs deshalb immer auch gegen antiziganistische Positionen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Eine differenzierte und separate Dokumentation von Fällen von Antiziganismus wird in Niedersachsen nicht durchgeführt. Der Stellungnahme der Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma e. V. zufolge sei eine solche Dokumentation auch nicht gewünscht, da bis heute vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Verfolgung von Sinti Vorbehalte hinsichtlich solcher Datenerfassungen bestehen.

Im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sind nur wenige - teils nicht ausreichend verifizierte - Einzelfälle aus dem schulischen Bereich und im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen (Schmähgesänge) bekannt. Eine Quantifizierung der Fälle ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Der niedersächsischen Polizei stehen weder im Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS noch in der polizeilichen Kriminalstatistik unmittelbare Recherche- bzw. Auswertemöglichkeiten hinsichtlich der Zugehörigkeit von Personen zu der Minderheit der Roma und Sinti zur Verfügung. Auf derartige Erfassungskriterien wird bewusst verzichtet. Damit wird auch einer Forderung des Vorsitzenden des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, Herrn Romani Rose, entsprochen. Insofern lassen sich keine validen Aussagen zu Opfern von Angehörigen dieser Minderheit durch die allgemeine Kriminalität treffen.

Politisch motivierte Straftaten werden von der Polizei in einem von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beschlossenen bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität - (KPMD-PMK) erfasst. Im KPMD-PMK werden zum einen die sogenannten echten Staatschutzdelikte (gemäß § 120 GVG) und zum anderen Straftaten der allgemeinen Kriminalität, bei denen bei Tatbegehung von einer politischen Moti-

vation auszugehen war, registriert. Neben der Abbildung der Tat- und Täterdaten erfolgen eine differenzierte Darstellung der näheren Tatumstände sowie eine Zuordnung zu den verschiedenen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität.

Bei „antiziganistische Vorfällen“ im Sinne der Fragestellung ist grundsätzlich von einer politischen Motivation auszugehen. Demnach werden sie im KPMD-PMK dokumentiert, jedoch nur insoweit sie auch einen Straftatbestand erfüllen. Die Straftaten werden zur Ermöglichung einer differenzierten Recherche und Auswertung einzelnen Themenfeldern, wie z. B. der Hasskriminalität mit der Unterkategorie „Fremdenfeindlichkeit“, zugeordnet. Ausgehend von den Umständen der Tat, wird gemäß diesem Definitionssystem ein Delikt als fremdenfeindlich erfasst, wenn es aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Herkunft des Opfers verübt wurde. Dementsprechend werden Straftaten mit einem antiziganistischen Hintergrund als fremdenfeindliche Delikte registriert. Eine differenzierte Auswertung der fremdenfeindlichen Delikte ist technisch nicht möglich.

Zu 3: Unsere freiheitliche Verfassung zu schützen, bedeutet nicht nur, extremistische Aktivitäten zu beobachten. Wie in Niedersachsen wird auch im Verbund der Verfassungsschutzbehörden die Aufklärungsarbeit als eine der Kernaufgaben des Verfassungsschutzes verstanden. In Niedersachsen gesetzlich geregelt in § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG), umfasst die Präventionsarbeit neben der Informationssteuerung an Regierung und zuständige Stellen auch, die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse mit geeigneten Maßnahmen über extremistische Bestrebungen aufzuklären und damit auch politische Bildungsarbeit zu betreiben.

Ziel der präventiven Arbeit ist dabei in einem umfassenden Sinne, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, extremistische Ideologien als verfassungsfeindlich einzuordnen und gleichzeitig ein Verständnis für demokratische Prinzipien und Werte zu vermitteln.

Alle Maßnahmen der Prävention des niedersächsischen Verfassungsschutzes, die seit 2009 im Rahmen der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) gebündelt werden, richten sich unmittelbar gegen extremistische Ideologien wie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und

entfalten daher auch mittelbare Wirkung bei der Bekämpfung von Antiziganismus.

NEIS steht somit für einen Verfassungsschutz, der sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger versteht, der den Schutz der Verfassung vor allem darin sieht, dass informierte, aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger sich für die Demokratie und gegen ihre Gegner engagieren, und der seinen Teil zu dieser Information beiträgt. NEIS will für die Demokratie werben und mithelfen, die demokratischen Werte im Bewusstsein der Menschen zu stärken. Dies erfolgt z. B. durch das Qualifizierungsprogramm „Demokratielotsen“, das seit 2010 vom niedersächsischen Verfassungsschutz in Kooperation mit Heimvolkshochschulen durchgeführt wird. Es will einen Beitrag zur Förderung der Zivilgesellschaft und des demokratischen Engagements leisten. „Demokratielotsen“ können Menschen werden, die sich bereits ehrenamtlich engagieren, die in der Lage sind, andere zu motivieren. Sie sollen gewonnen werden, vor Ort Ideen und Projekte umzusetzen, die helfen, demokratisches Bewusstsein zu stärken, Teilnahme zu fördern und Extremisten und antidemokratischem Handeln entgegenzutreten.

Hinsichtlich der weiteren Präventionsmaßnahmen des niedersächsischen Verfassungsschutzes gegen Extremismus und für Demokratiebildung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 44 „Verfassungsschutz und Bildungsarbeit“ vom 21. Januar 2011 verwiesen.

Seit dem Jahr 2007 ist in der Geschäftsstelle des Landespräventionsrats Niedersachsen die Niedersächsische Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung von Bundesprogrammen gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Erscheinungsformen eingerichtet. In den Jahren 2007 bis 2010 erfolgte die Umsetzung des Programms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Seit Januar 2011 wird das aktuelle Programm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken - Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ umgesetzt. Auftraggeber ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Aufgabe der Niedersächsischen Landeskoordinierungsstelle ist die Bildung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes. Die Koordinierungsstelle bietet dabei zentral allen Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Vertreterinnen und Vertretern der

Kommunal- und Landespolitik schnelle und unbürokratische Hilfe bei kritischen Problemlagen u. a. im Zusammenhang mit Fremdenfeindlichkeit an. Entsprechende Mitteilungen über Problemlagen werden von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Niedersächsischen Landeskoordinierungsstelle entgegengenommen und an das eingerichtete Beratungsnetzwerk weitergeleitet. Aus der Mitte des Beratungsnetzwerkes wird in Krisensituationen zielorientiert ein Team von Expertinnen und Experten - ein sogenanntes mobiles Interventionsteam - zusammengestellt, das über situationsgerechte Beratungskompetenzen verfügt und vor Ort anlassorientiert, unmittelbar und aufsuchend aktiv wird. Gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort analysieren die Expertinnen und Experten die Situation und entwickeln ein nachhaltiges Lösungskonzept. Auf Wunsch werden darüber hinaus weiterführende Unterstützungsleistungen angeboten und zusätzliche Kooperationspartner vermittelt.

Konkrete Beratungs- oder Unterstützungsanfragen in Fällen von Antiziganismus liegen der Niedersächsischen Landeskoordinierungsstelle allerdings bislang nicht vor.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration fördert seit 1983 die Niedersächsische Beratungsstelle für Sinti und Roma e. V. mit zurzeit 220 000 Euro jährlich. Die Beratungsstelle ist landesweit tätig und bietet Hilfesuchenden insbesondere persönliche Unterstützung und Beratung mit dem Ziel der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration. Die Unterstützung und Beratung erfolgt sowohl vor Ort am Wohnsitz der Sinti und Roma als auch im Büro der Beratungsstelle sowie durch Telefonate und Schriftverkehr. Sie umfasst so gut wie alle Bereiche des täglichen Lebens, in denen Sinti und Roma besonderen sozialen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, und schließt die Tätigkeitsfelder Entschädigung für erlittenes nationalsozialistisches Unrecht, Wohnraumversorgung, Schule und Beruf, Existenzgründung und -sicherung, Asylrecht, Beratung und Unterstützung im allgemeinen sozialen Bereich sowie die damit korrespondierende Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Beratungsstelle liefert außerdem Fachinformationen und Fachberatung für Verbände, Behörden und Institutionen, Schulen und Sozialarbeiter sowie für die lokalen Interessenvertretungen (Vereine) der Sinti und Roma.

Darüber hinaus fördert das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesund-

heit und Integration zurzeit folgende im Zusammenhang mit dieser Bevölkerungsgruppe stehende Projekte:

- „Errichtung einer sozialen Begegnungsstätte des Hildesheimer Sinti e.V.“,
- „Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti e. V. - Sinti in Hannover - Lebenssituation und Bildungsaspiration“.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Entsorgung im Rahmen der Sanierung des Laugensumpfes der Asse

Im Zuge der Sanierung der Asse muss u. a. radioaktiv kontaminierte Lauge aus dem Laugensumpf des Atommülllagers entfernt und den gültigen Sicherheitsstandards entsprechend nach vorheriger Konditionierung sicher gelagert werden. Zuständig für die Beauftragung der erforderlichen Arbeiten und deren Überwachung ist im Zuge der Auftragsverwaltung des Bundes das niedersächsische Umweltministerium.

In einem Bericht vom 18. Juni 2011 zitiert die *Braunschweiger Zeitung* aus einem Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 19. Mai 2011 an die Stadt Braunschweig, in dem von der „Behandlung radioaktiver Laugen aus der Schachanlage Asse II“ sowie „Verarbeitung des Laugensumpfs“ bei der Firma Eckert & Ziegler in Braunschweig die Rede ist. Im Mai habe es bereits ein Gespräch mit der Firma, dem Gewerbeaufsichtsamtsamt und einem Vertreter des Umweltministeriums gegeben, so die *Braunschweiger Zeitung* weiter. Die Sprecherin des niedersächsischen Umweltministeriums bestätigte ferner, Eckert & Ziegler führe in Braunschweig derzeit eine Erprobung mit 100 l radioaktiver Lauge durch.

In einem Interview mit dem *Berliner Tagesspiegel* vom 9. Juni 2011 erklärte Andreas Eckert, Chef der Firma Eckert & Ziegler: „Beim Endlager Asse, das derzeit zu überfluten droht, werden wir ebenfalls zu Spezialthemen gefragt. Falls die Regierung das ehemalige Salzbergwerk räumen lässt und den Müll wieder an die Oberfläche holt, entstünde hier eine zusätzliche Dienstleistungsnachfrage in Höhe von 3 bis 4 Milliarden Euro. Man denkt ja daran, den Müll neu zu verpacken. Sicher wird man das vor Ort machen müssen. Aber der Weg wäre nicht weit, denn mit unserer Tochterfirma Eckert & Ziegler Nuclitec sitzen wir in Braunschweig in unmittelbarer Nähe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. An welche Unternehmen wurden seitens des niedersächsischen Umweltministeriums oder ihm nachgeordneter Behörden bereits Aufträge zur Entfernung, Konditionierung und Lagerung von Laugen aus dem Laugensumpf der Asse erteilt, bzw. mit welchen Unternehmen wurden Gespräche zur Durchführung dieser Arbeiten geführt?

2. Welche Kontakte zu welchen „Spezialthemen“, von denen Herr Eckert in seinem Interview mit dem *Tagesspiegel* berichtet, hat es seitens der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden bisher mit der Firma Eckert & Ziegler gegeben, bzw. von welchen Kontakten mit anderen Behörden hat die Landesregierung Kenntnis?

3. Was war Gegenstand und Ergebnis des Gesprächs vom Mai dieses Jahres mit der Firma Eckert & Ziegler, an dem laut *Braunschweiger Zeitung* u. a. ein Vertreter des niedersächsischen Umweltministeriums teilgenommen hat?

Im Genehmigungsbescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) für die Schachanlage Asse II 1/2010 vom 8. Juli 2010 an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) war die untertägige Zwischenlagerung nicht freigebarter Salzlösungen und Salzgrus in der Schachanlage Asse II genehmigt worden. Hintergrund dieser Regelung war die Absicht des BfS, nicht freigebbare Salzlösungen (Salzlauge) zunächst vor Ort zu belassen oder bei Erfordernis umzulagern. Soweit eine Umlagerung notwendig werden sollte, beantragte das BfS eine Befreiung von der ansonsten bestehenden Ablieferungspflicht an die Landessammelstelle Niedersachsen (LSSt) und die Zwischenlagerung in Behältern innerhalb des Grubengebäudes.

Die vom BfS seinerzeit beabsichtigte untertägige Zwischenlagerung von nicht freigegebenen Salzlösungen und Salzgrus in der Schachanlage Asse II war als anderweitige Zwischenlagerung im Sinne des § 7 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in Verbindung mit § 77 Satz 2 zweiter Halbsatz StrlSchV anzusehen und wurde mit o. g. Bescheid des MU genehmigt. Somit ruhte die Ablieferungspflicht an die LSSt.

Abweichend von dieser Genehmigungslage, entschied sich das BfS, die im Laugesumpf vor der Einlagerungskammer 12 befindliche Salzlauge, die im Zuge der beabsichtigten Sanierung dieses Bereiches abgepumpt werden soll, nun doch nicht untertägig zwischenzulagern, sondern vielmehr kurzfristig der LSSt als radioaktiven Abfall anzudienen. Am 17. November 2010 stellte das BfS beim MU einen Antrag zur Ablieferung von 60 bis 80 m³ Salzlauge, entsprechend 400 bis 600 Stück

200-l-Rollsickenfässern, an die LSSt. Die LSSt wird im Auftrage des MU von der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) betrieben.

Die Verarbeitung von Salzlauge als nicht brennbarer flüssiger radioaktiver Abfall in derart großen Mengen gehört nicht zu den Standardaufgaben einer LSSt, da diese Abfallart normalerweise überhaupt nicht bzw. nur in geringen Mengen anfällt. Zudem dürfen laut den Endlagerungsbedingungen Konrad dort keine flüssigen radioaktiven Abfälle eingelagert werden. Die Salzlauge muss deshalb entsprechend behandelt und in eine endlagerfähige Form gebracht werden. Das ist Aufgabe der LSSt. Da die GNS über keine eigenen Einrichtungen für die Behandlung derartig großer Mengen nicht brennbarer flüssiger radioaktiver Abfälle verfügt, hat sie einschlägig bekannte Institutionen und Firmen in Deutschland gebeten, ein Angebot zur Behandlung der Salzlauge im Auftrag der LSSt abzugeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die GNS hat im Auftrag des MU bei folgenden Stellen Anfragen zur Verarbeitung und Konditionierung der oben genannten Mengen kontaminierter Salzlauge gestellt:

- Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK),
- Energiewerke Nord GmbH (EWN),
- Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB),
- Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ),
- Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN).

Leider haben sich EWN, WAK und HZB als zu 100 % (EWN, WAK) bzw. zu 90 % (HZB) im Bundes Eigentum befindliche Gesellschaften nicht in der Lage gesehen, ein Angebot zur Behandlung der Salzlauge und damit letztlich zur Unterstützung des Bundes und des Landes bei der Sanierung der Schachanlage Asse II abzugeben.

Nur das FZJ und die Firma EZN haben sich grundsätzlich zur Verarbeitung der Lauge bereit erklärt. Voraussetzungen sind in beiden Fällen Analysen und Vorversuche. Das BfS hat das MU zwischenzeitlich darum gebeten, beide Entsorgungswege über die LSSt weiterzuverfolgen, bis geklärt ist, ob sie zur Entsorgung geeignet sind.

Um zu prüfen, ob das von EZN vorgesehene Filtrierverfahren geeignet ist, hat EZN vor Abgabe

eines Angebotes für die Gesamtmenge einen Vorversuch mit 100 l Lauge zur Bedingung gemacht. MU hatte das BfS zunächst gebeten, die Voraussetzungen für eine Versuchsdurchführung in der Schachanlage Asse II unter Tage zu prüfen. BfS hat aber einen Versuch unter und über Tage abgelehnt, einerseits weil die dortige Strahlenschutzgenehmigung derartige Tätigkeiten nicht umfasse und darüber hinaus die Arbeiten unter Tage angesichts der räumlichen Randbedingungen nicht sinnvoll möglich seien. Der Vorversuch kann daher nur am Standort Braunschweig der Firma EZN durchgeführt werden.

Für die Konditionierung der Lauge im FZJ ist ebenfalls ein Test mit 2 m³ Salzlauge erforderlich, um zu erproben, ob die in Jülich vorhandene Anlage für die Behandlung der Salzlauge geeignet ist. Die maximale Verarbeitungsmenge pro Jahr beträgt dort 25 m³.

Sollte das Verfahren der Firma EZN erfolgreich sein, könnte das endlagerrelevante radioaktive Abfallvolumen der kontaminierten Salzlauge von 60 bis 80 m³ auf wenige Hundert Liter reduziert werden. Damit könnte nach Auffassung des MU ein dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechender substanzieller Beitrag zur Volumenreduzierung nicht freigebbarer kontaminierter Salzlösungen aus der Schachanlage Asse II und damit zur Sanierung der Bereiche des Grubengebäudes, in denen zunehmend derartige Salzlauge zufließen, geleistet werden.

Der Aufwand und das Abfallvolumen im FZJ und nicht zuletzt die Kosten der Entsorgung der Salzlauge wären dagegen erheblich größer.

Alle radioaktiven Abfälle aus den Versuchen, aber auch später bei der kompletten Entsorgung sollen zunächst in der Betriebsstätte Jülich der LSSt zwischengelagert und nach abschließender endlagergerechter Verpackung an das Endlager Konrad abgegeben werden.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig hat mit Schreiben vom 19. Mai 2011 gegenüber der Stadt Braunschweig Stellung zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit geplanten baulichen Erweiterungen bei der Firma EZN sowie zur Behandlung radioaktiver Laugen aus der Schachanlage Asse II genommen.

Die Genehmigung der Firma EZN am Standort Braunschweig ist begrenzt auf den Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen, ausgenommen Kernbrennstoffe mit einer Aktivität von 10¹³

Freigrenzen und den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen, ausgenommen Kernbrennstoffe mit einer Aktivität von 10¹¹ Freigrenzen nach Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV. Bei den genehmigten Aktivitäten handelt es sich um die Menge radioaktiver Stoffe, die gleichzeitig am Standort Thune vorrätig sein dürfen. Abtransportierte radioaktive Stoffe können/dürfen durch neue Stoffe ersetzt werden. Die Genehmigung deckt den vorgesehenen Umgang mit der 100-l-Probe der kontaminierten Salzlauge aus der Schachanlage Asse II ab.

Zu 2: Aufgrund einer vertraglichen Regelung mit dem MU aus dem Jahr 2000 werden 1 485 Fässer mit radioaktiven Abfällen aus der ehemaligen LSSt Steyerberg im Zwischenlager Leese der Firma EZN gelagert. Die Firma EZN wurde vom MU beauftragt, ein Konzept zur Nachqualifizierung, Sanierung und endlagergerechten Verpackung dieser Altabfälle für deren Endlagerung im Endlager Konrad zu erarbeiten. Dies wird fachlich vom Gutachter des Endlagerbetreibers BfS, der Produktkontrolstelle Jülich, begleitet und bewertet.

Darüber hinaus werden bereits endlagergerecht konditionierte radioaktive Abfälle aus dem Betrieb der LSSt aufgrund einer vertraglichen Regelung zwischen der GNS als Betreiberin der LSSt und der Firma EZN im Zwischenlager Leese gelagert. Zurzeit sind das fünf „Konrad-Container“ des Typs IV.

Weiterhin ist der Landesregierung bekannt, dass das BfS die Firma EZN als Dienstleister mit der Entsorgung von nicht mehr benötigten radioaktiven Prüf- und Kalibrierstrahlern der Schachanlage Asse II zur Ablieferung an die LSSt beauftragt hat.

Zu 3: Das Gespräch am 25. Mai 2011 zwischen der Stadt Braunschweig, der Firma EZN, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig und dem MU diente dazu, die Stadtverwaltung frühzeitig über Gegenstand, Ablauf und Zielsetzung des bei der Firma EZN geplanten Vorversuches mit 100 l Salzlauge aus der Schachanlage Asse II zu informieren (siehe Antwort zu Frage 1).

In dem Gespräch machte der Vertreter des MU insbesondere deutlich, dass keine radioaktiven Versuchsabfälle am Standort Braunschweig verbleiben werden und des Weiteren eine Verarbeitung von Salzlauge am Standort Braunschweig über den einmaligen Versuch mit der 100-l-Probe hinaus derzeit nicht vorgesehen sei.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 29 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf der Domäne Heidbrink für eine Ziegenmassentierhaltung auch eine Stromversorgung versprochen?

Obwohl die aktuelle Richtlinie des Umweltministeriums vom 1. November 2007 - 22-62603/03/02 (VORIS 28200) - eine Förderung von Abwassertransportleitungen zwischen zwei Orten ausdrücklich ausschließt, plant das niedersächsische Umweltministerium (laut Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) vom 17. März 2011), eine geplante Abwasserleitung im Landkreis Holzminden mit maximal 1,125 Millionen Euro aufgrund einer 2006 außer Kraft getretenen Richtlinie zu fördern.

Diese Förderung wurde von Umweltminister Sander am 25. August 2006 bei einem Besuch der Firma Petri Feinkost GmbH im Zusammenhang mit dem Kauf der Landesdomäne Heidbrink, Landkreis Holzminden, in Aussicht gestellt (vgl. Drs. 15/4400, Drs. 16/1281). Auch der Landkreis Holzminden hat zwischenzeitlich 200 000 Euro Förderung für den kommunalen Abwasserverband mehrerer Gemeinden im Landkreis beschlossen und dies öffentlich als „Wirtschaftsförderung“ bezeichnet.

Der Landtag hat am 8. Dezember 2006 der Veräußerung der rund 260 ha umfassenden Domäne Heidbrink, Landkreis Holzminden, an die Inhaberefamilie Petri der Firma Feinkost Petri, Glesse, zugestimmt. Maßgebend für den Antrag der Landesregierung waren die Planungen des Unternehmens, auf Teilflächen der Domäne eine Massentierhaltung von 7 500 Ziegen zu planen. In diesem Zusammenhang sind auch vom Land Planungen und Überlegungen zur Infrastruktur aufgenommen worden (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) vom 10. November 2006).

Obwohl der Kreistag des Landkreises Holzminden im Juni 2010 eine notwendige Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes für die beabsichtigte Massentierhaltung abgelehnt hat, haben in den letzten Wochen nach Presseberichten nun umfangreiche Bauarbeiten auf der Domäne Heidbrink stattgefunden. So soll die Domäne auch mit einem Stromkabel von einer Kapazität für großgewerbliche Anlagen und mehrere Tausend Haushalte ans öffentliche Netz angeschlossen worden sein. Für die bestehenden Hofanlagen und weniger als ein Dutzend Haushalte ist dies unnötig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wessen Veranlassung und auf wessen Kosten wird die Domäne Heidbrink, Landkreis

Holzminden, mit Stromkabeln angeschlossen, deren Kapazität offenbar weit über den derzeitigen Bedarf hinausgeht?

2. Liegt inzwischen ein vollständiger Antrag des Wasserverbandes Ithbörde (WVIW) für eine Abwassertransportleitung von Brevörde nach Holzminden vor, und, wenn ja, wann soll er entschieden werden?

3. Ist es zulässig, dass ein Landkreis kommunale Abwasserbetriebe einzelner Gemeinden bezuschusst und damit deren Gebühre kalkulation beeinflusst - auch vor dem Hintergrund, dass das niedersächsische Finanzministerium und der Landkreis Holzminden 2008 eine Bürgerschaft in Höhe von 750 000 Euro für die geplante Abwasserpipeline des Wasserverbandes aus rechtlichen Bedenken für nicht zulässig erklärt haben?

Die Firma Petri aus Glesse, Landkreis Holzminden, stellt aus Milch Feinkostprodukte her. Seit dem Jahr 2006 bestehen Planungen des Unternehmens, die Produktion am vorhandenen Standort auszuweiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Informationen zum vorgenannten Stromanschluss für die Domäne Heidbrink im Landkreis Holzminden liegen der Landesregierung nicht vor. Insoweit können zum Sachverhalt keine Aussagen gemacht werden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass es sich bei Verträgen zur Versorgung mit Strom und Gas zwischen Energieversorgungsunternehmen und Kunden grundsätzlich um Verträge des Privatrechts handelt.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Den Kommunen steht es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung frei, auch Abwasserbetriebe zu bezuschussen. Die Förderung der örtlichen Infrastruktur - auch im Abwasserbereich - mit dem Ziel der Stärkung der örtlichen Wirtschaft ist grundsätzlich ein zulässiger Verwendungszweck. Soweit es dadurch zu Auswirkungen auf die Gebühre kalkulation käme, stellt dies keinen Verstoß gegen das Abgabenrecht dar.

Finanzminister Möllring hat im Übrigen dem Mitglied des Niedersächsischen Landtages, Herrn Christian Meyer, bereits mit Schreiben vom 20. August 2008 Folgendes mitgeteilt:

„Im Hinblick auf eine angebliche Landesbürgerschaft teile ich Ihnen mit, dass der Wasserverband Ithbörde anders als in Ihrem Schreiben dargestellt bis-

her keinen Antrag auf Gewährung einer Landesbürgerschaft gestellt hat.“

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Methadontherapie in Niedersachsen

Nach Aussagen von Betroffenen wie auch behandelnden Ärztinnen und Ärzten hat sich die Behandlung und Versorgung von Methadonsubstituierten erheblich verschlechtert. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, führen aber im Ergebnis dazu, dass die Zahl behandelnder Ärztinnen und Ärzte immer weiter abnimmt. Dazu beigetragen haben u. a. eine im März 2011 getroffene Entscheidung des Landesschiedsamtes zur Ausgabenbegrenzung in den früher extrabudgetären Leistungsbereichen und die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen substituierende Ärztinnen und Ärzte mit zum Teil strafrechtlichen Konsequenzen sowie die offenbar geringere Bereitschaft jüngerer Ärztinnen und Ärzte zur Substitutionsbehandlung generell. Als Folge dieser Entwicklungen drohen eine erhöhte Konzentration der Substitutionsbehandlungen auf wenige Ärztinnen und Ärzte vor allem in den Ballungszentren und eine erhöhte Konzentration Drogenabhängiger in den Großstädten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die oben angesprochene Entscheidung des Landesschiedsamtes auf Ausmaß und Qualität für die Substitution Drogenkranker?
2. Wie viele Ärztinnen und Ärzte haben 2008, 2009, 2010 sowie in den ersten fünf Monaten des Jahres 2011 die Behandlung von Drogenkranken mit Methadon aufgegeben?
3. Was gedenken Landesregierung und Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsens zu tun, um vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen die Substitutionstherapie mit Methadon auch in Zukunft weiterhin flächendeckend in Niedersachsen sicherzustellen und zu gewährleisten?

Die Begrenzung der Ausgaben für extrabudgetäre Leistungen einschließlich der Substitution bei Drogenabhängigkeit zählt zu den Maßnahmen des GKV-Finanzierungsgesetzes (GKV-FinG), mit denen eine weitere finanzielle Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung in den Jahren 2011 und 2012 vermieden werden soll. Dabei wird der Anstieg der Ausgaben in seiner Höhe begrenzt. Eine Absenkung des Vergütungsvolumens erfolgt nicht.

Da sich die Landesverbände der niedersächsischen Krankenkassen und die Ersatzkassen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) nicht auf eine Begrenzungsregelung verständigen konnten, hat das Landesschiedsamt Niedersachsen am 28. März 2011 beschlossen, die Ausgabensteigerung für extrabudgetäre Leistungen im Jahr 2011 auf 0,9 % zu begrenzen.

Das niedersächsische Sozialministerium (MS) führt die Rechtsaufsicht über die KVN und das Landesschiedsamt Niedersachsen. In diesem Rahmen hat MS zu prüfen, ob sich diese an für sie geltendes Recht gehalten haben. Hierzu zählt insbesondere die Aufgabe der KVN, die vertragsärztliche Versorgung in Niedersachsen, die auch die substitionsgestützte Behandlung von drogenabhängigen Menschen umfasst, sicherzustellen. Über eigene Kompetenzen bei der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung verfügt MS nicht. Zudem besteht auch keine Möglichkeit, auf die Vergütungsverhandlungen der o. g. Vertragspartner Einfluss zu nehmen.

Die Entscheidung des Landesschiedsamtes Niedersachsen war aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden, da sich die dort festgesetzten Regelungen eng an den gesetzlichen Vorgaben orientieren.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung zum 1. Januar 2009 die Vergütung für Substitutionsleistungen in Niedersachsen um ca. 30 % angehoben wurde (siehe hierzu auch Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ursula Helmhold (GRÜNE) „Vergütung substituierender Ärztinnen und Ärzte“ (Anlage 45 des Stenografischen Berichtes zur 29. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 16. Januar 2009)).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Nach Einschätzung der KVN ist derzeit in der Methadonversorgung kein Engpass zu verzeichnen. Die Versorgung sei insoweit gewährleistet, als mit etwaigen Fahrten in Richtung der Ballungsgebiete auch die Patienten versorgt werden können, die vor Ort keine Behandlungsmöglichkeit haben. Diese Situation sei jedoch nicht der aktuellen Lage, sondern vielmehr jedem Versorgungsbereich systembedingt geschuldet.

Gleichwohl sieht die KVN die Entscheidung des Landesschiedsamtes Niedersachsen kritisch. Sie

hat einen geringen Anstieg der jährlichen Patientenzahlen und eine nachlassende Bereitschaft bei jüngeren Ärzten, in der Methadonversorgung mitzuwirken, festgestellt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die KVN bereits Ende 2008 entschieden, die Weiterbildung im Bereich der Substitutionsbehandlung finanziell zu fördern. Die Kosten für den Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ werden für interessierte Ärzte mit bis zu 500 Euro gefördert. Da dieses Angebot bisher sehr gut angenommen wurde, verspricht sich die KVN hiervon auch weiterhin Erfolg für die Versorgung.

Zudem sieht der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für das sogenannte GKV-Versorgungsstrukturgesetz vor, die mit dem GKV-FinG eingeführte Regelung zur Ausgabenbegrenzung extrabudgetärer Leistungen für das Jahr 2012 aufzuheben. Diese Änderung wird von der Landesregierung unterstützt.

Zu 2: Da die Anzahl der substituierenden Ärzte laut KVN in den Jahren 2008 bis 2011 konstant geblieben ist, hat die KVN von einer Erhebung der Zahl der Ärzte, die die Substitutionsbehandlung beendet haben, abgesehen. Von 2008 bis 2010 waren durchschnittlich ca. 245 Ärzte in der Substitution von drogenabhängigen Menschen tätig. Aktuell sind es 250 Ärzte.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Polizeipräsenz und zügiges Handeln der Justiz - Reichen die personellen Kapazitäten nicht aus?

Die polizeiliche Präsenz in der Fläche und damit die personelle Besetzung wird anders als früher anhand von konkreten Belastungszahlen in den Polizeidirektionen, den Polizeiinspektionen und den Polizeistationen berechnet. In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zu dem Thema aus dem Februar 2011 heißt es noch: „Im Rahmen der Umorganisation wurde das Modell für die Personalverteilung überarbeitet. Dabei erfolgen die Verteilung der Stellen und der Personalnachsatz im Polizeivollzugsdienst in einem mit den Polizeibehörden abgestimmten und konsensualen Verfahren. Während die frühere Personalverteilung vorrangig an der vorhandenen Organisationsstruktur ausgerichtet war, basiert das jetzige Konzept wesentlich stärker auf den Belastungs-

und Strukturdaten des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches“. Im März schränkt das Innenministerium in einer weiteren Antwort ein, man orientiere sich am „tatsächlichen zeitlichen Bedarf“ und nicht „ausschließlich auf der Grundlage von Belastungs- und Strukturdaten“. Am konkreten Beispiel meiner Heimatstadt zeigt sich nun nach mir vorliegenden Informationen, dass zumindest die Belastungsdaten von Schneverdingen und Neuenkirchen ähnlich hoch sind wie von „rund um die Uhr besetzten Polizeidienststellen“ innerhalb der PD Lüneburg, gleichzeitig wurde die polizeiliche Ermittlung in konkreten Fällen von der Dienststelle Schneverdingen in die PI Soltau verlagert. Unklar bleibt, wie viel Personal an Vollzeiteinheiten im Vergleich zu früher anhand der Belastungsdaten und wie viel aufgrund des tatsächlichen zeitlichen Bedarfs verteilt wird und wie dieser berechnet wird.

Zuletzt anlässlich der Juni-Klausurtagungen der Regierungsfractionen im Harz, nach Aussagen des Innenministers und des Justizministers wurde der Anspruch unterstrichen, dass wesentliche Wirkungen gegen Jugendkriminalität auch von schnellen Anklagen vor Gerichten abhängig sind. In einem konkreten Fall in meiner Heimatstadt - es ging um den Vorwurf der Körperverletzung bei zwei elfjährigen Jungen - hat die Polizei laut Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage im März 2011 „am 14. Januar 2011 drei möglicherweise als Tatverdächtige infrage kommende Personen namentlich ermittelt“. Im März wurde der Fall an die Staatsanwaltschaft Lüneburg abgegeben. Nach meiner Kenntnis gibt es bisher keine anberaumten Gerichtstermine.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die von mir geschilderte Verteilung der personellen Kapazitäten (Vergleich zwischen rund um die Uhr zu nur tagsüber besetzten Polizeistationen) und die Begründung dafür in der PD Lüneburg vergleichbar mit der Situation in den anderen Polizeidirektionen in Niedersachsen, und wenn ja, warum werden die nach eigener Berechnung dafür notwendigen personellen Kapazitäten nicht bereitgestellt?

2. Hält die Landesregierung den Zeitablauf der polizeilichen Ermittlungen am konkreten Beispiel im Januar 2011 und den weiteren Zeitablauf im Sinne ihres eigenen politischen Anspruchs für vertretbar, und ist die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaft in Lüneburg eine mögliche Begründung im konkreten Fall? Wenn nein, welche Gründe gibt es für den Zeitablauf?

3. Welche personellen oder anderen Maßnahmen sollen ergriffen werden, und was ist für Schneverdingen konkret im Vergleich zum Status Soll und Ist vor der Umorganisation (PK B) geplant, um dem eigenen Anspruch der Polizeipräsenz in der Fläche und bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität gerecht zu werden?

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit hat für die Landesregierung einen herausragenden Stellenwert. Durch die strategisch ausgerichtete Sicherheits- und Kriminalpolitik sorgt sie dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sicher leben können. Die Landesregierung verbesserte, wie bereits vor Übernahme der Regierungsverantwortung 2003 angekündigt und in den Koalitionsvereinbarungen verankert, durch zielführende Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Arbeit spürbar und nachhaltig und beseitigt dabei übernommene strukturelle und personelle Schwächen.

Wie in der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. September 2006, LT-Drs. 15/3460, dargestellt, hat die Landesregierung ein sogenanntes 1 000er-Programm der Polizei aufgelegt.

Im Rahmen dieses 1 000er-Programms wurde über den regulären Personalnachersatz hinaus durch insgesamt 800 zusätzliche Neueinstellungen und 200 Freisetzungen durch Übernahme von reformbetroffenem Verwaltungspersonal eine erhebliche personelle Verstärkung der Polizei erreicht.

Analog zum Planstellenverteilungsmodell auf Landesebene verteilt die Polizeidirektion Lüneburg das für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehende Vollzugspersonal auf die Polizeiinspektionen. Als Sockel sind für die PI Soltau-Fallingb. insgesamt 61 Stellen in Ansatz gebracht. Ca. 73 % des Vollzugspersonals werden nach einem belastungsorientierten Schlüssel verteilt, der die Parameter Fläche (25 %), Bevölkerung (25 %) und faktorisierte Fallzahlen (50 %) berücksichtigt. Im Zuge des 1 000er-Programms wurden in den Jahren 2009 und 2010 der PI Soltau-Fallingb. insgesamt neun Stellen zugeteilt.

Ziel der Personalverteilung war und ist eine an der Aufgabenwahrnehmung orientierte gerechte Verteilung des Personals in der Fläche unter annähernd gleicher Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Formel für die Planstellenverteilung innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg wird im Einvernehmen mit allen Inspektionsleitern festgelegt. Für die Personalverteilung innerhalb der Polizeiinspektion ist der Inspektionsleiter zuständig.

Dabei ist zu beachten, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht darauf haben, die Polizei an jedem Ort in Niedersachsen als einen hochwertigen

und kompetenten Dienstleister im Bereich Sicherheit zu erfahren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verteilung innerhalb der regionalen Polizeidirektionen erfolgt in Anlehnung an das landesweit geltende Konzept. Die Verantwortung dafür trägt die jeweilige Polizeibehörde. Dabei werden bei Bedarf die Parameter des Landeskonzeptes, insbesondere die Gewichtung von Fläche und Bevölkerung, den behördenspezifischen Besonderheiten angepasst. So werden auf dieser Ebene regionale Besonderheiten und Schwerpunkte berücksichtigt.

Die Bewertung der Personalsituation in Schneverdingen im Speziellen und im Gesamtgefüge der PI Soltau-Fallingb. ist in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage vom 18. Februar 2011, LT-Drs. 16/3395, umfassend dargestellt. Insofern gibt es keine Überlegungen und auch keine Veranlassung, Personalverlagerungen innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg bzw. auch innerhalb der PI Soltau-Fallingb. in Erwägung zu ziehen.

Zu 2: Die PSt Schneverdingen hat dem zugrunde liegenden Verfahren absolute Priorität eingeräumt. Vier Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte waren mit den Ermittlungen betraut. Der Aufwand für das Verfahren ergibt sich aus den aufgeführten umfangreichen Vernehmungen und Befragungen. Die am 2. März 2011 an die Staatsanwaltschaft Lüneburg abverfügte Akte hatte einen Umfang von über 350 Seiten.

Das von der Staatsanwaltschaft Lüneburg geführte Ermittlungsverfahren wegen des Vorfalls am 14. Januar 2011 zum Nachteil von zwei elfjährigen Jungen richtet sich gegen erwachsene Beschuldigte, nicht gegen Jugendliche oder Heranwachsende. Die Ermittlungen dauern an.

Die Staatsanwaltschaft ist gemäß § 160 Abs. 1 StPO verpflichtet, den Sachverhalt mit den ihr zur Verfügung stehenden strafprozessualen Mitteln (z. B. Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellung von Beweismitteln) umfassend zu erforschen. Dabei ist sie von Gesetzes wegen gehalten, neben den belastenden Tatsachen auch die zugunsten eines Beschuldigten sprechenden Umstände zu ermitteln (§ 160 Abs. 2 StPO). Die Dauer des Ermittlungsverfahrens ist angesichts der Vielzahl der polizeilich durchgeführten Vernehmungen und aufgrund von ergänzend vorgenommenen staatsanwaltschaftli-

chen Vernehmungen in keiner Weise zu beanstanden.

Ein Zusammenhang zwischen der Dauer des Ermittlungsverfahrens und der personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaft Lüneburg besteht nicht.

Zu 3: Die Umwidmung einzelner Dienststellen in Polizeistationen (PSt) widerspricht nicht den Zielen der Präsenzerhöhung und bürgernahen Polizeiarbeit. Gerade außerhalb der Regeldienstzeit sind die wesentlichen Aspekte für die Erreichbarkeit der Polizei nicht die Anzahl der vorhandenen eigenständigen Dienststellen, sondern die Reaktionszeit, die Verfügbarkeit von Funkstreifen und die Anzahl des für polizeiliche Operativaufgaben zur Verfügung stehenden Personals. Die Umwidmung der Polizeikommissariate (B) in Polizeistationen hatte keineswegs zur Folge, dass in den dortigen Bereichen nachts keine Polizeibeamtinnen und -beamten mehr Dienst versehen. In den Polizeikommissariaten (B) wurde bedarfsorientiert Dienst versehen. Eine Dienstverrichtung erfolgte nicht ständig im „Rund-um-die-Uhr-Dienst“. Die Gewährleistung der „Rund-um-die-Uhr-Präsenz“ liegt seit der Umorganisation in der Gesamtverantwortung des zuständigen Polizeikommissariates bzw. der zuständigen Polizeiinspektion. Je nach Größe einer Polizeistation erfolgt die „Rund-um-die-Uhr-Präsenz“ im dortigen Bereich eigenständig durch die Polizeistation. Darüber hinaus wird diese im Verbund mit anderen Polizeistationen und der vorgesetzten Dienststelle oder durch den Einsatz- und Streifendienst der zuständigen Dienststelle wahrgenommen.

Zwischen dem Einsatz- und Streifendienst am Standort Soltau und der PSt Schneverdingen gibt es eine Verbunddienstregelung, die bei Nichtbesetzung der PSt eine lageangepasste Präsenz in Schneverdingen gewährleistet. Die Fahrzeit von Soltau nach Schneverdingen beträgt bei normaler Fahrt maximal 20 Minuten.

Bei der Einrichtung von „Rund-um-die-Uhr-Diensten“ handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme mit Langzeitwirkung, die nicht nur auf den aktuellen belastungsorientierten Faktoren beruht, sondern auch örtliche Besonderheiten und polizeiliche Reaktionszeiten im gesamten Zuständigkeitsbereich einer Polizeiinspektion zu berücksichtigen hat.

Im Übrigen siehe Antwort zur Frage 1.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Unkalkulierbare Kostenrisiken für Kommunen nach dem Einsatz der Feuerwehr - Wer trägt die Folgekosten für die Beseitigung kontaminierten Löschwassers?

Größere Brände in gewerblichen und industriellen Betriebsstätten stellen die örtliche Feuerwehr vor immer neue Herausforderungen. Aufgrund technisch anspruchsvoller Betriebsabläufe fällt im Rahmen der Brandbekämpfung immer häufiger kontaminiertes Löschwasser an, das nicht ins Grundwasser gelangen darf, sondern aufgefangen und kostenpflichtig entsorgt werden muss. Die Entsorgung kontaminierten Löschwassers bringt aber für eine Kommune ein unkalkulierbares Kostenrisiko mit sich, wenn - wie vor wenigen Wochen bei einem Großbrand in meinem Wahlkreis - keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Großbrand dem Verantwortungsbereich des Betreibers zuzurechnen ist.

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz sieht in § 26 Abs. 4 eine Kostenerstattungspflicht nur für diejenigen vor, der entweder durch sein Verhalten oder durch seine Verantwortung für einen unsachgemäßen Zustand seiner Betriebsstätte den Einsatz der Feuerwehr erforderlich gemacht hat. Das OVG Lüneburg hat in diesem Zusammenhang im Jahre 1998 entschieden, dass in diesem Fall die Löschwasserentsorgung als eine der Feuerwehr obliegende Aufgabe anzusehen ist und daher zu den von der Kommune unentgeltlich zu erbringenden Leistungen gehört. Das Gericht verweist in diesem Fall ausdrücklich auf die abschließenden Regelungen des § 26 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Diese bisherige Regelung birgt für viele Kommunen nach dem Einsatz der Feuerwehr ein unkalkulierbares Kostenrisiko in den Fällen, in denen nach einem Großbrand kontaminiertes Löschwasser mit großem finanziellem Aufwand aufgefangen und entsorgt werden muss. Auch müsste eine Brandversicherung grundsätzlich ein Interesse an einem massiven Einsatz der Feuerwehr im Rahmen der Brandbekämpfung haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Sorgen der Kommunen vor einem unkalkulierbaren Kostenrisiko für die Beseitigung von kontaminiertem Löschwasser nach dem Einsatz der Feuerwehr in den Fällen, in denen diese Kosten nicht gegenüber dem Geschädigten geltend gemacht werden können?

2. Beabsichtigt die Landesregierung eine Ergänzung des § 26 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, die derartige Beseiti-

gungskosten zum zwingenden Inhalt einer Gebäude- bzw. Brandschutzversicherung macht und, wenn nein, warum nicht?

3. Sieht die Landesregierung eine andere Möglichkeit, Kommunen in derartigen Fällen von diesen Folgekosten zu entlasten, und wie wird eine derartige Regelung ausgestaltet sein?

Die Gemeinden tragen nach § 25 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes die Kosten, die ihnen bei der Durchführung der Aufgaben nach diesem Gesetz entstehen. Der Einsatz der Feuerwehren ist bei Bränden, Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich (§ 26 Abs. 1 NBrandSchG).

Nach der Rechtsprechung des VG Hannover zählt „das Auffangen und der Abtransport kontaminierter Löschwassers“ zu einem unentgeltlichen Einsatz. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die hierfür anfallenden Kosten zu hohen Belastungen bei den Gemeinden führen können.

Im Zuge der anstehenden Novellierung des NBrandSchG beabsichtigt das Ministerium für Inneres und Sport, den Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit zu eröffnen, für bestimmte Kosten, die bei ansonsten unentgeltlichen Einsätzen entstehen, eine Erstattung verlangen zu können. Es würde sich dabei um solche Kosten handeln, die von ihrer Art her versicherbar wären und die deshalb nicht der Allgemeinheit angelastet werden müssen. Die Kostenerstattung für die Beseitigung von kontaminiertem Löschwasser würde hiervon mit erfasst werden.

Insgesamt soll aber am Grundsatz der kostenfreien Hilfe durch die Feuerwehren gemäß § 26 Abs. 1 NBrandSchG festgehalten werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Eine Ergänzung des NBrandSchG wird entsprechend den Vorbemerkungen geprüft. Allerdings kann das NBrandSchG keine Versicherungsangelegenheiten regeln, indem die Beseitigungskosten zum zwingenden Bestandteil einer Gebäude- bzw. Brandschutzversicherung zu machen sind. Die Ausgestaltung eines Versicherungsvertrages ist privatrechtlicher Natur.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Bleiben die Krankenhäuser auf den hohen EHEC-Behandlungskosten sitzen?

Die schwer an EHEC-Infektionen erkrankten Menschen werden in spezialisierten Versorgungszentren in Deutschland behandelt. Dort sind der medizinische Aufwand und die Behandlungskosten enorm.

Nun haben die Kliniken Alarm geschlagen. Sie fürchten, dass sie auf den hohen EHEC-bedingten Kosten sitzen bleiben, da diese nicht in vollem Umfang durch das bestehende Fallpauschalensystem abgedeckt werden. Die Krankenkassen sind nur verpflichtet, für im Budget vereinbarte Fälle voll zu zahlen. Werden unerwartet - wie im Falle einer Epidemie - mehr Patienten behandelt, müssen die Kassen den Krankenhäusern nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten erstatten.

„Wir müssen auch bei künftigen Krisen sicherstellen, dass Schwersterkrankte die beste medizinische Behandlung bekommen“, verlautbarte Sozialministerin Özkan dazu am 8. Juni 2011 in einer Pressemitteilung. Und weiter: „Dann dürfen die Kliniken nicht auf den Kosten sitzen bleiben.“

Demgegenüber erklärte Finanzminister Möllring via *Bild*-Zeitung am 20. Juni 2011: „EHEC kostet Niedersachsen gar nichts, weil sich die Fälle zahlenmäßig in Grenzen halten. (...) Für die Klinikkosten müssen die Krankenkassen aufkommen.“

Der Ministerpräsident hat diese widersprüchlichen Äußerungen zweier seiner Kabinettsmitglieder bislang nicht aufgelöst, sodass die Befürchtung in den Kliniken noch wachsen dürfte, letztlich auf den EHEC-Kosten sitzen zu bleiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind den niedersächsischen Kliniken Kosten durch die Behandlung von EHEC-Patienten entstanden?

2. Wie und von wem sollen die den Kliniken durch die EHEC-Erkrankungswelle entstandenen zusätzlichen Kosten erstattet werden?

3. Welchen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um angemessen auf Sondersituationen wie Epidemien zu reagieren und die dabei den Kliniken entstehenden Kosten voll zu erstatten?

Die hohe Anzahl von Patientinnen und Patienten in Deutschland, die an EHEC und dem hämolytisch-urämisches Syndrom erkrankt sind, stellt das Gesundheitssystem vor unvorhergesehen große Herausforderungen. Dabei nehmen die niedersächsischen Krankenhäuser bei der medizinischen Versorgung dieser Patientinnen und Patienten eine herausragende Stellung ein.

Die Krankenhausbehandlung wird bei den somatischen Krankenhäusern nach Maßgabe der Vorschriften des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) über die Diagnosis Related Groups (DRGs) sowie die Zusatzentgelte von den Kostenträgern vergütet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergütung der Krankenhausleistungen sind auf Bundesebene, neben dem KHEntgG in der nach § 9 Abs. 1 KHEntgG durch die Selbstverwaltungspartner abzuschließenden Vereinbarung, festgelegt. Grundlage für die Abrechnung von einzelnen Leistungen ist die Entgeltvereinbarung, die nach § 11 KHEntgG für das jeweilige Krankenhaus zwischen dem Krankenhausträger und den Kostenträgern prospektiv für einen Vereinbarungszeitraum (regelmäßig ein Kalenderjahr) abgeschlossen wird. Der Krankenhausträger und die Kostenträger sind grundsätzlich an die Entgeltvereinbarung gebunden. Allerdings können nach § 4 Abs. 5 KHEntgG bei wesentlichen Änderungen der Vereinbarung des Erlösbudgets zugrunde gelegten Annahmen der Krankenhausträger oder die Kostenträger eine Neuvereinbarung über das Erlösbudget verlangen.

Von daher hat das Land Niedersachsen keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die Höhe der Vergütung einzuwirken oder zusätzliche Kosten zu refinanzieren.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich im Rahmen der 84. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 29./30. Juni 2011 dafür eingesetzt, dass in dieser Sondersituation die betroffenen Krankenhäuser eine leistungsgerechte Vergütung erhalten. Die GMK erkennt diese außerordentlichen Leistungen und das besondere Engagement der Pflegekräfte, Ärzte und aller anderen Mitarbeiter dieser Krankenhäuser ausdrücklich an. In diesem Zusammenhang ist es von großer Wichtigkeit, den Krankenhäusern ausreichende finanzielle Sicherheit zuzugestehen, damit sie sich weiterhin in solchen Situationen auf die akut erforderlichen medizinischen Maßnahmen konzentrieren können.

Die GMK erwartet von den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden in allen Ländern, dass

diese zu ihrer Verantwortung in dieser schwierigen Situation stehen und einheitlich lösungsorientiert mit den betroffenen Krankenhäusern verhandeln.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- besonders belastete Krankenhäuser für ihr spezielles Engagement nicht durch Mehrerlösausgleichszahlungen und Mehrleistungsabschläge finanziell zusätzlich benachteiligt werden,
- kostenintensive Leistungen, die nicht im DRG-System abgebildet sind, vergütet werden können,
- eine Kompensation erfolgt, wenn z. B. planbare Operationen aufgrund der Behandlung von zusätzlichen EHEC- und HUS-Patientinnen und Patienten abgesetzt oder verschoben werden mussten und es deshalb in dem betroffenen Krankenhaus insgesamt zu einem Leistungsrückgang kommt.

Die Länder erwarten, dass die Verhandlungen der Krankenkassen mit den Krankenhäusern bis zum Jahresende zum Abschluss geführt werden.

Das BMG wurde von der GMK gebeten, einen Erfahrungsbericht über das Ergebnis der Verhandlungen der Krankenkassen und Krankenkassenverbände mit den betroffenen Krankenhäusern zu erstellen. Auf dieser Grundlage ist über eventuellen Handlungsbedarf zu entscheiden. Dabei ist besonders die Notwendigkeit zu prüfen, das KHEntgG in Bezug auf außergewöhnliche, nicht vorhersehbare und behandlungsintensive Situationen wie den derzeitigen EHEC-Ausbruch in der Weise anzupassen, dass besonders belastete Krankenhäuser für ihr spezielles Engagement nicht durch Mehrerlösausgleichszahlungen und Mehrleistungsabschläge oder Mindererlöse bei elektiven Leistungen finanziell zusätzlich benachteiligt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat über eine Eilmitteilung der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft die erbrachten Leistungen sowie besondere Kostenbelastung in allen niedersächsischen Krankenhäusern abgefragt. Die Krankenhäuser haben bei dieser Umfrage angegeben, dass sie für die EHEC-Behandlung bislang (Stand 24. Juni 2011) Entgelte in Höhe von insgesamt rund 2,05 Millionen Euro mit den Kostenträgern abgerechnet haben. Zudem wurden besondere Kostenbelastungen durch Isolationsmaßnahmen, aufwendige Me-

dikation und lange Intensivaufenthalte in Höhe von rund 2 Millionen Euro dokumentiert.

Zu 2: Die von den Krankenhäusern dokumentierten Fälle, Diagnosen sowie Diagnostik- und Behandlungsverfahren werden über die entsprechenden DRGs und Zusatzentgelte vergütet. Sollten einzelne Krankenhäuser mit Ablauf des Vereinbarungszeitraums Mehrleistungen erbracht haben, sind nach den Regelungen des KHEntgG die Mehrerlöse anteilig an die Kostenträger zu erstatten. Ob und in welcher Höhe ein solcher Mehrerlösausgleich anfallen wird, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung hat im Rahmen der GMK deutlich gemacht, dass finanzielle Sicherheit und eine leistungsgerechte Vergütung für Krankenhäuser notwendig sind, wenn außergewöhnliche, nicht vorhersehbare und behandlungsintensive Situationen eintreten.

Eine darüber hinausgehende Möglichkeit aktiven Handelns besteht für die Landesregierung nicht. Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 a des Grundgesetzes liegt die Regelungszuständigkeit für die Krankenhauspflegesätze vorrangig beim Bund, der durch Erlass des KHEntgG von diesem Recht Gebrauch gemacht hat.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 der Abg. Wiard Siebels und Renate Geuter (SPD)

Dorferneuerung und Flurbereinigung sind erfolgreiche Instrumente zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum - Was bedeutet die Streichung staatlicher Fördergelder auf Bundesebene für niedersächsische Projekte?

Maßnahmen der Dorferneuerung und der Flurbereinigung haben eine lange erfolgreiche Tradition in Niedersachsen als Instrumente zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum. Bund und Länder tragen bei der Erfüllung dieser Gemeinschaftsaufgabe gemeinsam Verantwortung. Maßnahmen der Dorferneuerung und der Flurbereinigung werden sowohl aus den Kapiteln 09 04 (Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe) als auch aus dem Kapitel 09 02 (Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds - Maßnahmen aus dem PROFIL-Programm) finanziert.

In der aktuellen Berichterstattung wird darauf verwiesen, dass die Bundesregierung beabsichtigt, staatliche Fördergelder, die insbesondere für Agrarinvestitionen sowie für Maßnahmen der Dorferneuerung und der Flurbereinigung eingesetzt werden können, um insgesamt 100 Millionen Euro zu streichen. In Niedersachsen - so die ersten Annahmen - würde sich dadurch das bestehende Budget um 22 % reduzieren. Bisher hat die Landesregierung noch keine Aussagen dazu getroffen, ob sie durch eine Aufstockung von Landesmitteln diese Einnahmeausfälle kompensieren wird und wie dieses im Hinblick auf das für den Landeshaushalt 2012 vereinbarte Ausgabememorandum realisiert werden kann. Bei den Kommunen ist eine erhebliche Unsicherheit darüber zu verzeichnen, wie sich diese Kürzungen sowohl auf die bereits begonnenen als auch auf die in diesem Jahr neu ins Programm genommenen Dorferneuerungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen auswirken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den geplanten Einsparungen des Bundes auch für die Bereiche Dorferneuerung und Flurbereinigung vor, und wie hat sie bisher darauf reagiert?

2. Wie würden sich die angekündigten Einsparungen auf die bestehenden Dorferneuerungs- und Flurbereinigungsprogramme auswirken, und welche Folgen hat das insbesondere für die neu ins Programm genommenen Maßnahmen?

3. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, die Kürzungen des Bundes ganz oder teilweise zu kompensieren und, wenn ja, welche?

Die Dorferneuerung und die Flurbereinigung als erfolgreiche Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) für die ländlichen Räume werden aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie den EU-Mitteln des ELER-Fonds über das niedersächsische PROFIL-Programm finanziert. Dies trifft auch auf andere Förderprogramme sowohl des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) als auch des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) zu. Daher wirkt sich die bereits 2011 durch den Bund vorgenommene Kürzung des GAK-Mittelpfands um 100 Millionen Euro auf viele Förderbereiche aus.

Von der Kürzung des Bundes entfallen auf Niedersachsen ca. 14 %, mithin rund 14 Millionen Euro. Infolgedessen werden auch die zur Kofinanzierung der Bundesmittel bereitgestellten GAK-Landesmittel um etwa 9 Millionen Euro reduziert.

Die Kürzung durch den Bund beinhaltet keine Vorgabe, in welchem Programm die Mittelansätze gekürzt werden. Dies bleibt in der Verantwortung der Länder. Allerdings darf im Bereich des Küstenschutzes keine Kürzung vorgenommen werden, um den sogenannten Sonderrahmenplan Küstenschutz nicht zu gefährden.

Kürzungen in der Dorferneuerung und der Flurbereinigung sowie des Agrarinvestitionsprogramms können jedoch nicht ausbleiben, da die genannten Programme auch einen großen Teil der GAK-Mittel beanspruchen. Häufig dient die GAK zur erforderlichen Kofinanzierung der EU-Mittel des PROFIL-Programms. Demzufolge muss das vorrangige Interesse der Landesregierung sein, den Einsatz der EU-Mittel durch die entsprechende GAK-Kofinanzierung zu sichern. Der indikative Finanzplan des PROFIL-Programms und die Ansätze in den Schwerpunktsachsen nach der ELER-Verordnung sind einzuhalten. Nur so sind die Vorgaben der EU-Kommission zu erfüllen und Anlastungen zu vermeiden. Die Landesregierung hat auf die Kürzung 2011 reagiert und die neuen Ansätze für die einzelnen Programme festgelegt. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung des Bundes befürchtet die Landesregierung, dass die zur Bundeshaushaltskonsolidierung dienende Kürzung auch 2012 beibehalten wird.

Für die Dorferneuerungs- und die Flurbereinigungsverfahren als wichtige ILE-Instrumente wird jährlich das jeweilige Programm unter Zugrundelegung des finanziellen Rahmens fortgeschrieben. Vor der Einleitungszusage zu einem Flurbereinigungsverfahren sind die anfallenden Kosten und die benötigten Zuschüsse aufgrund der Neugestaltungsgrundsätze ermittelt und mit ML abgestimmt worden. Mit Bekanntgabe des Flurbereinigungsprogramms sind daher immer konkrete Mittelansätze verbunden. Ein Mehrbedarf während der Verfahrenslaufzeit muss durch Einsparungen in anderen Verfahren ausgeglichen werden. In der Dorferneuerung erfolgt die finanzielle Bedarfsabschätzung anhand langjähriger Erfahrungswerte, da erst die Aufstellung des Dorferneuerungsplans gerade die Projekte im öffentlichen Bereich konkretisiert.

Die Landesregierung hat angesichts der Kürzung 2011 die bereits im Entwurf vorliegenden Planungen zu beiden Programmen kurzfristig umfangreich überarbeitet. Ergebnis ist eine erhebliche Reduzierung neu einzuleitender Flurbereinigungsverfahren und neu aufzunehmender Dörfer. Damit bewegt sich die Landesregierung verantwortungsvoll im

verbleibenden finanziellen Spielraum und sichert den laufenden sowie neu zugesagten Verfahren eine erfolgreiche Fortsetzung der Programme.

Die vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund geäußerten Bedenken einer verschlechterten Situation für die gemeindlichen Projektförderanträge sind nicht erkennbar. Die Eigenmittel der Kommunen gelten für die EU-Mittel als konfinanzierungsfähig, d. h. GAK-Mittel werden in den Fällen nicht benötigt. Da die EU-Mittelansätze ungekürzt sind, können Projekte im vergleichbaren Umfang wie bisher realisiert werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Beantwortung der Frage 1 verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 2: Vergleichbare Einsparungen würden auch 2012 zu einer deutlich geringeren Neuaufnahme von Dörfern in das Dorferneuerungsprogramm und einer geringeren Neueinleitung von Flurbereinigungsverfahren führen. Beides wäre auch - freilich in geringerem Umfang - angesichts des sich abzeichnenden Endes der EU-Förderperiode 2013 erfolgt.

Die privaten Antragsteller, deren Eigenmittel die EU-Kommission nicht als Kofinanzierung anerkennt, werden nicht mehr im bisherigen Umfang Zuwendungen erhalten können.

Zu 3: Angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung und des Ziels, bereits 2017 einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen, ist eine Kompensation der gekürzten Bundesmittel aus Landesmitteln nicht möglich.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Schwimmfähigkeit von Kindern an Grundschulen: Kommt die Landesregierung dem Auftrag des Landtages (Drs. 15/4072), die Schwimmfähigkeit zu fördern und zu kontrollieren, noch nach?

Nach einem Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 15/3818) hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, hier tätig zu werden. Anfang 2010 erklärte sie in einer Antwort auf die Fragen von zwei FDP-Abgeordneten, dass Niedersachsen nach einer Umfrage der DLRG mit einem Anteil von 71,5 % der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der

Grundschulzeit das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben haben, an der Spitze der Bundesländer stehe. Es wird aber auch festgestellt, dass die Organisation des Schwimmunterrichts in der Eigenverantwortlichkeit der Grundschulen liegt. Inzwischen ist der Aktionsplan 2007 bis 2010 „Lernen braucht Bewegung - Niedersachsen setzt Akzente“ bis 2014 verlängert worden. Auch soll ein neues Konzept zum Erreichen der Schwimmfähigkeit bis zum Ende der Grundschulzeit erarbeitet worden sein (Drs. 16/3697). Für die insgesamt elf Module des Aktionsplans stehen seit 2007 jährlich niedersachsenweit 500 000 Euro zur Verfügung.

Allerdings hört man aus Kreisen der DLRG, der Schwimmverbände und der Schulen, dass die in der Entschließung genannten Aufträge kaum mehr umgesetzt werden. Fortbildung für Lehrkräfte findet ebenfalls kaum statt. Andere Bundesländer haben Niedersachsen nicht nur in diesen Bereichen überholt. Der Einsatz fachfremder Personen soll ansteigen. Der runde Tisch hat nur zweimal getagt. Aktuelle Zahlen zur Schwimmfähigkeit werden nicht vorgelegt. Anscheinend nimmt die Schwimmfähigkeit der Kinder wieder ab. So hat die DLRG zusammen mit den Sparkassen ein Förderprojekt aufgelegt. Auch das Kultusministerium selbst kommt in einem Bericht der Verfasser Hoyer, Kuck und Westermann-Krieg zu dem Ergebnis: „Leider zeigt die Praxis - vor allem Tests in den weiterführenden Schulen -, dass diese Kernkompetenzen im Schwimmen zunehmend nicht von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen erworben werden. Dafür gibt es vielfältige, u. a. in Bezug auf die Elternhäuser auch soziale Gründe.“

Als eine Maßnahme wird den Grundschulen angeboten, spezielle Lehrgänge mit Dritten abzuschließen, sie sollen seitens der Schulbehörde in einem bürokratischen Verfahren mit höchstens 200 Euro Miniförderung bezuschusst werden.

Aktuell unterstreichen Pressemeldungen in Regionalzeitungen, dass der mit der Landtagsentschließung erwartete Effekt nicht eingetreten ist. So meldet die *Cellesche Zeitung* am 27. Mai 2011 beispielhaft: „47 %, 48 % und 50 % - das waren nach einer Umfrage der Stadt die erschreckenden Quoten an Nichtschwimmern unter Viertklässlern an drei Celler Grundschulen. Nur vier der fünfzehn Grundschulen gaben an, dass alle ihre Schulabgangskinder auch schwimmen können.“ Immer wieder findet man Meldungen, dass in einem Drittel der niedersächsischen Grundschulen kein Schwimmunterricht stattfindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Stand hat die Umsetzung der in der Landtagsentschließung (Drs. 15/4072) genannten sechs Umsetzungsforderungen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern an niedersächsischen Grundschulen, und welche Ergebnisse liegen zu den einzelnen Punkten vor?

2. Welche Gründe gibt es dafür, dass je nach Pressemeldungen an 20 bis 30 % der niedersächsischen Grundschulen kein Schwimmunterricht stattfindet, obwohl häufiger im Sommer Freibäder und ganzjährig Hallenbäder zur Verfügung stehen?

3. Was ist seit Erstellung der SPRINT-Studie zum Schulsport seitens des Deutschen Schwimmverbandes und der Kultusministerkonferenz in 2004 mit belastbaren Zahlen unternommen worden, um das Fehlen von Aushilfskräften, entsprechend ausgebildeten Schwimmlehrkräften (im Schnitt sollen zwei Drittel der Pädagogen fachfremd unterrichten) und Fortbildung auszugleichen?

Das Schwimmenlernen ist und bleibt im Grundschulalter eine wichtige Aufgabe. Das Kultusministerium hat diesbezüglich seine „Hausaufgaben“ gemacht. Es wird auch weiterhin mit dafür Sorge tragen, dass möglichst viele Kinder spätestens am Ende ihrer Grundschulzeit schwimmen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Forderungen der Landtagsentschließung aus dem Jahre 2007 sind bisher wie folgt umgesetzt worden:

- Bereits Ende 2009 wurde von den bis dahin erfolgten Erhebungen der Niedersächsischen Schulinspektion zur Schwimmfähigkeit der Grundschülerinnen und Grundschüler berichtet. Das vorliegende Zahlenmaterial der damals entsprechend inspizierten Schulen zeigte, dass ca. 90 % der Kinder die Kriterien des Seepferdchens erfüllten und knapp 70 % das Jugendschwimmabzeichen Bronze oder mehr erworben hatten. Trotz vielfältiger Anstrengungen kann aus verschiedenen Gründen eine Schwimmfähigkeit bei 100 % der Grundschulkinder wohl nicht erreicht werden. Aufgrund der Umstrukturierung der Schulinspektion stehen aktuellere Zahlen noch nicht zur Verfügung.
- Die Kommunen nehmen die Aufgabe der Bereithaltung der Wasserflächen sehr ernst. Das wird in den diesbezüglich geführten Gesprächen immer wieder deutlich. Abgesehen von gelegentlichen Schwierigkeiten gibt es viele gute Beispiele für flexible Lösungen auf kommunaler Ebene.
- Gespräche mit dem Niedersächsischen Schwimmverband sowie der DLRG finden regelmäßig statt. Als aktuelles Beispiel für die gute Zusammenarbeit sei erwähnt, dass ein von der DLRG und dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung vorgelegtes Konzept zur

Präventions- und Rettungsfähigkeit von Auszubildenden zurzeit im Kultusministerium abgestimmt wird.

- Das schon im Aktionsplan 2007 bis 2010 „Lernen braucht Bewegung“ mit Erfolg eingesetzte Modul „Schwimmfähigkeit an Grundschulen“ wird auch in der Fortführung des Aktionsplans 2011 bis 2014 weiter angeboten. Es ist eine starke Steigerung zu verzeichnen: Waren es bis Oktober 2008 72 Schwimmlehrgänge, so sind es jetzt über 450 Schwimmlehrgänge, die als außerunterrichtliche Maßnahmen durchgeführt wurden. Es sind damit ca. 5 500 Grundschulkindern erreicht worden.
- Im Rahmen des Aktionsprogramms Schulsportverein haben die Grundschulen ebenfalls gute Möglichkeiten, Kooperationen mit Schwimmvereinen zu bilden und für die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Schwimmsportangebote - auch in den Ferien - bereitzustellen. Seit der Aufstockung der finanziellen Mittel im Jahr 2007 ist eine erhebliche Steigerung auch bei diesen Kooperationen zu verzeichnen.
- Dass der Erwerb des Schwimmbadzeichens in den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler vermerkt wird, ist per Erlass seit Anfang 2008 geregelt.
- Darüber hinaus wird auf das Projekt „Rettungsring“ hingewiesen, das im Rahmen der Initiative „Sport integriert Niedersachsen“ aus Sportfördermitteln des Landes gefördert wird. Hauptziele dieses Projektes, das der Landesschwimmverband in Kooperation mit dem Landessportbund, der DLRG, dem Kreissportbund Osnabrück-Land und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ins Leben gerufen hat, sind die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und die Erlangung bzw. Verbesserung der Schwimmfähigkeit der teilnehmenden Kinder. Dieses Projekt wird hervorragend angenommen und mittlerweile in über 170 Kursen (Stand Mitte Juni 2011) umgesetzt.

Zu 2: Im Primarbereich wird eine Wochenstunde Schwimmunterricht erteilt (in der Regel nur in einem Schuljahr), also mindestens 40 Stunden. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, wann und wie sie den Schwimmunterricht durchführen.

Punktuell auftretende Probleme wegen nicht (mehr) vorhandener Bäder sind bekannt. Es liegen allerdings keine belastbaren Aussagen vor, dass für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehende Wasserflächen nicht genutzt werden. Die auf-

grund von Pressemeldungen genannten Zahlen können demnach nicht bestätigt werden.

Zu 3: Es ist nicht richtig, dass der Schwimmunterricht „fachfremd“ erteilt wird. Aufgrund der gültigen Grundsätze zum Schulsport darf „Schwimmen“ nur unterrichten, wer die hierfür erforderlichen Qualifikationen nachweisen kann. Die NLSchB führt dazu in Zusammenarbeit mit der DLRG, den Gemeindeunfallversicherungsverbänden und dem organisierten Sport in jedem Schuljahr zahlreiche Fortbildungen im Schwimmen durch.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - Alles richtig bedacht?

Bisher bestimmten die Kommunen regelmäßig in der Hauptsatzung, wie sie öffentliche Bekanntmachungen, die nicht die Verkündung von Rechtsvorschriften enthalten und zu denen die ortsüblichen zählen, vornehmen.

Nach der ursprünglichen Idee bei der Einbringung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sollte hieran auch nichts geändert werden.

Nunmehr wird jedoch in § 11 Abs. 6 Satz 1 vorgeschrieben, dass für öffentliche Bekanntmachungen der Kommunen nach dem NKomVG die Bestimmungen für die Verkündung von Rechtsvorschriften entsprechend gelten, sie also in einem amtlichen Verkündungsblatt, in einer oder mehreren Tageszeitungen oder im Internet erfolgen müssen. Das betrifft z. B. die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Vertretung, der Beschlüsse über den Jahresabschluss, des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, der Auslegung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts und der Vereinbarung einer Aufgabenwahrnehmung in der Region Hannover.

Für diese öffentlichen Bekanntmachungen steht also künftig das Schwarze Brett oder der Aushangkasten, wie sie in manchen Gemeinden noch Verwendung finden, nur noch zur zusätzlichen Unterrichtung der Einwohner zur Verfügung.

Für öffentliche Bekanntmachungen der Kommunen nach anderen Gesetzen hingegen als dem NKomVG, z. B. nach dem Kommunalwahlgesetz, dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder dem Baugesetzbuch, bestimmt auch künftig die Kommune ohne gesetzliche Vorgaben, wo sie vorgenommen werden.

Auf einer Informationsveranstaltung zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz wurde seitens des Innenministeriums andererseits die Auffassung vertreten, dass ortsübliche Bekanntmachungen nicht als öffentliche Bekanntmachungen im Sinne des § 11 Abs. 6 Satz 1 zu verstehen seien. Hier sei es den Gemeinden weiterhin freigestellt, gegebenenfalls durch Aushänge in Bekanntmachungskästen beispielsweise die Bekanntmachungen für öffentliche Sitzungen durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass zurzeit zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen zu der Frage existieren, ob die ortsüblichen Bekanntmachungen als Unterfall der öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen nach § 11 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes anzusehen sind oder nicht, und welche Rechtsauffassung teilt die Landesregierung unter Berücksichtigung der Argumentation von Robert Thiele im Aufsatz im *Niedersächsischen Städtetag*, Ausgabe 3/2011?
2. Für den Fall, dass sich die Rechtsauffassung von Robert Thiele durchsetzen sollte, mit welchen zusätzlichen Kosten für die Kommunen durch Bekanntmachungen in den Tageszeitungen rechnet die Landesregierung, und wird sie diese Kosten für die Kommunen übernehmen?
3. Wird die Landesregierung gesetzgeberisch handeln, um die Unsicherheit zu beseitigen? Wenn nein, warum nicht?

Die Vorschriften der NGO, der NLO und des Gesetzes über die Region Hannover schreiben jeweils in fünf Fällen die „öffentliche“ Bekanntmachung und in drei Fällen die „ortsübliche“ Bekanntmachung von kommunalen Beschlüssen, Verwaltungsunterlagen oder Maßnahmen vor. Darüber hinaus werden den Kommunen im Rahmen der Erfüllung kommunaler Aufgaben öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen von einzelnen fachgesetzlichen Bestimmungen abverlangt. Diejenigen Vorschriften der NGO, der NLO und des Gesetzes über die Region Hannover, die eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung regeln, sind unverändert in das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das am 1. November dieses Jahres in Kraft tritt, übernommen worden.

Über die Verpflichtung zur Bekanntmachung hinaus enthalten in der Regel weder die einschlägigen kommunalrechtlichen oder fachgesetzlichen Vorschriften noch - subsidiär geltend - verwaltungsverfahrenrechtliche Bestimmungen Vorgaben zur Art und Weise der Durchführung einer solchen Bekanntmachung. Deshalb regelt jede Kommune die Durchführung ihrer Bekanntma-

chungen herkömmlich selbst durch Satzung. In kleineren Gemeinden eröffnen die Satzungsregelungen in bestimmten oder generell weniger bedeutsamen Angelegenheiten dabei häufig auch die Möglichkeit der Bekanntmachung durch Aushang (Schwarzes Brett).

Nach § 11 Abs. 6 Satz 1 NKomVG gelten künftig für die (fünf) im NKomVG vorgesehenen „öffentlichen“ Bekanntmachungen der Kommunen die Rechtsvorschriften dieses Gesetzes über die Verkündung von Satzungen und Verordnungen der Kommunen entsprechend. Diese Gesetzesänderung räumt den Kommunen über die bisher üblichen Bekanntmachungsverfahren hinaus die Möglichkeit ein, öffentliche Bekanntmachungen kostensparend ausschließlich im Internet vorzunehmen. Zugleich ist in diesen Fällen eine öffentliche Bekanntmachung durch Aushang am Schwarzen Brett nicht mehr zulässig. Diese spielt in den fünf betroffenen Fällen in der kommunalen Praxis allerdings schon jetzt keine oder jedenfalls keine besondere Rolle mehr.

§ 11 Abs. 6 Satz 1 NKomVG gilt aufgrund seines eindeutigen Wortlauts nur für „öffentliche“ Bekanntmachungen nach dem NKomVG und erfasst nicht auch „ortsübliche“ Bekanntmachungen der Kommunen nach diesem oder einem anderen Gesetz. Dem liegt zugrunde, dass es dem Gesetzgeber unbenommen ist, besondere Regelungen allein für öffentliche Bekanntmachungen zu erlassen, die zudem anders als ortsübliche Bekanntmachungen nicht in besonderer Weise die Kontinuität einer vor Ort langjährig praktizierten Verfahrensweise wahren müssen. Eine diesen Vorschriften des NKomVG vergleichbare Rechtssituation besteht im Übrigen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Auch dieses Gesetz unterscheidet in seinem Regelungsbereich zwischen „öffentlichen Bekanntmachungen“ und „ortsüblichen Bekanntmachungen“, wobei wiederum nur die Durchführung der Ersteren in bestimmten Fällen weiteren gesetzlichen Anforderungen genügen muss.

Nach alledem bestimmen die Kommunen in den Fällen einer gesetzlich vorgesehenen „ortsüblichen Bekanntmachung“ also auch nach dem Inkrafttreten des NKomVG grundsätzlich weiterhin selbst durch Satzung, in welcher Art und Weise sie diese Bekanntmachungen durchführen. Insbesondere die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der kommunalen Vertretungen (§ 59 Abs. 4 NKomVG) und die ortsübliche Bekanntmachung von Beschlüssen über die Aufstellung von Bauleitplänen (§ 2 Abs. 1 des

Baugesetzbuches) kann deshalb auch künftig durch Aushang erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht ungewöhnlich, dass zu einer Vorschrift eines neuen Gesetzes auch noch eine andere Rechtsauffassung als die der Landesregierung besteht. Erklären kann die Landesregierung allerdings nur ihre eigene Rechtsauffassung. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Zu 2: Die Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, zur möglichen Höhe von Kosten und deren eventueller Übernahme Stellung zu nehmen, die erst nach Maßgabe einer künftigen Rechtslage unter Annahmen entstehen könnten, die die Landesregierung in keiner Hinsicht teilt.

Zu 3: Nein. Eine gesetzgeberische Klarstellung ist nicht erforderlich.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Welche Folgen hat der Verkauf von Lebensmitteln mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum?

Seit einem viertel Jahrhundert ist das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) gelernte Verbraucherpraxis für verpackte Lebensmittel. Das MHD stellt eine Garantieerklärung des Herstellers dar, dass bei Einhaltung der Lagerbedingungen die Eigenschaften des jeweiligen Produktes unverändert bleiben. Fälschlicherweise wird das MHD häufig mit dem Verfallsdatum verwechselt, und zahlreiche Lebensmittel landen im Mülleimer. Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), hat sich die Steigerung der Wertschätzung von Lebensmitteln und eine damit verbundene Reduzierung der Abfallmenge zum Ziel gesetzt. In diesem Zusammenhang schlug das BMELV unlängst neben vielen weiteren praktischen Verbrauchertipps vor, dass der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) Lebensmittel nach Ablauf des MHD zu Sonderpreisen verkaufen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik, dass immer mehr Lebensmittel unverbraucht und unverdorben auf dem Müll landen?
2. Stellt der Verkauf von Lebensmitteln durch den LEH nach Ablauf des vom Hersteller fest-

gelegten MHDs einen sinnvollen Weg zur Reduzierung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln dar?

3. Wer übernimmt die Produkthaftung bei Lebensmitteln, die ohne gültiges MHD durch den Einzelhandel vertrieben werden sollen, und gibt es hierfür eine Rechtsgrundlage?

Die Kennzeichnung von Zutaten, Nährwerten und Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) erleichtert die Kaufentscheidung eines Konsumenten ebenso wie die Angabe von Qualitätsmerkmalen und Eigenschaften eines Lebensmittels. Diese Transparenz und Information schafft für den Verbraucher einen klaren Mehrwert. Die Warenwelt im Supermarkt ist verführerisch und vielfältig und zielt darauf ab, beim Einkaufen mehr Lebensmittel in den Warenkorb zu geben, als man eigentlich benötigt. Besonders die gut ausgebildeten Bevölkerungsgruppen, so zeigt eine im Auftrag des BMELV erstellte Studie, und die Gruppen mit relativ hohen Einkommen werfen regelmäßig größere Mengen an Lebensmitteln weg. Das geringe hauswirtschaftliche Grundwissen weiter Bevölkerungsteile führt dazu, dass zwischen einer Mindesthaltbarkeit und einem Verfall nicht mehr unterschieden wird, sondern das MDH häufig mit dem Verbrauchsdatum bei Lebensmitteln verwechselt wird.

Das MHD ist ein auf Verpackungen anzugebendes Datum, das angibt, bis zu welchem Termin ein Lebensmittel bei sachgerechter Aufbewahrung auf jeden Fall ohne wesentliche Geschmacks- und Qualitätseinbußen sowie ohne gesundheitliches Risiko zu essen oder zu trinken ist. Die Festlegung des MDH liegt im Ermessen des Herstellers.

Das Verbrauchsdatum ist bei mikrobiell sehr leicht verderblichen Lebensmitteln (z. B. Hackfleisch) anzugeben. Nach Ablauf des Verbrauchsdatums dürfen Lebensmittel nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die „Wegwerfmentalität“ ist als Problem der heutigen Überflussgesellschaft zu sehen. Viele Verbraucher kaufen, u. a. bedingt durch Großpackungen, mehr Lebensmittel ein, als sie eigentlich benötigen. Dies bestätigen Untersuchungen, die aufzeigen, dass viele der weggeworfenen Lebensmittel aus Privathaushalten stammen. Die Problematik ist bekannt und könnte aus Sicht des ML nur durch eine verstärkte Ernährungs- und Verbraucherbildung verändert werden. Dabei ist, ähnlich wie in der Müllvermeidung, eine längere

zeitliche Perspektive in den Maßnahmen zwingend.

Zu 2: Einzelhändler, die Produkte über das MHD hinweg verkaufen wollen, müssen sich im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht vergewissern, gegebenenfalls auch durch Öffnen einer ausreichenden Anzahl von Packungen, ob das Lebensmittel noch verkehrsfähig ist. Diese Lebensmittel würden vermutlich von einkommensschwächeren Gruppen bevorzugt ausgewählt werden. Die sozialen Tafeln für Bedürftige verwenden Lebensmittel auch nach Ablauf des MDH, wobei dies von einigen durchaus sehr kritisch gesehen wird.

Zu 3: Nach der Definition in § 7 Abs. 1 der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung ist das MHD das Datum, bis zu dem das Lebensmittel unter den angegebenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften behält. Die spezifischen Eigenschaften sind nicht nur im Sinne des Gesundheitsschutzes zu sehen, sie beziehen sich vielmehr auch auf den Nähr- und Genusswert.

Das MHD wird vom Hersteller des Lebensmittels festgelegt. Einem Einzelhändler, der Lebensmittel mit abgelaufenem MHD in den Verkehr bringt, obliegt im Sinne der Sorgfaltspflicht eine erhöhte Verantwortung. Er muss sich über die Beschaffenheit des Lebensmittels vergewissern und insbesondere bei einer Minderung des Nähr- oder Genusswertes oder der Brauchbarkeit dieses kenntlich machen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 b LFGB).

Anlage 35

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Hat sich der Ernährungsführerschein an niedersächsischen Schulen bewährt?

Das Wissen um eine gesunde Ernährung ist Grundlage einer umfangreichen Gesundheitsbildung. Speziell die frühe Vermittlung ernährungsbezogener Themen in Kindergärten und Schulen hat sich nachhaltig bewährt. Im Niedersächsischen Schulgesetz ist im Bildungsauftrag verankert, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden sollen, für „die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben“. Um der Bedeutung der Ernährung im Kindes- und Jugendalter gerecht zu werden, ermöglichen Schulen in Niedersachsen u. a. die Teilnahme an einem Kurs zum Erwerb des Ernährungsführerscheins.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An wie vielen Schulen in Niedersachsen kann derzeit ein Ernährungsführerschein erworben werden, und wie viele Schüler in Niedersachsen haben diesen bereits erworben?

2. Welche Angebote, Maßnahmen oder Projekte sind der Landesregierung darüber hinaus bekannt, bei denen sich Kinder, Jugendliche oder Eltern über die gesundheitlichen Aspekte einer ausgewogenen Ernährung informieren können?

3. Inwiefern kann das Konzept für die Klassen 5 und 6 weiterentwickelt werden, um eine kontinuierliche Auseinandersetzung des Themas in niedersächsischen Schulen zu gewährleisten?

Die in der Ottawa-Charta der WHO (Weltgesundheitsorganisation) geforderte Gesundheitskompetenz beschreibt die Fähigkeit des Einzelnen, im alltäglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken. Diesem Ziel wird seitens der Landesregierung große Bedeutung beigemessen. Demzufolge wurden Ernährungs- und Verbraucherbildung als wichtige Zukunftsthemen in den niedersächsischen Kerncurricula der verschiedenen Schulformen verankert. Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt dazu als Querschnittsaufgabe z. B. durch das in Niedersachsen besonders erfolgreiche Lernarrangement der nachhaltigen Schülerfirmen gesunde Ernährung im Zwischenverpflegungsbereich an Schulen und fördert in vorbildlicher Weise das eigenverantwortliche Handeln der Schülerinnen und Schüler.

In Niedersachsen ist die Zahl der Ganztagschulen in den letzten Jahren sprunghaft auf aktuell über 1 300 gestiegen. Das tägliche Verpflegungsangebot ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil schulischen Lebens geworden und bietet dort die Chance, die Ausgestaltung pädagogischer Konzepte sowie Theorie und Praxis der Ernährungsbildung mit dem Speisen- und Getränkeangebot zu verknüpfen. Untersuchungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen zeigen, dass diese Verknüpfung nur dann gut gelingt, wenn die Themen konzeptionell verankert sind und eine breite Akzeptanz gegenüber den gemeinsam beschlossenen Maßnahmen in der Schule hergestellt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der aid-Ernährungsführerschein hat sich im Grundschulbereich als motivierendes Instrument erwiesen, um den praktischen Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten zu erlernen. We-

der das Niedersächsische Kultusministerium noch die Niedersächsische Landesschulbehörde erheben jedoch Daten darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler diesen Ernährungsführerschein erworben haben.

Der aid (Infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn) hat dem Niedersächsischen Kultusministerium dazu aktuell folgende Zahlen übermittelt:

Von November 2009 bis heute wurden aus Niedersachsen ca. 2 500 Medienpakete zum aid-Ernährungsführerschein von Schulen angefordert. Unter Zugrundelegung der Mehrfachnutzung der Medienpakete schätzt der aid, dass ca. 56 000 Kinder in Niedersachsen in diesem Zeitraum den Ernährungsführerschein erworben haben.

Im Rahmen der im März dieses Jahres angelaufenen Multiplikatorinnenschulung wird der aid in Niedersachsen 47 Landfrauen und 11 weitere externe Fachkräfte zum Ernährungsführerschein schulen.

Zu 2: In Niedersachsen existieren vielfältige lokale, regionale und landesweite Aktivitäten zur Vermittlung von Kompetenzen zur ausgewogenen Ernährung. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit sind zu nennen:

- „Schule auf Esskurs“ und „Esskultur“ der Verbraucherzentrale Niedersachsen,
- „Cuisinet“, ein Modellprojekt im Raum Lüneburg zur Ernährungsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Qualitätsentwicklung in Schule,
- „Die BesserEsser“, ein Projekt zur gesunden Ernährung in Norden,
- „Transparenz schaffen“, ein Netzwerk von 40 regionalen Bildungsträgern in Niedersachsen und Bremen unter Federführung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung,
- „Gesund leben lernen“ der Landesvereinigung für Gesundheit in Kooperation mit den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen,
- „OsSVita“ in Ostfriesland und „WesVita“ in der Wesermarsch, Netzwerke der Ernährungs-, Gesundheits- und Umweltbildung.

Darüber hinaus existieren zahlreiche Angebote von weiteren Expertinnen und Experten als Einzelpersonen sowie Lernmaterialien der verschiedensten Organisationen. Auskunft zu regionalen Angeboten und Materialien erteilt die Vernetzungsstelle

Schulverpflegung an den Standorten der Regionalabteilungen Lüneburg, Braunschweig und Osnabrück der NLSchB und die DGE, Sektion Niedersachsen, in Hannover.

Zu 3: Die Landesregierung begrüßt die Weiterentwicklung des praxiserprobten und vielfach bewährten Ernährungsführerscheins durch den aid zum Projekt der „Schmexperten“ für den Sekundarbereich I. Das methodisch und didaktisch gut aufbereitete Material beinhaltet innovative Unterrichtskonzepte, die flexibel und offen einen handlungsorientierten Unterricht ermöglichen und auf den Erwerb von Ernährungswissen und praktischen Fertigkeiten ausgerichtet sind. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, eine gesundheitsförderliche Lebensmittelauswahl zu treffen und ihr eigenes Essverhalten zu reflektieren und aktiv zu gestalten. Darüber hinaus werden Grundlagen der Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung vermittelt.

Das Material ist vielfältig variierbar und selbsterklärend. Die Schulung von Lehrkräften für das Projekt der „Schmexperten“ steht im Mittelpunkt der zurzeit laufenden Einführungsphase des aid.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung führt von August bis Dezember 2011 ein Modellvorhaben durch, in dem Teile der „Schmexperten“-Konzeption für den Sekundarbereich I erprobt werden. Im Rahmen eines kostenfreien Aktionstages „Frisch und aktiv durch den Tag - Essen und Trinken hält gesund, fördert Leistung und Wohlbefinden“ soll 40 niedersächsischen Schulen das Konzept vorgestellt werden.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Welche Kosten erzeugt die Energiewende?

Am 6. Juni hat das Bundeskabinett den stufenweisen Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Kernkraft beschlossen. Zudem sollen mehrere Gesetze beschlossen werden, die den Netzausbau und die Erhöhung des Stromanteils von erneuerbaren Energien ermöglichen. Die Verdoppelung des „Ökostroms“ von heute rund 17 % auf 35 % bis 2020 wird nur durch eine enorme Steigerung der Stromerzeugung aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse, eine Steigerung der Energieproduktivität und den

Neubau Tausender Kilometer von Stromtrassen erfolgreich sein. Parallel gilt es, die Bezahlbarkeit, die Versorgungssicherheit für Haushalte, Gewerbe und Industrie und die Netzstabilität in Deutschland ganzjährig zu gewährleisten. Zur Erreichung der genannten Kriterien werden Investitionen in Ausgleichskapazitäten, u. a. in flexible Kohle- und Gaskraftwerke, notwendig. Durch die genannten Erfordernisse entstehen Mehrkosten für private Haushalte und für Industrie und Gewerbe, die nicht privilegiert sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Importabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland beim elektrischen Strom vom europäischen Ausland und die Netzsituation seit der Verkündung des Moratoriums entwickelt?
2. In welcher Höhe subventionierten deutsche Haushalte den sogenannten Ökostrom in 2010, und wie hoch fällt diese Subventionierung voraussichtlich für die nächsten 20 Jahre aus?
3. Welche Kosten kommen zusätzlich zum EEG auf die deutschen Haushalte und Unternehmen für den Ausbau der Übertragungs- und Verteilungsnetze zu?

Zu 1: Durch das Kernkraftwerksmoratorium wurden im März 2011, neben dem schon zuvor außer Betrieb befindlichen Kernkraftwerk Krümmel, ca. 7 000 MW Stromerzeugungsleistung aus Kernkraftwerken vom Netz genommen, die nach aktueller politischer Lage nicht wieder angefahren werden.

In der Folge wurden deutliche Veränderungen in den Stromaustauschsalen mit den deutschen Nachbarstaaten sichtbar. Während in der ersten Hälfte des März ein saisonal üblicher Exportüberschuss von rund 70 bis 150 GWh/Tag bestand, kehrte sich diese Situation mit dem Kernkraftwerksmoratorium um. Seit dem 17. März ergibt sich ein Importüberschuss von durchschnittlich 50 GWh/Tag. Die Stromflüsse in die Niederlande, Österreich und in die Schweiz haben sich jeweils mehr als halbiert, die Stromflüsse aus Frankreich und Tschechien sind um rund 50 % angewachsen.

Zusätzlich zu den durch das Moratorium bedingten Abschaltungen wurden vorübergehend etwa 5 000 MW Leistung für einige Wochen zu routinemäßigen Revisionszwecken abgeschaltet.

Diese Gesamtsituation führt die Übertragungsnetze in der Übergangszeit vorübergehend an den Rand der Belastbarkeit. Ein sicherer Netzbetrieb, bei dem auch nach Ausfall eines wesentlichen Betriebsmittels, z. B. eines Kraftwerks, das Netz sicher betrieben werden kann, ist in dieser Situation kaum möglich. Aus Sicht der Landesregierung

ist die Lage als kritisch, aber beherrschbar einzustufen, da im Sommer weniger Strom verbraucht, mehr Solarstrom erzeugt und zugleich Strom importiert werden kann. Wirklich kritisch kann die Situation jedoch im Winterhalbjahr werden, wenn der Stromverbrauch insbesondere in Süddeutschland durch die zahlreichen Industriebetriebe drastisch ansteigt. Im Fall eines winterlichen Hochdruckgebietes mit der dafür typischen Windflaute und nur kurzer Sonnenscheindauer können diese erneuerbaren Energien zur Stromversorgung kaum beitragen. Dann ist die zusätzliche Erzeugung aus konventionellen Kraftwerken erforderlich.

Bereits jetzt sind die Übertragungsnetzbetreiber gezwungen, zur Erhaltung eines stabilen Netzbetriebs in erheblichem Umfang steuernd einzugreifen. Mögliche Maßnahmen sind z. B. Eingriffe in den Kraftwerkseinsatz (durch Anweisung zur netzbezogenen Blindleistungsbereitstellung) oder das Einspeisemanagement bei Erneuerbare-Energien-Gesetz-(EEG)-Anlagen.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb erforderlich, weil das deutsche Stromübertragungsnetz nicht isoliert zu betrachten ist, sondern ins europäische Verbundnetz eingebunden ist. Insoweit wirken sich Veränderungen der Versorgungsstruktur in Deutschland nicht nur auf die Lastflüsse im deutschen Verbundnetz aus, sondern können auch Veränderungen der Lastflüsse in den Nachbarländern bewirken.

Zu 2: Die EEG-Umlage betrug im Jahr 2010 2,047 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh), was einem Umlagevolumen von insgesamt 7,51 Milliarden Euro entspricht. Getragen werden die Umlagekosten nahezu vollständig von den nicht privilegierten Verbrauchern, d. h. privaten Haushalten, öffentlichen Verbrauchern sowie Unternehmen, die nicht nach §§ 40 ff. EEG entlastet werden. Auf die privaten Haushalte entfallen dabei 2010 direkt etwa 2,9 Milliarden Euro.

Für das laufende Jahr 2011 wurde die EEG-Umlage auf Basis der Mittelfristprognose der deutschen Übertragungsnetzbetreiber auf 3,53 ct/kWh festgelegt, um das prognostizierte Umlagevolumen von etwa 13,5 Milliarden Euro decken zu können. Aus heutiger Perspektive ist die EEG-Umlage für 2011 jedoch voraussichtlich zu hoch berechnet, da der in der Prognose für 2010 und 2011 jeweils angenommene Photovoltaikzubau in Höhe von 9 500 MW gegenüber realisierten ca. 7 400 MW in 2010 zu hoch bemessen ist. Auch für 2011 ist, angesichts der Neuinstallationen von rund 700 MW

Photovoltaikleistung in den Monaten März bis Mai, ein geringerer Zubau zu erwarten. Für 2012 ergibt sich daraus ein dämpfender Einfluss auf die EEG-Umlage.

Gemäß einer Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom Dezember 2010¹, die die Entwicklung der EEG-Umlage bis 2030 prognostiziert, wird die EEG-Umlage ihr Maximum von rund 3 ct/kWh im Jahr 2015/16 erreichen und bis 2030 auf etwa 0,5 ct/kWh absinken.

Ein abweichendes Bild wird vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) aufgezeigt. Auch das DIW sieht die EEG-Umlage in 2011 aufgrund der beschriebenen Situation als zu hoch an. Nach Berechnungen des Institutes steigt die EEG-Umlage jedoch von korrigierten rund 2,8 ct/kWh in 2012 auf ca. 3,6 ct/kWh in 2020 an.

Zu beachten ist, dass sich mit der aktuellen Novelle des EEG veränderte Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zusammenhängende Prognosen ergeben.

Zu 3: Die Kostenschätzungen für den Ausbaubedarf in den deutschen Übertragungs- und Verteilnetzen gehen sehr weit auseinander.

Die dena-Netzstudie II kommt für die Übertragungsnetze zu dem Ergebnis, dass - zusätzlich zum bereits in der ersten Netzstudie ermittelten Netzausbaubedarf von rund 850 km - ein erheblicher weiterer Zubaubedarf im deutschen Höchstspannungsnetz von bis zu 3 600 km besteht. Die damit verbundenen Kosten schwanken abhängig von der technischen Realisierungsvariante zwischen 9,7 Milliarden Euro und 29 Milliarden Euro.

Für die Verteilnetze benennt der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) in einer Studie aus März 2011 einen Investitionsbedarf zwischen 10 Milliarden und 27 Milliarden Euro, wobei zahlreiche Einflussfaktoren, die mit zusätzlichen Investitionen verbunden wären, ausgeklammert wurden.

Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Benennung konkreter Gesamtkosten des Ausbaubedarfs

¹ DLR, IWES, IfnE: Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland bei Berücksichtigung der Entwicklung in Europa und global – „Entwicklung der EEG-Vergütungen, EEG-Differenzkosten und der EEG-Umlage bis zum Jahr 2030 auf Basis eines aktualisierten EEG-Ausbaupfades“, 12/2010

darfes in den deutschen Übertragungs- und Verteilnetzen nicht möglich.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 des Abg. Roland Riese (FDP)

Blutspenden in Niedersachsen - Sind die Spendebereitschaft ausreichend und die Versorgung gesichert?

Im Jahr 2004 wurde der Weltblutspendertag von der Weltgesundheitsorganisation WHO und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften ins Leben gerufen. Der 14. Juni ist seither ein Tag, an dem auf die Bedeutung der Blutspende und das damit verbundene soziale Engagement von Blutspenderinnen und Blutspendern weltweit aufmerksam gemacht wird.

Die Medizinische Hochschule Hannover weist auf ihrer Heimseite darauf hin, dass Blutspenden häufig knapp sind. Sie begründet dies damit, dass sie aufgrund ihrer Stellung als größte Transplantationsklinik in Deutschland der größte Blutverbraucher zwischen Rhein und Oder sei.

Regelmäßig weist das Deutsche Rote Kreuz, der Blutspendedienst mit dem größten Marktanteil, darauf hin, dass die Blutreserven knapp werden, und wirbt mit diesem Hinweis für eine gesteigerte Spendebereitschaft. Zuletzt wurde im Zusammenhang von EHEC-Erkrankungen dringend um Blutspenden geworben.

Mit dem Transfusionsgesetz des Bundes soll für eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten gesorgt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Blutspendedienste sind der Landesregierung in Niedersachsen bekannt, und wie schätzt sie deren Marktanteile am gesamten Spendenaufkommen im Land, aufgeteilt nach Vollblutspenden, Blutplasma Spenden und Thrombozytenspenden, ein?
2. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Spendebereitschaft der Bevölkerung grundsätzlich ausreichend, oder ist Niedersachsen auf den Import von Blutbestandteilen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland angewiesen?
3. Wie stellt sich bei den unterschiedlichen Blutspendediensten in Niedersachsen die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Kosten, Erlöse und Gewinne dar?

Die Blutspendedienste in Deutschland sind für die Versorgung aller medizinischen Einrichtungen des Landes mit Blutkomponenten aus Blutspenden

zuständig. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird jederzeit nach dem gültigen Stand der Wissenschaft und Technik sowie unter Beachtung fachmedizinischer und ökonomischer Standards wahrgenommen. Die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im Blutspende- und Bluttransfusionswesen wurde 1970 in einer ersten eigenen Richtlinie von den damals beteiligten Einrichtungen und Institutionen geregelt und fortwährend aktualisiert (Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten, zweite Richtlinienanpassung 2010 der Bundesärztekammer). Das Transfusionsgesetz (TFG) von 1998 bestimmt in § 3 den Versorgungsauftrag der Spendeinrichtungen.

Blutprodukte sind biologische Arzneimittel, die von gesunden Spendern gewonnen werden. Sie können heutzutage zum großen Teil noch nicht künstlich hergestellt werden und haben eine begrenzte Haltbarkeitsdauer. Diese Arzneimittel werden durch die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes, staatlich-kommunale und universitäre Blutspendedienste sowie durch unabhängige Blutspendeorganisationen hergestellt. Plasma zur industriellen Verarbeitung für die Herstellung wichtiger Medikamente wird zusätzlich durch Plasmapheresestationen der Industrie und unabhängige Plasmapheresestationen produziert.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Blutspendeinrichtungen ist deutschlandweit üblich und hat sich seit Langem bewährt. Damit werden insbesondere Spezialanforderungen bei komplizierten immunhämatologischen Konstellationen bzw. seltenen Blutgruppen rund um die Uhr beherrscht.

Zu kurzfristigen Versorgungsengpässen kommt es in der Regel zu Zeiten, in denen es auch bei den Blutspendeinrichtungen gewisse Engpässe gibt. Durch kurzfristige Spendenaufrufe, Aktivierung des eigenen Stammspenderkollektivs oder durch den Austausch aus den Instituten können diese Engpässe jeweils schnell und flexibel überwunden werden.

Der erst vor Kurzem aufgetretene Mehrbedarf an Frischplasma für die Versorgung von EHEC-Patienten konnte durch die Blutspendedienste des DRK mit den vorhandenen Beständen gedeckt werden.

Um gemäß § 3 Abs. 4 TFG die Aufklärung der Bevölkerung über die freiwillige und unentgeltliche Blut- und Plasmaspende zu fördern, werden grundsätzlich Blutspendekampagnen von der Landesre-

gierung befürwortet. Ebenso sollte dafür Sorge getragen werden, die jüngere Bevölkerung an das Thema Blutspende heranzuführen, um die Nachfolge an Blutspenderinnen und Blutspendern zu sichern.

Eine Monopolisierung des Blutspendewesens ist ausdrücklich nicht gewünscht; denn die plurale Struktur des Blutspendewesens fördert die Mobilisierung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zum Blutspenden. Gleichzeitig sichert die dezentrale Struktur des Blutspendewesens die hohe Reaktionsfähigkeit im Not- und Katastrophenfall. Die größte Blutspendeinrichtung ist in Niedersachsen das DRK.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind die folgenden Blutspendedienste bekannt, die eine Herstellungserlaubnis nach § 13 des Arzneimittelgesetzes (AMG) haben und durch die Gewerbeaufsichtsämter überwacht werden:

- Institut Oldenburg des DRK-Blutspendedienst NSTOB, Institut Bremen Oldenburg,
- Blut- und Plasmaspendezentrum Osnabrück der HDZ-NRW Blutversorgungs GmbH,
- Klinikum der Stadt Wolfsburg,
- Städtisches Klinikum Braunschweig,
- Universitätsmedizin Göttingen,
- DRK-Blutspendedienst NSTOB,
- Klinikum Region Hannover GmbH,
- Kreiskrankenhaus Hameln,
- MHH Transfusionsmedizin,
- Octapharm Produktionsgesellschaft Deutschland mbG,
- Werlhof-Institut für Hämostaseologie GmbH,
- Allgemeines Krankenhaus Celle,
- Herz-Kreislauf-Klinik Bevensen AG,
- Elbe-Klinikum Buxtehude,
- Elbe-Klinikum Stade,
- Heidekreis-Klinikum Soltau,
- Krankenhaus Buchholz gGmbH,
- Diakoniekrankenhaus Rotenburg,
- Oste-Med Klinik Bremervörde,

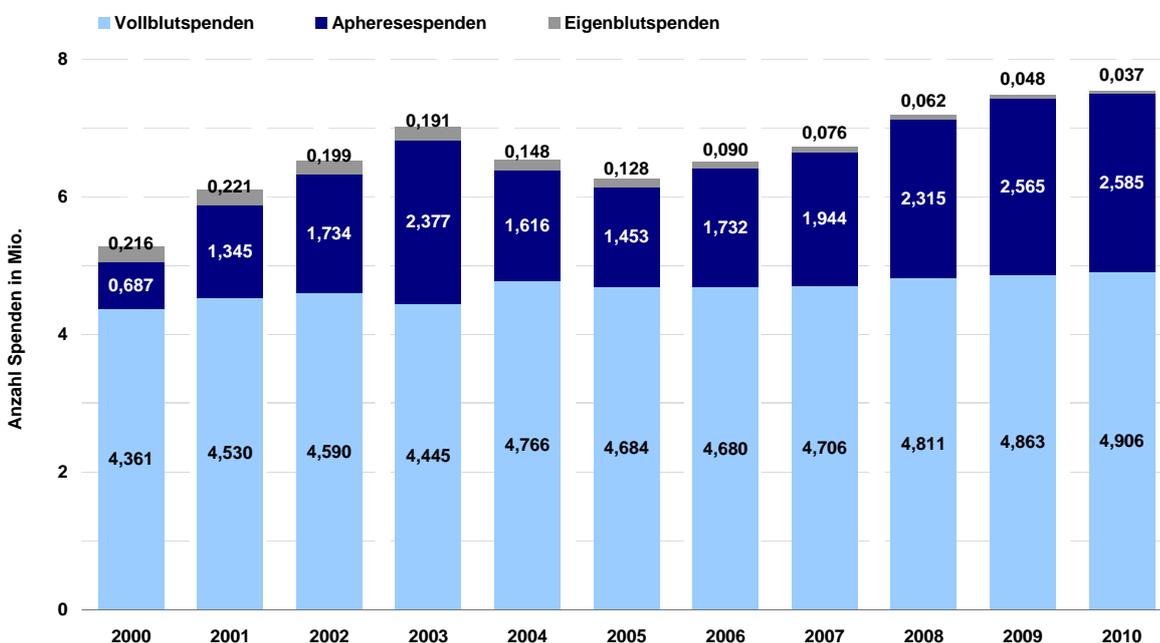
- DRK-Krankenhaus Seepark Langen,
- Klinik Uelzen,
- Städtisches Klinikum Lüneburg.

Dabei handelt es sich überwiegend um universitäre oder kommunale Einrichtungen. Hier dient die Gewinnung von Blutprodukten hauptsächlich der Eigenversorgung. Soweit die Einrichtungen nicht Selbstversorger sind, werden die Mehrbedarfe an Thrombozyten- oder Erythrozytenkonzentraten durch Zukauf beim DRK NSTOB (DRK-Landesverbände Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg, Bremen) oder der MHH gedeckt.

Vollblutspenden werden in den meisten Fällen zur Eigenblutspende entnommen, sodass die Einrichtungen auch hier als Selbstversorger auftreten bzw. in Kooperation mit dem DRK zusammenarbeiten, was die Entnahme, Aufbereitung und Lagerung angeht.

Ein koordiniertes Meldewesen an die Bundesoberbehörde - das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) - wird in § 21 TFG geregelt. Zu den Marktanteilen am Spendenaufkommen in Niedersachsen werden dort keine Zahlen erhoben. Die Entwicklung des Spendenaufkommens für ganz Deutschland kann der folgenden Grafik entnommen werden.

Entwicklung des Spendenaufkommens



Weitere Informationen sind auf der Internetseite http://www.pei.de/cln_101/nn_156154/DE/infos/21tfg/08-berichte/berichte-21-node.html?__nnn=true zu finden.

Zu 2: Die Landesregierung hält die Spendebereitschaft der Bevölkerung in Niedersachsen für ausreichend.

Ein hoher Anteil an Dauerspendern trägt zur Sicherheit der Blutspenden bei.

Um die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung zu erhalten und zu erhöhen, bedarf es einer stetigen Mobilisation von Blutspendern. Das sensible Gleichgewicht zwischen freiwilligen Spenden und benötigten Blutmengen kann schon durch eine geringfügige Unterschreitung der Spendenanzahl kurzfristig zu Engpässen führen. Wenn es etwa in

der Urlaubszeit, bei seltenen Blutgruppen oder bei Katastrophen zu regionalen Versorgungsengpässen käme, unterstützten sich die DRK-Blutspendedienste gegenseitig und bundesweit. Einige in Niedersachsen gewonnene Blutprodukte werden auch in andere Bundesländer und in die Schweiz geliefert.

Zu 3: Die Blutspende basiert auf Freiwilligkeit des Spenders, sodass sich die Arbeit der Blutspendedienste vom ethischen Auftrag her einer überwiegend kommerziellen Ausrichtung entzieht.

Beim DRK-Blutspendedienst NSTOB als Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes handelt es sich um eine gemeinnützige GmbH. Mit dem DRK-Blutspendedienst werden keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt. Die Erlöse aus dem Verkauf von Blutprodukten werden wiederum zur Herstel-

lung von Blutpräparaten benötigt. Überschüsse werden satzungsgemäß für notwendige Investitionen und Modernisierungen verwendet. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird von den Finanzämtern überwacht.

Wirtschaftsdaten der Blutspendedienste liegen der Landesregierung nicht vor.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 41 der Abg. Kreszentia Flauger und Victor Perli (LINKE)

(K)ein Raum für Nazis im *Saitensprung* der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Unter der Überschrift „Vielleicht fehlt Ihnen das Gefühl für unseren Wortwitz“ wird der Neonazi Frank Kraemer, Gitarrist derzenebekannten Rechtsrock-Band „Stahlgewitter“, in der Ausgabe 3 - Sommer 2011 der Zeitschrift *Saitensprung* des Studiengangs Medien und Musik der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover interviewt. Die Redaktion erklärt im Editorial, dass es sich um einen Beitrag handle, der „weder anklagend noch beschwichtigend“ daherkomme, sondern „den Versuch einer inhaltlich entschiedenen Auseinandersetzung“ darstelle. Im Vorwort zum Interview folgt zudem eine Distanzierung von den geäußerten Inhalten des interviewten Frank Kraemer. Dieser legt auf den folgenden vier Seiten sein Weltbild dar und spricht u. a. von „Fremdkörpern“ im Zusammenhang mit Menschen mit Migrationshintergrund, einer „gleichgeschalteten Propaganda“ in Bezug auf Integrationsfragen und der „deutschen Volksgemeinschaft“. Zu den rassistischen, antisemitischen und teilweise indizierten Texten seiner Band „Stahlgewitter“ bekennt er sich nach wie vor offen und vermutet, dass dem Frager „das Gefühl für unseren Wortwitz“ fehle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Band „Stahlgewitter“ bzw. ihren Gitarristen Frank Kraemer?
2. Hält es die Landesregierung für eine sinnvolle Strategie zur Bekämpfung neonazistischen und/oder rassistischen Gedankenguts, in einer Zeitschrift einer öffentlich-rechtlichen Hochschule einem nach eigener Aussage bekennenden „nationalen Gruppenegoisten“ Platz für ein mehrseitiges Interview einzuräumen?
3. Wie bewertet die Landesregierung dieses Interview, das in einschlägigen Internetforen der rechten Szene als großer Erfolg gefeiert wird?

Bei der Zeitschrift *Saitensprung* handelt es sich um eine Publikation, die jeweils von einer Projektgruppe von Studierenden des Masterstudiengangs „Medien und Musik“ der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) erarbeitet wird. Die entsprechende Lehrveranstaltung wird von Hochschullehrern betreut, die auch als Verantwortliche im Sinne des Presserechts zeichnen. Die Zeitschrift erscheint einmal pro Semester. Sie richtet sich vornehmlich an die Studierenden der HMTMH, wird aber auch an ausgewählte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Musikbereich versandt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung haben sich die Studierenden ausführlich mit der Frage auseinandergesetzt, ob und „wie man mit Menschen journalistisch umgehen (soll), die sich zu extremistischen, gesellschaftlich gefährlichen Positionen bekennen?“, so der Vorspann zu dem veröffentlichten Interview (*Saitensprung*, Sommer 2011, Seite 8).

Die Studierenden haben sich für eine Veröffentlichung entschieden, um ihre Mitstudierenden, insbesondere diejenigen, die künftig in Schulen oder Musikschulen pädagogisch tätig sein werden, über die Argumente zu informieren und zu einer „inhaltlich entschiedenen Auseinandersetzung“ zu befähigen (ebd.). Die Redaktion hat im Vorspann zu dem Interview deutlich gemacht, dass sie die politischen Positionen des Interviewten grundsätzlich ablehnt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Eingangsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen „tatsächliche Anhaltspunkte“ (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen.

Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d. h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltens-

weisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.

Die seit Mitte der 1990er-Jahre aktive Band „Stahlgewitter“ gehört der von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten rechtsextremistischen Musikszene an. Die fünf bisher veröffentlichten Tonträger der Band wurden durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der indizierten Tonträger aufgenommen. Die Begründungen für die Indizierungsentscheidungen beziehen sich regelmäßig auf die strafrechtlich relevanten Liedtexte der veröffentlichten Musikstücke. Die Texte beinhalten u. a. die den Rechtsextremismus prägenden Ideologiemerkmale der Fremdenfeindlichkeit, des Nationalismus sowie des Antisemitismus und des Rassismus. Liveauftritte von „Stahlgewitter“ sind in den letzten Jahren ausschließlich außerhalb Deutschlands bekannt geworden.

Neben der Beteiligung bei „Stahlgewitter“ agieren einzelne Mitglieder der Band in weiteren rechtsextremistischen Musikprojekten wie „Gigi und die Braunen Stadtmusikanten“ und „In Tyrannos“. Der Interviewte ist Kopf der rechtsextremistischen Band „Halgadam“ und Betreiber des Internetversandhandels „Sonnenkreuz“, der u. a. rechtsextremistische Tonträger im Angebot hat.

Zu 2: Die Studierenden der Redaktion, die betreuenden Lehrenden sowie die Hochschulleitung haben den Vorwurf, rechtsradikale Positionen unkritisch öffentlich zu machen, zurückgewiesen; die Veröffentlichung des Interviews habe ausschließlich zum Ziel gehabt, den mündigen Leserinnen und Lesern, an die sich *Saitensprung* richte, einen Einblick in die menschenverachtende Denkweise von Neonazis zu ermöglichen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat unmittelbar, nachdem es von der Veröffentlichung des Interviews Kenntnis erhalten hat, das Präsidium zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Presse- und Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 GG ist ein Grundrecht, das zu respektieren und zu schützen ist. Dennoch ist es nicht akzeptabel, wenn in Publikationen der Hochschulen auch nur der Eindruck entstehen könnte, dass radikale Positionen hier ein ungefil-

tertes Forum finden. Veröffentlichungen und Zeitschriften von Hochschulen, Fakultäten bis hin zu Seminaren unterliegen natürlich keiner Sichtung oder gar Vorzensur durch das Wissenschaftsministerium, und dies wird auch künftig nicht der Fall sein.

Zu 3: Die rechtsextremistische Szene bewertet jegliche Berichterstattung - unabhängig von einer positiven oder negativen Aussage über den Rechtsextremismus - als Erfolg. Die sich daraus ergebenden Diskussionen in szeneeigenen Internetforen und Publikationen beinhalten ebenfalls eine positive Darstellung. Die Diskussionen zeigen, dass der Interviewte szeneeintern Anerkennung erfährt. Eine über die enge rechtsextremistische Szene hinausgehende Werbewirksamkeit dürfte durch das Interview wohl nicht gegeben sein.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 20. Juni 2011

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden vom 1. Januar 2011 bis zum 20. Juni 2011 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zur Antwort auf eine gleichlautende Anfrage zu zwangsweisen Rückführungen im ersten Quartal 2011 andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aus den aktuellen Ereignissen in Nordafrika und in Ländern wie dem Jemen, Syrien oder Jordanien und, wenn ja, welche?

Die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer auf der Grundlage des bundesweit geltenden, von den Ländern auszuführenden Aufenthaltsgesetzes ist eine zwingende Rechtsfolge in

allen Fällen, in denen die Betroffenen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausreise selbst nicht nachkommen. Es handelt sich somit nicht um eine „gängige Praxis“ in Niedersachsen; die Aufgabe ist gleichermaßen in Ausführung des Bundesrechts von allen Ländern zu erfüllen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu den statistischen Erhebungen für das erste Quartal 2011 wird auf die Antwort der Landesregierung vom 13. April 2011 zu der gleichlau-

tenden mündlichen Anfrage vom April 2011 verwiesen

In der Zeit vom 1. April 2011 bis einschließlich 20. Juni 2011 wurden aus Niedersachsen 128 ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige auf dem Luftwege und 11 Personen auf dem Landwege abgeschoben.

Die Abschiebungen wurden in die nachfolgend aufgeführten Zielländer, differenziert nach Luftweg- und Landwegabschiebungen, durchgeführt:

Zielland	Luftwegabschiebungen 01.04. bis 20.06.2011	Überstellungen in Drittstaaten	Landwegabschiebungen 01.04. bis 20.06.2011
Albanien	3		
Afghanistan	0	2 (Ungarn, Schweden)	
Algerien	2		
Angola	0		1 (Niederlande)
Armenien	1		
Aserbaidshjan	1		
Bosnien-Herzegowina	1		
Cote d'Ivoire	0	3 (Italien, Spanien, Schweiz)	
China VR	1		
Frankreich	1		
Georgien	5	2 (Litauen, Niederlande)	1 (Polen)
Indien	0	1 (Tschechien)	
Iran	0	1 (Norwegen)	
Italien	1		
Kasachstan	1		
Kenia	1		
Kolumbien	0	1 (Niederlande)	
Kosovo	13		2 (Niederlande)
Libanon	1	1 (Frankreich)	1 (Belgien)
Litauen	1		
Mazedonien	7		
Montenegro	2		
Niederlande	0		4
Nigeria	6	1 (Irland)	
Pakistan	1	1 (Schweden)	
Russische Föderation	6	4 (Frankreich)	1 (Polen)

Zielland	Luftwegabschiebungen 01.04. bis 20.06.2011	Überstellungen in Drittstaaten	Landwegabschiebungen 01.04. bis 20.06.2011
Serbien	31		
Sonstige asiatische Staaten	0	1 (Spanien)	
Somalia	0	1 (Niederlande)	
Sudan		3 (Niederlande, Italien)	1 (Frankreich)
Syrien	1	1 (Tschechien)	
Türkei	10	1 (Italien)	
Tunesien	1		
Ungarn	1		
Vietnam	5		
Gesamt	104	24	11
Abschiebungen 01.04. bis 20.06.2011	139		

Zu 2: Eine Auflistung der Kosten ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Höhe der Kosten dürfte in etwa den Beträgen entsprechen, die in der Antwort der Landesregierung vom 13. April 2011 auf die gleichlautende Mündliche Anfrage vom April 2011 benannt worden sind.

Zu 3: Angesichts der aktuellen Lage in Syrien sind die Ausländerbehörden mit Erlass vom 2. Mai 2011 - Az.: 42.10 -12231/3-6 SYR - gebeten worden, keine Abschiebungen nach Syrien zu terminieren. Ausnahmen gelten für Straftäter, allerdings behält sich das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die abschließende Entscheidung vor.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Einfluss des „Outlaw“-Motorradclubs „Red Devils“ und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode und deren Kommunalpolitik

Seit einiger Zeit häufen sich Berichte über den Einfluss des „Outlaw“-Motorradclubs „Red Devils“ und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode und deren Kommunalpolitik. In

diesem Zusammenhang spielt immer wieder die Securityfirma GAB, welche zur Hälfte dem einflussreichen Präsidenten der „Hells Angels“ Hannover, Frank Hanebuth, und zur anderen Hälfte dem Unternehmer und Schatzmeister der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, gehört, eine Rolle. Diese fiel vor Kurzem dadurch auf, dass Angestellte der Firma bei einem Fußballspiel von TuS Celle gegen Germania Walsrode Besucher verprügelt haben. Gleichzeitig ist diese Firma für den Schutz von Veranstaltungen des privaten Walsroder Stadtmarketingvereins zuständig. Wolfgang Heer will sich offensichtlich durch geschäftliche Aktivitäten und Spenden an gemeinnützige Vereine in Walsrode gesellschaftlich etablieren. Nun hat sich ein sogenannter runder Tisch unter Leitung der Bürgermeisterin etabliert, um diese Vorgänge zu thematisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss des „Outlaw“-Motorradclubs „Red Devils“ und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode und deren Kommunalpolitik?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer?
3. In welcher Form unterstützt die Landesregierung die Stadt Walsrode, um den Einfluss des „Outlaw“-Motorradclubs „Red Devils“ und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode und deren Kommunalpolitik zurückzudrängen?

Zunächst wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 59 der Abgeordneten Helge Limburg und Ralf Briese/Grüne (Plenarprotokoll 16/88) sowie auf die Mündliche Anfrage Nr. 51 (Plenarprotokoll 16/107) durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hingewiesen, in denen zuletzt weitreichend zu Aktivitäten von Rockerclubs in Walsrode und zu den Maßnahmen der Landesregierung im Phänomenbereich Rockerkriminalität Stellung genommen wurde.

In Niedersachsen sind u. a. die vier großen Rockerclubs Hells Angels MC, Banditos MC, Outlaws MC und Gremium MC vertreten. Sämtliche dieser Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) verfolgen das Ziel, bestimmte Territorien bzw. Einflussbereiche zu beherrschen, um insbesondere wirtschaftliche Interessen wie beispielsweise im Rotlichtmilieu (u. a. Türsteherdienste, Wirtschaftertätigkeiten pp.) durchzusetzen. Dabei ist festzustellen, dass die im bzw. am Randbereich der Organisierten Kriminalität agierenden Rocker bestrebt sind, gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen, um Gewinne auch in legalen Geschäftszweigen investieren zu können und um öffentlichem Druck weitestgehend zuvorkommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Wolfgang Heer ist als ein führendes Mitglied des Hells Angels MC, Charter Hannover, bekannt. Das Hells-Angels-Charter Hannover wird durch seine Supporterclubs unterstützt, u. a. durch den Red Devils MC. Insoweit erhält auch das Charter des Red Devils MC in Walsrode seine Vorgaben vom Hells Angels MC in Hannover. Darüber hinaus wird das Charter der Red Devils MC in Walsrode durch Wolfgang Heer in verschiedener Weise unterstützt.

Wolfgang Heer betreibt in Walsrode außerdem mehrere Firmen, so z. B. zu den Veranstaltungen des in der Anfrage genannten Fördervereins Stadtmarketing Walsrode e. V. oder dem Sportverein Germania Walsrode. Darüber hinaus hat Wolfgang Heer öffentlichkeitswirksam am 3. November 2010 in einer Podiumsveranstaltung über sein Sponsoring in Walsrode Auskunft erteilt.

Aus Sicht der Landesregierung entspricht das Verhalten des Wolfgang Heer dem strategischem Vorgehen der bundesweit agierenden sogenannten OMCG.

Zur 3: Die Maßnahmen der Polizei des Landes Niedersachsen zielen auf eine nachhaltige Beeinträchtigung aller illegalen Aktivitäten von Rockergruppierungen durch die Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes unter Einbindung aller Behörden mit Ordnungs-, Verwaltungs- und Sicherheitsaufgaben ab. Die Ermittlungsführung der Polizeibehörden wird dabei durch die konsequente Ausschöpfung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten, einschließlich aller verkehrs-, gaststätten-, gewerbe-, vereins- und baurechtlichen Maßnahmen bis hin zu Zeugen-/Opferschutzmaßnahmen geprägt.

Der Stadt Walsrode steht ein szenekundiger Beamter für den Bereich „Rocker“ der Polizeiinspektion Soltau/Fallingb. als Berater zur Verfügung, und er hat bereits im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Leiter des Polizeikommissariates Walsrode an einer nicht öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung der Stadt Walsrode teilgenommen. Die Vertreter des Rates und der Verwaltung der Stadt Walsrode, die geladenen Ortsvorsteher und der Vorsitzende des Fördervereins Stadtmarketing e. V. wurden dabei über Rockergruppierungen, deren Entwicklungen und Strukturen informiert.

Weiterhin wurden die Mitarbeiter des Polizeikommissariates Walsrode im Jahr 2010 durch das Landeskriminalamt Niedersachsen in zwei Veranstaltungen für das Phänomen und den ganzheitlichen Ansatz in der Bekämpfung von Rockerkriminalität sensibilisiert.

Darüber hinaus hat das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) auf Anfrage der Bürgermeisterin der Stadt Walsrode an dem runden Tisch Walsrode am 7. Juni 2011 in Walsrode teilgenommen. In seinem Vortrag hat der Leiter der Zentralstelle Organisierte Kriminalität des LKA NI Strukturen und Erkenntnisse zum Phänomen der Rockerkriminalität erläutert sowie Ziele und Bekämpfungsmöglichkeiten dargestellt.

Die Landesregierung wird auch weiterhin die Stadt Walsrode bei Ihrem Vorgehen gegenüber kriminellen Rockergruppierungen unterstützen.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Radweg zwischen Lucklum und Evessen im Landkreis Wolfenbüttel

Seit vielen Jahren wünschen sich Bürgerinnen und Bürger einen Radweg entlang der Landesstraße 625 von der Kreuzung bei Lucklum nach Evessen. Gemeinderäte, Politik, Verwaltung, ADFC und viele andere setzen sich ebenfalls für den Neubau ein. Inzwischen wird die Strecke regelmäßig von engagierten Radfahrern befahren, auf deren gelber Sicherheitsweste demonstrativ die Aufschrift „Hier fehlt ein Radweg!“ zu lesen ist. Beklagt wird, dass das Straßenstück insbesondere für Kinder lebensgefährlich sei.

Im Lucklumer Nachbardorf Neuerkerode (ebenfalls an der L 625) leben viele Menschen mit geistiger Behinderung. Unter anderem von Beschäftigten wird immer wieder beklagt, dass zielorientierte Ausflüge per Fahrrad und mit anderen Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen wegen der Gefährlichkeit des Abschnitts nicht unternommen werden können. Auch der Direktor der Evangelischen Stiftung Neuerkerode wies in der *Wolfenbütteler Zeitung* darauf hin, dass ein Radweg eine bessere Verzahnung der ambulanten Angebote der Stiftung in Evessen und Neuerkerode ermöglichen würde.

Sachkundige Beobachter beklagen, dass die geringe Finanzausstattung des zuständigen Landesamtes für Straßenbau für den Radwegneubau mitverantwortlich für den Stillstand sei. Zudem wurde der gewünschte Radweg nur mit geringer Priorität versehen. Im neuen Radverkehrsplan des Landkreises Wolfenbüttel soll der Radweg nach Auskunft von Beteiligten hingegen unter den Bedarfen der ersten Priorität geführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Fehlen eines Radwegs insbesondere im Hinblick auf Kinder und Menschen mit Behinderung?
2. Wann ist mit dem Bau eines Radwegs zwischen Lucklum und Evessen zu rechnen, und in welchem Umfang befinden sich die benötigten Flächen bereits im Besitz des Landes bzw. der öffentlichen Hand?
3. Nach welchen Kriterien bestimmt das Land die Priorität von Radwegen, und welche Radwege im Landkreis Wolfenbüttel werden vom Land mit höherer Priorität bearbeitet?

Der Bau von Radwegen im Zuge von Landestraßen ist nach wie vor ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Radwege dienen der Verbesse-

rung der Verkehrssicherheit, indem die Fußgänger und Radfahrer vom schnelleren Verkehr getrennt werden. Das gilt insbesondere auch für Kinder und Menschen mit Behinderung. Aber nicht nur im Alltagsverkehr, sondern auch im Freizeitverkehr haben Radwege ihre unbestrittene Berechtigung.

Gleichwohl können nicht alle Wünsche zeitgleich realisiert werden. Um hier ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten, erfolgt der Bau von Radwegen im Zuge von Landestraßen in enger Abstimmung mit den Kommunen. Das landesweite Radwegkonzept reiht die wichtigsten Projekte nach den regionalen Kriterien, wie z. B. die Bedeutung des Radweges, die Schulwegsicherung oder Lückenschlüsse. Die letzte Fortschreibung im Herbst 2006 erfolgte in regionalen Konferenzen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) gemeinsam mit den Kommunen und der örtlichen Politik. Die darin vorrangig eingestuften Radwege (disponierter Bedarf) werden entsprechend der Rangfolge, der Baureife und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach und nach geplant und gebaut.

Der hier angesprochene Radweg ist im Radwegkonzept des regionalen Geschäftsbereiches Wolfenbüttel (rGB) als „weiterer Bedarf“ ausgewiesen. Im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die im „disponierten Bedarf“ gelisteten Radwege sukzessive gebaut. Die Projekte des „weiteren Bedarfs“ werden deshalb zunächst nicht beplant. Sie werden vielmehr bei einer weiteren Fortschreibung in Abstimmung mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden erneut bewertet und eingestuft. Die Fortschreibung des Programms erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der nicht zuletzt auch durch die finanziellen Randbedingungen des Landes bestimmt wird. Sofern der Radweg entlang der L 625 von Lucklum nach Evessen dann eine entsprechende höhere Priorität erhält, dürfte seiner Aufnahme in den „disponierten Bedarf“ nichts entgegenstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Radwege des „weiteren Bedarfs“ werden nicht beplant. Erst die konkrete Planung ermöglicht eine qualifizierte Aussage zum Grunderwerb.

Zu 3: Die Kriterien sind in den Vorbemerkungen benannt. Der „disponierte Bedarf“ des rGB Wolfbüttel umfasst aktuell noch sechs Maßnahmen:

- L 475 Wedtlenstedt–Bortfeld
- L 321 Gr. Schwülper–Rethen
- L 636 Salder–Nord-Süd-Straße
- L 293 Querum–Waggum
- L 294 A 39–Mörse
- L 475 Köchingen–Vallstedt

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 45 der Abg. Patrick-Marc Humke und Victor Perli (LINKE)

Details zu Wertpapieranlagen der Universität Göttingen

Wie aus meiner Kleinen Anfrage (Drs. 16/3054) ersichtlich wird, investiert die Universität Göttingen als einzige öffentliche Hochschule Niedersachsens in spekulative Wertpapieranlagen. Grundlage dafür sind die §§ 11, 22, 57 NHG in Verbindung mit § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes inklusive Anlageverordnung. Hier ist geregelt, dass eine Anlage u. a. unter Berücksichtigung größtmöglicher Sicherheit bei jederzeitiger Liquidität zu erfolgen hat.

Wie die Landesregierung in der Antwort auf meine Mündliche Anfrage aus dem Mai-Plenum ausführte, bestehen die Spekulationsverluste, die die Universität bei dem Investment in drei Fonds erlitten hat, als Buchwert nach wie vor. Des Weiteren hat die Universität in zahlreiche weitere festverzinsliche Wertpapiere, Fonds und Aktien investiert. Fonds und Aktien sind dabei regelmäßigen Kursschwankungen unterworfen; die festverzinslichen Wertpapiere, in die die Hochschule investiert hat, könnten bei vorzeitigem Verkauf ebenfalls in der Verlustzone sein. Eine „jederzeitige Liquidität bei größtmöglicher Sicherheit“ erscheint daher fraglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchem Kurswert hat die Universität Göttingen ihre jeweiligen festverzinslichen Wertpapiere, Fonds und Aktien gekauft (bitte einzeln auflisten, gegebenenfalls unter Angabe der Dauer der Anlage)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die Universität Göttingen nicht nur in breiter angelegte Fonds und festverzinsliche Wertpapiere investiert hat, sondern auch in Aktien von Atomstrom- und Chemiefirmen, die

in Fachkreisen als hochspekulativ angesehen werden?

3. Wie hoch ist der jeweils aktuelle einzelne Wert der drei Fonds, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Buchverlust ausmachen (DWS Bildungsfonds der Deutschen Bank, ehemals Fonds Fortis der NORD/LB, jetzt BNPP Investmentfonds sowie Janus Capital)?

Im Hochschulbereich gelten für die Anlage von Mitteln in Wertpapieren folgende rechtliche Rahmenbedingungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden. Bei einer Anlage in Wertpapieren sind die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Anlageverordnung zu beachten. Die Hochschule hat die Erträge aus der Anlage den Einnahmen aus Studienbeiträgen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 NHG können Drittmittel abweichend von den für Haushaltsmittel des Trägers geltenden Regelungen nach den Bedingungen der Drittmittelgeber bewirtschaftet werden, soweit die Bindung der Mittel an die Aufgaben der Hochschule gewährleistet ist. Das Präsidium regelt die Bewirtschaftung der Drittmittel. Die zinsbringende Anlage durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ist nach Maßgabe des Satzes 5 zulässig. Bei der Anlage in Wertpapieren sind die Grundsätze des § 54 des VAG in Verbindung mit der Anlageverordnung zu beachten.

Nach § 57 Abs. 7 NHG dürfen die einer Hochschule tragenden Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 56 Abs. 3 NHG zur Verfügung stehenden Mittel bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung zinsbringend bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union angelegt werden. Bei einer Anlage in Wertpapieren sind die Grundsätze des § 54 des VAG in Verbindung mit der Anlageverordnung zu beachten.

Die in der Anfrage zum Ausdruck kommende Wertung, dass die Universität Göttingen in spekulative Anlagen investiere, ist unzutreffend. Die Anlagestrategie der Stiftung Universität Göttingen sieht ausdrücklich vor, dass die Anlagen dem sogenannten „investment grade“ der Ratingagenturen entsprechen müssen (in den zu den einzel-

nen Fragestellungen nachfolgend gegebenen Antworten sind entsprechend - soweit für die jeweilige Anlageform üblich - das Rating und die Rendite der jeweiligen Anlage abgebildet). Dies ist sogar deutlich konservativer, als es der vorzitierte gesetzliche Rahmen (§ 54 VAG in Verbindung mit der Anlageverordnung) erlaubt. § 54 VAG sieht vor, „(...) die Bestände des Sicherungsvermögens und das sonstige gebundene Vermögen (...) so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität (...) unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird“.

Eine Anlage ausschließlich in Festgeld ist zwar - in der Regel - mit Ausnahme des Emittentenrisikos sicher, entspricht aber seit einiger Zeit nur bedingt dem Grundsatz der Rentabilität. Die Marktfähigkeit von Anlagen sichert im Übrigen die jederzeitige Liquidität der Einrichtung. Im Übrigen hat die Universität seit 2003 bewiesen, dass sie durch ein entsprechendes Liquiditätsmanagement ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt hat und deshalb auch künftig wohl sicherstellen kann.

Die Universität hat keine „Spekulationsverluste“ erlitten. Die rein buchhalterischen Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Wertpapiervermögen zum jeweiligen Bilanzstichtag würden erst zu Verlusten oder Gewinnen werden, wenn sie realisiert würden.

In Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer der Universität wird die Investition in Aktien grundsätzlich als nicht nur ganz kurzfristige Anlage betrachtet, die mit ihrem geringen Anteil am Gesamtvolumen, derzeit unter 2 %, zur Wahrung der angemessenen Streuung und Mischung im Sinne des § 54 VAG dient. Auf dieser Grundlage wird der Kauf von Aktien vor allem unter dem Aspekt der Dividendenrendite und der Nachhaltigkeit der Dividendenzahlung getroffen.

Der in der Anfrage gewünschten Darstellung der „Dauer der Anlage“ wurde über die Angabe einer „Endfälligkeit“ Rechnung getragen. Da die Papiere jedoch - bis auf wenige Ausnahmen - an der Börse gehandelt werden, können sie, bei Bedarf, börsentäglich veräußert werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die gewünschten Informationen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Zu 2: Die Wertung, dass die Universität Göttingen in „hochspekulative“ Anlagen investiere, ist unzutreffend. Bei den von der Universität Göttingen gehaltenen Aktien handelt es sich in allen vier Fällen um solide DAX-Papiere, die nach allgemeinen Expertenmeinungen nicht als hochspekulativ bezeichnet werden können. Darüber hinaus wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die gewünschten Informationen sind der Tabelle, die in der Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 der Abg. Hans-Henning Adler und Victor Perli (LINKE)

Auswirkungen steigender Studierendenzahlen und des doppelten Abiturjahrgangs auf die Hochschulbeschäftigten

Im sogenannten Zukunftsvertrag II zwischen dem Land und seinen Hochschulen wird in § 4 Abs. 3 geregelt, dass die Hochschulen „vorübergehende räumliche Engpässe aufgrund des Hochschulpaktes 2020 vorwiegend durch die Optimierung der Raumbelugung unter Ausnutzung von Randzeiten einschließlich der Samstage überbrücken“. Die Universität Hannover hat angekündigt, Lehrveranstaltungen zukünftig zwischen 7.30 Uhr und 21 Uhr sowie an Samstagen anzubieten. Wissenschaftsministerin Johanna Wanka hatte im Februar 2011 gemeinsam mit Professor Jürgen Hesselbach, dem Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, erklärt, dass sich die Studierenden auf eine Sechstageswoche und Vorlesungen bis 22 Uhr einstellen müssten.

Die Lehrangebote finden aber nicht im luftleeren Raum statt; die zeitliche Ausweitung der Lehrangebote betrifft daher nicht nur Studierende, sondern auch die Beschäftigten an den Hochschulen. Änderungen von Arbeitszeiten unterliegen den personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsregelungen nach § 66 NPersVG. Die Personalräte an den Hochschulen vertreten dabei die Interessen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Beschäftigten in der Verwaltung. Für die Professorinnen und Professoren sind sie nicht zuständig.

Durch die Vereinbarung zwischen Land und Hochschulen zur „Optimierung der Raumbelugung“ stehen die Personalräte unter großem Druck, den sich daraus ergebenden Änderungen der Arbeitszeiten zuzustimmen. Eine Weigerung liefe im Wesentlichen darauf hinaus, dass die Professorinnen und Professoren oder

studentische Hilfskräfte die zusätzlichen Arbeitszeitkorridore abdecken müssten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ohne Zustimmung des Personalrats der jeweiligen Hochschule die Professorinnen und Professoren bzw. die studentischen Hilfskräfte die zusätzlichen Arbeitszeitkorridore abdecken müssten (bitte mit Begründung)?
2. An welchen Hochschulen wurde der Arbeitszeitrahmen bereits wie und für welchen Zeitraum geändert?
3. An welchen Hochschulen hat der Personalrat der Änderung widersprochen?

Gemeinsam haben das Land und die Hochschulen u. a. im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um den aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge, des doppelten Abiturjahrgangs und der Aussetzung der Wehrpflicht zu erwartenden zusätzlichen Studienanfängern ab dem kommenden Wintersemester 2011/2012 auch weiterhin hervorragende Studienbedingungen in Niedersachsen bieten zu können.

Dazu zählt auch, dass die Landesregierung und die Hochschulen am 22. Juni 2010 den Zukunftsvertrag II abgeschlossen haben, um - trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage - nicht nur die Zukunftschancen der jungen Generation zu sichern, sondern auch weiterhin Spitzenforschung an den niedersächsischen Hochschulen zu ermöglichen.

In § 4 Abs. 3 des Zukunftsvertrages II wurde für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015 vereinbart, dass die Hochschulen vorübergehende räumliche Engpässe mit Blick auf den Hochschulpakt 2020 vorwiegend durch die Optimierung der Raumbelastung unter Ausnutzung von Randzeiten einschließlich der Samstage überbrücken werden. Die Hochschulen haben in Abhängigkeit der hochschulspezifischen Erfordernisse (wobei die Ausgangssituationen differieren) konkrete Maßnahmen und Strategien zum Auffangen der zusätzlichen Studienanfänger entwickelt. Zur Sicherung der Qualität der Lehre wurde vorrangig zusätzliches Lehrpersonal rekrutiert, z. B. durch zusätzliche (und vorzeitig nachbesetzte) Professuren, Stellen für Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter.

Eine Einbindung von studentischen Hilfskräften in den Lehrbetrieb erscheint - unabhängig von den rechtlichen Möglichkeiten - dagegen nicht realistisch. Mit Ausnahme von Tutorien werden Lehr-

veranstaltungen regelmäßig nicht von Studierenden durchgeführt. Neben der Einstellung von lehrorientiertem Personal wurde auch zusätzliches Verwaltungspersonal zur Verbesserung der Serviceleistungen für die Studierenden eingestellt. Einem erhöhten Raumbedarf wird auf unterschiedliche Weise, z. B. durch Optimierung der Raumauslastungen - gegebenenfalls unter Nutzung von Randzeiten -, Aktivierung von Flächenreserven, geänderten Raumnutzungen und Erweiterungen im Rahmen von Anmietungen begegnet. Das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen sind auf die steigenden Studierendenzahlen sehr gut vorbereitet.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Personalvertretungsrechtlich gilt Folgendes: Personalvertretungen der Hochschulen bestimmen gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a NPersVG über die Festlegung von Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (MTV) mit. Professorinnen und Professoren sind nach § 105 Abs. 1 NPersVG vom Gesetz ausgenommen. Gegenstand dieser Mitbestimmung ist die Festlegung der zeitlichen Lage der durch Gesetz oder Tarifvertrag bestimmten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf die zur Verfügung stehenden Arbeitstage und am einzelnen Arbeitstag. Der Mitbestimmungstatbestand bezieht sich nur auf generelle Regelungen, die für die Beschäftigten einer Dienststelle insgesamt oder jedenfalls für eine Gruppe von Beschäftigten die Arbeitszeit festlegen und dabei ihre Verteilung auf die Wochentage vornehmen. Arbeitszeitregelungen sind nicht als Personalangelegenheiten einzelner Beschäftigter, sondern als soziale Angelegenheiten nur dann der Mitbestimmung unterworfen, wenn kollektive Interessen der Beschäftigten berührt sind. Eine generelle Regelung muss nicht einen längeren Zeitraum umfassen; sie kann auch dann gegeben sein, wenn die Arbeitszeit aus einem konkreten Anlass z. B. nur für einen einzelnen Tag anders festgesetzt werden soll.

Eine Gruppe von Beschäftigten im Sinne der genannten Mitbestimmungsvorschrift ist ein funktional abgrenzbarer Teil von ihnen. Die Abgrenzbarkeit kann sich unter den verschiedensten Gesichtspunkten, z. B. organisatorischen, aufgabenmäßigen oder persönlichen Gegebenheiten, ergeben. Keine Gruppe sind jedoch einzelne Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter ohne funktionellen Zusammenhang.

Beim Angebot von Lehrveranstaltungen in den Abendstunden oder an Sonntagen ist daher von den Hochschulen zunächst zu prüfen, ob unter Anlegung dieser Maßstäbe eine Mitbestimmung der Personalvertretung in Betracht kommt, insbesondere, ob wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder die Gruppe der MTV betroffen sind und eine generelle Regelung für diese Beschäftigten insgesamt oder für eine Gruppe von ihnen im Sinne des § 66 NPersVG erforderlich ist. Sind von Änderungen der Arbeitszeit lediglich einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne funktionellen Zusammenhang betroffen, scheidet eine Mitbestimmung des Personalrats aus.

Diese Maßstäbe gelten ebenfalls, sofern mit dem Angebot von Lehrveranstaltungen in den Abendstunden oder an Sonntagen vorhersehbare Mehrarbeit und Überstunden angeordnet werden sollen, bei denen der Personalrat gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 7 NPersVG mitzubestimmen hat. Auch hier ist für die Auslösung des Mitbestimmungstatbestandes erforderlich, dass es sich um eine Anordnung gegenüber allen Beschäftigten oder einer Gruppe von ihnen handelt. Die Anordnung von Mehrarbeit für einzelne Beschäftigte ohne funktionellen Zusammenhang ist von diesem Mitbestimmungstatbestand nicht erfasst.

Zu 2: An den niedersächsischen Hochschulen wurde der vereinbarte Arbeitszeitrahmen, der ausreichend Flexibilität bietet, bisher nicht geändert. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass z. B. die Universität Oldenburg ohnehin im Semester an 6 Tagen der Woche 24 Stunden geöffnet ist und somit entsprechend die Schichten, Sicherheitsdienste und Rufbereitschaften (die ganze Woche) eingeteilt sind. Für die Studierenden der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist eine der wesentlichen Ressourcen, die die Qualität eines Studiums an einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule bestimmen, die uneingeschränkte Nutzung der Atelierflächen im Bereich der freien Kunst bzw. der studentischen Arbeitsräume in den Gestaltungsdisziplinen. Von Anfang an hat die Hochschule Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, diese Raumressourcen ganztägig und an sieben Tagen in der Woche zu nutzen.

Zu 3: Nach Mitteilung der niedersächsischen Hochschulen gibt es keine entsprechenden Inter-

ventionen. Im Übrigen sollte selbstverständlich eine Ausweitung der regelmäßigen Arbeitszeiten im Wissenschaftsbereich grundsätzlich immer im Konsens mit den Personalvertretungen erfolgen.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie weiter mit der Städtebauförderung in Niedersachsen?

Die Städtebauförderung der öffentlichen Hand hat für die Ausprägung städtebaulicher Strukturen, die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren sowie den Denkmalschutz anhaltend große Bedeutung. Das darin integrierte Programm „Soziale Stadt“ ist speziell auf Teilhabe und Integration ausgerichtet. Die Finanzierung der Städtebauförderung erfolgt in der Regel zu je einem Drittel von Bund, Ländern und Gemeinden. Jeder Euro der öffentlichen Hand, der für die Städtebauförderung eingesetzt wird, zieht nach Expertenmeinung in der Regel Privatinvestitionen von jeweils 5 bis 8 Euro nach sich.

Der Bund zieht sich jedoch seit dem Jahr 2010 mit dem Argument der Haushaltskonsolidierung aus der Städtebauförderung zurück. So standen im Jahr 2009 bundesweit, Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zufolge, noch Bundesfinanzhilfen für den Städtebau in Höhe von 569,8 Millionen Euro zur Verfügung, im Jahr 2010 waren es 534,537 Millionen Euro. Im Jahr 2011 sind es nur noch 455,0 Millionen Euro. Niedersachsen hatte, Angaben des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 14. Juni 2011 zufolge, im Jahr 2009 noch Fördermittel des Bundes in Höhe von 34,657 Millionen Euro erhalten. Im Jahr 2010 waren es nur noch 24,625 Millionen Euro. Und in diesem Jahr sind es 27,261 Millionen Euro. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt jetzt die Festschreibung der Bundesmittel auf dem Niveau des Jahres 2011.

Das Land Niedersachsen wiederum gab, Recherchen des Ministeriums für Soziales, Frauen, Gesundheit und Integration zufolge, im Jahr 2009 ebenfalls 34,657 Millionen Euro für die Städtebauförderung aus, im Jahr 2010 wegen Haushaltskonsolidierung bei gleichzeitig erheblichen Ausgaberesten in den Kommunen nur noch 18,662 Millionen Euro. Im Jahr 2011 sind als Kofinanzierung der Bundesmittel 27,261 Millionen Euro im Landeshaushalt verankert.

Noch deutlicher sind die Kürzungen im Teilprogramm „Soziale Stadt“ ausgefallen. Stellten Bund und Land Niedersachsen im Jahr 2009 für Niedersachsen noch je 9 692 850 Euro zur Verfügung, waren es im Vorjahr nur noch je 3 912 000 Euro. In diesem Jahr ist der Mittelansatz von Bund und Land jeweils nur noch mit 2 672 000 Euro vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen hatte die Kürzung der Städtebauförderung von Bund und Land seit 2010 auf Vorhaben für die Stärkung der Innenstädte und den Denkmalschutz?
2. Welche konkreten Auswirkungen hatte die Absenkung der Fördermittel von Bund und Land beim Teilprogramm „Soziale Stadt“ ab 2010?
3. Was will die Landesregierung im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung konkret unternehmen, um sich der Festschreibung der in den Jahren 2010 und 2011 massiv gekürzten Bundesfinanzhilfen für den Städtebau im Jahr 2012 zu widersetzen und eine Aufstockung dieser Mittel mindestens auf das Niveau des Jahres 2009 zu erreichen?

Das Städtebauförderungsprogramm des Bundes und der Länder hat sich über Jahrzehnte hervorragend bewährt. Viele Stadt- und Ortskerne konnten zu qualitativ hochwertigen Lebensräumen mit vielfältigen Funktionen ausgebaut oder umgestaltet werden. Da aufgrund von permanenten sozio-ökonomischen Veränderungsprozessen immer neue städtebauliche Herausforderungen entstehen, ist die Städtebauförderung zu einer Daueraufgabe geworden.

Die finanzielle Ausstattung des Städtebauförderungsprogramms 2009 kann nicht als Basiswert für die weitere Entwicklung der Städtebauförderung herangezogen werden, da im Jahr 2009 auch die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung zur Abmilderung der Auswirkungen der Konjunkturkrise mit Mitteln des Konjunkturpakets I aufgestockt und damit überdurchschnittlich hoch bemessen worden sind.

Die auf das Programmjahr 2010 begrenzte Einsparung bei den Städtebauförderungsmitteln des Landes war insbesondere deshalb vertretbar, weil in Niedersachsen zu diesem Zeitpunkt Ausgabe- (Städtebauförderung und Investitionspakt) in Höhe von rund 38 Millionen Euro zum Einsatz für konjunkturwirksame Investitionen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung zur Verfügung standen.

Die Fortsetzung der Städtebauförderung auf einem hohen Niveau ist in 2011 nur möglich gewesen, weil es den Bauministerinnen und Bauministern der Länder gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gelungen ist, den Bund zu einer teilweisen Rücknahme seiner Kürzungsbeschlüsse zulasten der Städtebauförderung für das Programmjahr 2011 zu bewegen. Damit konnte erreicht werden, dass die vom Bund beabsichtigte Reduzierung der Bundesfinanzhilfen halbiert worden ist.

Die Einschnitte zulasten des Programms „Soziale Stadt“ beruhen auf entsprechenden Vorgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dieser hatte völlig überraschend und ohne dass die Länder darauf Einfluss nehmen konnten, die Kürzungen beschlossen, die dann im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2011 wirksam geworden sind.

Das Land Niedersachsen wird seine Bemühungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Städtebauförderungsprogramme kontinuierlich fortsetzen und sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern dabei insbesondere auch für eine wieder angemessene finanzielle Ausstattung des Programms „Soziale Stadt“ einsetzen. Im Hinblick auf die erneut begonnene Kürzungsdebatte zulasten der Städtebauförderung für das Programmjahr 2012 hat die Landesregierung bereits in einem Schreiben an die Herren Bundesminister Dr. Ramsauer und Dr. Schäuble appelliert, den Ländern die für eine bedarfsgerechte Fortsetzung der Städtebauförderung notwendigen Bundesfinanzhilfen zur Verfügung zu stellen.

Diese Initiative ist bereits insoweit erfolgreich gewesen, als sich Herr Bundesminister Dr. Ramsauer inzwischen in einem Antwortschreiben dahin gehend festgelegt hat, dass er sich mit Nachdruck dafür einsetzen wolle, dass der Haushaltsansatz für die Städtebauförderung für das Jahr 2012 bei mindestens 455 Millionen Euro liegt.

Auch Herr Bundesminister Dr. Schäuble hat der Niedersächsischen Landesregierung in Rahmen eines persönlichen Antwortschreibens zugesichert, dass sich der Bund zu einer Fortsetzung der erfolgreichen Förderpolitik bekennt und die Länder und Kommunen nach Maßgabe seiner Finanzkraft auch künftig bei der Anpassung der kommunalen Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel durch die Gewährung von Bundesfinanzhilfen

im Rahmen der Städtebauförderung unterstützen wird.

Am 28. Juni 2011 fand eine Sonderbauministerkonferenz zur Zukunft der Städtebauförderung in Berlin statt, bei der sich die Bauministerinnen und Bauminister der Länder gemeinsam mit der politischen Vertretung der kommunalen Spitzenverbände dafür eingesetzt haben, dass die Städtebauförderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 (535 Millionen Euro) verstetigt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Stärkung der Innenstädte sind im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Städtebauförderungsmittel (Bundes- und Landesmittel) in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro (2010) und rund 13,1 Millionen Euro (2011) eingesetzt worden. Im Programmjahr 2010 konnten zusätzlich Bundesmittel in Höhe von 3,9 Millionen Euro für die Aufnahme neuer Maßnahmen eingesetzt werden. Diese Mittel erhöhen sich noch um die Fördermittel des Programms „Sanierung und Entwicklung“ in Höhe von rund 16,3 Millionen Euro (2010) und rund 13,2 Millionen Euro (2011), die ebenfalls im Wesentlichen zur Stärkung der Innenstädte eingesetzt werden.

Für den städtebaulichen Denkmalschutz sind Städtebauförderungsmittel in Höhe von rund 3,1 Millionen Euro (2010) und rund 6,2 Millionen Euro (2011) eingesetzt worden.

Durch die finanzielle Flexibilität im Rahmen des Fördermanagements des Landes konnten Auswirkungen für die Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vermieden werden.

Soweit die Programme im Programmjahr 2010 von der Reduzierung der Landesmittel betroffen waren, werden die finanziellen Auswirkungen aufgrund der aus vorangegangenen Programmjahren noch vorhandenen Ausgabereste und fällig werdenden Verpflichtungsermächtigungen ausgeglichen.

Zu 2: Für das Programm „Soziale Stadt“ sind im Programmjahr 2010 Städtebauförderungsmittel in Höhe von rund 8,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund der überproportionalen Reduzierung der Bundesfinanzhilfen zulasten dieses Programms konnten im Programmjahr 2011 lediglich Städtebauförderungsmittel in Höhe von rund 5,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die erhebliche Reduzierung der Bundesfinanzhilfen hat zur Folge, dass die Anmeldungen für das Programmjahr 2011 nur anteilig bedient werden können. Damit ist zumindest eine zeitliche Streckung der im Programm befindlichen Maßnahmen verbunden.

Für den Fall, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Programms auf dem Niveau des Jahres 2011 verstetigen, werden sich über eine zeitliche Streckung der Maßnahmen hinausgehende negative Auswirkungen auf die geförderten Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeiden lassen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Bund inzwischen eine zweite Förderrunde für das von der EU geförderte Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) gestartet hat. Damit stehen von 2011 bis 2014 83 Millionen Euro für Projekte in den Städten und Gemeinden bereit, die zur Integration beitragen. Die entsprechende Ausschreibung des Bundes richtet sich an die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“.

Zu 3: Der Bundesrat hat bereits am 24. September 2010 mit Unterstützung des Landes Niedersachsen einen Beschluss zur Zukunft der Städtebauförderung gefasst. Mit dieser Entschließung ist die Bundesregierung aufgefordert worden, die Städtebauförderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 fortzuführen.

Ein entsprechender Beschluss war zuvor bereits von den Mitgliedern der Bauministerkonferenz im Rahmen der Sondersitzung vom 3. September 2010 gefasst worden. An diesem Beschluss hat auch das Land Niedersachsen mitgewirkt.

Im April 2011 hat sich die Niedersächsische Landesregierung an die Bundesminister Dr. Ramsauer und Dr. Schäuble gewandt und sich für eine bedarfsgerechte Fortsetzung der Städtebauförderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 eingesetzt.

Anlage 45

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Sozialer Hintergrund der Schülerinnen und Schüler nach Schulform

In der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Schule muss man sich leisten können“ wurde auch die Armutsverteilung der Schülerinnen

und Schüler, gegliedert nach Schulformen, thematisiert. Die Antwort der Landesregierung (Drs. 16/1445) fiel eindeutig aus: Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten kommen statistisch gesehen aus reicheren Familien, Förderschülerinnen und Förderschüler aus armen Familien. Während der Anteil an Kindern, die von der Bezahlung der Lernmittel aus sozialen Gründen befreit waren, im Schuljahr 2008/2009 an Grundschulen 14,4 % betrug, waren an Gymnasien nur 4,4 % befreit, an Hauptschulen 28,1 % und an Förderschulen sogar 43,8 %. Die Korrelation zwischen Gymnasium und reichen Eltern bzw. Förder-/Hauptschulen und armen Eltern ist offensichtlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2009/2010 von der Entgeltzahlung für Lernmittel freigestellt waren (bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen)?
2. Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2010/2011 von der Entgeltzahlung für Lernmittel freigestellt waren (bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen)?

Im Mittelpunkt der Bildungspolitik der Landesregierung steht weiter die qualitative, begabungsgerechte und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Kinder und Jugendliche aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, erhalten deshalb staatliche Unterstützungen. Hierdurch wird gewährleistet, dass dem Gebot der Bildungsgerechtigkeit sowie dem Gebot der Chancengleichheit grundsätzlich Rechnung getragen wird und Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihrer Begabung entsprechend gefördert werden.

Die meisten Eltern von schulpflichtigen Kindern müssen durch das Angebot der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln die Lernmittel nicht vollständig auf eigene Kosten anschaffen. Sie werden aufgrund dieses Angebotes bis zu zwei Dritteln von den Kosten für Lernmittel entlastet.

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80 % des von der jeweiligen Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben werden. Darüber hinaus kann die Schule bei der Festsetzung des Entgelts die sozialen Verhältnisse berücksichtigen.

Ein Großteil der schulpflichtigen Kinder aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, ist vom Entgelt für die Lernmit-telausleihe vollständig befreit. In diesem Jahr stellt

das Land hierfür als freiwillige Leistung 3,39 Millionen Euro zur Verfügung. Die Lernmit-telausleihe stellt somit insgesamt ein sozial aus-gewogenes Angebot für die Eltern in Niedersach-sen dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/10 von der Entgeltzahlung für Lernmittel freigestellt waren, stellt sich wie folgt dar:

Schulform	Anteil der Freistellungen im Schuljahr 2009/2010
GS	14,5 %
HS	28,3 %
RS	13,8 %
FöS	43,6 %
Gymnasien	4,3 %
Gesamtschulen	11,3 %
BBS	12,0 %

Zu 2: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2010/11 von der Entgeltzahlung für Lernmittel freigestellt waren, stellt sich wie folgt dar:

Schulform	Anteil der Freistellungen im Schuljahr 2010/2011
GS	15,1 %
HS	28,5 %
RS	14,1 %
FöS	43,7 %
Gymnasien	4,2 %
Gesamtschulen	11,7 %
BBS	11,8 %

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Gutachten zur Verletzungsgefahr durch Wasserwerfer

Der *tageszeitung* vom 22. November 2010 war zu entnehmen, dass die Deutsche Hochschule für Polizei ein Gutachten zur Verletzungsgefahr durch Wasserwerfer erarbeitet hat. Dieses soll offenbar auf Beschluss des Kuratoriums vom 15./16. März 1988 angeblich im Auftrag des Landes Niedersachsen geschehen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung, dass ein solches Gutachten durch die Deutsche Hochschule für Polizei erarbeitet worden ist, und, wenn ja, ist die Landesregierung bereit, dieses Gutachten den Fragestellerinnen zur Verfügung zu stellen?

2. Wenn nein, warum nicht?

3. Wie bewertet die Landesregierung aus heutiger Sicht mit Blick auf den Einsatz von Wasserwerfern die Ergebnisse des Gutachtens?

Wasserwerfer können als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Sinne des § 69 Abs. 3 Nds. SOG beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen über die Anwendung des unmittelbaren Zwangs unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch die Polizei eingesetzt werden.

Der Einsatz von Wasserwerfern kann z. B. dann erfolgen, wenn der Einsatz der körperlichen Gewalt oder anderer Hilfsmittel der körperlichen Gewalt in milderer Form keinen oder keinen ausreichenden Erfolg versprechen. Der Einsatz von Wasserwerfern ist anzudrohen, sodass Betroffene die Möglichkeit haben, sich zu entfernen.

Die niedersächsischen Wasserwerfer ermöglichen technisch eine lageangepasste Regelung des abzugebenden Wasserdrucks und der Durchflussmenge. So können mithilfe von Wasserregen, Wassersperren oder eines dosierten Wasserstrahls Straßen, Plätze und sonstige Geländeteile geräumt, Gebäude, Anlagen und polizeiliche Absperrungen gesichert, Brände bei polizeilichen Einsätzen bekämpft werden. Darüber hinaus kann durch Wasserwerfer auch die Trinkwasserversorgung bei Katastrophen gesichert werden.

Spezielle Fortbildungen gewährleisten, dass die Wasserwerferbesetzungen die Rechtsgrundlagen, Einsatzgrundsätze, Einsatzmöglichkeiten und die verschiedenen Wirkungsweisen kennen. Die Qualifikation der Beamten/-innen beinhaltet auch die Kenntnis über Festlegung, Einstellung bzw. Überwachung des Wasserdrucks und der Dosierung, sodass lageangepasst unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit fortwährend reagiert werden kann. Eine Zumischung von Reizstoffen erfolgt in Niedersachsen nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, siehe Anlage.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Die Ergebnisse des Gutachtens aus den 1980er-Jahren fließen noch immer in die Konstruktionen von Wasserwerfern ein, die vom Bundesinnenministerium für alle Länderpolizeien nach einheitlichem technischem Standard beschafft werden.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind auch in die einschlägigen Vorschriften aufgenommen worden. Sie dienen der einheitlichen Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und damit dem Ziel, Verletzungen möglichst zu vermeiden.

Im Übrigen verweise ich auf die aktuelle Antwort der Bundesregierung, Drs. 17/3977 vom 29. November 2010, auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jens Petermann, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 17/3729 - „Einsatz von Wasserwerfern“.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel ist eine der herausragenden kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Niedersachsen. Der Wissenschaftsrat hat in einer Stellungnahme vom 27. Mai 2011 empfohlen, die Zusammenführung der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel mit der Klassik Stiftung Weimar und dem Deutschen Literaturarchiv in einem Verbund zu prüfen. Die Prüfeempfehlung richtet sich an die Zuwendungsgeber und damit auch an das Land Niedersachsen.

In der Pressemitteilung des Wissenschaftsrates vom 27. Mai heißt es weiter: „Diese drei Einrichtungen sind zentrale Orte für die Bewahrung, Pflege, Erschließung und Erforschung der deutschen literarischen und intellektuellen Tradition seit dem ausgehenden Mittelalter. Der Verbund soll die Zusammenarbeit der drei Forschungsarchive und -bibliotheken festigen, ihre Stellung als bedeutende Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtungen für die internationalen Geisteswissenschaften unterstreichen und ihre internationale Sichtbarkeit weiter verbessern. Die Einrichtungen des Verbundes sollen ihre rechtliche Eigenständigkeit behalten. Ihre Finanzierungsstrukturen und institutionellen Verfassungen sollen allerdings so gestaltet werden, dass eine verlässliche und angemessene Finanzausstattung und eine funktionsfähige Organisation jeweils sichergestellt sind. Der Wissenschaftsrat regt weiterhin an zu prüfen, ob die bundes-

seitige Zuständigkeit für die drei Einrichtungen auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung übertragen werden sollte.“

In der Fachwelt und in den Feuilletons großer Tageszeitungen wurde die Stellungnahme als Grundsatzkritik an den bisherigen Trägern gewertet. So heißt es beispielsweise im *Tagespiegel* vom 30. Mai: „Die Aufgabe ist zu groß, um sie weiterhin der Kleingeisterei von Trägervereinen oder Länderministerien zu überlassen.“ Auch der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Wolfgang Marquardt, hat sich bereits festgelegt: „Ein Verbund würde national und international hohe Sichtbarkeit erzeugen und die Wissenschaftslandschaft enorm beleben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Prüfeempfehlung des Wissenschaftsrates, die genannten Einrichtungen stärker zu vernetzen und in einem Verbund zusammenzuführen, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus mit Blick auf die Herzog-August-Bibliothek?
2. Wie bewertet sie die Anregung, eine stärkere Beteiligung des Bundes oder gar die Übertragung der Zuständigkeit für die Herzog-August-Bibliothek auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu prüfen, und worauf führt sie diese Anregung zurück?
3. Sieht sie Weiterentwicklungsbedarf bei den Forschungsarchiven und -bibliotheken im Allgemeinen und bei der Herzog-August-Bibliothek im Besonderen? Wenn ja, in welchen Bereichen und mithilfe welcher Maßnahmen?

Die Landesregierung begrüßt, dass der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Klassik Stiftung Weimar und zum Deutschen Literaturarchiv Marbach vom 27. Mai dieses Jahres die Rolle dieser beiden aufgrund entsprechender Bitten des Freistaats Thüringen und des Landes Baden-Württemberg begutachteten Einrichtungen und in dem Zusammenhang auch der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel so positiv benannt hat. Die Benennung der Herzog-August-Bibliothek als einer „bedeutenden Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtung für die internationalen Geisteswissenschaften“, obwohl die Bibliothek nicht vom Wissenschaftsrat begutachtet wurde, ist ein erfreulicher Beleg für die sehr gute Forschungsarbeit und das sehr gute Serviceangebot der Einrichtung. Die vom Wissenschaftsrat genannte weitere Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit aller drei Einrichtungen sieht auch das Land als eine wichtige Aufgabe an. Unter anderem deshalb hat das Land mit der Bibliothek deren Weiterentwicklung im Rahmen von abgestimmten Zielvereinbarungen vorangetrieben und unterstützt die Einrichtung durch die Bewilligung

zahlreicher, kooperativer Forschungs- und Erschließungsprojekte seit 2008 mit einem Gesamtvolumen von fast 3 Millionen Euro.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Bereits seit vier Jahren geben die drei Einrichtungen die *Zeitschrift für Ideengeschichte* gemeinsam heraus und haben gemeinsame, von der Gerda-Henkel-Stiftung geförderte Forschungsstipendien entwickelt. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, diese Kooperation auszubauen und vor allem den Forschungsverbund stärker zu institutionalisieren, baut damit auf einer bewährten Zusammenarbeit auf. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates ist derzeit Gegenstand von Gesprächen zwischen der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, der Klassik Stiftung Weimar, dem Deutschen Literaturarchiv Marbach sowie den beteiligten Ländern und dem Bund.

Zu 2: Bereits jetzt ist die Förderung von Forschungsprojekten und Forschungskooperationen der drei Einrichtungen durch das BMBF möglich. Die erbetene Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt und ohne Stellungnahmen der Einrichtungen, des Bundes sowie der weiteren Sitzländer noch nicht möglich. Eine Stellungnahme zur Empfehlung, die beiden Einrichtungen in Weimar und Marbach auf Bundesebene dem BMBF zuzuordnen, ist nicht Angelegenheit des Landes Niedersachsen, sondern eine Entscheidung der Bundesregierung.

Zu 3: Der Wissenschaftsrat, aber auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft haben in diesem Jahr eine Reihe von Empfehlungen zur Forschungsinfrastruktur und zur Informationsinfrastruktur einschließlich Digitalisierung und der damit verbundenen Fragestellungen und Herausforderungen der „hybriden Bibliothek“ erarbeitet. Zahlreiche bewilligte Drittmittelprojekte und nicht zuletzt die vorliegende Stellungnahme zeigen, dass die Herzog-August-Bibliothek hierbei seit vielen Jahren auf dem richtigen Wege ist.

Bei der Entwicklung zur Digitalen Bibliothek bzw. elektronischer Bibliotheksangebote setzt das Land auf kooperative Modelle der Vernetzung zwischen Hochschulen und Forschungsbibliotheken. Niedersachsen gehört in diesem Feld mit den Aktivitäten der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und der Herzog-August-Bibliothek zu den führenden Ländern in Deutschland. Aus diesem Grund hat die Landesregierung die Kooperation der Herzog-August-Bibliothek mit mehreren nie-

dersächsischen Hochschulen im Rahmen von Forschungsprojekten finanziell unterstützt. Außerdem arbeitet die Einrichtung in Rahmen der Kulturgutdigitalisierung mit anderen Einrichtungen des Landes zusammen und tauscht sich über aktuelle Fragestellungen wissenschaftlicher Bibliotheken im Beirat der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes regelmäßig aus.

Anlage 48

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 51 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Kreszentia Flauger (LINKE)

Straf- und Bußgeldverfahren gegen Carsten Maschmeyer - AWD

In Ergänzung auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 16/3324) fragen wir die Landesregierung:

Welche Straf- und Bußgeldverfahren sind gegen Carsten Maschmeyer, die Firma AWD und die AWD-Holding in Niedersachsen bei Gerichten mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden, und welche Verfahren sind gegebenenfalls anhängig?

In der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Verbindungen und Einflüsse Carsten Maschmeyers und seines Firmengeflechts auf Politiker und Politik des Landes Niedersachsen“ (Drs. 16/3324), deren Ergänzung die o. g. Mündliche Anfrage dient, war nach Straf- und Bußgeldverfahren gegen die Firma AWD und die Firma AWD-Holding oder Geschäftsführer dieser Firmen, die in Niedersachsen bei Gericht anhängig sind oder waren, gefragt worden. In der Antwort der Landesregierung (Drs. 16/3706) wurde inhaltlich dazu ausgeführt, dass vollständige Auskünfte anhand der vorhandenen Statistiken nicht erteilt werden können, da Beschuldigte bzw. Betroffene regelmäßig namentlich unter Familien- und Vornamen und nur ausnahmsweise unter dem Namen der von ihnen vertretenen Firmen erfasst werden.

Die o. g. Mündliche Anfrage fragt nun konkret nach Straf- und Bußgeldverfahren gegen Carsten Maschmeyer, die Firma AWD und die AWD-Holding, weshalb in den vorhandenen Statistiken nach diesen Namen gefiltert werden konnte. Es ist in diesem Zusammenhang indessen abermals darauf hinzuweisen, dass die sich daraus ergebenden Erkenntnisse deshalb nicht belastbar

sind, da Verfahren gegen Unternehmensverantwortliche des AWD und der AWD-Holding, sofern es solche gibt, unter den jeweiligen Familiennamen erfasst wären.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Sämtliche niedersächsischen Gerichte haben mitgeteilt, dass in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich keine Straf- und Bußgeldverfahren gegen Carsten Maschmeyer, die Firma AWD und die AWD-Holding anhängig waren oder noch anhängig sind.

Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften haben mit Ausnahme der Staatsanwaltschaften in Hannover und Hildesheim ebenfalls Fehlanzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim führte im Jahre 2009 zwei Verfahren gegen Carsten Maschmeyer wegen Vorwürfen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Vermittlung akademischer Titel und Abschlüsse der Universität Hildesheim. Die genannten Verfahren wurden in der Folge von der Staatsanwaltschaft Hannover übernommen und sodann wegen fehlenden Tatverdachts am 20. September 2009 gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Ein weiteres vormals bei der Staatsanwaltschaft Hannover anhängiges Verfahren, das gegen Carsten Maschmeyer wegen Vorwürfen des strafrechtlich relevanten Verhaltens im Zusammenhang mit einem vor dem Landgericht Regensburg geführten Zivilrechtsstreit eingeleitet worden war, wurde im Mai 2011 an die Staatsanwaltschaft Regensburg abgegeben und von dort übernommen. Über den dortigen Verfahrensausgang liegen keinerlei Erkenntnisse vor.

Anlage 49

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 52 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU)

Einführung einer EU-Steuer

Die EU-Kommission kritisiert das derzeitige System der Finanzierung der Europäischen Union als kompliziert und undurchsichtig. Dies liegt vor allem an den vielen Ausnahmen und Sonderbestimmungen bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge. Derzeit finanziert sich der Haushalt der EU zu etwa 20 % aus traditionellen Eigenmitteln (Agrarabgaben, Zölle) sowie zu etwa 80 % aus Zahlungen der Mitgliedstaaten, die sich am jeweiligen Bruttonationaleinkommen (BIP) orientieren.

In der EU wird über eine eigene Einkommensquelle nachgedacht, eine Steuer, die zu gesicherten, eigenen Einnahmen für die EU führen soll. Erhoben werden könnte diese nach bisherigen Verlautbarungen aus Brüssel über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, einer CO₂-Steuer oder auch einer Luftfahrtgebühr. Damit ist auch die Ausgestaltung des Finanzierungsinstrumentes als Abgabe, Gebühr oder Steuer offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Überlegungen der EU-Kommission zur Einführung einer eigenen Europasteuer?
2. Welche Auswirkungen kämen auf Niedersachsen mit der Einführung einer zusätzlichen Steuer zu?
3. Welche Vorschläge zur Reform des EU-Finanzsystems sind für Niedersachsen von besonderer Bedeutung?

Bundesregierung und Bundesrat lehnen die Übertragung von steuerrechtlichen Kompetenzen auf die Europäische Union ab. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat bereits im März 2008 deutlich gemacht, dass „das Recht der Besteuerung als zentraler Bereich nationaler Souveränität ausschließlich die Mitgliedstaaten haben. Die Länder lehnen daher EU-Steuern oder steuerbasierte Einnahmen der EU ab“. Die Europäische Union ist ein zwischenstaatlicher Staatenverbund sui generis, kein eigenes Staatsgebilde. Das Besteuerungsrecht steht insofern ausschließlich den Mitgliedstaaten zu.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das Ziel einer angemessenen Finanzausstattung der Europäischen Union auch ohne eine generelle Zuweisung von eigenen Besteuerungs- oder Abgabenrechten erreicht werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Hilbers im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung lehnt die Einführung eigener EU-Steuern, wie oben ausgeführt, aus staatsrechtlichen, integrationspolitischen und fiskalpolitischen Überlegungen ab.

Zu 2: Bei der Einführung von EU-Steuern besteht folgende Gefahr: Wenn die Steuer an Besteuerungstatbestände anknüpft, die auch auf nationaler Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene besteuert werden, wird zumindest das Aufkommen auf nationaler Ebene geschmälert. Denn ein „Aufsatteln“ der EU-Steuer auf die nationalen Steuern wird es im Interesse des Schutzes der Steuerbürger nicht geben können. Was wir also

potenziell an Zuweisungen aus der EU, die mit eigenen EU-Steuern finanziert werden, gewinnen würden, müsste als Minderung des nationalen Steueraufkommens „gegenfinanziert“ werden.

Sofern aber eine neue, bisher auf nationaler Ebene noch nicht erhobene EU-Steuer eingeführt wird - die Kommission befürwortet z. B. eine Steuer auf Finanztransaktionen -, wäre die Einführung eines solchen Besteuerungstatbestandes für die Mitgliedstaaten blockiert. Damit würde die Befugnis der Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung eines integrierten und kohärenten Besteuerungssystems, das der jeweiligen sozioökonomischen Entwicklung der Mitgliedstaaten folgt, ausgehebelt. Zudem würden wir mit dem Verzicht auf neue Besteuerungstatbestände ein gegebenenfalls dynamisch verlaufendes Aufkommenspotenzial aus der Hand geben. Auch das wäre eher ein Nullsummenspiel.

Zu 3: Die konkreten Vorschläge der EU-Kommission zur zukünftigen Finanzierung der Europäischen Union werden in den nächsten Wochen erwartet. Die Landesregierung wird sie detailliert auswerten und sich im Rahmen der Bundesratsbeteiligung unter vorheriger Einbindung des Landtags positionieren.

Anlage 50

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 53 der Abg. Karl-Heinz Rolfes, Reinhold Hilbers, Helmut Dammann-Tamke, Christoph Dreyer, Wilhelm Heide mann, Gabriela Kohlenberg, Heiner Schönecke und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Bedeutung der Steuer-CD für die Einnahmen des Landes

Laut einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 16. Juni 2011 („Viel Geld dank Steuer-CD“) hat sich der im Jahr 2010 zum Teil sehr stark kritisierte Ankauf von CD-ROMs mit Daten potenzieller Steuersünder für Niedersachsen auch in finanzieller Hinsicht gelohnt.

Gerade die breite Berichterstattung in den Medien und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur rechtmäßigen Nutzung der Daten haben offensichtlich zusätzlich zu einer hohen Zahl an Selbstanzeigen geführt.

Zusätzlich erhöht das neue Schwarzgeldbekämpfungsgesetz, welches seit dem 3. Mai 2011 in Kraft ist, den Druck auf Steuerhinterzieher. Damit sind nämlich die Teilselbstanzeige ausgeschlossen, der letztmögliche Zeit-

punkt für eine strafbefreiende Selbstanzeige vorverlegt, und bei hinterzogenen Steuern von mehr als 50 000 Euro wird ein Strafzuschlag von 5 % fällig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse, speziell die finanziellen Auswirkungen für Niedersachsen aus der Auswertung der vorhandenen Daten?
2. Wann ist mit der vollständigen Bearbeitung der vorliegenden Datensätze und den damit in Zusammenhang stehenden Selbstanzeigen zu rechnen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die im neuen Schwarzgeldbekämpfungsgesetz enthaltenen Verschärfungen?

Ich beantworte die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der durch Niedersachsen in Kooperation mit dem Bund im Juni 2010 getätigte Ankauf von Steuerdaten mit Angaben über Kapitalanleger in der Schweiz hat sich nicht nur unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit, sondern auch finanziell gelohnt. Durch die bisher (Stand der Statistik für das erste Quartal 2011) abgeschlossenen Fälle konnten in Niedersachsen Mehrsteuern in Höhe von rund 195 000 Euro festgestellt werden. Hinzu kommen festgesetzte Hinterziehungszinsen in Höhe von rund 28 000 Euro und Geldauflagen nach § 153 a StPO in Höhe von 3 000 Euro, die der Staatskasse zugutekommen. Die bisher resultierenden Staatseinnahmen belaufen somit auf rund 226 000 Euro. Zudem haben sich neben dem Bund auch alle Länder an den vorab von Niedersachsen für den Ankauf verauslagten Kosten beteiligt (Aufteilungsmaßstab Königsteiner Schlüssel), sodass für Niedersachsen letztlich nur Kosten in Höhe von rund 8 700 Euro entstanden sind. Von den Niedersachsen betreffenden Vorgängen sind derzeit (nach der letzten Quartalsstatistik) rund 85 % abgeschlossen.

Die bedeutsamste (finanzielle) Auswirkung der Datenankäufe ergibt sich im Hinblick auf die damit in Zusammenhang eingegangenen Selbstanzeigen. Mit den Ankäufen von Steuerdaten gingen seit Februar 2010 in Niedersachsen mehrmals 1 080 Selbstanzeigen mit Bezug zu Kapitalanlagen in der Schweiz ein. Hieraus entstanden statistisch - z. B. aufgrund von Ehegattenfällen - 1 541 Selbstanzeigevorgänge, von denen bisher 933 Fälle abgeschlossen sind. Dies entspricht einer Erledigungsquote von rund 61 %. Die Mehrsteuern aus diesen Selbstanzeigevorgängen belaufen sich auf rund 59 Millionen Euro, von denen

bislang rund 28 Millionen Euro bestandskräftig geworden sind. In diesem Zusammenhang wurden Hinterziehungszinsen in Höhe von rund 16 Millionen Euro festgesetzt.

Neben den rein fiskalischen Erwägungen sind in besonderem Maße auch die generalpräventive Signalwirkung und die Aussage im Hinblick auf eine konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu berücksichtigen. Die Niedersächsische Landesregierung hat Wort gehalten, dass sie die Bekämpfung des Steuerbetrugs sehr ernst nimmt und weiterhin nehmen wird.

Zu 2: Vor dem Hintergrund einer Erledigungsquote von 85 % der Niedersachsen betreffenden Vorgänge/Datensätze geht die Niedersächsische Landesregierung davon aus, dass in naher Zukunft mit der vollständigen Bearbeitung zu rechnen ist. Auch die damit in Zusammenhang stehenden Selbstanzeigen, bei denen weiterhin Zugänge zu verzeichnen sind, werden fortlaufend zügig bearbeitet.

Das von Niedersachsen aufbereitete Datenmaterial, das Steuerpflichtige in anderen Ländern betrifft, wurde bereits im Herbst 2010 über das Bundeszentralamt für Steuern an die betreffenden Länder übersandt. Der Stand der Bearbeitung hierzu ist der Niedersächsischen Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt das im Mai 2011 verabschiedete Schwarzgeldbekämpfungsgesetz mit den darin enthaltenen Verschärfungen. Die neuen Regelungen sind erforderlich, um zum einen den Wirtschaftsstandort Deutschland wirksamer vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen und um zum anderen einen Missbrauch des bewährten Instituts der strafbefreienden Selbstanzeige als Instrument einer Steuerhinterziehungsstrategie auszuschließen, damit planvolles Vorgehen von Steuerhinterziehern nicht mit Strafbefreiung belohnt wird. Daher hat die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen der Bundesratsbeteiligung dieses Gesetz gebilligt.

Anlage 51

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 54 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU)

Nutzung der elektronischen Steuererklärung

Mittels der Software ELSTER ist es den Steuerpflichtigen möglich, die Steuererklärung in elektronischer Form abzugeben. Auch für die Finanzbehörden hat diese Form Vorteile. Das Programm selbst wird kostenlos als CD und als Download zur Verfügung gestellt, und die Finanzbehörden werben in Informationsveranstaltungen für die „moderne“ Form der Steuererklärung und klären über den Umgang mit den sensiblen, persönlichen Daten auf.

Seit Jahresanfang ist auch die Lohnsteuerkarte Geschichte und durch die elektronische Angabe der Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ersetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Nutzung der papierlosen Steuererklärung seit 2008 entwickelt, und zeigen sich dabei regionale Nutzungsschwerpunkte?
2. Wie kann die Nutzung des elektronischen Verfahrens weiter ausgedehnt werden?
3. Welche Auswirkungen hat die vermehrte Nutzung von ELSTER auf die Personalbedarfsberechnung der Finanzämter?

Die Fragen des Abgeordneten Reinhold Hilbers beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der mit dem Verfahren ELSTER übermittelten Einkommensteuererklärungen hat sich in Niedersachsen in den vergangenen Jahren jährlich gesteigert. Das Verfahren ELSTER wurde Anfang 2000 in Niedersachsen eingeführt. Seit der Einführung haben sich die Fallzahlen jedes Jahr verdoppelt. Auch in diesem Jahr ist wieder mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen. Der Anteil der in 2011 elektronisch übermittelten Einkommensteuererklärungen wird höchstwahrscheinlich den Anteil am Gesamterklärungseingang von 30 % überschreiten (2010 = 27,84 %). Das sind in absoluten Zahlen immerhin ca. 700 000 Einkommensteuererklärungen. Regionale Nutzungsschwerpunkte sind hierbei nicht zu erkennen.

Auch bei den elektronischen Unternehmensteuererklärungen, wie z. B. bei der Umsatzsteuer, ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. In Niedersachsen liegt der Anteil der elektronisch übermittelten Steueranmeldungen bei rund

90 %. Die gestellten Ziele sind hier bereits erreicht.

Zu 2: Das Verfahren ELSTER entwickelt sich fortlaufend weiter. Seit August 2010 wird in Niedersachsen die ELSTER-Steuerkontenabfrage angeboten. Damit können Steuerbürgerinnen und -bürger sowie Steuerberater Einsicht in ihr Steuerkonto bzw. in die Steuerkonten ihrer Mandanten nehmen.

Auch durch die geplante vorausgefüllte Steuererklärung wird das Verfahren ELSTER attraktiver, da das Abrufen der Daten für die vorausgefüllte Steuererklärung über ELSTER erfolgt. Hinzu kommt die geplante Integration des neuen Personalausweises, wodurch der Registrierungsprozess im ELSTER-Onlineportal komplett papierlos erfolgen kann.

Zu 3: Auswirkungen der elektronischen Abgabe der Steueranmeldungen und Steuererklärungen auf die Personalbedarfsberechnung ergeben sich in den unterschiedlichen Bereichen der Steuerverwaltung. Dies gilt für die Registrierung des Eingangs der Steuererklärungen, die Datenerfassung und für die Veranlagung selbst. Eine Anpassung der Personalbedarfsberechnung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Daten nunmehr zeitnah erfolgen. Es zeichnet sich ab, dass bei einem langfristig angestrebten Anteil der elektronisch abgegebenen Einkommensteuer- und Körperschaftsteuererklärungen von 50 % eine deutlich im dreistelligen Bereich eintretende Entlastung der Verwaltung erreicht werden wird. Die elektronische Datenzulieferung verhindert zudem, dass es zu Eingabefehlern kommt, und führt damit zu einer zusätzlichen Entlastung, weil keine nachträgliche Fehlerbearbeitung erforderlich ist.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 55 des Abg. Dr. Max Matthiesen (CDU)

Benachteiligt die Landesregierung die Region Hannover bei Bildung und Teilhabe?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 20. Juni 2011 hat sich der Regionsdezernent Erwin Jordan darüber beklagt, dass die Region Hannover vom Niedersächsischen Landtag zu wenig unterstützt werde. Konkret hat er danach behauptet, das Land habe den Zuschuss des Bundes für Bil-

dung und Teilhabe um 6 Millionen Euro gekürzt. In dem Bericht ist weiter davon die Rede, dass dies ein Beispiel dafür sei, wie die Landesregierung die Region Hannover benachteilige.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Land den Zuschuss des Bundes für Bildung und Teilhabe für die Region Hannover um 6 Millionen Euro gekürzt hat?
2. Welche Gesichtspunkte sprechen für den im Mai-Plenum beschlossenen Verteilungsmaßstab und gegen den von der Region geforderten?
3. Werden die Region Hannover durch den beschlossenen Verteilungsmaßstab benachteiligt und die Finanzierung der Leistungen gefährdet?

Nach § 28 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) vom 24. März 2011 (BGBl. I, S. 453) haben Kinder aus bedürftigen Familien rückwirkend seit dem 1. Januar 2011 einen erweiterten Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Leistungsberechtigte Kinder aus Hartz-IV-Familien bzw. mit Leistungsanspruch nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) können damit eine Vielzahl an Leistungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, Pauschalzahlungen für Schulbedarf, Schülerbeförderungskosten, Unterstützung bei außerschulischer Lernförderung und dergleichen mehr in Anspruch nehmen.

Nach den Vereinbarungen im Vermittlungsverfahren hat der Bund zum Ausgleich dieser Kosten seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft erhöht. Aus verfassungsrechtlichen Gründen werden die Mittel gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II nach dem sogenannten KdU-Verteilungsschlüssel (Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II) als Aufschlag von 5,4 Prozentpunkten und mit einem weiteren bis 2013 befristeten Aufschlag von 4,0 Prozentpunkten für das sogenannte 400-Millionen-Euro-Paket („Schulsozialarbeit“, Mittagessen für Schüler in Tageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII) an die Länder verteilt.

In Niedersachsen regelt § 4 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum SGB II (Nds. AG SGB II), dass zum Ausgleich der Kosten, die durch die Erfüllung der Aufgaben nach § 6 b BKGG und nach § 28 SGB II entstehen, die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover einen Ausgleich aus den Bundesmitteln nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II erhalten. Dieser beläuft sich

im Jahr 2011 für alle Kommunen insgesamt auf 9,4 % der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und wird monatlich auf die Kommunen verteilt. Die Aufteilung auf die Kommunen erfolgt nach dem in der Anlage 1 zu § 4 Abs. 2 Nds. AG SGB II genannten Schlüssel. Der Anteil der Region Hannover beträgt 16,335 %. Grundlage für die Errechnung des Verteilungsschlüssels ist die Gesamtzahl der leistungsberechtigten Kinder nach dem SGB II und der Kinder in Haushalten, die Wohngeld beziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land zahlt den Bundeszuschuss vollständig an die Kommunen aus. Eine Kürzung von Mitteln durch das Land hat nicht stattgefunden.

Zu 2: Das Land hat für die Weitergabe der Bundesmittel an die Kommunen nicht den sogenannten KdU-Verteilungsschlüssel übernommen, weil dieser nicht den zu erwartenden Belastungen entspricht. Gegen die Verteilung der Mittel nach Maßgabe der Ausgaben für Unterkunft und Heizung im SGB II spricht vor allem der Umstand, dass die Belastungen durch Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG hierbei nicht berücksichtigt werden, obwohl sie, gemessen an der Zahl der Leistungsberechtigten, voraussichtlich ca. zwei Fünftel der Gesamtausgaben ausmachen werden. Weiter fallen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung zu einem erheblichen Teil auch in Haushalten ohne Kinder an und liefern daher keinen sachgerechten Maßstab für den Kostenersatz für das Bildungs- und Teilhabepaket. Eine Verteilung nach diesem Maßstab hätte daher eine unbillige Benachteiligung der Kommunen zur Folge, die Leistungen für eine unterdurchschnittliche Anzahl leistungsberechtigter Kinder nach SGB II, aber überdurchschnittlich viele Berechtigte nach § 6 b BKGG erbringen müssen.

Aus diesem Grund wurde ein Verteilungsschlüssel entwickelt, der sich an der Belastung der Kommunen durch Leistungen für Bildung und Teilhabe sowohl für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II als auch nach § 6 b BKGG orientiert. Als Grundlage für den Verteilungsschlüssel ist die Zahl der leistungsberechtigten Kinder in den Kommunen gewählt worden, um eine möglichst lastengerechte Verteilung zu gewährleisten. Der Vorteil dieses Maßstabs liegt darin, dass auf diese Weise die Leistungen für alle Kinder berücksich-

tigt werden können. Jedes Kind zählt hierbei gleich.

Die Entscheidung für diesen Maßstab für die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde ausführlich mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens erörtert und von ihr als sachgerecht bezeichnet.

Zu 3: Die Region Hannover erhält - wie alle anderen Kommunen in Niedersachsen - Mittel für Bildung und Teilhabe nach dem Berechnungsverfahren, das auf der Zahl der berechtigten Kinder basiert. Danach wird es für 2011 zu einer Auszahlung von rund 18 bis 19 Millionen Euro kommen. Eine Benachteiligung der Region Hannover kann hierin nicht gesehen werden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend sind, um die Leistungen im Jahr 2011 zu finanzieren. Für die Zukunft stellt der Anpassungsmechanismus des § 46 Abs. 7 SGB II eine Anpassung der Zuschüsse an die tatsächlichen Ausgaben sicher. Eine entsprechende Änderung der Verteilungsregelung im Nds. AG SGB II, die dem Rechnungsträger, ist bereits in Aussicht genommen.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 56 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Unterstützung für Familien mit Mehrlingen

Die Geburt von Mehrlingen stellt für die betroffenen Familien eine große Herausforderung dar. Bei der Betreuung und Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder sind diese oftmals auf eine personelle und finanzielle Unterstützung angewiesen. Daher gewährt das Land Niedersachsen Familien von Drillingen und anderen Mehrlingsgeburten eine einmalige Förderung zur Geburt und Einschulung der Kinder. In Verbindung mit dieser Unterstützung übernimmt die niedersächsische Sozialministerin die Ehrenpatenschaft für die Mehrlinge.

Die Förderung beträgt für jedes Kind insgesamt 500 Euro und wird je zur Hälfte bei der Geburt und bei der Einschulung der Kinder ausgezahlt. Antragsberechtigt sind die leiblichen Eltern, alleinerziehende leibliche Elternteile von Mehrlingen sowie andere Personen, denen das Personensorgerecht für die Mehrlinge übertragen worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Patenschaften hat die niedersächsische Sozialministerin bereits übernommen?

2. In welcher Form wird auf die Möglichkeit der Förderung durch das niedersächsische Sozialministerium aufmerksam gemacht?

3. Welche anderen Hilfen bestehen insbesondere für benachteiligte Familien?

Familien mit Mehrlingen sind gerade in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt. Die Landesregierung unterstützt daher Familien mit Mehrlingen (ab Drillingen) mit einer finanziellen Förderung und der Übernahme der Ehrenpatenschaft durch die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

Die Unterstützung richtet sich nach der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Ministerin oder den Minister für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 25. Februar 2009 (Nds. MBI. Nr. 12/2009, S. 347).

Die Familien erhalten eine finanzielle Unterstützung je Kind zur Geburt und zur Einschulung in Höhe von jeweils 250 Euro, um ihre sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Unterstützung ist eine zweckgebundene Leistung und dient insoweit nicht dem gleichen Zweck wie die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, sodass eine Anrechnung auf andere Sozialleistungen nicht erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hat zum Stand 21. Juni 2011 insgesamt 361 Ehrenpatenschaften übernommen.

Zu 2: Informationen über die Unterstützung von Familien mit Mehrlingen stehen auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration www.ms.niedersachsen.de und auf dem niedersächsischen Internetportal www.familien-mit-zukunft.de zur Verfügung. Hier sind neben den Kontaktdaten für die Beantragung der Leistung und der Ehrenpatenschaft auch ein Antragsformular und die Richtlinie selbst eingestellt.

Zu 3: Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder aus einkommensschwachen

chen Familien zum 1. Januar 2011 ist ein wichtiger sozialpolitischer Fortschritt erzielt worden. Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, haben Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Mit diesem Paket erhalten sie Unterstützung für Schul- und Kita-Ausflüge, für mehrtägige Klassenfahrten, für Schulbedarf, für erforderliche außerschulische Lernförderung, für erforderliche Schülerbeförderungskosten, für die Teilnahme an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung sowie für außerschulische Teilhabe (z. B. Mitgliedsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern, Teilnahme an Freizeiten).

Darüber hinaus kann die niedersächsische Landesstiftung „Familie in Not“ benachteiligten und in Not geratenen Familien mit Kindern schnell und unbürokratisch helfen, wenn gesetzliche Regelungen keine Hilfe bieten können. Die Hilfe wird in Form von Zuschüssen und Darlehen gewährt.

Dabei vergibt die Stiftung „Familie in Not“ in Niedersachsen auch die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“. Schwangere Frauen können vor der Geburt über eine Schwangerschaftsberatungsstelle eine Unterstützung z. B. für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyausstattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für einen Wohnungswechsel beantragen.

Ferner unterstützt der Sonderfonds „DabeiSein!“ der Landesstiftung „Familie in Not“ Kinder aus finanziell benachteiligten Familien, die keinen Anspruch aus dem Bildungspaket haben, bei Bildungs- und Freizeitmaßnahmen mit bis zu 100 Euro pro Jahr z. B. für Mitgliedsbeiträge in Musik- und Sportvereinen, Jugend- und Familienfreizeiten, Erholungsmaßnahmen, Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten.

Anlage zu Frage 45

Zu 1:

Festverzinsliche Wertpapiere per 23.06.2011

Bezeichnung	Kaufdatum	Endfälligkeit	Jederzeitige Veräußerung möglich	Nennwert	Kurswert Anschaffung	Rating*	Rendite
Anleihe VW	15.01.2009	15.01.2014	ja	5.000.000,00 €	5.082.500,00 €	A3	6,48%
Anleihe VW	09.02.2009	09.02.2016	ja	2.000.000,00 €	1.986.000,00 €	A3	7,14%
Sparkassenbrief Sparkasse Göttingen	05.03.2009	05.03.2014	nein	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	Aa2	3,70%
Anleihe Henkel	24.03.2009	19.03.2014	ja	3.000.000,00 €	3.024.000,00 €	A2	4,44%
Anleihe J.P.Morgan	11.03.2009	27.09.2011	ja	2.000.000,00 €	1.884.750,00 €	AA-	6,39%
Sparkassenbrief Sparkasse Göttingen	08.05.2009	08.05.2014	nein	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	Aa2	3,90%
Hypothekendarlehen	14.07.2009	06.12.2011	ja	3.000.000,00 €	3.010.500,00 €	Aaa	2,10%
Schuldscheindarlehen NLB	17.07.2009	18.07.2016	ja	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	Aa2	4,14%
Anleihe Allianz	27.07.2009	22.07.2019	ja	2.500.000,00 €	2.532.500,00 €	aa3	4,58%
IHS Sparkasse Göttingen	23.10.2009	20.10.2016	ja	1.000.000,00 €	983.300,00 €	Aa2	3,78%
IHS Deutsche Bank	01.07.2010	24.06.2020	ja	3.000.000,00 €	3.052.380,00 €	Aa3	4,77%
IHS Nord/LB	24.08.2010	29.06.2020	ja	3.000.000,00 €	3.219.000,00 €	A3	5,04%
IHS Nord/LB	29.06.2010	29.06.2020	ja	7.000.000,00 €	6.979.420,00 €	A3	6,04%
Anleihe Metro	06.07.2010	14.07.2014	ja	500.000,00 €	554.750,00 €	Baa2	2,83%
Anleihe Thyssenkrupp	06.07.2010	18.06.2014	ja	500.000,00 €	561.250,00 €	Baa3	4,54%
Anleihe Haniel	06.07.2010	23.10.2014	ja	500.000,00 €	542.750,00 €	Ba1	4,51%
Anleihe Lufthansa	06.07.2010	24.03.2014	ja	500.000,00 €	553.500,00 €	Ba1	3,61%
Sparkassenbrief Sparkasse Göttingen	01.12.2010	01.12.2015	nein	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	Aa2	2,62%
Schuldscheindarlehen Commerzbank	11.02.2011	11.02.2016	ja	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	A2	3,00%
Anleihe Münchener Rückvers. AG	06.04.2011	26.05.2041	ja	2.000.000,00 €	1.977.280,00 €	Aa3	6,08%
IHS Sachsen-Anhalt	06.04.2011	06.04.2021	ja	2.000.000,00 €	1.996.200,00 €	Aa1	3,77%
Anleihe Coca-Cola	17.03.2011	29.09.2017	ja	2.000.000,00 €	1.916.300,00 €	BBB+	3,86%
SSD Schleswig-Holstein	28.02.2011	08.02.2017	ja	5.000.000,00 €	5.024.000,00 €	AAA	3,02%
SSD Schleswig-Holstein	31.01.2011	08.02.2017	ja	5.000.000,00 €	5.007.500,00 €	AAA	3,08%
Anleihe SAP	20.05.2011	06.08.2013	ja	4.000.000,00 €	3.990.000,00 €	NR	2,37%

* nach Moodys, S+P oder Fitch

Aktien per 23.06.2011

Aktie	Kaufdatum	Jederzeitige Veräußerung möglich	Kurswert Anschaffung	Rendite
Münchener Rück.	14.07.2010	ja	404.396,00 €	5,87%
E.ON AG	14.07.2010	ja	403.182,50 €	6,51%
RWE AG	14.07.2010	ja	403.544,00 €	6,33%
BASF	04.01.2011	ja	390.000,00 €	3,67%

Investmentfonds per 23.06.2011

Bezeichnung	Kaufdatum	Jederzeitige Veräußerung möglich	Kurswert Anschaffung	Rating*	Rendite	Kurswert per 23.06.2011
DWS-Bild.fonds	01.11.2007	ja	1.993.271,04 €	4 Sterne	thesaurierend	1.664.640,00 €
BNPP (Fortis)	03.06.2008	ja	1.227.188,74 €	3 Sterne	thesaurierend	1.301.818,96 €
Janus	09.06.2008	ja	1.222.797,95 €	3 Sterne	3,16%	1.074.502,44 €

* nach Morning Star

Zu 3:

Investmentfonds per 23.06.2011

Bezeichnung	Kaufdatum	Jederzeitige Veräußerung möglich	Kurswert Anschaffung	Rendite	Kurswert per 23.06.2011
DWS-Bild.fonds	01.11.2007	ja	1.993.271,04 €	thesaurierend	1.664.640,00 €
BNPP (Fortis)	03.06.2008	ja	1.227.188,74 €	thesaurierend	1.301.818,96 €
Janus	09.06.2008	ja	1.222.797,95 €	3,16%	1.074.502,44 €

Anlage zu Frage 49

G u t a c h t e n
Über die
b i o m e c h a n i s c h e W i r k u n g
von
W a s s e r s t r a h l e n
aus
W a s s e r w e r f e r n

von
Karl Sellier

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der verwendeten Formelzeichen

1. Einleitung
2. Physikalische Messungen im Strahl
 - 2.1. Messungen mit Drucksonde kleinen Querschnitts
 - 2.2. Eigenschaften des Strahles aus Messungen mit der Drucksonde
 - 2.3. Konstruktion eines neuen Aufnehmers und Meßergebnisse
3. Wasserstrahl und biomechanische Toleranz
 - 3.1. Welche Körperteile und Organe können durch Wasserstrahlen geschädigt werden?
 - 3.2. Biomechanische Toleranzwerte aus der Literatur
 - 3.2.1. Belastung der Halswirbelsäule (HWS)
 - 3.2.2. Brustkorb
 - 3.2.3. Bauchorgane
 - 3.2.4. Haut, Muskulatur (Hämatome)
 - 3.2.5. Augen
 4. Richtlinien bei Einsatz von Wasserwerfern

Verzeichnis der verwendeten Formelzeichen.

- | | |
|-----------|---|
| a | Beschleunigung [m/s^2] |
| g | Erdbeschleunigung [m/s^2], $g = 9,81 m/s^2$ |
| φ | g-Zahl |
| A | Fläche [m^2], [cm^2] |
| F | Kraft [N] |
| M | Biegemoment [Nm] |
| p | Druck [bar] |
| p_x | Druck in der Entfernung x[m] |
| p_M | mittlerer Druck |
| s | Schwerpunkts-Abstand [m] |

1. Einleitung.

Ziel der Arbeit sollte sein, in Abhängigkeit des Strahlendrucks an der Mündung eine untere Grenze der Einsatz-Entfernung des Wasserwerfers anzugeben, bei der der Strahl noch keine ernsthaften Verletzungen hervorruft.

Die Definition "ernsthafte Verletzung" ist nicht absolut, sondern hängt (leider) vom Standpunkt des Beobachters ab. Hier sollen unter diesem Begriff lebensbedrohliche Verletzungen oder wesentliche Funktionsstörungen oder -ausfälle wichtiger Organe verstanden werden, während z.B. Hämatome als tolerabel angesehen werden sollen.

Die Arbeit wurde in zwei Abschnitten angegangen:

1. Physikalische Messungen von Druck bzw. Kraft im Strahl in Abhängigkeit von Entfernung und Druck an der Mündung, 2. Versuch, aus diesen Ergebnissen und Angaben in der Literatur über biologische Toleranzgrenzen zu einer Aussage über Schädigungen am menschlichen Körper zu gelangen. Verletzungen durch den Strahl des Wasserwerfers sind nicht bekannt. Angeblich strahlbedingte Verletzungen können wegen fehlender Werte (Einsatz-Entfernung usw.) nicht ausgewertet werden.

2. Physikalische Messungen im Strahl.

2.1. Messungen mit Drucksonde kleinen Querschnitts.

Zunächst wurde versucht, über den Querschnitt des Strahls in verschiedenen Entfernungen ein Druckprofil zu messen. Dies erfordert Sonden kleinen Querschnitts, um eine möglichst hohe Auflösung des Profil-Verlaufs zu erreichen.

Zu diesem Zweck wurde eine Sonde verwendet, die sich senkrecht zum Strahl über eine motor-getriebene Spindel zur Abtastung des Strahls bewegen ließ. Die Sonde selbst war ein piezoresistiver Empfänger mit einer Aufnahme­fläche von $0,75 \text{ cm}^2$ (Absolut-Druckaufnehmer der Fa. Kistler Typ 4045 A 20), dessen Meßbereich $0 \dots 20 \text{ bar}$ betrug (Eigenfrequenz $> 70 \text{ kHz}$) und mit einem geeichten Verstärker betrieben wurde (Typ 4601 der gleichen Firma). Bei 20 bar gab dieser Verstärker am Ausgang eine Spannung von $10,0 \text{ V}$ ab. Das Signal wurde mit einem Schreiber sehr kurzer Ansprechzeit der Fa. Höflein in Abhängigkeit der Zeit registriert. Nach dem technischen Datenblatt des Schreibers HKS 120 beträgt die Einstellzeit für 120 mm Ausschlag (=Endausschlag) etwa 100 ms .

Typische Meßkurven zeigt die Abb.1. (Die Meßkurve für 30 m bei $p_0 = 18 \text{ bar}$ ist mit zehnfach erhöhter Empfindlichkeit aufgenommen). Die Vorschubgeschwindigkeit des Papiers betrug - wenn nicht anders angegeben - $1,0 \text{ mm/s}$ (bei einigen Messungen $2,5 \text{ mm/s}$).

2.2. P_0 -Messung. Eigenschaften des Strahls aus Messungen mit der Drucksonde.

Selbst bei möglichst ruhigem Halten des Strahlrohrs war es unmöglich, den Strahl im Bereich der Meßentfernungen ($\geq 10 \text{ m}$ bis $\leq 25 \text{ m}$) so ruhig zu halten, daß er konstant im Ziel bleibt. Dies zeigen die Meßergebnisse eindeutig: Maximal- und Minimalwerte des Druckes wechseln in schneller Folge ab. Nach diesen Erkenntnissen erschien es sinnlos, die Sonde zur Abtastung des Strahlquerschnitts seitlich zu bewegen. Die abgebildeten Ergebnisse sind daher mit raumfester Sonde erzielt. Die Unruhe des Strahls ist sicher durch die turbulente Strömung bedingt, die 1. ein Aufreißen des Strahls nicht weit vor der Mündung ($< 10 \text{ m}$) und 2. statistische Schwankungen des Querschnitts und der Richtung des Strahls hervorruft. Die Randgebiete des Strahls verlieren durch dessen Auflösung schnell Energie und leisten daher - außer der Nässe-Wirkung

keinen Beitrag zur Kraftwirkung im Ziel.

Bei Messungen in 15m Entfernung wurde nach einer gewissen Benutzungsdauer des Gebers dessen Meßmembran aus der Fassung geschleudert, sodaß weitere Messungen mit der Sonde nicht mehr angestellt werden konnten. Die Sonde war für (statische) Messungen bis 20 bar (Berstdruck =50 bar) ausgelegt, hätte also die gemessenen Drücke bis zu 1 bar aushalten müssen. Offenbar ist der Druckempfänger durch die zahlreichen schnellen Lastwechsel zerstört worden.

Insgesamt kann aufgrund der Messungen gesagt werden, daß sich der kompakte Strahl einige Meter vor der Mündung mehr oder weniger auflöst und seinen Querschnitt dabei bedeutend vergrößert. Dieser Effekt ist schon mit bloßem Auge deutlich sichtbar. Biologisch ist die große Ausdehnung des Querschnitts natürlich günstig, weil die Verletzungs-Wahrscheinlichkeit erheblich vermindert wird.

2.3. Konstruktion eines neuen Aufnehmers und Meßergebnisse.

Aufgrund der Erfahrungen mit der "punktförmigen" Meßsonde und der Überlegung, daß solche Messungen wenig über flächenhafte Kräfte aussagen, wurde die Wirkfläche des Sensors erheblich (um den Faktor 10 linear = Faktor 100 in der Fläche) vergrößert. Die Konstruktion ist in den Abb.2 bis 5 zu sehen.

Dabei erhob sich die Frage, welche Größe der Aufnehmer-Fläche am günstigsten sei. Sicher ist ein Durchmesser von mehr als 35 cm (entspricht etwa der Körperstamm-Breite) irrelevant. Eine vernünftige Größe dagegen ist etwa die des Kopfes, weil er - zusammen mit der Halswirbelsäule - , wie später erörtert, eines der kritischen Körperteile ist. Aus diesem Grunde wurde als Größe der Wirkfläche ein Kreis von 10 cm Ø gewählt.

Zwei konzentrische Rohre lassen sich gegeneinander leicht verschieben. Das innere Rohr (Abb.4) ist an einem im Boden verankerbaren Gestelle (Abb.2) fest angebracht. Darüber läuft das äußere Rohr (Abb.3). Zwischen beiden (dem Strahlrohr zugewandten) Stirnflächen befindet sich konzentrisch ein ringförmiges Meßelement (Abb.4 und 5), welches die Kraft auf piezoelektrischer Basis zwischen beiden Zylindern mißt, wenn

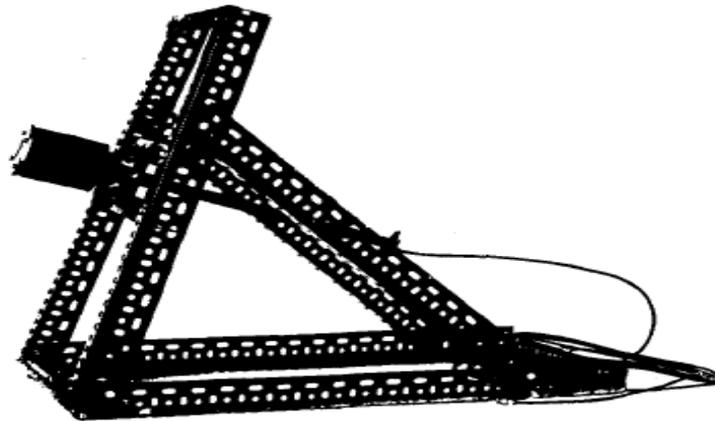
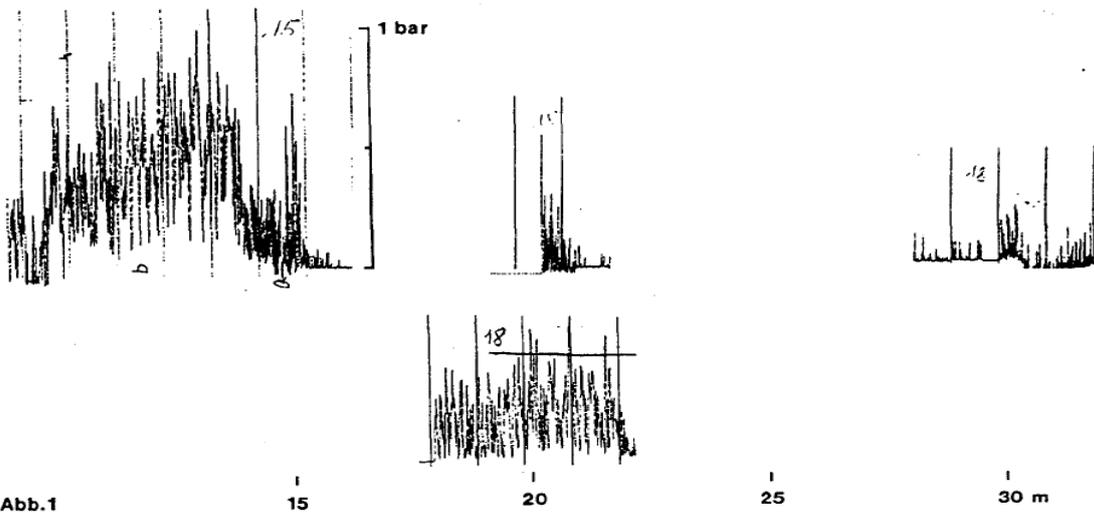
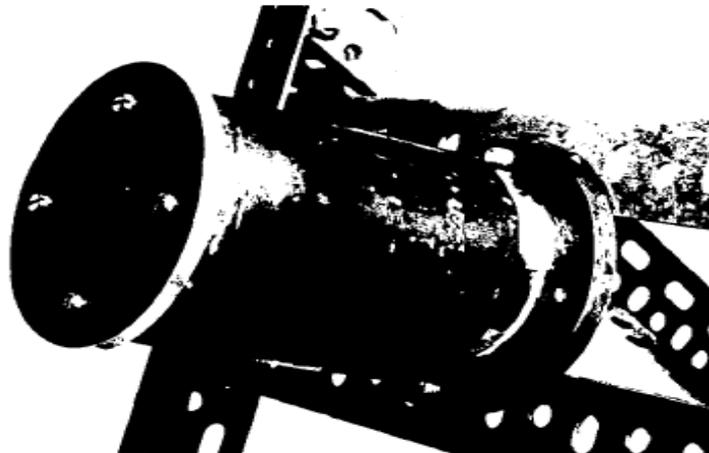


Abb.2: Gesamtansicht des Druck-Meßgerätes. Der Strahl trifft von links her auf die Stirnfläche des Meßtopfes.

Abb.3: Äußerer Zylinder des Meßgerätes, die Stirnfläche ($\varnothing=10\text{cm}$) ist abschraubbar. Rechts wird der Fuß des inneren Zylinders sichtbar.



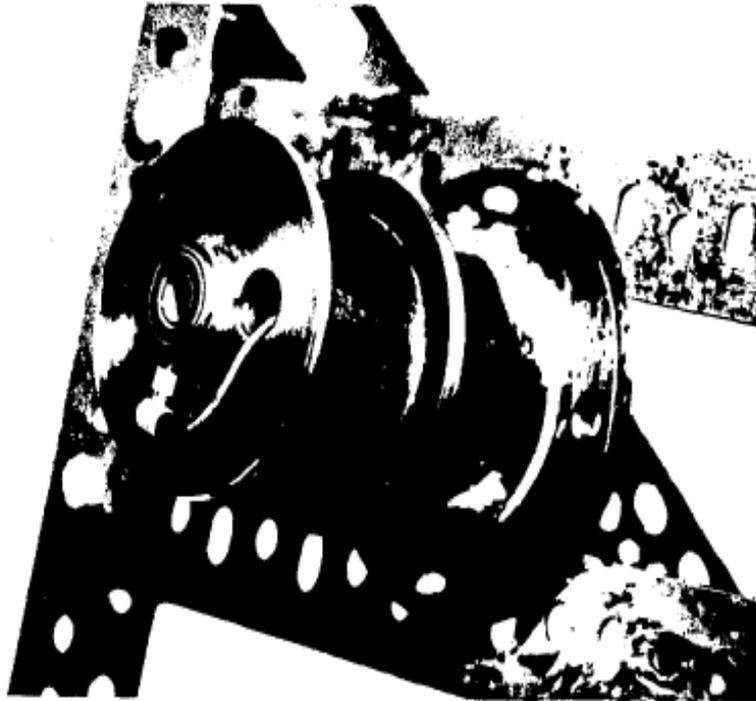
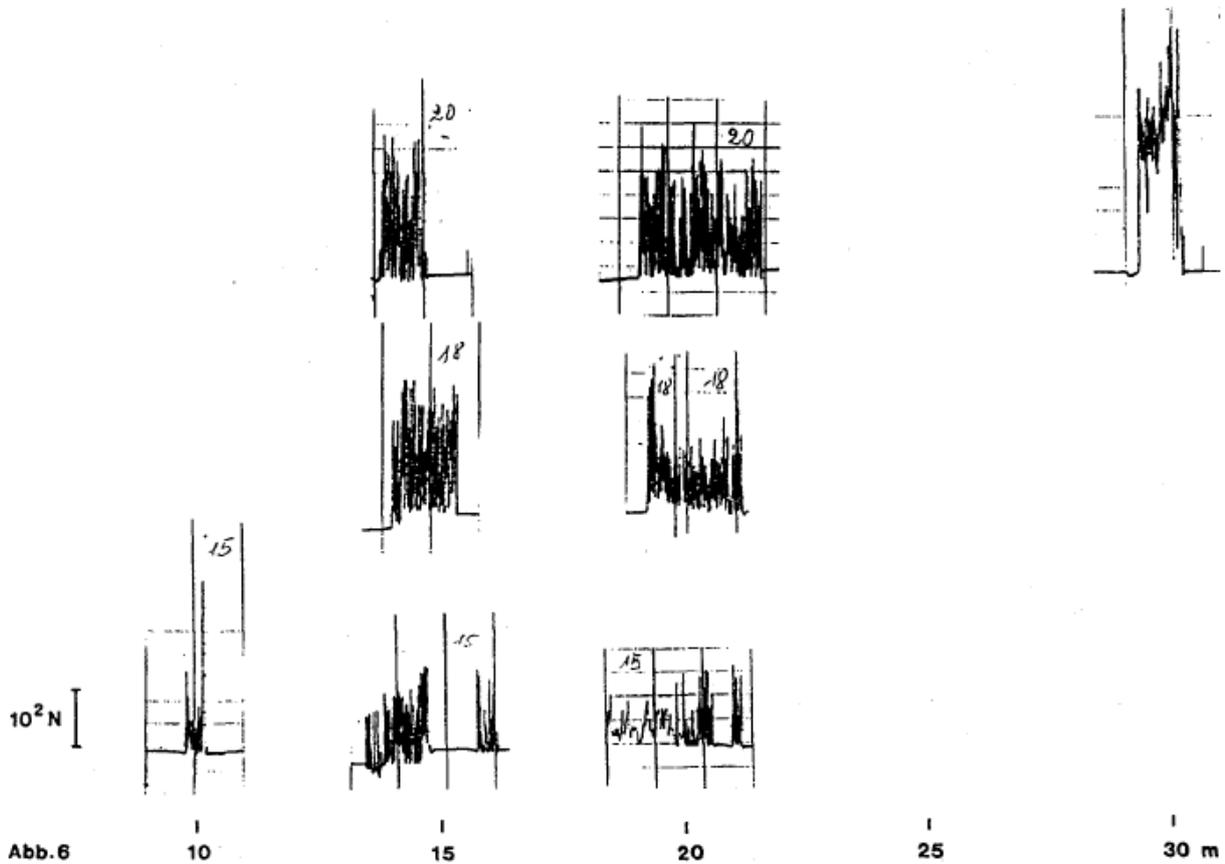


Abb.4: Innerer Zylinder mit piezoelektrischem Meßelement auf der Stirnfläche.

Abb.5: Meßelement mit hochisolierenden Kabelanschluß
Ø des Elementes 22 mm, Höhe 10 mm.





nämlich die Stirnfläche des äußeren Zylinders durch den Wasserstrahl beaufschlagt wird. Der elektrische Anschluß erfolgte über ein Koax-Kabel, das durch den inneren Zylinder und ein langes Metallrohr nach hinten hinaus zum Verstärker geführt wurde. Großer Wert mußte auf die völlige Dichtheit der Anordnung gelegt werden, da feuchte Kabelverbindungen die kraft-erzeugte (geringe) elektrische Ladung schnell abgeleitet hätte. Eine (quasi)statische Messung der Kräfte, wie hier notwendig, wäre dann nicht mehr möglich gewesen (der Isolationswiderstand bei Langzeitmessungen muß $\geq 10^{14} \Omega$ sein).

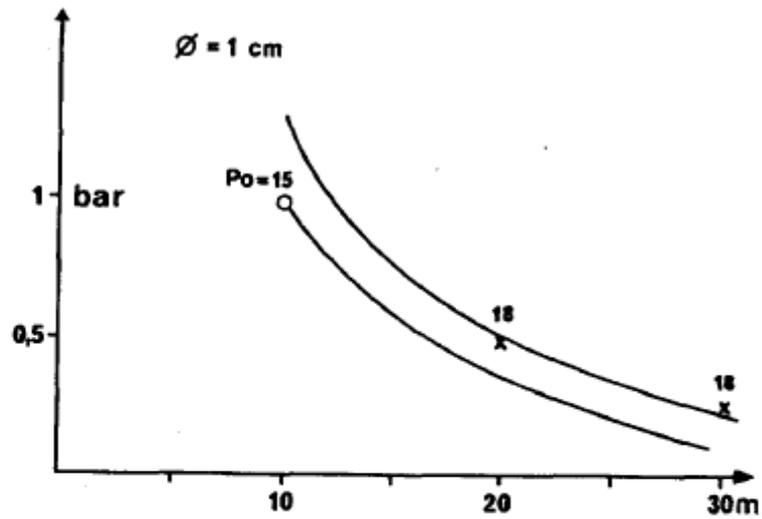


Abb.7

Ergebnisse der Druckmessung mit piezoresistivem Geber. Wasserwerfer-Typ WaWe 9.

Die Zahlen an der Kurve und an den Meßpunkten beziehen sich auf den Mündungsstrahlendruck p_0 .

Mit dem piezoresistivem Geber wurde bei $p_0 = 15$ bar nur ein Wert gemessen. Durch diesen Wert wurde eine Kurve parallel zur Kurve für $p_0 = 18$ bar gelegt.

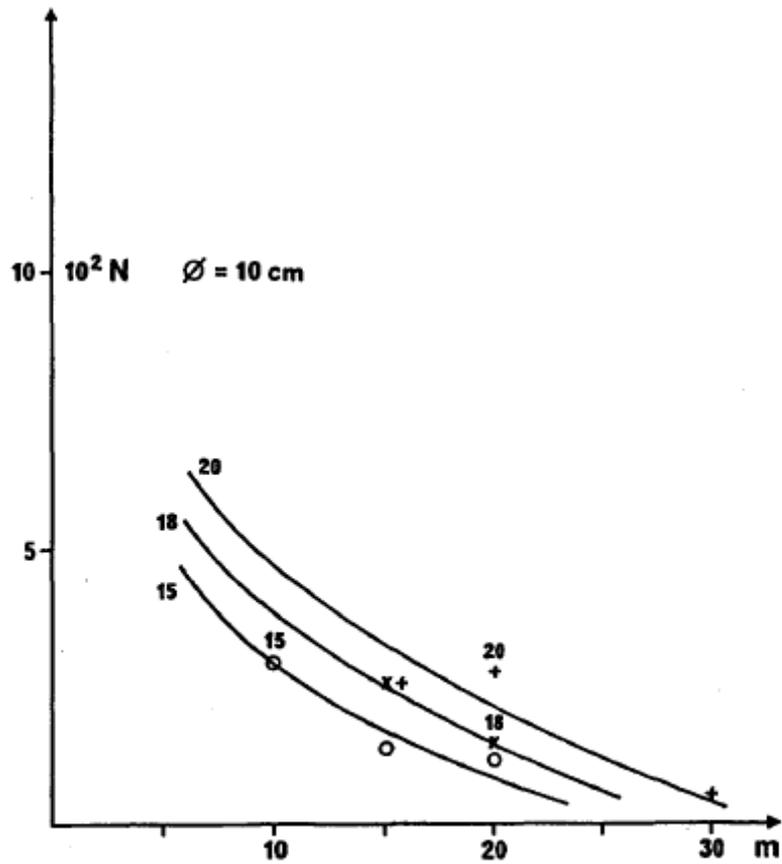


Abb.8

Ergebnisse der Kraftmessung mit piezoelektrischem Geber. Sonst wie Abb.7.

3. Wasserstrahl und biomechanische Toleranz.

3.1. Welche Körperteile und Organe können durch Wasserstrahlen geschädigt werden?

Im Gegensatz zur mechanischen Wirkung bei Verkehrsunfällen ("langsame" Einwirkung großer Massen) oder bei Geschossen ("schnelle" Einwirkung kleiner Massen) ist die Energiedichte (=Energie/Fläche) bei Wasserstrahlen wesentlich geringer. Daher sind Knochenbrüche im Kopfbereich oder Frakturen von Becken, Ober- oder Unterschenkel-Knochen (wie beim Anfahren von Fußgängern) nicht zu erwarten.

In Betracht zu ziehen sind jedoch:

1. Belastung der Halswirbelsäule (HWS) durch Flexion (Beugung) oder Extension (Streckung), wenn der Kopf durch Kräfte senkrecht zur HWS beaufschlagt wird,
2. Kompression des Brustkorbs mit evtl. auftretenden Rippenbrüchen,
3. Verletzung der Bauchorgane
4. Belastung der Haut und der darunterliegenden Muskulatur mit Bildung von Hämatomen (Blutergüssen) oder Reißen der Haut,
5. mechanische Einwirkung auf das Auge.

3.2. Biomechanische Toleranzwerte aus der Literatur.

In diesem Kapitel werden diese Werte angegeben, aufgegliedert nach Körperteilen und in der Reihenfolge, wie sie in Kap.3.1. aufgeführt sind.

3.2.1. Belastung der Halswirbelsäule (HWS)

Sie entsteht in Form eines Biegemomentes, wenn der Kopf senkrecht zur HWS durch die vom Wasserstrahl ausgeübte Kraft ausgelenkt wird. MERTZ [5] gibt als ertragbare Momente bei der Flexion $M = 193 \text{ Nm}$ an, bei der Extension 59 Nm . Der Grenzwert ist deutlich überschritten bei 400 Nm (LANGE [4]).

Für seitliche Einwirkung muß vom unteren Wert (Toleranz für Flexion)

ausgegangen werden. Diese Belastungsart kommt nur selten vor, da von Natur aus - im Sinne des Wortes - der Mensch entweder der Gefahr entgegenläuft (mögliche Gewalteinwirkung von vorn) oder vor ihr flüchtet (Gewalt von hinten). Die Einwirkung von der Seite kommt mehr zufällig (z.B. beim Drehen) zustande. Entsprechend (relativ) gering ist die seitliche Hals-Muskulatur entwickelt.

Das maximale Biegemoment erscheint aus mechanischen Gründen (Hebelarm) zwischen 6. und 7.HW (die darunter liegenden (Brust-)Wirbel werden durch den Brustkorb fixiert). Der Abstand dieser Stelle vom Kopfschwerpunkt liegt bei knapp 0,2 m. Wegen $M = F \cdot s$ kann die wirksame Kraft F aus M berechnet werden. Es ergibt sich so:

für die Flexion $F = 1000 \text{ N}$,

für die Extension $= 300 \text{ N}$

Toleranzwert

Überschritten bei $= 2000 \text{ N}$.

Der unterste Wert beträgt 300 N, er gilt als noch ertragbar. Diese Belastung entsteht, wenn der Kopf von vorn getroffen wird. Bei $p_0 = 20$ bar wird diese Kraft bei rund 15 m auf die 10cm-Scheibe ausgeübt, für $p_0 = 15$ bar bei rund 10 m. Diese Entfernungs- und Druckwerte in Bezug auf den Kopf sollen daher nicht unter- bzw. überschritten werden.

Wie oben schon erwähnt, sind Frakturen des knöchernen Schädels nicht zu erwarten, ebenso nicht primär Hirnerschütterungen oder Rotationstraumen des Kopfes, möglicherweise aber sekundäre Schäden durch Aufschlag des Kopfes auf den Boden infolge der Umwerfwirkung des Wasserstrahls.

3.2.2. Brustkorb.

Rippenfrakturen entstehen durch Kompression des Brustkorbs. Diese Belastungsart ist - wegen deren Häufigkeit bei Verkehrsunfällen - wiederholt untersucht worden. Es sind daher zahlreiche biomechanische Werte in der Literatur vorhanden.

Zwischen dem Brusttrauma bei Verkehrsunfällen und dem (möglichen) infolge Einwirkung von Wasserstrahlen besteht jedoch ein großer Unterschied. Beim Verkehrsunfall wird der Körper in kurzer Zeit abgebremst. Die Kraft, bedingt durch die träge Masse des Körpers, preßt den Brustkorb gegen das Lenkrad oder in die Gurte. Bei Belastung durch den Strahl ist die Masse des Körpers in Ruhe, die Stoßkraft entsteht durch

den Staudruck des Wassers. Eine große Kraft kann sich daher nur dann entwickeln, wenn der Körper statisch fixiert ist (wenn die Person z.B. vor einer Mauer steht) und so die trägheitsbedingte Kraft ersetzt. Die staukraft-bedingte Kraft des Wassers wird bei Nicht-Fixierung des Körpers nur in geringem Maße zur Geltung kommen, da der freistehende Körper bei der erforderlichen Kraft für die Eindrückung des Brustkorbs sicher umfällt und dann dem Strahl einen flachen (im Gegensatz zum senkrechten) Einfallswinkel α darbietet, der die vom Strahl ausgeübte Kraft F (F proportional $\sin \alpha$) natürlich ganz wesentlich vermindert. Die meisten Meßergebnisse beziehen sich - wie schon erwähnt - auf verkehrsunfall-bedingte Belastungsfälle mit Werten von $g > 40g$ und Stoßzeiten $< 100ms$. Für strahlbedingte Belastungen ist von statischen oder quasistatischen Zuständen auszugehen.

Einzelrippen (Leichenversuche) halten 100 N bei Biegung aus (FABRICIUS u.A. [1]). Die Bruchlast bei statischer Belastung liegt bei 400...1000 N (Alter: 12..21 Jahre) und 100...250 N (Alter: 60..72 Jahre) (SCHMIDT [7]). Diese Werte sind weniger interessant, da die Rippen immer im Verband gebogen werden.

Nach NAHUM u.A.[6] wird eine Deformationsenergie von 300 Nm ertragen (Leichenversuche), die dynamische Eindrückung beträgt dabei 4,4..5,7 cm bei Kräften von 3000...9000 N. Statische Biegung bei 5500 N soll etwa die Grenze darstellen. Dieser Wert gilt für großflächige Belastung, bei der der gesamte Brustkorb besaufschlagt wird. Verglichen mit der vom Wasserstrahl ausgeübten Kraft ist bei Entfernungen, die für die HWS kritisch sind, jedenfalls nicht mit erheblicher Gesamtdeformation des Brustkorbs (und damit evtl. auftretenden Serien-Rippenbrüchen) zu rechnen.

3.2.3. Bauchorgane

Für strahl-bedingte Belastungen können aus der Literatur nur spärliche Toleranzwerte erschlossen werden, da sich diese Werte meistens auf Experimente und Überlegungen für verkehrsunfall-bedingte Traumen beziehen

FAZEKAS u.A.[3] experimentierte mit Leichenlebern, die er zusammenpreßte, bis sie Rupturen zeigten. Bei einer Kraft von $1700 \pm 600N$ trat die erste Ruptur auf, was einem Druck von $1,6 \pm 0,7bar$ entsprach (Umrechnung von Kraft auf Druck über die (einseitige) Oberfläche der Le-

ber). Als Toleranzwert wird 400N angegeben, der als erster Anhaltspunkt anzusehen ist.

Zu beachten ist, daß durch die Anspannung der Bauchmuskulatur, die auch reflektorisch beim Auftreffen des Strahls abläuft, die erträgliche Belastung ziemlich erhöht werden kann.

3.2.4. Hautverletzungen, Hämatome

Diese Verletzungen sind als tolerabel anzusehen, keinesfalls lebensgefährdend. Sie werden daher nicht diskutiert.

3.2.5. Augen

Die Augen sind gegenüber mechanischer Einwirkung der empfindlichste Teil des Körpers. Aus Kreisen der Feuerwehr wird über Unfälle berichtet, bei denen durch den Wasserstrahl Augen enukleiert wurden (aus der Augenhöhle entfernt) oder der Augapfel zerstört wurde ("Auslaufen des Auges"). Diese Unfälle geschahen auf wenige Meter Entfernung bei Mündungsdrücken um 5 bar, wie sie bei den Feuerwehr-Fahrzeugen üblich sind. Man wird daraus ganz grob abschätzen können, daß Drücke im bar-Bereich nicht mehr toleriert werden.

Die Unfallgeschehen wurden leider nicht genauer rekonstruiert, sodaß aus diesen Aufstellungen der Augenverletzungen und der dazugehörigen technischen Werte keine weitergehenden Schlüsse gezogen werden können.

4. Richtlinien für den Einsatz von Wasserwerfern

Ohne zunächst das Auge zu berücksichtigen, ergibt sich folgendes. Trifft der Wasserstrahl den Kopf von vorn, so ist eine Kraft von 300N noch ertragbar. Bei $p_0=20\text{bar}$ wird diese Kraftwirkung auf die 10cm-Scheibe bei rund 15 m erreicht, bei $p_0=15\text{bar}$ in rund 10m. Für den Kopf gelten also die Grenzwerte:

- $p_0 = 20 \text{ bar} \Rightarrow$ Entfernung nicht kleiner als 15 m.
- $p_0 = 15 \text{ bar} \Rightarrow$ Entfernung nicht kleiner als 10 m.

Im allgemeinen wird sich bei so nahen Entfernungen die betroffene Person als Schutzreflex oder im Sinne einer Abwehrbewegung umdrehen, wodurch die "mildere" Toleranz der Kopf-Beugung zum Tragen kommt.

Für den Brustkorb gelten hinsichtlich Serien-Rippenbrüchen (als Folge einer Gesamt-Deformation) Werte, die erheblich über denen des Kopfes liegen, sodaß keine besonderen Toleranzwerte für diesen Körperteil angegeben werden müssen.

Für den Bauch ist eine tolerable Kraft von 400N angegeben. Sie liegt über dem Wert für den Kopf, braucht daher auch nicht berücksichtigt zu werden, solange der Toleranzwert für den Kopf eingehalten wird.

Ein schwieriges Kapitel sind die Augen. Wegen der Inhomogenität des Strahls sind bei den oben erwähnten Toleranz-Entfernungen von 10 bzw. 15 m punktuell noch erhebliche Drücke im Strahl zu erwarten, die zu schweren Verletzungen der Augen bis zu deren Verlust führen können. Man muß sich allerdings fragen, warum solche Verletzungen bisher nicht bekannt geworden sind. Dies kann vielleicht so erklärt werden, daß die Betroffenen - wie oben schon einmal erwähnt - sich vom Strahl abwenden und dadurch die Augen geschützt werden. Die Toleranz-Entfernung für das Auge mag um 25..30 m liegen. Dieses als allgemeine Toleranz-Entfernung vorzuschreiben, würde dem Sinn des Wasserwerfer-Einsatzes entgegenstehen. Man kann diesem Dilemma nur entgehen, wenn sichergestellt wird, daß unter 25 m Mündungsentfernung der Strahl nicht das Gesicht trifft

5. Literatur-Verzeichnis

- [1] FABRICIUS, B., BASTINI, C.
Untersuchungen über die Festigkeit menschlicher Rippen
TU Berlin, Forsch.-Bericht 84, 1969
- [2] FAERBER, E., GULICH, H.-A., HEGER, A., RUTER, G.
Biomechanische Belastungsgrenzen, Literaturstudie
Unfall- und Sicherheitsforschung Straßenverkehr,
Heft 3, 1976 (hier zahlreiche Literaturangaben)
- [3] FAZEKAS, Gy, KOSA, F., JOBBA, G., MÉSZAROS, E.
Die Druckfestigkeit der menschlichen Leber mit besonderer
Hinsicht auf die Verkehrsunfälle
Z.Rechtsmed. 68, 207-224, 1971
- [4] LANGE, W.
Die Reaktion des Systems Kopf-Halswirbelsäule
bei stoßartiger Beschleunigung des Torsos
Hefte zur Unfallheilkunde 110, 8-15, 1972
- [5] MERTZ, H. J.
Neck injury
SAE P 49, 1973
- [6] NAHUM, R. F., KROELL, Ch. K., MERTZ, H. J.
Prediction of thoracic injury from dummy responses
Cof.Proc. 19th Stapp, 296-316, 1975
- [7] SCHMIDT, G.
Versuchsdaten als Grundlage einer gerichtsmedizinischen
Rekonstruktion von Verkehrsunfällen
Beitr.gerichtl.Med. 32, 1974